

Beurteilung aufgrund der Rückmeldungen

	Wirkung (TCHF)		Umsetzungsentscheid durch den Regierungsrat:
	2030	Total (kumuliert)	Begründung
A01: Paritätische Finanzierung des Sozialplans durch Kanton und Gemeinden	880	2'670	Um die Gemeinden nicht übermässig zu belasten, soll auf die Umsetzung dieser Massnahme verzichtet werden.
A03: Streichung des Kantonsbeitrags an die psychosoziale Beratung im Asyl- und Flüchtlingswesen	249	1'234	Aufgrund der eingegangenen Begründungen soll auf die Umsetzung der Massnahme verzichtet werden.
A07: Abrechnung von Pflegeleistungen in der Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU) nach den Regeln der Pflegefinanzierung	138	957	An der Massnahme soll festgehalten werden. Falls die Detailzahlen (Prüfbericht der Firma Hecacons AG), welche im Juli 2025 vorliegen massive Abweichungen ergeben, würden die Zahlen angepasst.
A13: Streichung des Kantonsbeitrags an die psychosoziale Beratung für Personen mit Schutzstatus S	123	615	Aufgrund der eingegangenen Begründungen soll auf die Umsetzung der Massnahme verzichtet werden.
A14: Übernahme der Krankheits- und Behinderungskosten von EL-Beziehenden durch die Gemeinden	61	536	Um die Gemeinden nicht übermässig zu belasten, soll auf die Umsetzung dieser Massnahme verzichtet werden.
A18: Plafonierung des Kantonsbeitrags an die Therapiestelle der Stiftung Papilio (Ergo- und Physiotherapie für Kinder)	94	391	Diese Leistung für Kinder erbringt in Uri nur die Stiftung Papilio. Es konnte nachvollziehbar dargelegt werden, dass eine Beitragskürzung mittel- und langfristig gar zu einer Steigerung von Gesundheitskosten führen könnte. Deshalb wird auf die Umsetzung verzichtet.
A20: Reduktion der Beiträge an Gemeinden für die Erarbeitung und Änderung von Nutzungsplanungen	68	365	Um die Gemeinden nicht übermässig zu belasten, soll auf die Umsetzung dieser Massnahme verzichtet werden.
A21: Massvolle Reduktion des Kantonsbeitrags an die Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention	35	175	Die Argumentation der Stiftung Papilio ist teilweise nachvollziehbar. Der heutige Kantonsbeitrag beträgt allerdings im Vergleich zum Beitrag von Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) deutlich mehr als 50 Prozent, so dass eine massvolle Kürzung keinen Einfluss auf die Höhe des Beitrags GFCH haben wird. An einer Kürzung um 35 TCHF statt 70 TCHF soll festgehalten werden.
A23: Reduktion der Beiträge an Gemeinden für die Sanierung von Denkmalschutzobjekten	35	178	Um die Gemeinden nicht übermässig zu belasten, soll auf die Umsetzung dieser Massnahme verzichtet werden.
A30: Reduktion der Beiträge an Gemeinden für Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft	17	89	Um die Gemeinden nicht übermässig zu belasten, soll auf die Umsetzung dieser Massnahme verzichtet werden.
B01: Ganze Verwaltung: weitestgehender Verzicht auf Drucksache, Publikationen. Möglichst digital.	150	750	Gemäss dem Bericht des Rechtsdienstes zur "Einheit der Materie" fehlt bei der vorgeschlagenen Änderung des Steuergesetzes die Gemeinsamkeit zu den übrigen Rechtserlassänderungen. Da bereits gut 92% der steuerpflichtigen natürlichen Personen die eTax.UR-Lösung nutzen, soll auf die Umsetzung dieser Massnahme verzichtet werden.
B03: Reduktion der Beiträge an Gemeinden für den baulichen Unterhalt von Nebenwander- und Nebenbikewegen	106	590	Um die Gemeinden nicht übermässig zu belasten, soll auf die Umsetzung dieser Massnahme verzichtet werden.
C01: Temporäre Kürzung der Teuerungszulagen Personal	730	9'760	Einerseits wurde der Vorschlag unter Einbezug der Personalverbände erarbeitet und andererseits handelt es sich um die einzige Massnahme, die das Personal betrifft. Deshalb soll die Massnahme - im Sinne der Entlastungssymmetrie - umgesetzt werden.
D01: Aufhebung Globalbilanzausgleich und Solidarbetrag der Gemeinden	0 bzw. 4'700	21'161	Die 19 Gemeinden haben in ihrer Vernehmlassungsantwort Bereitschaft signalisiert, den Kanton in seinen Bestrebungen für einen tragbaren Finanzhaushalt zu unterstützen. Mit einer befristeten Streichung des Globalbilanzausgleichs, minimal 2027 und 2028 bzw. maximal 2027 bis 2030, können die Gemeinden - auch im Verhältnis zu den übrigen Anspruchsgruppen - einen massvollen Beitrag leisten.
E05: Schulgeld an der Kantonalen Mittelschule	100	550	Aufgrund der eingegangenen Begründungen und im Sinne der Chancengerechtigkeit soll das Schulgeld im Obergymnasium (4.-6. Gym) nicht erhöht werden. Hingegen soll die Massnahme für das Untergymnasium (1.-3. Gym) umgesetzt werden. Damit werden die Gemeinden angemessen in die Verantwortung einbezogen.
F02: Verschiebung Umbauten behindertengerechte Bushaltestellen	204	492	An der Massnahme soll festgehalten werden, da einerseits die Baubewilligungen in Verzug sind und andererseits einzelne Gemeinden (noch) keinen Umbau wollen (u.a. Realp, Hospental, Springen und Unterschächen).
F10: Streichung Beiträge an Sanierung und Erstellung von Sportanlagen (nur Gemeinden)	24	60	Um die Gemeinden nicht übermässig zu belasten, soll auf die Umsetzung dieser Massnahme verzichtet werden.

Umsetzen
Anpassen
Nicht umsetzen

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	Abk. Vernehmlasser An der Vernehmlassung teilgenommen Allg. Rückmeldung: Grundsätzlich Einverstanden Allg. Rückmeldung			A01: Paritätische Finanzierung des Sozialplans durch Kanton und Gemeinden	A02: Kostensenkung in der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S	
Urner Gemeinden (19)	G	J	N	Die 19 Gemeinden lehnen das vorgeschlagene Massnahmenpaket 2024 einstimmig ab. Die Gemeinden unterstützen den Kanton in einer Notlage schon heute mit einem Solidarbeitrag. Dieses Instrument ist vorhanden und greift bereits. Eine Streichung des Globalbilanzausgleichs wird zu Steuererhöhungen und/oder Investitionsrückstau in den Gemeinden führen. Die Steuerstrategie und der Fiskalertrag müssen überprüft werden. Die Gemeinden sind bereit, gemeinsam die Systematik des Solidarbeitrages zu diskutieren und im weiteren Prozess mitzuarbeiten.	V:	V:
CVP - Die Mitte Uri	P	J	A	Wir würdigen die Arbeit aus dem Vernehmlassungsbericht. Viele Massnahmen sind sinnvoll, teilweise logisch. Leider wird mit Umverteilen und Aufschieben von Massnahmen bis 2030 das Ziel nicht erreicht. Die einzelnen Massnahmen gehen uns teilweise sogar zu wenig weit.	V:	V:
FDP Uri	P	J	N	Das vorliegende Massnahmenpaket zeigt zwar Ansätze zur Kosteneinsparung, bleibt jedoch in vielen Bereichen unzureichend und teilweise sogar kontraproduktiv. Wir fordern eine umfassendere und nachhaltigere Strategie, mit kurz- mittel- und langfristigen Massnahmen. Diese soll nachhaltig und langfristig von seiten Kanton sowie Gemeinden tragfähig sein und nicht nur Probleme verschieben bzw. aufschieben. Wir haben uns entschieden, im Fragebogen keine spezifischen Antworten anzukreuzen, da finanzpolitische Massnahmen unbestritten sind.	V:	V:
SP Uri	P	J	N	Es gibt aus Sicht der SP Uri keinen Grund, ein derart einschneidendes und gleichzeitig wenig durchdachtes Kürzungspaket vorzulegen. Die Finanzlage des Kantons ist keinesfalls so düster, wie sie in den Unterlagen dargestellt wird. Der Kanton Uri ist weit entfernt von einem Bilanzfehlbetrag. Die finanzielle Lage ist gesamthaft zu betrachten. Entsprechend ist es Zeit, dass die Schuldenbremse und damit das Gesetz zum Haushaltgleichgewicht revidiert werden. Die aktuellen Regelungen verhindern die Verwendung des Bilanzüberschusses in Notzeiten.	V:	V:
Grüne Uri	P	J	N	Wir lehnen das vorgeschlagene Massnahmenpaket als Ganzes ab. Die Finanzlage des Kantons rechtfertigt weder die Fülle noch die Härte der vorgeschlagenen Massnahmen.	V:	V:
Grünliberale Kanton Uri	P	J	A	Wir begrüssen grundsätzlich das vom Regierungsrat vorgelegte Massnahmenpaket 2024 zur Sanierung der Kantonsfinanzen. Angesichts des strukturellen Defizits und der wachsenden Verschuldung ist Handlungsbedarf unbestritten. Das Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kantons langfristig zu sichern, ist richtig und wichtig. Dennoch sehen wir einzelne Massnahmen kritisch.	J:	N: Die Zielvorgabe bei der Beschäftigungsquote ist ambitioniert und ohne zusätzliche Integrationsmassnahmen verbunden mit zusätzlichen Kosten kaum realistisch. Die Einsparung ist daher unsicher und schwer durchsetzbar.
SVP Uri	P	J	N	Die SVP Uri begrüsst es, dass die Regierung den Fokus auf die Aufwandsseite und die jährlich wiederkehrenden Kosten gelegt hat. Generell zeigt sich, dass der gesamte Prozess rund um das Spar- und Massnahmenpaket zeitlich unter grossem Druck stand. Bei den Diskussionen rund um die Beteiligung der Gemeinden am Spar- und Massnahmenpaket hat sich dieser Zeitdruck als «Stolperstein» erwiesen.	N: Mit der Aufgabenteilung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des FiLaG wurde der Sozialplan dem Kanton zugeteilt. Im Sinne von klaren Zuständigkeiten sowie einfachen und effizienten Prozessen hat sich dies in der Vergangenheit bewährt. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, wieso eine neue «Mischaufgabe» geschaffen werden soll.	J: Die höhere Beschäftigungsquote wird von uns im Grundsatz unterstützt.
Junge SVP	P	J	A	Leider sind viele Massnahmen auf Kosten der Bürger und deren Gesundheit (psychische Gesundheit) dies führt längerfristig zu Mehrkosten. Erhöhungen von Steuern und Abgaben sind nicht der richtige Weg da die Einnahmen in den letzten Jahren massiv gestiegen sind, der Kanton hat verlernt zu sparen und möchte nun noch mehr Geld in die Kantonskassen fliessen lassen.	V:	J:
Korporation Uri	D	N	O	0	0	0
Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri SRK	D	J	A	Wir beziehen uns in vorliegender Stellungnahme nur auf jene Massnahmen, von denen wir direkt betroffen sind: A02,A03,A09,A11,A13,A15	V:	J: Wird als sinnvoll betrachtet.

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	Akk. Vernehmlasser	An der Vernehmlassung teilgenommen	Allg. Rückmeldung: Grundsätzlich Einverstanden	Allg. Rückmeldung	A01: Paritätische Finanzierung des Sozialplans durch Kanton und Gemeinden	A02: Kostensenkung in der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S
Stiftung Behindertenbetriebe Uri	D	J	A	Die SBU ist konkret von 3 im Massnahmenpaket aufgeführten Massnahmen «direkt betroffen». Eine Massnahme (C01) können wir nicht unterstützen. Die Umsetzung der Massnahme A16 ist für die SBU in Ordnung. Die Realisierung der Massnahme A07 hängt von den laufenden Untersuchungen der externen Firma Hecacons AG ab und für eine seriöse Beurteilung dieser Massnahme sind die Grundlagen erst im Sommer 2025 bekannt. In der Massnahme F2 ist die SBU indirekt betroffen. Hier verweisen wir auf die geltenden Gesetzesartikel.	V:	V:
Stiftung Papilio	D	J	A	Die Stiftung Papilio ist vom Massnahmenpaket nur in Teilbereichen direkt betroffen. Wir erachten die Massnahmen als problematisch und lehnen deren Umsetzung in dieser Form ab. Deshalb möchten wir uns auf diese in unserer Stellungnahme konzentrieren. Für die übrigen Massnahmen erlauben wir uns, keine abschliessende Beurteilung vorzunehmen.	V:	V:
Spitex Uri	D	J	J	Spitex Uri unterstützt den bereits eingeführten tieferen Tarif für Leistungen von pflegenden Angehörigen.	V:	V:
Wirtschaft Uri	D	J	N	Der Bericht hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck. Sofern die aktuelle finanzielle Lage des Kantons und die Finanzplanung tatsächlich so schlecht sind, müssten nicht nur die aufgezeigten Massnahmen, sondern weitere bzw. tatsächliche Sparmassnahmen ergriffen werden, indem der Kanton einzelne Bereiche bzw. Ausgaben vollständig streicht. Insbesondere gilt es zu vermeiden, dass durch eine Erhöhung der Steuern Unternehmen, Investoren und Privatpersonen abgeschreckt werden, in den Kanton Uri zu kommen. Aus diesen Gründen lehnt Wirtschaft Uri das Massnahmenpaket 2024 grundsätzlich ab.	V:	V:
Uri Tourismus	D	N	0		0	0
Personalverband Kanton Uri	D	J	A	Insbesondere möchten wir auf den geplanten Verzicht auf den vollen Teuerungsausgleich eingehen und setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass die Teuerungszulage künftig in vollem Umfang entrichtet wird oder zumindest gestaffelt ausfällt, sodass tiefere Einkommen verschont bleiben.	V:	V:
Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	D	J	A	Der Lehrerinnen- und Lehrerverein nimmt die vorgeschlagene temporäre Kürzung der Teuerungszulagen mit grosser Besorgnis zur Kenntnis (C01). Der Lehrerinnen- und Lehrerverein lehnt die geplante Erhöhung des Schulgeldes an der Kantonalen Mittelschule entschieden ab (E05). Verzicht auf Investitionen (F03, F10) wird hinterfragt.	V:	V:
Kantonale Mittelschule Uri	D	J	N	Die Schulleitung der Kantonalen Mittelschule Uri lehnt einen generellen Leistungsabbau im Kanton Uri ab. Auch wenn das vorliegende Massnahmenpaket 2024 nur wenige direkte Einschnitte bei der Kantonalen Mittelschule Uri vorsieht, betrachten wir die geplanten Sparmassnahmen – in Anbetracht der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der öffentlichen Leistungen – mit grosser Sorge. Bildung ist kein kurzfristiger Kostenfaktor, sondern eine langfristige Investition in die Zukunft unseres Kantons.	V:	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	Akk. Vernehmlasser	An der Vernehmlassung teilgenommen	Allg. Rückmeldung: Grundsätzlich Einverstanden	Allg. Rückmeldung	A01: Paritätische Finanzierung des Sozialplans durch Kanton und Gemeinden	A02: Kostensenkung in der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S
Triaplus AG	D	J	A	Einsparungen beim psychologischen Dienst des SRK erachten wir aus medizinischer wie finanzieller Hinsicht als kontraproduktiv.	V:	V:
Kantonsspital Uri	D	J	A	Einsparungen beim psychologischen Dienst des SRK erachten wir aus medizinischer wie finanzieller Hinsicht als kontraproduktiv.	V:	V:
Einfache Gesellschaft PRW	D	J	A	Ohne diesen Dienst ist zu erwarten, dass die betroffenen Personen stärker auf andere soziale und medizinische Dienste der Regelstrukturen (Kantonsspital und Triaplus) angewiesen sind, was zu erheblichen zusätzlichen Kosten führen kann.	V:	V:
Pro Infirmis Uri Schwyz Zug	D	J	A	Pro Infirmis fokussiert sich bei ihrer Rückmeldung auf zwei Punkte: A07 sowie F02.	V:	V:
Urner Umweltrat	D	J	N	Es fehlt eine Gesamtvision, wohin der Kanton gehen soll. Eine Querbeet-Kürzung kann zwar Geld sparen, bringt den Kanton aber langfristig nicht weiter, im Gegenteil. Ein Sparplan sollte konsequent auf die langfristigen Ziele des Kantons ausgerichtet sein: Was zukünftig gebraucht wird, darf nicht weggekürzt werden, was nicht mehr in eine zukunftsgerichtete Strategie passt, soll konsequent eingespart werden. Sparmassnahmen im Bereich Klimaschutz, Biodiversität und Energie sind darum zu vermeiden.	V:	V:
Pro Senectute Uri	D	J	A	Obwohl Pro Senectute Uri nicht zu den Vernehmlassungsadressaten gehört, erlauben wir uns, Ihnen zu Punkt F02 kurz unsere Überlegungen mitzuteilen und danken für die Kenntnisnahme.	V:	V:
Pro Natura	D	J	N	Es fehlt eine Gesamtvision, wohin der Kanton gehen soll. Eine Querbeet-Kürzung kann zwar Geld sparen, bringt den Kanton aber langfristig nicht weiter, im Gegenteil. Ein Sparplan sollte konsequent auf die langfristigen Ziele des Kantons ausgerichtet sein: Was zukünftig gebraucht wird, darf nicht weggekürzt werden, was nicht mehr in eine zukunftsgerichtete Strategie passt, soll konsequent eingespart werden. Sparmassnahmen im Bereich Klimaschutz, Biodiversität und Energie sind darum zu vermeiden.	V:	V:
Bauernverband Uri	D	J	N	Wir äussern uns im Grundsatz nur zu jenen Bereichen der Vernehmlassung, welche die Landwirtschaft betreffen.	V:	V:
Baumeisterverband Uri	D	J	N	Der Bericht hinterlässt jedoch einen zwiespältigen Eindruck. Sofern die aktuelle finanzielle Lage des Kantons und die Finanzplanung tatsächlich so schlecht sind, müsste der Kanton einzelne Bereiche bzw. Ausgaben vollständig streichen. Der Kanton wird daher ersucht, dies nochmals zu überprüfen.	V:	V:
TCS-Sektion Uri	D	J	A	In Anbetracht der sich verschlechternden Aussichten der Finanzlage des Kantons befürwortet der TCS-Sektion Uri ein Massnahmenpaket zur Konsolidierung des Finanzhaushaltes.	V:	V:

nicht verfügbar /keine angegeben [V]:	0	24	22
Ja [J]:	26	1	3
Ja, aber [A]:	14	0	0
Nein [N]:	2	1	1

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	A03: Streichung des Kantonsbeitrags an die psychosoziale Beratung im Asyl- und Flüchtlingswesen	A04: Reduktion bei NRP-Beiträgen	A05: Reduktion der Beiträge für alternative Mobilitätsformen	A06: Einsparungen bei NRP-Beiträgen Programm San Gottardo	A07: Abrechnung von Pflegeleistungen in der Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU) nach den Regeln der Pflegefinanzierung
Urner Gemeinden (19)	V:	V:	V:	V:	V:
CVP - Die Mitte Uri	V:	V:	V:	V:	V:
FDP Uri	V:	V:	V:	V:	V:
SP Uri	N: Sparen auf Kosten der Schwächsten – mit unabsehbaren Folgen bei traumatisierten Menschen und entsprechenden Mehrkosten.	N: Kein gutes Zeichen für einen innovativen und vorausdenkenden Kanton.	N: Widerspruch zur Strategie gemäss kantonalem Klimaschutzkonzept.	V:	N: Die zusätzliche Belastung der Versicherten lehnen wir ab.
Grüne Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Grünliberale Kanton Uri	N: Die Streichung gefährdet die psychosoziale Versorgung dieser vulnerablen Gruppe und wird zu Mehrbelastung im psychiatrischen Bereich (z. B. Triaplus) führen, welche im Normalbetrieb schon eine überdurchschnittliche Auslastung hat. Höhere Folgekosten bei den Betroffenen sind zu erwarten.	N: Die NRP ist ein zentrales Element der wirtschaftlichen Entwicklung und wird im Regierungsprogramm explizit unterstützt. Eine Kürzung ist nicht kohärent mit den eigenen strategischen Zielen	N: Kürzungen in einem der wichtigsten Transformationsbereiche (Verkehr/Wandel zur Klimaneutralität) sind kontraproduktiv. Investitionen in nachhaltige Mobilität müssen verstärkt statt reduziert werden.	V:	V:
SVP Uri	J:	J: Die Reduktion soll aufgrund einer Priorisierung der Projekte erfolgen (z. B. öffentliches Interesse, nachhaltig wirtschaftlicher Betrieb usw.) und nicht aufgrund von einer generellen Kürzung.	J:	J: Die Reduktion soll aufgrund einer Priorisierung der Projekte erfolgen (z. B. öffentliches Interesse, nachhaltig wirtschaftlicher Betrieb usw.) und nicht aufgrund von einer generellen Kürzung.	V:
Junge SVP	N:	V:	V:	V:	V:
Korporation Uri	0	0	0	0	0
Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri SRK	N: Wird als ungeeignet betrachtet, erhebliche Mehrausgaben werden befürchtet.	V:	V:	V:	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	A03: Streichung des Kantonsbeitrags an die psychosoziale Beratung im Asyl- und Flüchtlingswesen	A04: Reduktion bei NRP-Beiträgen	A05: Reduktion der Beiträge für alternative Mobilitätsformen	A06: Einsparungen bei NRP-Beiträgen Programm San Gottardo	A07: Abrechnung von Pflegeleistungen in der Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU) nach den Regeln der Pflegefinanzierung
Stiftung Behindertenbetriebe Uri	V:	V:	V:	V:	A: Uns liegen derzeit keine gesicherten Informationen vor, dass die im Anhang 2 Massnahmen A: Transferaufwand aufgeführten Netto-Einsparungen tatsächlich realistisch sind. Die Finanzierung dieser heute unbekannten Kosten muss mit dem Kanton Uri ausserhalb der Budgets 2025 und 2026 verbindlich vereinbart werden.
Stiftung Papilio	V:	V:	V:	V:	V:
Spitex Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Wirtschaft Uri	V:	N: Durch die Kürzung könnten noch weniger NRP-Projekte bewilligt werden. Die damit verbundene Innovation und der Wirtschaftsstandort Uri würden somit geschwächt.	V:	V:	V:
Uri Tourismus	0	0	0	0	0
Personalverband Kanton Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	V:	V:	V:	V:	V:
Kantonale Mittelschule Uri	V:	V:	V:	V:	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	A03: Streichung des Kantonsbeitrags an die psychosoziale Beratung im Asyl- und Flüchtlingswesen	A04: Reduktion bei NRP-Beiträgen	A05: Reduktion der Beiträge für alternative Mobilitätsformen	A06: Einsparungen bei NRP-Beiträgen Programm San Gottardo	A07: Abrechnung von Pflegeleistungen in der Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU) nach den Regeln der Pflegefinanzierung
Triaplus AG	N: Aus medizinischer wie finanzieller Hinsicht kontraproduktiv.	V:	V:	V:	V:
Kantonsspital Uri	N: Aus medizinischer wie finanzieller Hinsicht kontraproduktiv.	V:	V:	V:	V:
Einfache Gesellschaft PRW	N: Aus medizinischer wie finanzieller Hinsicht kontraproduktiv.	V:	V:	V:	V:
Pro Infirmis Uri Schwyz Zug	N: Aus medizinischer wie finanzieller Hinsicht kontraproduktiv.	V:	N:	V:	N: Die Einführung solcher Prozesse und deren Veradministrierung dieser Abrechnungssysteme bindet Ressourcen und verursacht zusätzliche Kosten. Im Endeffekt verteuert sich die Leistung auf Ebene der Dienstleistungserbringung.
Urner Umweltrat	V:	V:	N: Ablehnung: Alternative Mobilitätsformen brauchen vorläufig noch Unterstützung	V:	V:
Pro Senectute Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Pro Natura	V:	V:	V:	V:	V:
Bauernverband Uri	V:	N:	V:	V:	V:
Baumeisterverband Uri	V:	N:	V:	V:	V:
TCS-Sektion Uri	V:	V:	V:	V:	V:

nicht verfügbar /keine angegeben [V]:	17	20	21	25	23
Ja [J]:	1	1	1	1	0
Ja, aber [A]:	0	0	0	0	1
Nein [N]:	8	5	4	0	2

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	A08: Anpassung des Gemeindebeitrags bei der MGB auf 30 Prozent	A09: Reduktion des Betriebsbeitrags für Personen mit Schutzstatus S	A10: Plafonierung der jährlichen Einlagen in den Wirtschaftsförderungsfonds	A11: Reduktion des Betriebsbeitrags im Asyl- und Flüchtlingswesen	A12: Reduktion der Beiträge an Private für die Sanierung von Denkmalschutzobjekten
Urner Gemeinden (19)	V:	V:	V:	V:	V:
CVP - Die Mitte Uri	V:	V:	V:	V:	V:
FDP Uri	V:	V:	V:	V:	V:
SP Uri	N: Unfaire und einseitige Belastung einzelner Gemeinden im Oberland. Die Situation im regionalen Personenverkehr wird zusätzlich durch die geplanten Kürzungen auf Bundesebene (erhöhte Kostendeckung im regionalen Personenverkehr) verschärft.	V:	N: Kein gutes Zeichen für einen innovativen und vorausdenkenden Kanton.	V:	N: Mangelnde Wertschätzung des historischen Erbes.
Grüne Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Grünliberale Kanton Uri	V:	V:	N: Wirtschaftsförderung ist entscheidend für die Innovationskraft im Kanton. Eine Plafonierung sendet ein falsches Signal an Investoren und Startups und behindert proaktive Standortentwicklung.	V:	V:
SVP Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Junge SVP	V:	J:	V:	V:	V:
Korporation Uri	0	0	0	0	0
Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri SRK	V:	J: Wird als sinnvoll betrachtet.	V:	J: Wird als sinnvoll betrachtet.	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	A08: Anpassung des Gemeindebeitrags bei der MGB auf 30 Prozent	A09: Reduktion des Betriebsbeitrags für Personen mit Schutzstatus S	A10: Plafonierung der jährlichen Einlagen in den Wirtschaftsförderungsfonds	A11: Reduktion des Betriebsbeitrags im Asyl- und Flüchtlingswesen	A12: Reduktion der Beiträge an Private für die Sanierung von Denkmalschutzobjekten
Stiftung Behindertenbetriebe Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Stiftung Papilio	V:	V:	V:	V:	V:
Spitex Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Wirtschaft Uri	V:	V:	N: Mit der Reduktion der Beiträge an private Institutionen wird die geplante Entwicklung gehemmt.	V:	V:
Uri Tourismus	0	0	0	0	0
Personalverband Kanton Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	V:	V:	V:	V:	V:
Kantonale Mittelschule Uri	V:	V:	V:	V:	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	A08: Anpassung des Gemeindebeitrags bei der MGB auf 30 Prozent	A09: Reduktion des Betriebsbeitrags für Personen mit Schutzstatus S	A10: Plafonierung der jährlichen Einlagen in den Wirtschaftsförderungsfonds	A11: Reduktion des Betriebsbeitrags im Asyl- und Flüchtlingswesen	A12: Reduktion der Beiträge an Private für die Sanierung von Denkmalschutzobjekten
Triaplust AG	V:	V:	V:	V:	V:
Kantonsspital Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Einfache Gesellschaft PRW	V:	V:	V:	V:	V:
Pro Infirmis Uri Schwyz Zug	V:	V:	V:	V:	V:
Urner Umweltrat	V:	V:	V:	V:	V:
Pro Senectute Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Pro Natura	V:	V:	V:	V:	V:
Bauernverband Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Baumeisterverband Uri	V:	V:	N:	V:	V:
TCS-Sektion Uri	V:	V:	V:	V:	V:

nicht verfügbar /keine angegeben [V]:	25	24	22	25	25
Ja [J]:	0	2	0	1	0
Ja, aber [A]:	0	0	0	0	0
Nein [N]:	1	0	4	0	1

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	A13: Streichung des Kantonsbeitrags an die psychosoziale Beratung für Personen mit Schutzstatus S	A14: Übernahme der Krankheits- und Behinderungskosten von EL-Beziehenden durch die Gemeinden	A15: Kostensenkung in der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge	A16: Wegfall Anschubfinanzierung Wäscherei Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU)	A17: Reduktion Beiträge an Klimaschutzmassnahmen Landwirtschaft
Urner Gemeinden (19)	V:	V:	V:	V:	V:
CVP - Die Mitte Uri	V:	V:	V:	V:	V:
FDP Uri	V:	V:	V:	V:	V:
SP Uri	N: Sparen auf Kosten der Schwächsten – mit unabsehbaren Folgen bei traumatisierten Menschen und entsprechenden Mehrkosten.	N: Reine Verschiebung von Kosten.	N: Kollektivunterkünfte sind nicht immer die beste Lösung für alle Beteiligten. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist gering und die Belastungen sind punktuell hoch (z.B. Schule).	V:	N: Widerspruch zur Strategie gemäss kantonalem Klimaschutzkonzept und zur aktuell in Vernehmlassung befindlichen teilrevidierten kantonalen Landwirtschaftsverordnung.
Grüne Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Grünliberale Kanton Uri	N: Die Streichung gefährdet die psychosoziale Versorgung dieser vulnerablen Gruppe und wird zu Mehrbelastung im psychiatrischen Bereich (z. B. Triaplust) führen, welche im Normalbetrieb schon eine überdurchschnittliche Auslastung hat. Höhere Folgekosten bei den Betroffenen sind zu erwarten.	V:	V:	V:	N: Eine Kürzung der Leistungen macht die Politik und die Klimaschutzambitionen unglaubwürdig.
SVP Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Junge SVP	N:	V:	J:	V:	V:
Korporation Uri	0	0	0	0	0
Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri SRK	N: Wird als ungeeignet betrachtet, erhebliche Mehrausgaben werden befürchtet.	V:	J: Wird als sinnvoll betrachtet.	V:	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	A13: Streichung des Kantonsbeitrags an die psychosoziale Beratung für Personen mit Schutzstatus S	A14: Übernahme der Krankheits- und Behinderungskosten von EL-Beziehenden durch die Gemeinden	A15: Kostensenkung in der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge	A16: Wegfall Anschubfinanzierung Wäscherei Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU)	A17: Reduktion Beiträge an Klimaschutzmassnahmen Landwirtschaft
Stiftung Behindertenbetriebe Uri	V:	V:	V:	J: Weil im Finanzplan des Kantons Uri vorgesehen ist, bis 2028 die gesamte Anschubfinanzierung (inkl. Teuerungsausgleich TCHF 124, Stand 31.12.2024) an die SBU ausbezahlen, bedeuten die in den Jahren 2029 und 2030 eingestellten Massnahmen von total TCHF 440 für die SBU keine Sparmassnahme oder Kürzung.	V:
Stiftung Papilio	V:	V:	V:	V:	V:
Spitex Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Wirtschaft Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Uri Tourismus	0	0	0	0	0
Personalverband Kanton Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	V:	V:	V:	V:	V:
Kantonale Mittelschule Uri	V:	V:	V:	V:	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	A13: Streichung des Kantonsbeitrags an die psychosoziale Beratung für Personen mit Schutzstatus S	A14: Übernahme der Krankheits- und Behinderungskosten von EL-Beziehenden durch die Gemeinden	A15: Kostensenkung in der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge	A16: Wegfall Anschubfinanzierung Wäscherei Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU)	A17: Reduktion Beiträge an Klimaschutzmassnahmen Landwirtschaft
Triaplus AG	N: Aus medizinischer wie finanzieller Hinsicht kontraproduktiv.	V:	V:	V:	V:
Kantonsspital Uri	N: Aus medizinischer wie finanzieller Hinsicht kontraproduktiv.	V:	V:	V:	V:
Einfache Gesellschaft PRW	N: Aus medizinischer wie finanzieller Hinsicht kontraproduktiv.	V:	V:	V:	V:
Pro Infirmis Uri Schwyz Zug	V:	V:	V:	V:	V:
Urner Umweltrat	V:	V:	V:	V:	N: Die Reduktion der Beiträge an Klimaschutzmassnahmen in der Landwirtschaft schwächt einen zentralen Hebel zur Senkung von Emissionen in diesem Sektor. Ohne gezielte Unterstützung bleibt die Umsetzung klimafreundlicher Praktiken auf freiwilliges Engagement und die Agrarpolitik des Bundes beschränkt, was den Fortschritt verlangsamt. Daher lehnen wir die Massnahme A17 ab.
Pro Senectute Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Pro Natura	V:	V:	V:	V:	V:
Bauernverband Uri	V:	V:	V:	V:	N:
Baumeisterverband Uri	V:	V:	V:	V:	V:
TCS-Sektion Uri	V:	V:	V:	V:	V:
nicht verfügbar /keine angegeben [V]:	19	25	23	25	22
Ja [J]:	0	0	2	1	0
Ja, aber [A]:	0	0	0	0	0
Nein [N]:	7	1	1	0	4

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	A18: Plafonierung des Kantonsbeitrags an die Therapiestelle der Stiftung Papilio (Ergo- und Physiotherapie für Kinder)	A19: Tarifsenkung für Leistungen von pflegenden Angehörigen (Spitex)	A21: Plafonierung des Kantonsbeitrags an die Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention	A23: Reduktion der Beiträge an Gemeinden für die Sanierung von Denkmalschutzobjekten	A24: Tarifsenkung für Leistungen von pflegenden Angehörigen (ambulante Pflegekosten)
Urner Gemeinden (19)	V:	V:	V:	V:	V:
CVP - Die Mitte Uri	V:	V:	V:	V:	V:
FDP Uri	V:	V:	V:	V:	V:
SP Uri	N: Sparen auf Kosten der Schwächsten. Es ist für uns unverständlich, wie Beiträge an Therapien für Kinder gekürzt werden können.	N: Kürzungen auf Kosten der Schwächsten.	N: Widerspruch zu einer Strategie der Prävention – Vorsorgen ist immer billiger als Heilen!	N: Mangelnde Wertschätzung des historischen Erbes.	N: Kürzungen auf Kosten der Schwächsten.
Grüne Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Grünliberale Kanton Uri	N: Längere Wartezeiten und eingeschränkter Zugang führen zu gesundheitlichen Risiken für betroffene Kinder und verursachen langfristig höhere Kosten durch spätere Behandlungen.	V:	V:	V:	V:
SVP Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Junge SVP	N:	V:	V:	V:	V:
Korporation Uri	0	0	0	0	0
Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri SRK	V:	V:	V:	V:	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	A18: Plafonierung des Kantonsbeitrags an die Therapiestelle der Stiftung Papilio (Ergo- und Physiotherapie für Kinder)	A19: Tarifsenkung für Leistungen von pflegenden Angehörigen (Spitex)	A21: Plafonierung des Kantonsbeitrags an die Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention	A23: Reduktion der Beiträge an Gemeinden für die Sanierung von Denkmalschutzobjekten	A24: Tarifsenkung für Leistungen von pflegenden Angehörigen (ambulante Pflegekosten)
Stiftung Behindertenbetriebe Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Stiftung Papilio	N: Auf die geplanten Kürzungen ist zu verzichten, insbesondere im Bereich der Kindertherapien. Die langfristigen Folgekosten für das Gesundheitssystem ist mitzubetrachten. Die Versorgung im Frühbereich ist als Investition zu betrachten, nicht als Kostenfaktor. Sollten wir die Angebote nicht mehr kostendeckend erbringen können, sehen wir uns gezwungen, einen strategischen Entscheid zu treffen, bis hin zur Einstellung der betroffenen Leistungen.	V:	N: Wir bitten Sie, den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert der Gesundheitsförderung und Prävention zu berücksichtigen. Seit dem Trägerschaftswechsel 2024 haben wir die Organisation optimiert und ab 2025 effizienter und kostengünstiger aufgestellt. Wir bitten Sie, diese Entwicklungen in Ihre Beurteilung einfließen zu lassen.	V:	V:
Spitex Uri	V:	J: Spitex Uri unterstützt den bereits eingeführten tieferen Tarif für Leistungen von pflegenden Angehörigen.	V:	V:	V:
Wirtschaft Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Uri Tourismus	0	0	0	0	0
Personalverband Kanton Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	V:	V:	V:	V:	V:
Kantonale Mittelschule Uri	V:	V:	V:	V:	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	A18: Plafonierung des Kantonsbeitrags an die Therapiestelle der Stiftung Papilio (Ergo- und Physiotherapie für Kinder)	A19: Tarifsenkung für Leistungen von pflegenden Angehörigen (Spitex)	A21: Plafonierung des Kantonsbeitrags an die Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention	A23: Reduktion der Beiträge an Gemeinden für die Sanierung von Denkmalschutzobjekten	A24: Tarifsenkung für Leistungen von pflegenden Angehörigen (ambulante Pflegekosten)
Triaplus AG	V:	V:	V:	V:	V:
Kantonsspital Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Einfache Gesellschaft PRW	V:	V:	V:	V:	V:
Pro Infirmis Uri Schwyz Zug	V:	V:	V:	V:	V:
Urner Umweltrat	V:	V:	V:	V:	V:
Pro Senectute Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Pro Natura	V:	V:	V:	V:	V:
Bauernverband Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Baumeisterverband Uri	V:	V:	V:	V:	V:
TCS-Sektion Uri	V:	V:	V:	V:	V:
nicht verfügbar /keine angegeben [V]:	22	24	24	25	25
Ja [J]:	0	1	0	0	0
Ja, aber [A]:	0	0	0	0	0
Nein [N]:	4	1	2	1	1

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	A25: Reduktion der Beiträge an Private für Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft	A26: Reduktion des Reservefonds bei Auto AG Uri	A30: Reduktion der Beiträge an Gemeinden für Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft	A31: Streichung Beiträge an Biobetriebe	B01: Ganze Verwaltung: weitestgehender Verzicht auf Drucksachen, Publikationen. Möglichst digital.
Urner Gemeinden (19)	V:	V:	V:	V:	V:
CVP - Die Mitte Uri	V:	V:	V:	V:	V:
FDP Uri	V:	V:	V:	V:	V:
SP Uri	N: Widerspruch zur Strategie gemäss kantonalem Klimaschutzkonzept.	V:	N: Widerspruch zur Strategie gemäss kantonalem Klimaschutzkonzept.	N: Widerspruch zur Strategie gemäss kantonalem Klimaschutzkonzept.	V:
Grüne Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Grünliberale Kanton Uri	V:	V:	V:	V:	V:
SVP Uri	V:	V:	V:	V:	J: Ein Grossteil der Flyer oder Informationsblätter kann aus unserer Sicht digital erfolgen. Im Hinblick auf die Personalressourcen ist die Erstellung eines Teils der Dokumente im Grundsatz kritisch zu hinterfragen.
Junge SVP	V:	V:	V:	V:	V:
Korporation Uri	0	0	0	0	0
Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri SRK	V:	V:	V:	V:	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	A25: Reduktion der Beiträge an Private für Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft	A26: Reduktion des Reservefonds bei Auto AG Uri	A30: Reduktion der Beiträge an Gemeinden für Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft	A31: Streichung Beiträge an Biobetriebe	B01: Ganze Verwaltung: weitestgehender Verzicht auf Drucksachen, Publikationen. Möglichst digital.
Stiftung Behindertenbetriebe Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Stiftung Papilio	V:	V:	V:	V:	V:
Spitex Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Wirtschaft Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Uri Tourismus	0	0	0	0	0
Personalverband Kanton Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	V:	V:	V:	V:	V:
Kantonale Mittelschule Uri	V:	V:	V:	V:	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	A25: Reduktion der Beiträge an Private für Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft	A26: Reduktion des Reservefonds bei Auto AG Uri	A30: Reduktion der Beiträge an Gemeinden für Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft	A31: Streichung Beiträge an Biobetriebe	B01: Ganze Verwaltung: weitestgehender Verzicht auf Drucksachen, Publikationen. Möglichst digital.
Triaplus AG	V:	V:	V:	V:	V:
Kantonsspital Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Einfache Gesellschaft PRW	V:	V:	V:	V:	V:
Pro Infirmis Uri Schwyz Zug	V:	V:	V:	V:	V:
Urner Umweltrat	N: Natur und Landschaft ist völlig inakzeptabel und widerspricht den gesetzlich verankerten Zielen des Natur- und Heimatschutzes. Bereits heute sind die Mittel für eine wirksame Umsetzung unzureichend, und eine weitere Reduktion würde dazu führen, dass wertvolle Naturwerte unwiederbringlich verloren gehen. Diese Massnahme ist unverantwortlich und mit aller Deutlichkeit abzulehnen.	N: Ablehnung: öV ist strategisch wichtig für Klimaziel. Kosten werden nur auf später verschoben.	V:	V:	V:
Pro Senectute Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Pro Natura	V:	V:	N: Wie bei Konsequenzen/Risiken bei dieser Massnahme bereits seitens Kantons aufgeführt, führt eine Kürzung dieser Beiträge dazu, dass die Gemeinden ihre "Schutzobjekte im Bereich Natur und Landschaft" weniger gut pflegen werden. Dies vor allem bei Gemeinden, welche selber finanziell nicht gut dastehen.	N: Die industrielle Landwirtschaft wird immer mehr zum Problem für die Umwelt. Bio-Betriebe setzen hier einen Gegenpunkt, zeigen sie doch auf, dass mit der Produktion von gesunden Lebensmitteln auch noch die Umwelt geschont werden kann.	V:
Bauernverband Uri	V:	V:	V:	N:	V:
Baumeisterverband Uri	V:	V:	V:	V:	V:
TCS-Sektion Uri	V:	V:	V:	V:	V:
nicht verfügbar /keine angegeben [V]:	24	25	24	23	25
Ja [J]:	0	0	0	0	1
Ja, aber [A]:	0	0	0	0	0
Nein [N]:	2	1	2	3	0

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	B03: Reduktion der Beiträge an Gemeinden für den baulichen Unterhalt von Nebenwander- und Nebenbikewegen	B04: Spätere Passöffnungen	B05: Ganze Verwaltung: keine Digitalisierungsprojekte, die nicht einen quantifizierbaren finanziellen Nutzen bringen.	B08: Reduktion der allgemeinen Wirtschaftsförderung	B10: Allgemeine Reduktion der Maikäferbekämpfung
Urner Gemeinden (19)	V:	V:	V:	V:	V:
CVP - Die Mitte Uri	V:	V:	V:	V:	V:
FDP Uri	V:	V:	V:	V:	V:
SP Uri	V:	V:	V:	N: Kein gutes Zeichen für einen innovativen und vorausdenkenden Kanton.	V:
Grüne Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Grünliberale Kanton Uri	V:	V:	N: Eine rein monetäre Bewertung greift zu kurz. Viele Digitalisierungsprojekte schaffen gesellschaftlichen Mehrwert (Kundennutzen für Betroffene), Effizienzgewinne oder ökologische Vorteile, auch wenn sie sich nicht sofort in Franken ausdrücken lassen.	V:	V:
SVP Uri	J: Die Beiträge an die Nebenwander- und Nebenbikewege sind konsequenterweise ganz zu streichen, so kann auch der administrative Aufwand reduziert werden.	N: Die Urner Alpenpässe sind nicht nur wichtige Verkehrsverbindungen in unsere Nachbarkantone, sondern auch wirtschaftlich und touristisch von grosser Bedeutung. Ein spätere Passöffnung erachten wir gesamtwirtschaftlich als wenig zielführend.	J: Die Digitalisierung darf nicht der Digitalisierung wegen umgesetzt werden, sondern soll (muss) zu Effizienzsteigerungen führen.	V:	V:
Junge SVP	V:	N: Passöffnungen sind wichtig für den Tourismus daher streichen.	V:	V:	V:
Korporation Uri	0	0	0	0	0
Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri SRK	V:	V:	V:	V:	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	B03: Reduktion der Beiträge an Gemeinden für den baulichen Unterhalt von Nebenwander- und Nebenbikewegen	B04: Spätere Passöffnungen	B05: Ganze Verwaltung: keine Digitalisierungsprojekte, die nicht einen quantifizierbaren finanziellen Nutzen bringen.	B08: Reduktion der allgemeinen Wirtschaftsförderung	B10: Allgemeine Reduktion der Maikäferbekämpfung
Stiftung Behindertenbetriebe Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Stiftung Papilio	V:	V:	V:	V:	V:
Spitex Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Wirtschaft Uri	V:	V:	V:	N: Verweis auf Rückmeldung zu A10. Die Leistungen in den Bereichen Bestandesentwicklung und Innovationsförderung, Standortpromotion/Akquisition, Standortkommunikation sowie Netzwerke und Plattformen zu reduzieren, schwächt den Wirtschaftsstandort Uri.	V:
Uri Tourismus	0	0	0	0	0
Personalverband Kanton Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	V:	V:	V:	V:	V:
Kantonale Mittelschule Uri	V:	V:	V:	V:	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	B03: Reduktion der Beiträge an Gemeinden für den baulichen Unterhalt von Nebenwander- und Nebenbikewegen	B04: Spätere Passöffnungen	B05: Ganze Verwaltung: keine Digitalisierungsprojekte, die nicht einen quantifizierbaren finanziellen Nutzen bringen.	B08: Reduktion der allgemeinen Wirtschaftsförderung	B10: Allgemeine Reduktion der Maikäferbekämpfung
Triaplust AG	V:	V:	V:	V:	V:
Kantonsspital Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Einfache Gesellschaft PRW	V:	V:	V:	V:	V:
Pro Infirmis Uri Schwyz Zug	V:	V:	V:	V:	V:
Urner Umweltrat	Ablehnung: Die Reduktion der Beiträge an Gemeinden für den baulichen Unterhalt von Nebenwander- und Nebenbikewegen gefährdet eine gezielte Besucherlenkung, die essenziell ist, um Natur, Wildtiere und Biodiversität in sensiblen Gebieten zu schützen.	J:	V:	V:	V:
Pro Senectute Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Pro Natura	V:	V:	V:	V:	N: Die Bekämpfung der Maikäfer ist für die Landwirtschaft wichtig, da bei einem Befall ganze Wiesen keinen Ertrag mehr abwerfen können. Grundsätzlich ist diese Bekämpfung aber Sache der Landwirtschaft und liegt damit in der Verantwortung jedes einzelnen Betriebsinhabers.
Bauernverband Uri	N:	N:	V:	V:	N:
Baumeisterverband Uri	V:	V:	V:	N:	V:
TCS-Sektion Uri	V:	N:	V:	V:	V:

nicht verfügbar /keine angegeben [V]:	23	21	24	23	24
Ja [J]:	1	1	1	0	0
Ja, aber [A]:	0	0	0	0	0
Nein [N]:	1	4	1	3	2

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	B13: Reduktion Sachaufwand Archäologie	B18: Verzicht auf Ersatz Regierungsratsfahrzeug (Voyager)	B19: Verzicht Fahrgasterhebungen	B23: Ersatzbeschaffung Geschwindigkeitsmessanlage (GMA) "Riegel" wird nicht umgesetzt	C01: Temporäre Kürzung der Teuerungszulagen Personal
Urner Gemeinden (19)	V:	V:	V:	V:	V:
CVP - Die Mitte Uri	V:	V:	V:	V:	V:
FDP Uri	V:	V:	V:	V:	V:
SP Uri	N: Mangelnde Wertschätzung des historischen Erbes. Der Kanton Uri hat im Vergleich zu anderen Kantonen nicht einmal eine eigene Kantonsarchäologie. Das ältere historische Erbe wird bereits heute sträflich vernachlässigt – während für die Pflege des Tell-Mythos offensichtlich kein Franken zu schade ist.	J: Grundsätzlich sinnvolle Massnahme. Mitarbeitende und Behördenmitglieder sollen im Grundsatz mit dem ÖV unterwegs sein – und zwar durchgehend 2. Klasse.	N: Die Zahlen aus der Fahrgasterhebungen sind wichtig, um auf objektiver Basis Aus- und Abbauvorlagen im öffentlichen Verkehr beurteilen zu können.	N: Widerspruch zur gewünschten Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr.	N: Diese Massnahme geht zulasten des Personals und ist in Zeiten des Fachkräftemangels aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Der Kanton wird insbesondere für qualifizierte Arbeitskräfte zu einem weniger attraktiven Arbeitgeber.
Grüne Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Grünliberale Kanton Uri	V:	V:	V:	V:	V:
SVP Uri	V:	V:	V:	V:	J: Der Personalaufwand ist eine der grössten Aufwandposition in der Kantonsrechnung. Dass dieser bei einem Spar- und Massnahmenpaket ebenfalls betroffen ist, ist nachvollziehbar. Die Massnahme ist einfach, hat eine relativ grosse finanzielle Wirkung und trifft alle Mitarbeitenden gleich.
Junge SVP	V:	V:	V:	V:	J: In der Privatwirtschaft fast normal, schlechtes Betriebsjahr keine Lohnanpassung nach oben.
Korporation Uri	0	0	0	0	0
Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri SRK	V:	V:	V:	V:	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	B13: Reduktion Sachaufwand Archäologie	B18: Verzicht auf Ersatz Regierungsratsfahrzeug (Voyager)	B19: Verzicht Fahrgasterhebungen	B23: Ersatzbeschaffung Geschwindigkeitsmessanlage (GMA) "Riegel" wird nicht umgesetzt	C01: Temporäre Kürzung der Teuerungszulagen Personal
Stiftung Behindertenbetriebe Uri	V:	V:	V:	V:	N: Weitere Kürzungen der Teuerungszulagen Personal in Zukunft macht die SBU als Arbeitgeber noch weniger attraktiv. Im Sommer 2025 sollen die Ergebnisse der Marktlohnvergleichs-Analyse der Perinnova vorliegen. Dann wird ersichtlich, wie hoch die Abweichungen der SBU-Löhne zu Marktlöhnen sind.
Stiftung Papilio	V:	V:	V:	V:	V:
Spitex Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Wirtschaft Uri	V:	V:	V:	V:	N: Eine temporäre Kürzung der Teuerungszulage führt zu keiner eigentlichen Einsparung. Die Kosten werden lediglich auf später verschoben.
Uri Tourismus	0	0	0	0	0
Personalverband Kanton Uri	V:	V:	V:	V:	N: Ein voller Teuerungsausgleich – oder zumindest eine abgestufte Lösung mit Priorität auf tiefe Einkommen – ist unerlässlich, um die Kaufkraft der Arbeitnehmenden zu sichern, soziale Gerechtigkeit zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit als Arbeitgeber zu gewährleisten.
Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	V:	V:	V:	V:	N: Der Lehrerinnen- und Lehrerverein nimmt die vorgeschlagene temporäre Kürzung der Teuerungszulagen mit grosser Besorgnis zur Kenntnis. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Massnahme erhebliche Auswirkungen auf die Motivation des betroffenen Personals hat.
Kantonale Mittelschule Uri	V:	V:	V:	V:	N: Der Kanton muss ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Im gymnasialen Bereich spürt man aufgrund des Lehrpersonenmangels die Konkurrenz zu anderen Kantonen, welcher sich zuspitzen wird, da in den umliegenden Kantonen mit einer Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerzahl an Gymnasien gerechnet wird.

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	B13: Reduktion Sachaufwand Archäologie	B18: Verzicht auf Ersatz Regierungsratsfahrzeug (Voyager)	B19: Verzicht Fahrgasterhebungen	B23: Ersatzbeschaffung Geschwindigkeitsmessanlage (GMA) "Riegel" wird nicht umgesetzt	C01: Temporäre Kürzung der Teuerungszulagen Personal
Triaplust AG	V:	V:	V:	V:	V:
Kantonsspital Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Einfache Gesellschaft PRW	V:	V:	V:	V:	V:
Pro Infirmis Uri Schwyz Zug	V:	V:	V:	V:	V:
Urner Umweltrat	V:	V:	N: Ablehnung: Sind wichtig für Verkehrsplanung. Zusätzlich wären Zahlen über die Entwicklung des Langsamverkehrs nötig. Es fehlen entsprechende Zählstellen.	V:	V:
Pro Senectute Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Pro Natura	V:	V:	V:	V:	V:
Bauernverband Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Baumeisterverband Uri	V:	V:	V:	V:	N:
TCS-Sektion Uri	V:	V:	V:	V:	V:
nicht verfügbar /keine angegeben [V]:	25	25	24	25	17
Ja [J]:	0	1	0	0	2
Ja, aber [A]:	0	0	0	0	0
Nein [N]:	1	0	2	1	7

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	D01: Aufhebung Globalbilanzausgleich und Solidarbetrag der Gemeinden	E01: Erhöhung Gewinnablieferung UKB	E03: Teilweise Anpassung Strassenverkehrssteuer an Landesindex der Konsumentenpreise	E04: Erhöhung der Ordnungsbusseneinnahmen durch Erhöhung der Anzahl an Geschwindigkeitsmessungen auf der Autobahn	E05: Schulgeld an der Kantonalen Mittelschule
Urner Gemeinden (19)	V:	V:	V:	V:	V:
CVP - Die Mitte Uri	J: Eine temporäre Aussetzung des GBA ist zu prüfen.	V:	V:	V:	V:
FDP Uri	N: Eine temporäre Aussetzung des GBA sollte ernsthaft geprüft werden.	V:	V:	V:	V:
SP Uri	N: Die SP Uri unterstützt die Haltung der Gemeinden (Ablehnung der Abschaffung, Es ist auch nicht korrekt, wenn in der Beschreibung der Massnahme steht, diese Mittel seien «zweckfrei» – es handelt sich dabei um Kompensationen für Lastenverschiebungen im Bereich Bildung (Schule) und Gesundheit. Ausserdem ist es eine reine Verschiebung – praktisch alle Gemeinden werden ihre Steuerfüsse anpassen müssen.	V:	J: Die Strassenverkehrssteuer könnte auch vollumfänglich dem LK angepasst und entsprechend erhöht werden.	V:	N: Die Maturaquote ist sowieso schon sehr tief im Kanton Uri. Durch diese Massnahme werden Familien mit weniger Geld noch mehr davon abgehalten, ihre Kinder allenfalls ans «Kollegi» zu schicken.
Grüne Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Grünliberale Kanton Uri	N: Eine gestaffelte Reduktion – unter klar definierten Rahmenbedingungen und mit der Möglichkeit einer späteren Wiederaufnahme – wäre aus unserer Sicht der einzige vertretbare Weg, um finanzielle Anpassungen verantwortungsvoll umzusetzen.	V:	V:	V:	N: Bildung muss niederschwellig und chancengleich zugänglich bleiben. Eine Erhöhung des Schulgelds wirkt sozial selektiv und belastet Familien mit mittleren und tiefen Einkommen unverhältnismässig. Zudem fördert es den gymnasialen Weg nicht.
SVP Uri	N: Es zeichnet sich ab, dass sich die Urner Gemeinden geschlossen gegen die Aufhebung des Globalbilanzausgleiches und des Solidarbeitrages der Gemeinden aussprechen. Festzuhalten ist, dass die Gemeinden den Kanton bereits heute in einer Notlage mittels eines Solidarbeitrages unterstützen, was im Budget 2025 bereits geschieht. Aufgrund dieser Ausgangslage lehnen wir die Massnahme ab.	J: Die UKB verfügt über eine gesunde Eigenkapitalquote, weshalb die erhöhte Gewinnablieferung für die UKB verkraftbar ist, ohne die finanziellen Risiken unnötig zu erhöhen. Die Ablieferung entspricht auch den Vorgaben der Eignerstrategie.	N: Die angefallene Teuerung seit der letzten Anpassung der Strassenverkehrssteuern im Jahr 1998 wird nicht bestritten. Nichtsdestotrotz erachten wir die Anhebung um 10 Prozent als eher hoch.	J: Weiter sollte bei Geschwindigkeitsmessungen die Erhöhung der Verkehrssicherheit und nicht die Generierung von Mehreinnahmen im Vordergrund stehen.	J:
Junge SVP	J:	V:	N:	V:	V:
Korporation Uri	0	0	0	0	0
Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri SRK	V:	V:	V:	V:	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	D01: Aufhebung Globalbilanzausgleich und Solidarbetrug der Gemeinden	E01: Erhöhung Gewinnablieferung UKB	E03: Teilweise Anpassung Strassenverkehrssteuer an Landesindex der Konsumentenpreise	E04: Erhöhung der Ordnungsbusseneinnahmen durch Erhöhung der Anzahl an Geschwindigkeitsmessungen auf der Autobahn	E05: Schulgeld an der Kantonalen Mittelschule
Stiftung Behindertenbetriebe Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Stiftung Papilio	V:	V:	V:	V:	V:
Spitex Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Wirtschaft Uri	V:	V:	J: Die Anpassung hier ist sicherlich gerechtfertigt.	V:	N: Mehreinnahmen durch höhere Schulgelder sind grundsätzlich abzulehnen. Beide Ausbildungen sollen gleichwertig und gleichberechtigt sein bzw. bleiben.
Uri Tourismus	0	0	0	0	0
Personalverband Kanton Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	V:	V:	V:	V:	N: Der Lehrerinnen- und Lehrerverein lehnt die geplante Erhöhung des Schulgeldes an der Kantonalen Mittelschule entschieden ab. Diese Massnahme stellt eine erhebliche Belastung für Familien dar und gefährdet die Chancengleichheit.
Kantonale Mittelschule Uri	V:	V:	V:	V:	N: Die Schulleitung der Kantonalen Mittelschule Uri spricht sich mit Nachdruck gegen die geplante Erhöhung des Schulgelds aus. Sie erachtet dieses Vorhaben als nicht zielführend und bittet den Regierungsrat, auf die Erhöhung zu verzichten.

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	D01: Aufhebung Globalbilanzausgleich und Solidarbetrag der Gemeinden	E01: Erhöhung Gewinnablieferung UKB	E03: Teilweise Anpassung Strassenverkehrssteuer an Landesindex der Konsumentenpreise	E04: Erhöhung der Ordnungsbusseneinnahmen durch Erhöhung der Anzahl an Geschwindigkeitsmessungen auf der Autobahn	E05: Schulgeld an der Kantonalen Mittelschule
Triaplus AG	V:	V:	V:	V:	V:
Kantonsspital Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Einfache Gesellschaft PRW	V:	V:	V:	V:	V:
Pro Infirmis Uri Schwyz Zug	V:	V:	V:	V:	V:
Urner Umweltrat	V:	V:	J:	J	V:
Pro Senectute Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Pro Natura	V:	V:	V:	V:	V:
Bauernverband Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Baumeisterverband Uri	V:	V:	V:	V:	N:
TCS-Sektion Uri	V:	V:	J:	N:	V:

nicht verfügbar /keine angegeben [V]:	20	25	20	23	19
Ja [J]:	2	1	4	1	1
Ja, aber [A]:	0	0	0	0	0
Nein [N]:	4	0	2	1	6

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	E06: IT-Services Verrechnung an vom Bund finanzierte Organisationen zu Vollkosten	E07: Effektive Verrechnung Schulmaterialien	E13: Anpassung Gebühren Vollzug Lex Koller	F01: Verschiebung Sanierung Bristenstrasse	F02: Verschiebung Umbauten behindertengerechte Bushaltestellen
Urner Gemeinden (19)	V:	V:	V:	V:	V:
CVP - Die Mitte Uri	J: Sämtliche IT-Dienstleistungen vom Afi an Dritte sind zu Vollkosten zu verrechnen.	V:	V:	V:	V:
FDP Uri	V:	V:	V:	V:	V:
SP Uri	V:	V:	V:	V:	N: Diese Massnahmen sind nun schon sehr lange aufgeschoben worden und entsprechen damit auch nicht mehr den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes. Das ist eine unnötige Verlängerung einer bereits an sich unnötigen Benachteiligung.
Grüne Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Grünliberale Kanton Uri	V:	V:	V:	V:	N: Der Verzicht auf den Ausbau von Radwegen konterkariert die kantonalen Ziele im Bereich nachhaltige Mobilität und Klimaschutz. Hier sollte nicht gespart, sondern investiert werden.
SVP Uri	V:	V:	V:	J: Es handelt sich dabei streng genommen um keine Sparmassnahme sondern um eine Verschiebung – aufgeschoben ist nicht aufgehoben.	J: Es handelt sich dabei streng genommen um keine Sparmassnahme sondern um eine Verschiebung – aufgeschoben ist nicht aufgehoben.
Junge SVP	V:	V:	V:	N:	N:
Korporation Uri	0	0	0	0	0
Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri SRK	V:	V:	V:	V:	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	E06: IT-Services Verrechnung an vom Bund finanzierte Organisationen zu Vollkosten	E07: Effektive Verrechnung Schulmaterialien	E13: Anpassung Gebühren Vollzug Lex Koller	F01: Verschiebung Sanierung Bristenstrasse	F02: Verschiebung Umbauten behindertengerechte Bushaltestellen
Stiftung Behindertenbetriebe Uri	V:	V:	V:	V:	A: Der Verzicht auf zeitgerechte Umsetzung oder adäquate Ersatzlösungen kann rechtliche Folgen nach sich ziehen. Die Verantwortung liegt beim Eigentümer der Bauten bzw. Anlagen – bei Bushaltestellen also bei den Kantonen und/oder Gemeinden.
Stiftung Papilio	V:	V:	V:	V:	V:
Spitex Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Wirtschaft Uri	V:	V:	N: Eine Verdoppelung der bereits hohen Gebühr wäre mit Blick auf das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip auch aus rechtlicher Sicht nicht begründbar.	V:	V:
Uri Tourismus	0	0	0	0	0
Personalverband Kanton Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	V:	N: Der Lehrerinnen- und Lehrerverband plädiert dafür, dass die Kosten für Schulmaterialien auch für die 4., 5. und 6. Klasse des Gymnasiums von der öffentlichen Hand übernommen werden.	V:	V:	V:
Kantonale Mittelschule Uri	V:	V:	V:	V:	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	E06: IT-Services Verrechnung an vom Bund finanzierte Organisationen zu Vollkosten	E07: Effektive Verrechnung Schulmaterialien	E13: Anpassung Gebühren Vollzug Lex Koller	F01: Verschiebung Sanierung Bristenstrasse	F02: Verschiebung Umbauten behindertengerechte Bushaltestellen
Triaplus AG	V:	V:	V:	V:	V:
Kantonsspital Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Einfache Gesellschaft PRW	V:	V:	V:	V:	V:
Pro Infirmis Uri Schwyz Zug	V:	V:	V:	V:	N: Pro Infirmis fordert den gesetzmässigen Zustand und somit auf die Verschiebung der Umbauten zu verzichten und diese möglichst zeitnah umzusetzen. Zudem sollen nicht angepasste Haltestellen mit Provisorien ergänzt werden.
Urner Umweltrat	V:	V:	V:	N: Ablehnung: sicherheitsrelevant	N: Ablehnung: Bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr müssen spätestens nach 20 Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein. (BehiG, Art. 22, trat 2004 in Kraft, müsste also bereits umgesetzt sein)
Pro Senectute Uri	V:	V:	V:	V:	N: Pro Senectute Uri bedauert die Verschiebung des vom Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vorgeschriebenen Umbaus der Bushaltestellen, damit diese für Menschen mit Behinderung grundsätzlich autonom benutzt werden können. Der Kanton Uri würde dadurch noch mehr in Verzug bei der Anpassung der Anlagen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs geraten.
Pro Natura	V:	V:	V:	V:	V:
Bauernverband Uri	V:	V:	V:	V:	V:
Baumeisterverband Uri	V:	V:	N:	V:	V:
TCS-Sektion Uri	V:	V:	V:	J:	N:
nicht verfügbar /keine angegeben [V]:	25	25	24	22	17
Ja [J]:	1	0	0	2	1
Ja, aber [A]:	0	0	0	0	1
Nein [N]:	0	1	2	2	7

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	F03: Unterbruch Radwegausbau	F09: Hochwasserschutzbeitrag an Revitalisierungsmassnahmen wird gestrichen	F10: Streichung Beiträge an Sanierung und Erstellung von Sportanlagen (nur Gemeinden)
Urner Gemeinden (19)	V:	V:	V:
CVP - Die Mitte Uri	V:	V:	V:
FDP Uri	V:	V:	V:
SP Uri	N: Widerspruch zur Strategie gemäss kantonalem Klimaschutzkonzept. Diese Massnahme beeinträchtigt auch die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden und ist für die SP inakzeptabel.	N: Widerspruch zur Strategie gemäss kantonalem Klimaschutzkonzept.	V:
Grüne Uri	V:	V:	V:
Grünliberale Kanton Uri	V:	V:	V:
SVP Uri	J:	V:	V:
Junge SVP	N:	N:	N:
Korporation Uri	0	0	0
Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri SRK	V:	V:	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	F03: Unterbruch Radwegausbau	F09: Hochwasserschutzbeitrag an Revitalisierungsmassnahmen wird gestrichen	F10: Streichung Beiträge an Sanierung und Erstellung von Sportanlagen (nur Gemeinden)
Stiftung Behindertenbetriebe Uri	V:	V:	V:
Stiftung Papilio	V:	V:	V:
Spitex Uri	V:	V:	V:
Wirtschaft Uri	V:	V:	V:
Uri Tourismus	0	0	0
Personalverband Kanton Uri	V:	V:	V:
Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	N: Der Unterbruch des Radwegausbaus und die Verzögerungen bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über Velowege (725.41) stellen ein Hindernis dar. Insbesondere die termingerechte Realisierung des genehmigten Radwegkonzepts ist essenziell, um Schülerinnen und Schülern sichere und umweltfreundliche Schulwege zu ermöglichen.	V:	N: Die geplante Streichung der Beiträge könnte finanzschwache Gemeinden daran hindern, dringend notwendige Sportanlagen für den schulischen Gebrauch zu sanieren oder zu erstellen. Dies würde die Qualität des Sportunterrichts beeinträchtigen.
Kantonale Mittelschule Uri	V:	V:	V:

Massnahmenpaket 2024: Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlasseradressanten	F03: Unterbruch Radwegausbau	F09: Hochwasserschutzbeitrag an Revitalisierungsmassnahmen wird gestrichen	F10: Streichung Beiträge an Sanierung und Erstellung von Sportanlagen (nur Gemeinden)
Triaplust AG	V:	V:	V:
Kantonsspital Uri	V:	V:	V:
Einfache Gesellschaft PRW	V:	V:	V:
Pro Infirmis Uri Schwyz Zug	V:	V:	V:
Urner Umweltrat	N: Ablehnung: Funktionierende Radwege sind ein wichtiger Teil einer klimagerechten Mobilität	V:	V:
Pro Senectute Uri	V:	V:	V:
Pro Natura	V:	V:	V:
Bauernverband Uri	V:	V:	V:
Baumeisterverband Uri	V:	V:	V:
TCS-Sektion Uri	J:	V:	V:

nicht verfügbar /keine angegeben [V]:	20	24	24
Ja [J]:	2	0	0
Ja, aber [A]:	0	0	0
Nein [N]:	4	2	2



URNER GEMEINDEVERBAND

Finanzdirektion Uri
Direktionssekretariat
Herr Rolf Müller
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Realp, 11. April 2025

Vernehmlassungsantwort aller 19 Urner Gemeinden zum Massnahmenpaket 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Dezember 2023 reichte die CVP - Die Mitte-Fraktion ein Postulat «zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024» ein. Dies mit dem Ziel, die kommenden Planjahre innerhalb der Schuldengrenze zu budgetieren und mittelfristig wieder zu ausgeglichenen Budgets zurückkehren zu können. Das Kernstück des regierungsrätlichen Berichts zum Vorstoss bildete der Vorschlag eines Massnahmenpakets 2024.

Am 2. Oktober 2024 wurde das Projekt zur Erarbeitung eines Massnahmenpakets mit einem Kick-Off-Meeting gestartet. Anschliessend fanden in sechs Arbeitsgruppen mehrere Sitzungen statt. Inzwischen liegt ein Paket mit insgesamt 88 Massnahmen und einer jährlichen Wirkung von 26,7 Millionen Franken ab 2030 sowie einer kumulierten Wirkung (2025 – 2030) von gut 114 Millionen Franken vor. Die Gemeinden waren im Steuerungsausschuss und in den Arbeitsgruppen «Globalbilanz», «Transferaufwand» und «Teuerungszulagen Personal» vertreten.

Widerstand gegen die Streichung des Globalbilanzausgleichs

Im Oktober 2024 hat der Gemeindeverband Ihnen bereits signalisiert, dass das Einverständnis zur Mitarbeit nicht mit einem generellen Einverständnis zum vorgeschlagenen Massnahmenpaket gleichzusetzen sei. Ebenso wurden Bedenken zum vorgelegten Zeitplan geäussert. Es wurde darauf hingewiesen, dass es mit der geltenden Gesetzgebung bereits heute vorgesehen ist, dass **die Gemeinden einen Solidarbeitrag leisten**. Das bestehende Gesetz muss dazu nicht angepasst werden. So wird im Budget 2025 der Globalbilanzausgleich aufgrund des Massnahmenpakets 2024 teilweise gekürzt und die Gemeinden leisten bereits ihren Beitrag. **Die 19 Urner Gemeinden leisten in einer Notlage den Solidarbeitrag und stellen sich geschlossen gegen die Streichung des Globalbilanzausgleichs. Sie lehnen das vorgeschlagene Massnahmenpaket 2024 einstimmig ab.** Auch die im Bericht erwähnte Abfederungsmassnahme, die eine höhere Beteiligung der ressourcenstarken Gemeinden am Ressourcenausgleich und eine Erhöhung der Lastenausgleichsdotation durch den Kanton vorsieht, wird von den 19 Gemeinden nicht unterstützt. Die ausführlichen Argumente der Gemeinden finden Sie im beiliegenden Grundlagenpapier des Urner Gemeindeverbands vom 11. März 2025.



URNER GEMEINDEVERBAND

Das Projekt der Aufgabenteilung wurde im Jahr 2016 mit der klaren Vorgabe des Landrates umgesetzt, dass es zu keinen Kostenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden kommen soll. Im Rahmen der Verhandlungen in den Jahren 2017 und 2018 haben sich die Gemeinden bereit erklärt, den Ausgleich der Kostenverschiebungen (Globalbilanzausgleich) mit einem Solidarbeitrag zugunsten des Kantons zu ergänzen – dies bedeutet ein substantielles Entgegenkommen der Gemeinden, um dem Kanton im Falle einer Notlage beizustehen. Die Aufgabenteilung und die Anpassungen des Finanz- und Lastenausgleichs wurden daraufhin vom Landrat wie auch von der Bevölkerung an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 genehmigt.

Die nun geplante Abschaffung des Globalbilanzausgleiches widerspricht dem damaligen politischen Willen, dass Aufgabenverschiebungen nicht zu Kostenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden führen sollen. Ausserdem stellt sie einen Vertrauensbruch gegenüber den Gemeinden dar, welche damals kompromissbereit waren und den Globalbilanzausgleich inkl. Solidarbeitrag mit dem Zugeständnis der rückwirkenden Indexierung der Schülerpauschale und der Streichung des Beitrages der Langzeitpflege überhaupt erst ermöglicht haben. Wir betonen, dass seit der Einführung die effektiven Kosten zu Lasten der Gemeinden in den Bereichen Restfinanzierung Langzeitpflege und Bildungskosten gestiegen sind. Der Globalbilanzbeitrag deckt die effektiven Kosten heute nicht mehr. Zudem hat sich der Kanton aus weiteren Bereichen der Mitfinanzierung oder Finanzierung zu Lasten der Gemeinden zurückgezogen.

Entwicklung der Gemeinde- und Kantonssteuern

Die Aussage in den Vernehmlassungsunterlagen, «einzelne Gemeinden müssen allenfalls ihren Steuerfuss anpassen», entspricht in keinsten Weise einer seriösen Abklärung von möglichen Konsequenzen. Eine Streichung des Globalbilanzausgleiches muss in allen Gemeinden aus den ordentlichen Steuermitteln finanziert werden. Dazu muss der Steuerfuss entweder erhöht oder allfällige Projekte zur Senkung des Steuerfusses müssen auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Insbesondere Gemeinden mit Steuerfüssen weit über 100% werden damit kaum die Möglichkeit haben, in absehbarer Zeit ihre Steuerbelastung anzupassen. Da der Globalbilanzausgleich pro Kopf ausgerichtet wird, sind die Auswirkungen auf die Gemeinden und ihre Steuerfüsse unter Berücksichtigung des Steuerpotenzials zu berechnen. Das bedeutet, dass es Gemeinden mit einem niederen Steuerpotenzial besonders hart trifft. Einzelne Gemeinden müssten ihre Steuerfüsse um bis zu 10% erhöhen. **Eine ausgeglichene Entlastungssymmetrie wird mit der Streichung des Globalbilanzausgleichs weit verfehlt.** Wennschon müssten im Sinne einer ausgeglichenen Entlastungssymmetrie die Kantonssteuern erhöht werden. Aber der Kanton will seine Finanzprobleme nicht mit einer eigenen Steuerfusserhöhung selbst lösen, sondern dies auf die Gemeinden überwälzen.

Die Entwicklung der Urner Kantonsfinanzen wird massgeblich durch die Steuerstrategie geprägt. **Die Gemeinden verstehen deshalb nicht, warum die Einnahmenseite bei der Forderung nach einem ausgeglichenen Budget gänzlich ausgeblendet wird.** Die jetzige Steuerstrategie wurde seit 2006 umgesetzt und ist im Kontext eines intensiven Steuerwettbewerbs in der Zentralschweiz zu sehen. In einem ersten Schritt wurde mit der Steuervorlage 2006 für juristische Personen der maximale Steuersatz halbiert und gleichzeitig ein linearer Steuersatz (Flat Tax) eingeführt. Die Kapitalsteuer wurde auf kantonaler Ebene abgeschafft. Mit der Steuervorlage 2008 wurde in einem zweiten Schritt für natürliche Personen ebenfalls ein linearer Steuertarif eingeführt, verbunden mit hohen Sozialabzügen. Die Steuerbelastung wurde massiv gesenkt. Alle Vorlagen erhielten an der Urne hohe Zustimmung.



URNER GEMEINDEVERBAND

Die Steuerausfälle als Folge der neuen Steuerstrategie waren für den Kanton beträchtlich, während die Gemeinden Mehreinnahmen verzeichneten und viele von ihnen in den Folgejahren ihre Steuersätze senken konnten. **Der effektive Steuerausfall für den Kanton betrug fast 30 Millionen Franken.** Die Steuersenkungen konnten durch zusätzliche Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) finanziert werden. Auch die Ausschüttungen der Nationalbank (SNB), hohe Erlöse durch den Verkauf von Energiebezugsrechten sowie die Ablieferungen der Urner Kantonalbank (UKB) haben zur Finanzierung beigetragen.

Rückgang der NFA-Zahlungen

Die NFA-Zahlungen gehen seit Mitte der 2010er Jahre zurück. Seit 2009 sind die Steuererträge wieder angestiegen, wobei von Seiten der Regierung jedoch keine Aussagen darüber gemacht werden, wie hoch die Steuererträge heute wären, wenn man beim alten Steuersystem geblieben wäre. Die Bevölkerungsentwicklung verläuft im nationalen Vergleich weiterhin unterdurchschnittlich. Wie verschiedene Vorstösse im Landrat und die entsprechenden Antworten des Regierungsrats zeigen, gehen die Ansichten darüber, ob sich die neue Steuerstrategie gelohnt hat bzw. zukunftsfähig ist oder nicht, auseinander. Die Steuerstrategie des Regierungsrates führte nachweisbar nicht zu einem stärkeren Anstieg der Kantonssteuereinnahmen aufgrund von Zuzügen von Firmen oder Personen. Die Steuersenkung führte aber zu Mindereinnahmen in der Kantonskasse von über 30 Millionen Franken pro Jahr. **Genau in diesem Ausmass reduzierten sich die NFA-Zahlungen, so dass die Finanzsituation des Kantons auch aufgrund der gleichzeitigen Grossinvestitionen in eine Schieflage geriet.** Folgerichtig und konsequent wäre daher eine Anpassung der Steuerstrategie. Die Einführung der Flat Rate kann hingegen als erfolgreich betrachtet werden. Dadurch konnte beispielsweise die auf Bundesebene weiterhin existierende höhere Belastung von Verheirateten gegenüber Konkubinatspaaren eliminiert werden, und der Kanton wurde für hohe Einkommen attraktiver. Dies zeigt sich unter anderem in den Mehreinnahmen in Andermatt von rund 1,5 Millionen Franken Kantonssteuern pro Jahr. Diese Mehreinnahmen rechtfertigen die Mindereinnahmen aufgrund der Steuerstrategie jedoch in keinem Masse.

Finanzlage des Kantons und Höhe der Investitionen

Bezogen auf die Ergebnisse ist festzustellen, dass aus Sicht der Gemeinden kein dringender Handlungsbedarf für den Kanton besteht. Die Erfolgsrechnung weist kaum Defizite aus. **Die Selbstfinanzierung andererseits ist zwar (mit Ausnahme von 2023) stets positiv, vermag aber die Nettoinvestitionen seit 2017 nicht mehr zu decken.** D. h. das Vermögen des Kantons wurde abgebaut bzw. die Verschuldung hat zugenommen. Die Gemeinden ihrerseits haben ihre Investitionen in den vergangenen Jahren mit Bedacht getätigt.

Ein Vergleich der Ertrags-/Aufwandüberschüsse der Rechnungen zu den Budgets bzw. korrigierten Budgets und Finanzplänen zeigt auf, dass zwischen 2006 und 2023 die jeweiligen Rechnungsabschlüsse deutlich besser ausgefallen sind als in den Budgets oder Finanzplänen prognostiziert. Die vorliegende Finanzplanung des Kantons ist aus Sicht der Urner Gemeinden zu pessimistisch und wird entsprechend hinterfragt. Die für 2025 bestätigten Gewinnausschüttungen der SNB und der UKB, welche in dieser Höhe nicht eingeplant waren, unterstreichen die berechtigten Zweifel.



URNER GEMEINDEVERBAND

Das Eigenkapital des Kantons ist weiterhin hoch. Der Eigenkapitaldeckungsgrad (Eigenkapital im Verhältnis zum laufenden Aufwand) lag per 31.12.2023 bei 56%. Gemäss Fachempfehlungen HRM2 liegt der Grenzwert bei ca. 25%. Somit liegt das aktuelle Eigenkapital deutlich über dem Grenzwert. Der Bilanzüberschuss bzw. das frei verfügbare Eigenkapital betrug Ende 2023 230 Millionen Franken. Die Bilanzsicht ergibt somit ein deutlich weniger alarmierendes Bild als die Darstellung der Urner Regierung in ihren Begründungen des Massnahmenpakets. **Die Investitionen waren in der Vergangenheit hoch, die Belastungen durch Abschreibungen in den nächsten Jahren sind es entsprechend auch.** Die hohen Investitionen sind durch Volksabstimmungen legitimiert – die Folgekosten waren der Stimmbevölkerung bekannt. Weshalb nicht zumindest ein Teil der vorübergehend hohen Kosten durch die Besteller, sprich die stimmberechtigte Kantonsbevölkerung, gedeckt werden kann, ist aus Sicht der Gemeinden schwer nachzuvollziehen. Selbstverständlich soll die Ausgabenseite sorgfältig durchleuchtet werden. In der ganzen Beurteilung sind aber auch die Höhe des Eigenkapitals und die Tatsache der Abweichungen der Prognosen zwischen Rechnungen und Budgets bzw. Finanzplänen zu berücksichtigen.

Fazit

Mit dem Massnahmenpaket 2024 werden aus Sicht der 19 Gemeinden die Hintergründe der finanziellen Situation der Kantonsfinanzen nicht grundsätzlich betrachtet. **Der enge Zeitplan führt zusätzlich dazu, dass mögliche Auswirkungen der geplanten Massnahmen nicht fundiert analysiert wurden.** Sparmassnahmen der öffentlichen Hand haben wirtschaftliche Auswirkungen, welche sich in verminderten Steuereinnahmen negativ auswirken können. Einige der vorgeschlagenen Massnahmen sind lediglich zeitliche Verzögerungen oder Verschiebungen der Lasten auf eine andere Staatsebene. Diese Massnahmen sind genau genommen keine Einsparungen. Zum Teil verstossen Vorschläge gegen die fiskalische Äquivalenz – wie z.B. die paritätische Finanzierung des Sozialplans durch die Gemeinden – und sind deshalb nicht weiter zu verfolgen.

Aus allen genannten Gründen lehnen die 19 Urner Gemeinden das Massnahmenpaket ab, ohne auf die einzelnen Massnahmen im Detail einzugehen. Gleichzeitig ist den 19 Gemeinden bewusst, dass einzelne Gemeinden von bestimmten Massnahmen überdurchschnittlich betroffen sind, beispielsweise die Gemeinden zwischen Göschenen und Realp durch die Erhöhung der Gemeindebeiträge an die MGB. Das Massnahmenpaket gibt Anstoss, nun gemeinsam die Ausarbeitung nachhaltiger Lösungen an die Hand zu nehmen. Die Gemeinden sind bereit, den Kanton in seinen Bestrebungen für einen tragbaren Finanzhaushalt zu unterstützen. Die zukünftigen Herausforderungen wie beispielsweise die Umsetzung des Projekts Weiterentwicklung Langzeitpflege oder die Zusammenlegung von Informatikressourcen erfordern ein starkes Miteinander.

Handlungsbedarf sehen die Gemeinden in der Systematik des Solidarbeitrags. Der Mechanismus bei der Auslösung, Beendigung und Berechnung des Solidarbeitrags lässt Interpretationsspielraum offen und ist kompliziert. Des Weiteren ist die Schuldenbremse kritisch auf ihre Funktionalität und Wirkung zu überprüfen. Die bestehende Schuldenbremse ist so auszugestalten, dass die Regierung eine gewisse Flexibilität hat, auf ausserordentliche Rechnungsergebnisse (negative und positive) adäquat zu reagieren. Diese Flexibilität würde auch die Ausscheidung einer finanzpolitischen Reserve ermöglichen.



URNER GEMEINDEVERBAND

Zusammenfassend lässt sich die Haltung der Gemeinden folgendermassen zusammenfassen:

- Die 19 Gemeinden lehnen das vorgeschlagene Massnahmenpaket 2024 einstimmig ab.
- Die Gemeinden unterstützen den Kanton in einer Notlage schon heute mit einem Solidarbeitrag. Dieses Instrument ist vorhanden und greift bereits.
- Eine Streichung des Globalbilanzausgleichs wird zu Steuererhöhungen und/oder Investitionsrückstau in den Gemeinden führen.
- Die Steuerstrategie und der Fiskalertrag müssen überprüft werden.
- Die Gemeinden sind bereit, gemeinsam die Systematik des Solidarbeitrages zu diskutieren und im weiteren Prozess mitzuarbeiten.

Freundliche Grüsse

Sebastian Züst
Gemeindepräsident Altdorf

Peter Baumann
Gemeindepräsident Andermatt

Michael Müller
Gemeindepräsident Attinghausen

Claudia Gisler-Walker
Gemeindepräsidentin Bürglen

Walter Marty
Gemeindepräsident Erstfeld

Andreas Feubli
Gemeindepräsident Flüelen

Peter Tresch-Gimmel
Gemeindepräsident Göschenen

Verena Tresch
Gemeindepräsidentin Gurnellen

Rolf Tresch
Gemeindepräsident Hospental

Andrea Gisler
Gemeindepräsidentin Isenthal



URNER GEMEINDEVERBAND

Bernhard Baumann
Gemeindepräsident Realp

Sonja Truttmann
Gemeindepräsidentin Seelisberg

Timotheus Abegg
Gemeindepräsident Sisikon

André Bissig
Gemeindepräsident Unterschächen

Bruno Gamma
Präsident Urner Gemeindeverband
Gemeindepräsident Schattdorf

Toni Stadelmann
Gemeindepräsident Seedorf

Willy Lussmann
Gemeindepräsident Silenen

René Müller
Gemeindepräsident Spiringen

Beat Baumann-Nogueira
Gemeindepräsident Wassen

Sara Fedier-Göldi
Geschäftsstellenleiterin Urner Gemeindeverband

Beilage: Grundlagenpapier des Urner Gemeindeverbands vom 11. März 2025

Urner Gemeindeverband
Realp, 11. April 2025



URNER GEMEINDEVERBAND

Grundlagenpapier - Urner Gemeindeverband

Ergebnisse der Abklärungen des Urner Gemeindeverbandes zur Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Urner Gemeinden im Projekt Massnahmenpaket 2024 des Kantons.

11. März 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Management Summary	4
1.1	Ausgangslage und Zielsetzung	4
1.2	Globalbilanzausgleich	4
1.3	Steuerstrategie Kanton	5
1.4	Finanzielle Situation Kanton	6
1.5	Schuldenbremse (Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht)	7
1.6	Analyse Erträge Kanton	8
1.6.1	Einnahmen NFA	8
1.6.2	Banknotenumtausch	8
1.6.3	Strassenverkehrssteuern	8
1.6.4	OECD-Mindestbesteuerung	9
1.6.5	Gewinnausschüttung Urner Kantonalbank	9
1.7	Transferaufwand und -ertrag Kanton	9
1.8	Investitionsbedarf in den Gemeinden	10
2	Ausgangslage	11
3	Auftrag	12
3.1	Ziele des Projekts	12
3.2	Projektorganisation	12
4	Globalbilanzausgleich	13
4.1	Einführung Globalbilanzausgleich	13
4.1.1	Streichung des Beitrags des Kantons an die Kosten der Langzeitpflege	14
4.1.2	Neue Indexierung der Schülerpauschalen	15
4.1.3	Weitere Veränderungen in der Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden	15
4.1.4	Einführung Globalbilanzausgleich	16
4.2	Funktionsweise Globalbilanzausgleich und Solidarbeitrag	17
4.3	Auswirkungen der Streichung des Globalbilanzausgleiches auf die Gemeinden	19
4.4	Vorschlag Finanzdirektion mit Anpassung des Ressourcenausgleichs	21
5	Finanzielle Situation Kanton	24
5.1	Steuerstrategie Kanton	24
5.1.1	Wirkung der Steuerstrategie des Regierungsrates	24
6	Analyse Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung Kanton im Allgemeinen	28
7	Analyse Bilanz Kanton im Allgemeinen	30
8	Schuldenbremse (Defizitbeschränkung)	32
8.1	Ausgangslage	32
8.2	Frei verfügbares Eigenkapital und Finanzpolitische Reserven	32
8.3	Berechnung Kennzahl Nettoschuld II	34
9	Entwicklung Ertragsseite Kanton	35
9.1	Kurzanalyse Erträge Kanton	35
9.2	NFA und Gewinnausschüttung der Nationalbank	35
9.2.1	NFA	36
9.2.2	Gewinnausschüttung Nationalbank	37
9.3	Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) und Anpassung Steuergesetz Kanton Uri (SV17)	38
9.4	SNB-Banknotenumtausch	38
9.5	Strassenverkehrssteuern	39
9.6	OECD-Mindestbesteuerung	39

9.7 Gewinnbeteiligung und Abgeltung Staatsgarantie Urner Kantonalbank	39
9.7.1 Gewinnbeteiligung	39
9.7.2 Abgeltung Staatsgarantie	41
9.8 Transferaufwand und Ertrag Kanton.....	41
9.8.1 Innerkantonaler Finanzausgleich (FiLaG)	49
9.8.2 Bisherige Gebühren und Reglementsanpassungen Kanton.....	50
10 Anstehende und laufende Projekte mit Auswirkungen auf Gemeinde	51
10.1 Ausgangslage.....	51
10.2 Analyse der Daten.....	51
10.3 Anstehende Investitionen in den Gemeinden	51
10.4 Verschuldung der Gemeinden	52
10.5 Entwicklung der Steuerfüsse	52
11 Zusammenfassung	54
11.1 Globalbilanzausgleich und Solidarbeitrag	54
11.2 Steuerstrategie Kanton und Einnahmen NFA	54
11.3 Finanzielle Situation Kanton und Schuldenbremse (Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht)	54
11.4 Analyse Erträge Kanton	55
11.5 Transferaufwand und -ertrag Kanton	55
11.6 Investitionsbedarf Gemeinden	55
11.7 Finanzierung Investitionen Kanton	56

1 Management Summary

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Mit Beschluss Nr. 2024-124 vom 27. Februar 2024 hat der Regierungsrat dem Landrat den Antrag gestellt, das Postulat der CVP - Die Mitte-Fraktion (Michael Arnold, Altdorf) «Zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024» zu überweisen. In der Folge hat die Finanzdirektion einen umfassenden Bericht mit einer finanzpolitischen Gesamtsicht und einem Massnahmenpaket 2024 erarbeitet und dem Regierungsrat vorgelegt. Gestützt darauf beantragte die Finanzdirektion, ein Projekt zur Erarbeitung des Massnahmenpakets 2024 in Zusammenarbeit mit verschiedenen betroffenen Trägern (Gemeinden, Institutionen, Mitarbeitenden usw.) zu starten und durchzuführen.

Das Massnahmenpaket 2024 des Kantons sieht finanzielle Massnahmen vor, die u. a. auch die Gemeinden direkt und erheblich treffen. Der Urner Gemeindeverband hat deshalb ein internes Projekt gestartet, um die im Projekt Massnahmenpaket 2024 des Kantons vorgeschlagenen Massnahmen auf deren Auswirkungen auf die Urner Gemeinden zu untersuchen. Das Projekt des Urner Gemeindeverbandes soll weiter eine generelle Analyse und Würdigung der vorgeschlagenen Massnahmen vornehmen und wo sinnvoll Vergleiche mit anderen Kantonen vornehmen.

Die Ergebnisse der Abklärungen des Urner Gemeindeverbandes im vorliegenden Bericht unterstützen die Vertreterinnen und Vertreter der Urner Gemeinden bei der Erarbeitung des Massnahmenpakets 2024 des Kantons. Ebenso soll der vorliegende Bericht als Grundlage für die Erarbeitung einer umfassenden Stellungnahme des Urner Gemeindeverbandes zum Projekt Massnahmenpaket 2024 des Kantons dienen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Ergebnisse der Abklärungen der Arbeitsgruppen zusammengefasst wiedergegeben.

1.2 Globalbilanzausgleich

Das Projekt der Aufgabenteilung wurde im Jahr 2016 mit der klaren Vorgabe des Landrates umgesetzt, dass es zu keinen Kostenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden kommen soll. Er entspricht somit einer klaren politischen Forderung. Im Rahmen der Verhandlungen in den Jahren 2017 und 2018 haben sich die Gemeinden bereit erklärt, den Ausgleich der Kostenverschiebungen (Globalbilanzausgleich) mit einem Solidarbeitrag zugunsten des Kantons zu ergänzen. Ein solcher Solidarbeitrag war nicht vorgesehen und ist als Entgegenkommen der Gemeinden zu betrachten, um dem Kanton im Falle einer Notlage beizustehen. Die Aufgabenteilungen und die Anpassungen des Finanz- und Lastenausgleichs wurden daraufhin vom Landrat wie auch von der Bevölkerung an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 genehmigt.

Eine Abschaffung des Globalbilanzausgleiches ist einerseits die Ignorierung des damaligen politischen Willens, dass Aufgabenverschiebungen nicht zu Kostenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden führen sollen und andererseits ein Vertrauensbruch gegenüber den Gemeinden, welche kompromissbereit waren und den Globalbilanzausgleich (und damit den Solidarbeitrag) mit dem Zugeständnis der rückwirkenden Indexierung der Schülerpauschale und der Streichung des Beitrages der Langzeitpflege überhaupt erst in der heutigen Höhe ermöglicht haben.

Das Instrument des Globalbilanzbeitrags im Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Uri ist als Kompensation für Veränderungen in der Aufgabenteilung bzw. Finanzierung zwischen Kanton und

Gemeinden eingeführt worden. Seit der Einführung des Instrumentes sind die effektiven Kosten zu Lasten der Gemeinden in den Bereichen Restfinanzierung Langzeitpflege und Bildungskosten gestiegen. Der Globalbilanzbeitrag deckt die effektiven Kosten nicht mehr. Zudem hat sich der Kanton aus weiteren Bereichen der Mitfinanzierung oder Finanzierung zu Lasten der Gemeinden zurückgezogen.

Gleichzeitig haben sich die Gemeinden bereit erklärt, das Instrument des Globalbilanzausgleichs mit einem Solidarbeitrag zugunsten des Kantons zu ergänzen. Dieser Solidarbeitrag umfasst betraglich je nach Ausgestaltung des Umfangs von Sparmassnahmen des Kantons maximal den gesamten Globalbilanzausgleich. Somit besteht aus Sicht der Gemeinden kein Anlass, das Instrument abzuschaffen, da ja bei einer Notlage des Kantons eine entsprechende Unterstützung durch die Gemeinden erfolgt.

Anpassungen im Finanz- und Lastenausgleich sind auf Basis eines Wirkungsberichts periodisch zu überprüfen und nicht im Rahmen eines Spar- und Massnahmenpaketes ohne entsprechende Grundlagen vorzunehmen.

Der Urner Gemeindeverband will am Globalbilanzbeitrag als Instrument des kantonalen Finanz- und Lastenausgleiches festhalten. Eine unbefristete Streichung des Beitrages führt zu Steuererhöhungen in den Gemeinden. Der Urner Gemeindeverband lehnt die Streichung des Globalbilanzausgleichs entschieden ab. Der Urner Gemeindeverband ist jedoch im Sinne eines Kompromisses bereit, die Systematik der Auslösung und der Aufhebung des Solidarbeitrages zu diskutieren.

1.3 Steuerstrategie Kanton

Die Steuerstrategie des Kantons umfasste zwei Schritte: In einem ersten Schritt wurde mit der Steuervorlage 2006 für juristische Personen der maximale Steuersatz halbiert und gleichzeitig ein linearer Steuersatz (Flat Tax) eingeführt. Die Kapitalsteuer wurde auf kantonaler Ebene abgeschafft. Mit der Steuervorlage 2008 wurde in einem zweiten Schritt für natürliche Personen ebenfalls ein linearer Steuertarif eingeführt, verbunden mit hohen Sozialabzügen.

Die Steuerstrategie des Kantons hätte zu einem Zuzug von Firmen und natürlichen Personen und damit zu einer Erhöhung der Steuereinnahmen führen sollen. Die Analyse der Steuerstrategie im vorliegenden Bericht zeigt aber, dass dies nicht der Fall war. Die Steuersenkung führte im Gegenteil zu Mindereinnahmen in der Kantonskasse von über CHF 30 Mio. pro Jahr. Genau in diesem Ausmass reduzierte sich auch der NFA, sodass die Finanzsituation des Kantons zusammen mit den Grossinvestitionen in eine Schieflage geriet.

Der Regierungsrat argumentierte bei der Finanzierung seiner Steuerstrategie mit den höheren Einnahmen aus dem NFA. Nun fehlen diese Einnahmen und folglich auch die Finanzierungsgrundlage der Steuerstrategie. Folgerichtig und konsequent wäre daher eine Anpassung der Steuerstrategie.

Bei den Gemeinden fehlen aufgrund der Steuergesetzanpassung der juristischen Personen rund CHF 1.4 Mio. Steuererträge pro Jahr. Die Erträge 2023 sind immer noch 26% tiefer als vor Umsetzung der Vorlage.

Die Auswirkungen beim Kanton sind viel weniger gravierend, da er durch den Bund mit einem höheren Anteil an der Direkten Bundessteuer entschädigt wird. Die Erhöhung war seitens des Bundes als Entschädigung für die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) vorgesehen, also auch für die Steuerausfälle der Gemeinden und Städte.

Nicht weiter geprüft wurde ein allfälliger Zusammenhang zwischen der Steuerstrategie des Kantons und der Reduktion der Beiträge aus dem NFA. Im Rahmen einer Anpassung der Steuerstrategie sind die Auswirkungen auf den NFA zwingend zu berücksichtigen.

Die Einführung der Flat-Rate kann hingegen als erfolgreich betrachtet werden. Dadurch konnte z. B. die auf Bundesebene weiterhin existierende höhere Belastung von Verheirateten gegenüber Konkubinatspaaren eliminiert werden und der Kanton wurde für hohe Einkommen attraktiver. Dies zeigt sich unter anderem in den Mehreinnahmen in Andermatt von rund CHF 1.5 Mio. Kantonssteuern pro Jahr. Diese Mehreinnahmen rechtfertigen die Mindereinnahmen aufgrund der Steuerstrategie jedoch in keinem Masse.

Retrospektiv ist festzuhalten, dass die Steuersenkung im Jahr 2009 zu aggressiv war und als Resultat, neben einer besseren Klassierung in der Steuerstatistik der Kantone, diese Einnahmen nun für die Finanzierung der notwendigen Investitionen fehlt. Ein erhoffter stärkerer Anstieg der Steuereinnahmen ist nicht eingetroffen. In dieser Betrachtung kann die Steuerstrategie des Regierungsrates wohl nicht als voller Erfolg bezeichnet werden und die Steuerstrategie ist klar Teil der heutigen finanziellen Notlage des Kantons.

Die Gemeinden passen ihre Steuerfüsse laufend und flexibel ihrem Finanzhaushalt an. Dies führt aktuell zu Steuerfüssen in den Gemeinden von bis zu 120%. Diese laufende Anpassung trägt massgeblich zur aktuell intakten Finanzlage der Gemeinden bei. Die Gemeinden sind der Meinung, dass auch der Kanton seinen Steuerfuss laufend aufgrund der Finanzlage anpassen muss und dies nicht auf die Gemeinden abschieben sollte. Ansonsten hätte dies zur Folge, dass einzelne Gemeinden ihre Steuerfüsse weit über 120% erhöhen müssen.

Daran ändert auch der Vorschlag der Finanzdirektion zur Abfederung nichts, da die Auswirkungen vollumfänglich durch die ressourcenstärkeren Gemeinden finanziert werden müssten. Eine Anpassung des Ressourcenausgleichs hat aus Sicht der Gemeinden grundsätzlich im Zusammenhang mit dem alle vier Jahre erstellten Wirkungsbericht, und nicht im Rahmen eines Sparpakets des Kantons zu erfolgen. Dieser Wirkungsbericht wurde gerade erst durch den Landrat ohne Änderungsanträge im Ressourcenausgleich genehmigt.

Die Steuervorlage 2008 ist aus Sicht des Gemeindeverbandes ein Grund für die aktuelle finanzielle Situation des Kantons. Ebenso sind die Auswirkungen der Steuervorlage auf die Beiträge des NFA zu überprüfen. Das Massnahmenpaket muss aus Sicht der Gemeinden zwingend auch eine Überprüfung der Steuerstrategie des Kantons beinhalten.

1.4 Finanzielle Situation Kanton

Bezogen auf die Ergebnisse ist festzustellen, dass aus Sicht der Gemeinden kein dringender Handlungsbedarf für den Kanton besteht. Die Erfolgsrechnung weist kaum Defizite aus. Die Selbstfinanzierung andererseits ist zwar, mit Ausnahme dem Jahr 2023, stets positiv, vermag aber die Nettoinvestitionen seit 2017 nicht mehr zu decken. D. h. das Vermögen des Kantons wurde abgebaut bzw. die Verschuldung hat zugenommen.

Ein Vergleich der Ertrags- / Aufwandüberschüsse der Rechnungen zu den Budgets bzw. korrigierten Budgets und Finanzpläne zeigt auf, dass über die Zeitspanne der Jahre 2006 - 2023, 2014 - 2023 sowie 2020 - 2023 die jeweiligen Rechnungsabschlüsse deutlich besser ausgefallen sind, als in den Budgets oder Finanzplänen prognostiziert.

Das Eigenkapital des Kantons ist weiterhin hoch. Der Eigenkapitaldeckungsgrad (Eigenkapital im Verhältnis des laufenden Aufwandes) liegt per 31.12.2023 bei 56%. Gemäss Fachempfehlungen HRM2 liegt der Grenzwert bei ca. 25%. Somit liegt das aktuelle Eigenkapital deutlich über dem Grenzwert. Der Bilanzüberschuss bzw. das frei verfügbare Eigenkapital betrug Ende 2023 CHF 230 Mio. Die Bilanzsicht ergibt somit ein deutlich weniger alarmierendes Bild, als die Urner Regierung es in ihren Begründungen des Massnahmenpakets darstellt.

Die Investitionen waren in der Vergangenheit hoch, die Belastungen durch Abschreibungen in den nächsten Jahren entsprechend auch. Die hohen Investitionen sind durch Volksabstimmungen legitimiert - die Folgekosten waren der Stimmbevölkerung bekannt. Weshalb nicht zumindest ein Teil der vorübergehend hohen Kosten durch die Besteller, sprich die stimmberechtigte Kantonsbevölkerung, gedeckt werden kann, ist aus Sicht der Gemeinden schwer nachzuvollziehen.

Selbstverständlich soll die Ausgabenseite sorgfältig durchleuchtet werden. In der ganzen Beurteilung sind aber auch die Höhe des Eigenkapitals und die Tatsache der Abweichungen der Prognosen zwischen Rechnungen und Budgets bzw. Finanzplänen zu berücksichtigen.

Die Einnahmenseite ist im vorliegenden Massnahmenpaket nur in Form von Gebührenerhöhungen eingeflossen. Aus Sicht der Gemeinden ist das nicht nachvollziehbar. Insbesondere in dieser absoluten Form, die auch Variantenrechnungen mit leichten und befristeten Steuererhöhungen von vornherein ausschliesst.

1.5 Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht ("Schuldenbremse")

Die "Schuldenbremse" des Kantons Uri ist im Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht geregelt und wurde auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Die aktuelle "Schuldenbremse" verwendet einzig das Ergebnis der Erfolgsrechnung als «Messgrösse». So darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal zwölf Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.

Mit der Überarbeitung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Jahr 2020 wurde per 1. Januar 2021 ein Globalbilanzausgleich geschaffen. Dies ist im Zusammenhang mit der Schuldenbremse insofern von Bedeutung, da die Gemeinden einen Solidarbeitrag leisten müssen, wenn sich der Kanton in einer finanziellen Notlage befindet. Die Definition der Notlage ist erfüllt, wenn der Regierungsrat dem Landrat Massnahmen zur Verbesserung des Budgets vorlegen muss und wenn die Nettoschuld II des Kantons grösser als die Nettoschuld II aller Gemeinden ist.

Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass die Kantonsrechnung immer wieder durch äussere Faktoren wie die Gewinnausschüttungen der SNB oder den Verkauf von Energiebezugsrechten erheblich positiv beeinflusst wurde.

Im Zusammenhang mit dem Spar- und Massnahmenpaket ist die "Schuldenbremse" kritisch auf deren Funktionalität und Wirkung zu überprüfen bzw. zu hinterfragen. Die bestehende "Schuldenbremse" ist so auszugestalten, dass die Regierung eine gewisse Flexibilität hat, auf ausserordentliche Rechnungsergebnisse (negative und positive Ergebnisse) adäquat zu reagieren. Diese Flexibilität würde die Ausscheidung einer finanzpolitischen Reserve ermöglichen.

1.6 Analyse Erträge Kanton

Der Kanton Uri generiert fast 70% seines Ertrags aus dem Fiskal- und Transferertrag. Im Fiskalertrag werden auch die Strassenverkehrssteuern von CHF 11.5 Mio. verbucht. Ebenso die Grundstückgewinnsteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Im Transferertrag sind die Einnahmen aus dem NFA von CHF 71 Mio. enthalten. Weitere Positionen sind Ertragsanteile von Dritten CHF 28.9 Mio., Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen CHF 55.0 Mio. (LV Astra und Nationalstrassen, Bundesbeiträge für Asylsuchende und Schutzstatus S, LV SVZ) und Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten von CHF 46.5 Mio. (Beiträge Hauptstrassen, Prämienverbilligung, Bundesbeiträge für Berufsbildung und EL, AHV, IV).

1.6.1 Einnahmen NFA

Die Einnahmen aus dem NFA und die Gewinnausschüttungen der Nationalbank sind wesentliche Positionen in der Jahresrechnung des Kantons. Diese sind entscheidend, ob ein gutes oder schlechtes Ergebnis resultiert. Die Abhängigkeit von diesen Positionen ist demzufolge sehr gross.

1.6.2 Banknotenumtausch

Im Budget 2025 hat der Kanton einen ausserordentlichen zusätzlichen Ertrag von CHF 2.0 Mio. aus dem Umtausch von alten Banknoten eingestellt. Der Ursprung aus dem verteilbaren Geld stammt aus der breiten Bevölkerung, daraus abgeleitet ist nicht ersichtlich, weshalb die Gemeinden nicht auch partizipieren sollten.

1.6.3 Strassenverkehrssteuern

Der Kanton Uri vereinnahmt aus den Strassenverkehrssteuern jährlich ca. CHF 11.5 Mio. Zudem erhält der Kanton aus den Mineralölsteuern und Strassenverkehrsabgaben jährliche Anteile und Globalbeiträge vom Bund über CHF 25 Mio. Die meisten Beiträge sind direkt für die Kantonsstrassen vorgesehen. Der betriebliche Unterhalt für Kantonsstrassen wird mit ca. CHF 9 Mio. ausgewiesen.

Gemäss Grobrecherchen sind rund 30% der Strassen im Kanton Uri Gemeindestrassen. Die Gemeinden müssen für den Unterhalt der Gemeindestrassen in gleichem Umfang Sorge tragen wie der Kanton für die Kantonsstrassen und sind für den betrieblichen und baulichen Unterhalt zuständig.

Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Gemeinden nicht anteilmässig aus den Strassenverkehrssteuern oder Mineralölsteuern entschädigt werden sollen. Andere Zentralschweizer Kantone wie Schwyz oder Obwalden kennen eine solche Entschädigung.

1.6.4 OECD-Mindestbesteuerung

Die OECD-Mindestbesteuerung will erreichen, dass grosse, international tätige Unternehmen zu mindestens 15% besteuert werden. Die Mehreinnahmen für den Kanton Uri werden als eher klein beurteilt. Gemäss Informationen vom Amt für Steuern sind aufgrund der neuen Regelung für das Budget 2025 CHF 50'000 an Mehreinnahmen eingestellt. Total wird das Potenzial an Mehreinnahmen auf CHF 200'000 geschätzt.

Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer sollen im Kanton Uri dem Fonds für Wirtschaftsförderung gutgeschrieben werden, um die Standortattraktivität des Kantons Uri weiter zu stärken und entstehende Nachteile zu kompensieren.

Je nach Entwicklung der Ergänzungssteuer ist zu klären, ob auch die Gemeinden von den Erträgen profitieren sollen. Im Kanton Luzern beispielsweise ist eine Beteiligung der Gemeinden am Mehrertrag vorgesehen. Auch im Kanton Nidwalden zeichnet sich eine Entschädigung der Gemeinden aufgrund der geplanten Steuergesetzrevision ab.

1.6.5 Gewinnausschüttung Urner Kantonalbank

Die jährlichen Gewinnausschüttungen der Urner Kantonalbank an den Kanton stiegen seit 2013 von CHF 6.8 Mio. auf CHF 8.5 Mio. im Jahr 2024. 2013 erfolgte eine Ausschüttung von 71% des Gewinns. Seit 2015 beträgt sie zwischen 38% bis 48%. Zudem wurden bei der Urner Kantonalbank freiwillige Gewinnreserven von CHF 74.2 Mio. gebildet. Die freien Gewinnreserven betragen 21% vom Eigenkapital. Es stellt sich die Frage, ob die Gewinnausschüttung an den Kanton nicht grösser sein sollte.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit im ganzen Kanton wäre eine angemessene Beteiligung der Gemeinden prüfenswert, analog den Steuererträgen bei den juristischen Personen. Eine solche Beteiligung kennt beispielsweise der Kanton Zürich. Dort erfolgt eine Gewinnbeteiligung bis auf Stufe Gemeinde.

Erträge wie beispielsweise aus dem Banknotenumtausch, Strassenverkehrssteuern, Gewinnausschüttung Urner Kantonalbank oder Nationalbank gehen vollständig zu Gunsten des Kantons. Die Gemeinden partizipieren bisher nicht an diesen Erträgen.

Aus Sicht des Gemeindeverbandes sind im Rahmen des Spar- und Massnahmenpaketes u. a. die Gewinnausschüttung der Urner Kantonalbank und die Auswirkungen der Steuerstrategie auf den NFA zu überprüfen.

1.7 Transferaufwand und -ertrag Kanton

Es kann festgestellt werden, dass der Transferaufwand des Kantons von 2016 bis 2025 um 22,1% zugenommen hat. Der Transferertrag ist im gleichen Zeitraum um lediglich 4,3% angestiegen.

Ein Teil des Transferaufwands kommt den Gemeinden zugute. Der Anteil der Gemeinden am Transferaufwand des Kantons wird in den Jahren 2021 bis 2025 von 21,6% auf 19,6% abnehmen. Der Anteil der Gemeinden am Transferertrag des Kantons wird im selben Zeitraum ebenfalls von 6,4% auf 5,5% sinken.

Einzelne Positionen des Transferaufwands / -ertrags sind für den Kanton Uri reine Durchlaufposten und somit erfolgsneutral. Der Kanton fungiert dabei als Vermittler und Verteiler der entsprechenden Beträge von den Gemeinden und an die Gemeinden.

Bereinigt man den Transferaufwand und -ertrag von / an die Gemeinden um diese Positionen (Ausnahme: Innerkantonale Finanz- und Lastenausgleich), zeigt sich, dass der Transferaufwand des Kantons sich in den Jahren 2021 bis 2025 um rund CHF 672'000 erhöhte. Der Transferertrag des Kantons verzeichnet in der gleichen Periode einen Anstieg von rund CHF 2'029'000.

In der Tendenz lässt sich sagen, dass der Nettotransferaufwand des Kantons zulasten der Gemeinden abnimmt.

Der Nettotransferaufwand des Kantons hat zulasten der Gemeinden in den letzten Jahren abgenommen. Diese Entwicklung ist bei der Diskussion, um die Streichung des Globalbilanzbeitrages an die Gemeinden, zu berücksichtigen.

1.8 Investitionsbedarf in den Gemeinden

Um die finanzielle Situation und die Investitionspläne der Gemeinden fundiert zu analysieren, hat eine Arbeitsgruppe des Gemeindeverbandes eine Umfrage durchgeführt. Ziel dieser Umfrage war es, die geplanten Investitionen der Gemeinden bis ins Jahr 2030 sowie deren Einschätzungen zur Verschuldung und zur Steuerfussentwicklung zu erheben.

Alle 19 Gemeinden haben die Umfrage beantwortet und damit eine solide Datengrundlage geschaffen. Auf Basis dieser Rückmeldungen konnte der Investitionsbedarf bis 2030 ermittelt werden.

Die Gemeinden stehen bis zum Jahr 2030 vor bedeutenden finanziellen Herausforderungen: Sie planen Nettoinvestitionen in Höhe von insgesamt CHF 123 Mio. Im Durchschnitt plant jede Gemeinde also CHF 3'248 pro Einwohner in neue Projekte oder Infrastrukturmassnahmen zu investieren. Damit steigt auch die Standortattraktivität des gesamten Kantons.

Aufgrund der geplanten Investitionen gehen insgesamt 16 Gemeinden davon aus, dass ihre Verschuldung in den kommenden Jahren ansteigen wird. Drei Gemeinden rechnen eher damit, dass die Nettoschuld I ansteigt. Dies deckt sich mit dem hohen Investitionsbedarf von über CHF 3'000 pro Kopf.

Auf Basis der aktuellen Finanzplanungen und des hohen Investitionsbedarfs erwarten fünf Gemeinden einen sicheren Anstieg des Steuerfusses. Neun weitere Gemeinden halten eine Erhöhung für wahrscheinlich. Lediglich vier Gemeinden gehen davon aus, den Steuerfuss auf dem aktuellen Niveau halten zu können.

Aufgrund des notwendigen Investitionsbedarfs in den Gemeinden bis ins Jahr 2023 gehen eine Mehrzahl der Gemeinden von einer Erhöhung oder wahrscheinlichen Erhöhung des Steuerfusses aus. Eine Streichung des Globalbilanzausgleichs würde die Notwendigkeit einer Steuererhöhung in den Gemeinden definitiv erhöhen.

2 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2024-124 vom 27. Februar 2024 hat der Regierungsrat dem Landrat den Antrag gestellt, das Postulat der CVP - Die Mitte-Fraktion (Michael Arnold, Altdorf) «Zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024» zu überweisen. In der Folge hat die Finanzdirektion einen umfassenden Bericht mit einer finanzpolitischen Gesamtsicht und einem Massnahmenpaket 2024 erarbeitet und dem Regierungsrat vorgelegt. Der Regierungsrat hat den Bericht zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024 (Postulat CVP - Die Mitte-Fraktion) am 2. Juli 2024 zuhanden des Landrats verabschiedet. Gestützt darauf beantragte die Finanzdirektion ein Projekt zur Erarbeitung des Massnahmenpakets 2024 in Zusammenarbeit mit verschiedenen betroffenen Trägern (Gemeinden, Institutionen, Mitarbeitenden usw.) zu starten und durchzuführen.

3 Auftrag

3.1 Ziele des Projekts

Das Massnahmenpaket sieht finanzielle Massnahmen vor, die u. a. auch die Gemeinden direkt und erheblich treffen. Der vorliegende Bericht untersucht die Auswirkungen der vom Kanton vorgeschlagenen Massnahmen auf die Urner Gemeinden. Der Mechanismus des FiLaG und der Globalbilanzausgleich sind aus Sicht der Gemeinden zu analysieren.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Urner Gemeinden können bei der Diskussion und Umsetzung des Massnahmenpakets auf die im Projekt erarbeiteten Grundlagen zurückgreifen. Ebenso dient der nachfolgende Bericht als Grundlage für die Erarbeitung einer umfassenden Stellungnahme zum Massnahmenpaket des Kantons.

3.2 Projektorganisation

Auftraggeber des Projekts sind der Gemeindeverband Uri und alle Urner Gemeinden. Die Projektsteuerung erfolgte durch die Steuergruppe, bestehend aus Vertretungen von Gemeinden, und wurde extern durch BDO AG geleitet. Die Arbeitsgruppen Finanzielle Situation Gemeinden, Projekte mit Auswirkungen auf Gemeinden und Entwicklungen Ertragsseite Kanton waren breit abgestützt und die Ergebnisse wurden partizipativ erarbeitet.

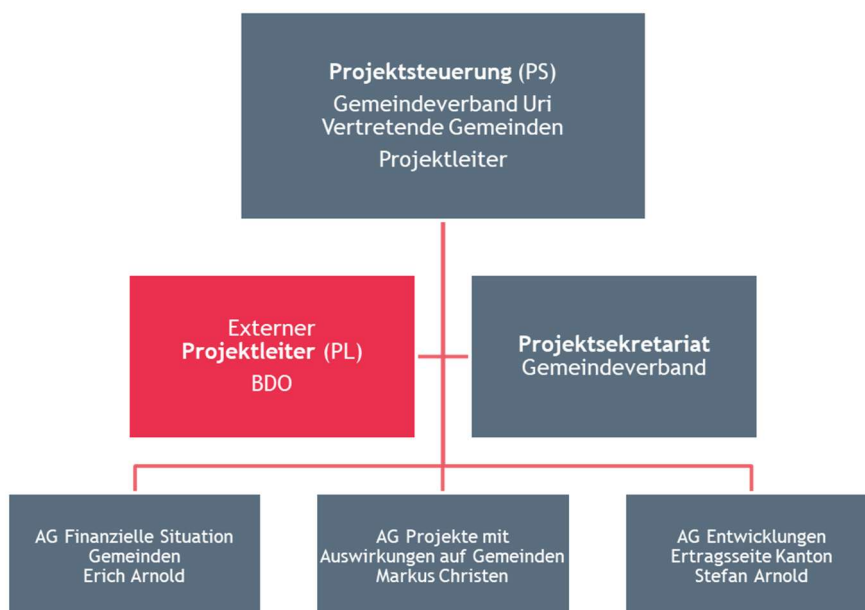


Abbildung 1: Projektorganisation

Die Ergebnisse der Abklärungen in den Arbeitsgruppen werden nachfolgend nach Themen gegliedert wiedergegeben.

4 Globalbilanzausgleich

4.1 Einführung Globalbilanzausgleich

Im Wirkungsbericht 2016 zum Finanz- und Lastenausgleich hat der Regierungsrat verschiedene Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushaltes des Kantons vorgeschlagen. Neben der Abschaffung des Beitrags des Kantons an die Langzeitpflege und Anpassungen im Ressourcenausgleich waren auch die Abschaffung des Ausgleichs der Lasten der Kleinheit vorgesehen.

In einer Stellungnahme des Gemeindeverbandes vom 25. Oktober 2016 stiess der Wirkungsbericht mit den Vorschlägen des Regierungsrates auf eine breite Ablehnung. Der Landrat hat dann an der Sitzung vom 16. November 2016 die Anträge der Regierung abgelehnt. Eine parlamentarische Empfehlung verlangte daraufhin die Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs. Der Landrat verlangte dabei, dass die Gemeinden besser und angemessener in den Entscheidungsprozess einzubeziehen sind. Zudem verlangte die Empfehlung, dass keine Aufgabenverschiebungen zu Lasten der Gemeinden erfolgen dürfen.

Gestützt auf diese Empfehlung beschloss der Regierungsrat am 7. März 2017 das Projekt «Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden». Die gemeinsam ausgearbeiteten Massnahmen können wie folgt zusammengefasst werden (Auszug aus dem Bericht des Regierungsrates vom August 2018):

- **Zivilschutz:** Die Finanzierung der Einsätze des Zivilschutzes soll kantonalisiert werden, da der heutige Kostenteiler (60% Kanton, 40% Gemeinden) die fiskalische Äquivalenz (wer befiehlt, der zahlt) verletzt. Mit dieser Lösung würde auch eine Angleichung der Finanzierung an die Praxis in fast allen anderen Kantonen stattfinden.
- **Schülerpauschalen:** Der heutige, auf den Rechnungen basierende Index wird durch die Entscheidungen der einzelnen Gemeinden beeinflusst, was eine Verletzung der fiskalischen Äquivalenz darstellt. Für die Fortschreibung der Pauschalen wird deshalb ein neuer Mischindex basierend auf dem Nominallohnindex für Dienstleistungen, dem Landesindex für Konsumentenpreise und einem Baupreisindex berechnet. Substanzielle Einflüsse, welche die Kosten beeinflussen, werden mitberücksichtigt. Die Pauschalen werden beim Inkrafttreten neu festgelegt. Die neuen Beträge entsprechen den mit dem neuen Index fortgeschriebenen Pauschalen des Jahres 2008. Die Differenz gegenüber den bisherigen Werten wird in der Globalbilanz erfasst, was gemäss heutigem Kenntnisstand eine Entlastung für den Kanton und eine Belastung für die Gemeinden ergibt.
- **Langzeitpflege:** Langfristig sollen die Verantwortlichkeiten und die Finanzierung von ambulanter und stationärer Pflege in einer Hand liegen. Eine Lösung soll jedoch gemeinsam durch Kanton und Gemeinden im Rahmen eines separaten Projekts erarbeitet werden. Kurzfristig soll die fiskalische Äquivalenz hergestellt werden, indem die Pflegerestkosten allein von den Gemeinden getragen und die Investitionsbeiträge gestrichen werden sollen.
- **Ressourcenausgleich:** Die unabhängige Anwendung der beiden Steuerungselemente «Ausstattung und Abschöpfung» und «Verhältnis horizontaler / vertikaler Ressourcenausgleich» ist nicht zielführend, da die Be- und Entlastung der ressourcenstarken und ressourcenschwachen Gemeinden jeweils gegenläufig und somit nicht solidarisch erfolgen. Die gesetzlichen Vorgaben zu den beiden Steuerelementen sollen deshalb dahingehend so angepasst werden, dass sie vom Landrat nur kombiniert und nur so angepasst werden können, dass die Disparitäten zwischen den Gemeinden nach Ausgleich nicht steigen.

- Landschaftslastenausgleich: Die Berechnungsmethode der drei Lastenausgleichselemente soll vereinheitlicht werden, indem die Verteilung der Mittel bei allen drei Elementen auf der Basis der gesamten «Fläche» erfolgen soll. Die heute uneinheitliche Berechnungsmethode ist sachlich nicht nachvollziehbar. Des Weiteren führt die Berücksichtigung der nur über dem Median liegenden Fläche bei der «Weite» zu einer ausgesprochenen progressiven Verteilung der Mittel.
- Horizontaler Ausgleich für Soziallasten: Der Soziallastenausgleich reagiert auf hohe Belastungen aus KESB-Massnahmen oder anderen Sozialmassnahmen sehr gut. Eine einzelne, teure Massnahme kann jedoch eine kleine Gemeinde sehr stark belasten. Bei sehr hoher Belastung einer einzelnen Gemeinde soll deshalb eine solidarische Mitfinanzierung der anderen Gemeinden in Form eines horizontalen Lastenausgleichs erfolgen.

Im selben Bericht wurde über die Haltung der Gemeinden zum Projekt folgende Stellungnahme erwähnt:

Die Gemeinden begrüsst die offene und transparente Kommunikation und würdigten die Arbeit der Projektorganisation. In ersten Stellungnahmen zeigten sie sich im Grundsatz bereit, den Kanton in einer allfälligen finanziellen Notlage zu unterstützen. Sie fordern jedoch mit Verweis auf die parlamentarische Empfehlung des Landrats grundsätzlich einen Ausgleich der Globalbilanz. Für den Fall, dass die negativen Prognosen für den Kantonshaushalt eintreffen sollten, schlagen sie einen Mechanismus für die Auslösung eines solidarischen Beitrags der Gemeinden an den Kanton vor, der auf der Nettoschuld II basieren könnte.

Die Aufgabenteilungen und die Anpassungen des Finanz- und Lastenausgleichs wurden daraufhin vom Landrat wie auch von der Bevölkerung an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 genehmigt.

4.1.1 Streichung des Beitrags des Kantons an die Kosten der Langzeitpflege

Im Jahr 2011 trat das neue Gesetz über die Langzeitpflege (RB 202231) im Kanton Uri in Kraft. Auslöser waren Änderungen auf Bundesebene, welche einen Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung vorschrieben. Neu soll die Öffentliche Hand einen Teil der Pflegekosten übernehmen (die sogenannten Restkosten). Im Kanton Uri wurde im neuen Gesetz festgehalten, dass die Gemeinden diese Kosten zu tragen haben. Um die finanziellen Auswirkungen etwas zu reduzieren, richtete der Kanton einen Beitrag von 30% an diese Restkosten aus.

Dieser Beitrag verletzt das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz. Daher beantragte der Regierungsrat eine Streichung des Kantonsbeitrages. In den Stellungnahmen der Gemeinden wurde zwar Verständnis für diese Haltung gezeigt, jedoch äusserten sich sechs Gemeinden gegen eine entsprechende Abschaffung. Da der gesamte Beitrag jedoch in der Globalbilanz aufgenommen und daher ausgeglichen wurde, konnte auch ein politischer Kompromiss erzielt werden.

Die Kostenverschiebungen in diesem Bereich beliefen sich auf CHF 2'938'162 zugunsten des Kantons. Ohne Aufnahme im Globalbilanzausgleich hätte dieser Kompromiss wohl keine Zustimmung erhalten.

4.1.2 Neue Indexierung der Schülerpauschalen

Die Schülerpauschale wird in Artikel 3 der Schulischen Beitragsverordnung (VBV; RB 10.1222) geregelt. Die im Gesetz festgeschriebenen Schülerpauschalen betrugen vor der Revision:

a) Kindergartenstufe	CHF 2'700
b) Primarstufe	CHF 3'600
c) Oberstufe	CHF 4'800

Zusätzlich wird ein Beitrag von CHF 600 pro Schülerin oder Schüler im Rahmen einer Kreisschul-lösung ausbezahlt.

Gemäss dem damaligen Artikel 3 Absatz 4 der VBV indexierte der Regierungsrat diese Beträge jährlich aufgrund der Kostenentwicklung in der Volksschule. Da die Kostenentwicklung aufgrund der effektiven Kosten der Gemeinderechnungen berechnet wurde, wird dieser Index durch die Gemeinden und ihre Entscheidungen z. B. bezüglich Anzahl Klassen beeinflusst. Dieser Fehlanreiz wurde durch die damalige Arbeitsgruppe erkannt und es wurde ein neuer Index definiert.

Der neue Index besteht zu 60% aus dem Nominallohnindex des Sektors 3 (Dienstleistungen), zu 20% aus dem Landesindex der Konsumentenpreise und zu ebenfalls 20% aus dem schweizerischen Baupreisindex.

Grundsätzlich wird eine Neuanpassung der Indexierung auf den Zeitpunkt der Neueinführung angepasst. Die Gemeinden erklärten sich jedoch bereit, die Anpassung der Indexierung rückwirkend auf das Jahr 2008 anzuwenden. Dies als Entgegenkommen, damit der Solidarbeitrag der Gemeinden im Falle einer Notlage auch substanziell geäufnet wird.

Diese Massnahme führte zu einer Kostenverschiebung zulasten der Gemeinden von CHF 2'318'794. Auch hier wäre eine Zustimmung zu einer rückwirkenden Anpassung der Indexierung ohne Aufnahme im Globalbilanzausgleich nicht möglich gewesen.

4.1.3 Weitere Veränderungen in der Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden

Nebst den Verschiebungen der Kosten der Langzeitpflege und die neue Indexierung der Schülerpauschalen zu Lasten der Gemeinden und dem gleichzeitig neu geschaffenen Globalbilanzausgleich wurden bereits früher Veränderungen in der Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden vorgenommen, die eine Entlastung des Kantons zu Lasten der Gemeinden zur Folge hatten:

- Gesetz über die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts: Übernahme der Kosten für die Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) durch die Gemeinden.
- Verordnung über die Sozialversicherungsstelle Uri: Ab 2012 ist die Entschädigung der Zweigstelle in den Gemeinden weggefallen.
- Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz TourG): Ab dem Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2013 wurde der Beitrag der Urner Gemeinden auf jährlich CHF 500'000 festgelegt bzw. erhöht. Gemäss Artikel 20 des kantonalen Tourismusgesetzes kann der Regierungsrat zudem die Beiträge des Kantons und der Gemeinden der Teuerung anpassen.
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung - Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen: Seit 2012 ist der Artikel 64a des Krankenversicherungsgesetzes in Kraft. Im Jahr 2022

haben die Krankenversicherer total CHF 467'307.60 dem Kanton Uri in Rechnung gestellt. 85% dieser Kosten der Verlustscheine, also CHF 397'211.45, wurden im Jahr 2023 vom Kanton den Gemeinden in Rechnung gestellt.

- Beitrag Anmeldung ausländische Personen: Wegfall der Kostenübernahme durch den Kanton ab dem Jahr 2014.
- Gesetz über die finanzielle Unterstützung des Schwimmbads Altdorf (Schwimmbadfinanzierungsgesetz): Seit der Inkraftsetzung des Schwimmbadfinanzierungsgesetzes per 1. Januar 2016 leisten die Gemeinden neu einen jährlichen Beitrag von rund CHF 226'400. Der gleiche Anteil entfällt auf den Kanton.

4.1.4 Einführung Globalbilanzausgleich

Per 1. Januar 2021 traten die Streichung des Kantonsbeitrags an die Kosten der Langzeitpflege und die neue Indexierung der Schülerpauschalen in Kraft. Um diese Mehrbelastungen der Gemeinden abzufedern, wurde der Globalbilanzausgleich als Instrument des Finanz- und Lastenausgleichs im Kanton Uri geschaffen. Der Globalbilanzausgleich beträgt CHF 4.7 Mio.

Die Kosten der Langzeitpflege und der Bildungskosten sind seit dem Inkrafttreten des Globalbilanzausgleichs deutlich angestiegen. Der Aufwand der Pflegefinanzierung ist in den Jahren 2021 bis 2023 um 8,8% gestiegen. Dies ergibt für die Gemeinden einen Mehraufwand von knapp TCHF 230.

Die neue Mischindexierung der Schülerpauschalen liegt unter dem Anstieg der Bildungskosten der Urner Gemeinden. Vom Jahr 2021 bis 2023 sind die Bildungskosten gegenüber der Indexierung um 2,1% höher ausgefallen, was für die Gemeinden einen Mehraufwand von knapp TCHF 50 ergibt.

Aufgrund der Kostendynamik wäre die Globalbilanz innerhalb von drei Jahren (2021 - 2023) auf rund CHF 4'975'000 angestiegen. Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Dynamik der Kostenanstiege auf.

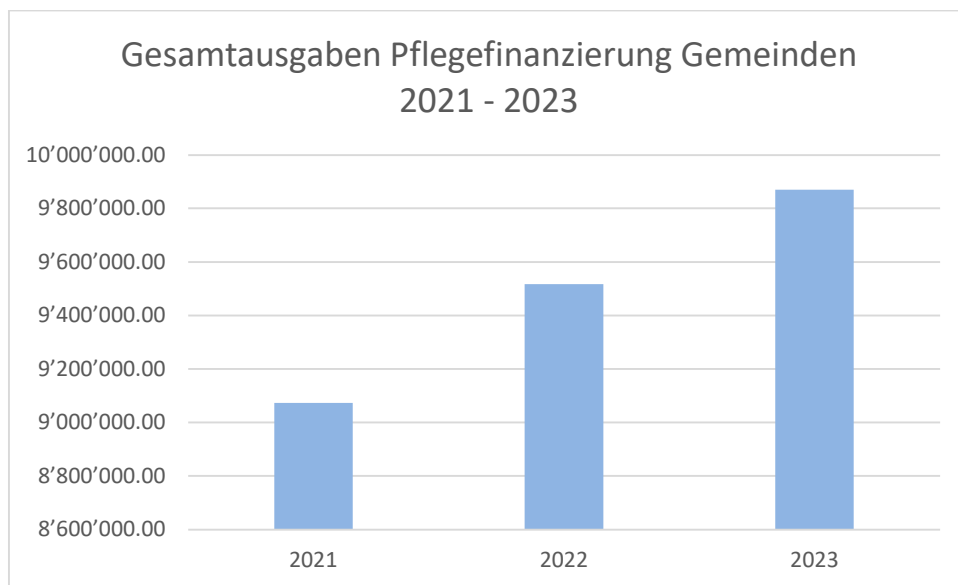


Abbildung 2: Entwicklung Gesamtausgaben Pflegefinanzierung Gemeinden Kanton Uri 2021 bis 2023

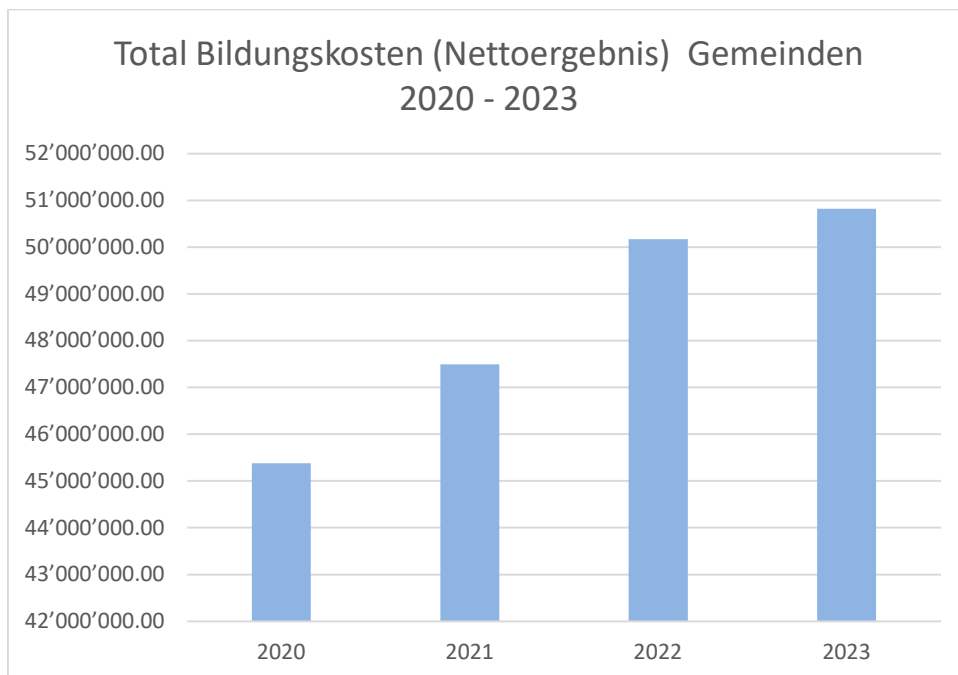


Abbildung 3: Entwicklung Bildungskosten (Nettoergebnis) Gemeinden Kanton Uri 2021 bis 2023

4.2 Funktionsweise Globalbilanzausgleich und Solidarbeitrag

Der neu geschaffene Globalbilanzausgleich gleicht die Kostenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgrund der beschlossenen Massnahmen aus. Dies entspricht der Forderung des Landrates wie auch der Gemeinden. Dieser Ausgleich wurde in Form eines zweckfreien Pauschalbeitrages pro Einwohnerin / Einwohner ausgestaltet.

Sofern der Kanton in eine Notlage gerät, kommt ein neuer Solidarbeitrag der Gemeinden zum Zug. Dieser wird ausgelöst, sobald der Regierungsrat dem Landrat ein Spar- und Massnahmenpaket vorlegen muss und die Nettoschuld II der Gemeinden kleiner ist als die Nettoschuld II des Kantons. Sind diese Bedingungen erfüllt, dann beträgt der Solidarbeitrag die Hälfte des Betrages des Spar- und Massnahmenpakets des Regierungsrates bis maximal zur Höhe des Globalbilanzausgleichs. Der Sparbeitrag wird so lange erhoben, wie die beschlossenen Massnahmen in Kraft sind oder bis die Nettoschuld II des Kantons wieder tiefer ist als die Nettoschuld II der Gemeinden. Bei einer teilweisen Aufhebung der Sparmassnahmen erfolgt auch eine entsprechende Reduktion des Solidarbeitrages der Gemeinden.

Der Globalbilanzausgleich wurde mit einem Betrag von CHF 4.7 Mio. definiert und präsentiert sich zurzeit wie folgt:

	Globalbilanzausgleich (GB) ^{1*)}			
	2020 Franken	2021 ^{2*)} Franken	2022 Franken	2023 Franken
Altdorf	0	1'216'031	1'220'646	1'228'723
Andermatt	0	196'947	197'799	198'197
Attinghausen	0	222'646	222'777	221'293
Bauen	0	-	-	-
Bürglen	0	505'216	499'442	491'163
Erstfeld	0	490'967	492'595	493'548
Flüelen	0	253'817	254'602	254'431
Göschenen	0	58'779	57'945	58'744
Gurtellen	0	66'794	65'426	65'396
Hospental	0	23'791	23'584	23'849
Isenthal	0	60'814	60'227	58'995
Realp	0	19'720	19'273	20'083
Schattdorf	0	689'313	687'857	683'586
Seedorf	0	261'450	259'674	257'569
Seelisberg	0	88'041	90'151	91'254
Silenen	0	249'746	251'052	253'050
Sisikon	0	48'346	49'323	49'581
Spiringen	0	106'743	106'634	106'442
Unterschächen	0	89'567	89'390	89'496
Wassen	0	51'272	51'605	54'602
	0	4'700'000	4'700'000	4'700'000
		Beitrag pro Kopf:	Beitrag pro Kopf:	Beitrag pro Kopf:
		Fr. 127.23	Fr. 126.79	Fr. 125.52

^{1*)} Globalbilanzausgleich ab FiLa2021

Abbildung 4: Verteilung Globalbilanzausgleich auf die Gemeinden

Die Zusammensetzung des Globalbilanzausgleiches präsentierte sich im Bericht zuhanden des Landrates wie folgt:

01 Bilanz aus der Überarbeitung Aufgabenteilung

Zusammenfassung Wirkung der Massnahmen Aufgabenteilung auf die Gemeinden und dem Kanton

	Zivilschutz neu «Kantonsaufgabe» in CHF	Berechnung «Schülerpauschale Variante A» in CHF	«Aufhebung» Beitrag an Gde Langzeitpflege 2415.3632.01 in CHF	Zusammenzug: 01 Bilanz Wirkung AGr A in CHF	Zusammenzug: 01 Bilanz Wirkung AGr A pro Kopf in CHF
	M1.08	M1.09	M1.10	01 Bilanz	01 Bilanz
	1	2	3	4 = 1 + 2 + 3	5 = 4 / Bevölkerung
Kanton	335'741	-2'318'794	-2'938'162	-4'921'215	-135
Urner Gemeinden	-335'741	2'318'794	2'938'162	4'921'215	135
Altdorf	-85'893	522'146	826'678	1'262'931	137

Abbildung 5: Zusammensetzung der Aufgaben des Globalbilanzausgleichs

Die rückwirkende Indexierung der Schülerpauschale und die Aufhebung des Beitrages an die Langzeitpflege sind somit die wichtigsten Beträge des Globalbilanzausgleiches und damit auch des Solidarbeitrages an den Kanton. Diese Höhe wurde nur durch das Zugeständnis der Gemeinden erreicht, die Indexierung der Schülerpauschale rückwirkend anzuwenden und den Beitrag des Kantons an die Langzeitpflege aufzuheben.

Beides sind Entscheide der Gemeinden zugunsten des Kantons, damit der Solidarbeitrag im Falle einer Notlage auch eine gewisse Höhe aufweist.

Insbesondere die rückwirkende Indexierung der Schülerpauschale entspricht nicht dem üblichen Vorgehen, bei dem eine Anpassung der Berechnungen auf den Zeitpunkt der Einführung und nicht rückwirkend vorgenommen wird. Dies zeigt auch die Stellungnahme des Gemeindeverbandes in der damaligen Vernehmlassung:

2.2.2 Schülerpauschalen (M 1.09)

Der neue Mischindex war unbestritten. Die Gemeinden verzichteten auf eine Anwendung der Korrektur für die Zukunft und sind im Sinne eines Kompromisses bereit, den neuen Index bereits ab Inkrafttreten des innerkantonalen Finanzausgleichs (2009) anzuwenden. Dies im Hinblick auf die Globalbilanz (CHF 5 Mio.).

Es muss festgehalten werden, dass die Schaffung eines Solidarbeitrages keiner Forderung des Landrates entsprach. Es war ein klares Entgegenkommen der Gemeinden, um dem Kanton im Falle einer Notlage beizustehen.

4.3 Auswirkungen der Streichung des Globalbilanzausgleiches auf die Gemeinden

Eine Streichung des Globalbilanzausgleiches müsste durch die Gemeinden über ihren ordentlichen Finanzhaushalt aufgefangen werden. Der Regierungsrat argumentiert zwar jeweils, dass die Gemeinden finanziell besser dastehen als der Kantonshaushalt, dies trifft aber längst nicht auf alle Gemeinden zu.

Ein wichtiger Grund, weshalb die Gemeinden ihre Finanzhaushalte im Griff haben, ist auf die Anpassung ihrer Steuerfüsse, auf die eigene Finanzlage, zurückzuführen. Über die Hälfte der Gemeinden haben bereits heute substanziell höhere Steuerfüsse als der Kanton.

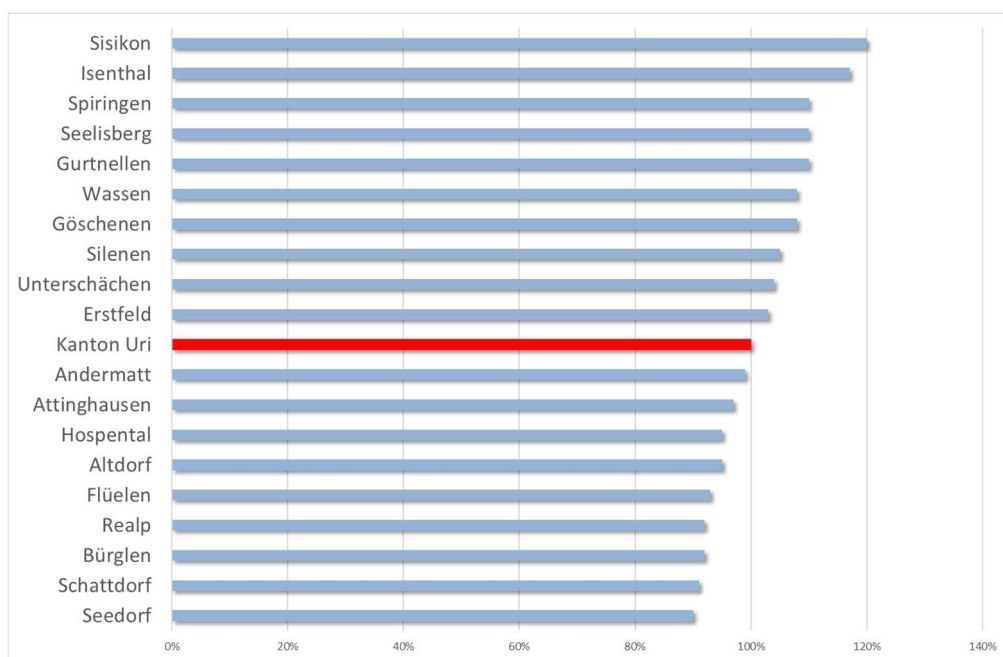


Abbildung 6: Steuerfüsse der Gemeinden im Kanton Uri im Jahr 2024

Eine Streichung des Globalbilanzausgleiches muss auf jeden Fall aus den ordentlichen Steuermitteln finanziert werden. Dies bedeutet, dass einerseits der Steuerfuss erhöht werden muss, oder andererseits kein Potenzial besteht, den Steuerfuss auch senken zu können. Insbesondere Gemeinden mit Steuerfüssen weit über 100% werden damit kaum die Möglichkeit haben, in absehbarer Zeit ihre Steuerbelastung anzupassen.

Der Globalbilanzausgleich wird pro Kopf ausgerichtet. Somit sind die Auswirkungen auf die Gemeinden und ihre Steuerfüsse unter Berücksichtigung ihres Steuerpotenzials zu berechnen. Die Finanzierung der Streichung des Globalbilanzausgleiches hat auf die Steuerfüsse der Gemeinden folgende Auswirkungen:

Gemeinde	%-Satz
Altdorf	5%
Andermatt	3%
Attinghausen	7%
Bürglen	6%
Erstfeld	7%
Flüelen	5%
Göschenen	7%
Gurtellen	7%
Hospental	6%
Isenthal	10%
Realp	4%
Schattdorf	6%
Seedorf	6%
Seelisberg	6%
Silenen	8%
Sisikon	6%
Spiringen	10%
Unterschächen	9%
Wassen	7%

Abbildung 7: Auswirkungen auf Steuerfuss der Gemeinden bei Streichung des Globalbilanzausgleichs

Rechnet man nun diese potenziellen Steuerfusserhöhungen auf die bestehende Steuerbelastung, ergibt sich folgendes Bild:

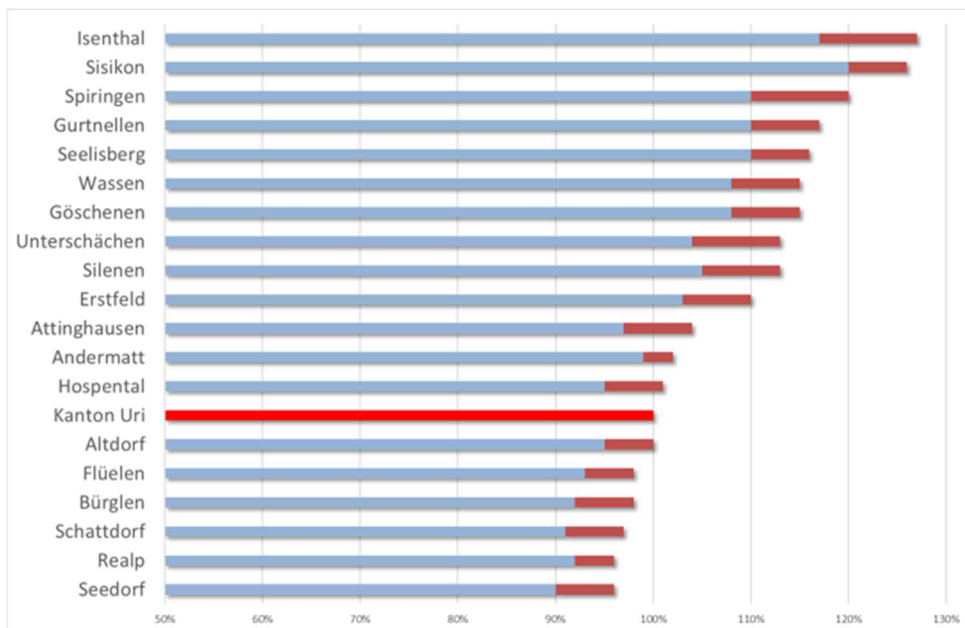


Abbildung 8: Steuerfüsse nach Streichung Globalbilanzausgleich der Gemeinden

Es zeigt sich, dass einzelne Gemeinden ihre Steuerfüsse weit über 120% erhöhen müssten. Dies bedeutet ebenso, dass zentrale Zielsetzungen des Finanz- und Lastenausgleichs, nämlich die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu verringern und den Gemeinden eine minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen zu gewährleisten, verfehlt werden.

4.4 Vorschlag Finanzdirektion mit Anpassung des Ressourcenausgleichs

Die Finanzdirektion anerkennt, dass die Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Gemeinden höher ausfallen als auf ressourcenstärkeren Gemeinden. Um dies abzufedern, schlägt sie nun eine Anpassung des Ressourcenausgleichs vor. Neu sollen die ressourcenstarken Gemeinden 50% des Finanzausgleichsbetrages für die ressourcenschwächeren Gemeinden übernehmen. Bisher war dieser Anteil bei 35%. Die zusätzlichen Einsparungen des Kantons von ca. CHF 1 Mio. sollen dann für die Erhöhung der beiden Lastenausgleiche verwendet werden.

Zu bemerken gilt es hier, dass die Finanzdirektion sich seit längerem aus der horizontalen Finanzierung des Ressourcenausgleichs zurückziehen will. Dies ist im Grundsatz neun des Finanzleitbildes des Kantons festgeschrieben. Es ist somit wenig erstaunlich, dass das Vorhaben der Abschaffung des Globalbilanzausgleiches nun auch mit einem teilweisen Rückzug aus der horizontalen Finanzierung des Finanzausgleiches zusammenfällt.

Berücksichtigt man den Vorschlag der Finanzdirektion, dann wird sich die Veränderung der Steuerfüsse der Gemeinden wie folgt präsentieren:

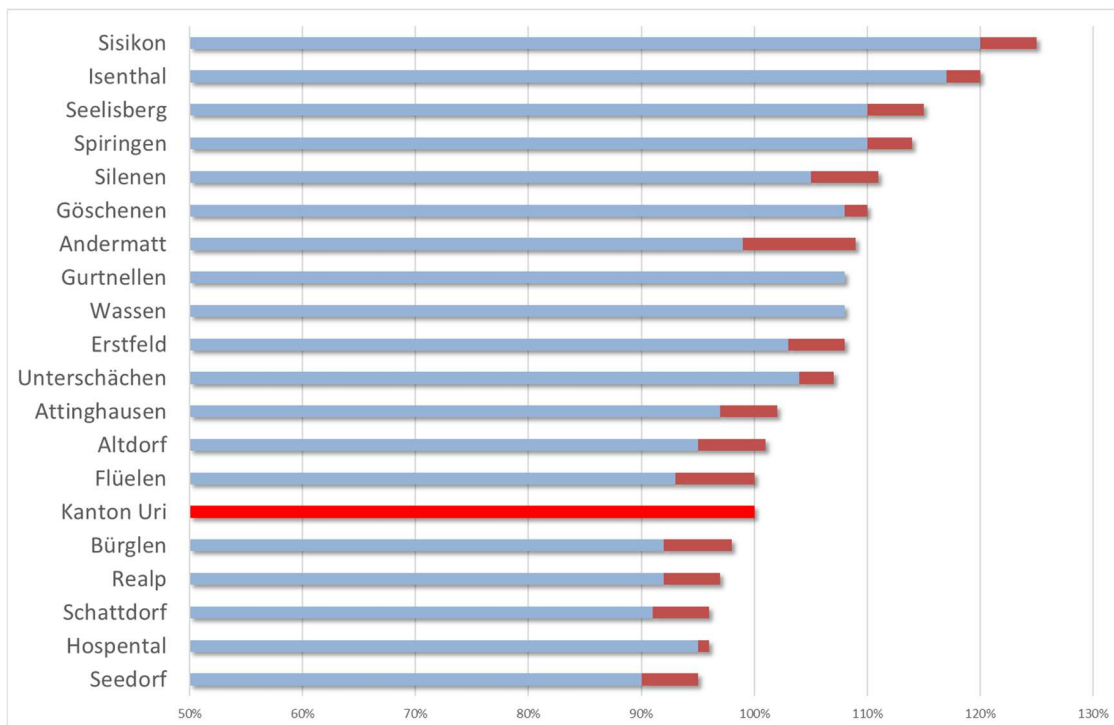


Abbildung 9: Veränderung der Steuerfüsse Vorschlag Finanzdirektion

Es ist zwar so, dass einzelne Gemeinden mit aktuell höheren Steuerfüssen nicht so stark belastet werden, aber z. B. die Gemeinde Sisikon mit heute 120% wird immer noch eine substantielle Erhöhung über 120% zu verkraften haben. Zudem sind die Auswirkungen auf die Gemeinde Andermatt mit 10% erheblich. Dies bedeutet, dass genau in der Gemeinde, in welcher sich neu potente Steuerzahlende niedergelassen haben, eine massive Erhöhung droht. Hier ist die Argumentation der Regierung zu hinterfragen, welche die Steuerstrategie unter anderem damit begründet, dass gute Steuerzahlende nicht abwandern. Auch der Kanton könnte seinen Steuerfuss um 10% erhöhen und dies hätte auf die sehr guten Steuerzahlenden in Andermatt die genau gleichen Auswirkungen, wie wenn die Gemeinde Andermatt dies tun muss.

Zu erwähnen ist noch, dass die beiden Lastenausgleichstöpfe nie in ihrer Höhe systematisch erhoben wurden. Das heisst, dass die Höhe der Lastenausgleiche nicht mit den effektiven Mehrlasten abgeglichen wurde. Es macht somit wenig Sinn einfach diese beiden Ausgleichsgefässe höher auszustatten, ohne die entsprechenden Mehrlasten auch einmal zu erheben.

Der Vorschlag der Finanzdirektion darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Abschaffung des Globalbilanzausgleichs im Grundsatz gemäss den bereits erwähnten Sachverhalten nicht korrekt ist. Zudem ist eine Anpassung des Ressourcenausgleichs grundsätzlich im Zusammenhang mit dem Wirkungsbericht, welcher alle vier Jahre vom Landrat verabschiedet wird, zu hinterfragen und nicht im Rahmen eines Sparpaketes des Kantons. Der Wirkungsbericht wurde erst kürzlich vom Landrat verabschiedet und es wirkt etwas befremdlich, wenn nun Anpassungen im Ressourcenausgleich ange-dacht werden.

Fazit:

Das Projekt der Aufgabenteilung wurde mit der klaren Vorgabe des Landrates umgesetzt, dass es zu keinen Kostenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden kommen soll. Es entspricht somit einer klaren politischen Forderung. Im Rahmen der Verhandlungen haben sich die Gemeinden bereit erklärt, den Ausgleich der Kostenverschiebungen (Globalbilanzausgleich) mit einem Solidarbeitrag zugunsten des Kantons zu ergänzen. Ein solcher Solidarbeitrag war nicht vorgesehen und ist als Entgegenkommen der Gemeinden zu betrachten, um dem Kanton im Falle einer Notlage beizustehen.

Eine Abschaffung des Globalbilanzausgleiches ist einerseits die Ignorierung des damaligen politischen Willens, dass Aufgabenverschiebungen nicht zu Kostenverschiebungen führen sollen und andererseits ein Vertrauensbruch gegenüber den Gemeinden, welche kompromissbereit waren und den Globalbilanzausgleich (und damit den Solidarbeitrag) mit dem Zugeständnis der rückwirkenden Indexierung der Schülerpauschale und der Streichung des Beitrages der Langzeitpflege überhaupt erst in der heutigen Höhe ermöglicht haben. Ohne dieses Zugeständnis und die Akzeptanz der Gemeinden wäre das damalige Projekt politisch nicht mehrheitsfähig gewesen.

Die Gemeinden passen ihren Finanzhaushalt mit einem flexiblen Steuerfuss laufend an. Dies führt aktuell zu Steuerfüssen in den Gemeinden von bis zu 120%. Der Kanton will seine Finanzprobleme dagegen nicht mit einer eigenen Steuerfusserhöhung selbst lösen, sondern dies den Gemeinden delegieren. Dies hätte zur Folge, dass einzelne Gemeinden ihre Steuerfüsse weit über 120% erhöhen müssen.

Das Instrument des Globalbilanzbeitrags im Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Uri ist als Kompensation für Veränderungen in der Aufgabenteilung bzw. Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden eingeführt worden. Seit der Einführung des Instrumentes sind die effektiven Kosten zu Lasten der Gemeinden in den Bereichen Restfinanzierung Langzeitpflege und Bildungskosten gestiegen. Der Globalbilanzbeitrag deckt die effektiven Kosten nicht mehr. Zudem hat sich der Kanton aus weiteren Bereichen der Mitfinanzierung oder Finanzierung zu Lasten der Gemeinden zurückgezogen.

5 Finanzielle Situation Kanton

5.1 Steuerstrategie Kanton

Die Entwicklung der Urner Kantonsfinanzen wird massgeblich durch die neue Steuerstrategie geprägt, weshalb zuerst darauf eingegangen werden soll. Diese neue Steuerstrategie wurde seit 2006 umgesetzt und ist im Kontext eines intensiven Steuerwettbewerbs in der Zentralschweiz zu sehen.

In einem ersten Schritt wurde mit der Steuervorlage 2006 für juristische Personen der maximale Steuersatz halbiert und gleichzeitig ein linearer Steuersatz (Flat Tax) eingeführt. Die Kapitalsteuer wurde auf kantonaler Ebene abgeschafft.

Mit der Steuervorlage 2008 wurde in einem zweiten Schritt für natürliche Personen ebenfalls ein linearer Steuertarif eingeführt, verbunden mit hohen Sozialabzügen. Die Steuerbelastung wurde massiv gesenkt. Alle Vorlagen erhielten an der Urne hohe Zustimmung.

Die Steuerausfälle als Folge der neuen Steuerstrategie waren für den Kanton beträchtlich, während die Gemeinden Mehreinnahmen verzeichneten und entsprechend konnten viele Gemeinden in den Folgejahren ihre Steuersätze senken. Der effektive Steuerausfall für den Kanton betrug fast CHF 30 Mio. Die Steuersenkungen konnten jedoch durch zusätzliche Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) finanziert werden. Auch die Ausschüttungen der Nationalbank (SNB), hohe Erlöse durch den Verkauf von Energiebezugsrechten sowie die Ablieferungen der Urner Kantonalbank haben zur Finanzierung beigetragen.

Die NFA-Zahlungen gehen jedoch seit Mitte der 2010er Jahre zurück. Seit 2009 sind die Steuererträge wieder angestiegen, wobei jedoch keine Aussagen darüber gemacht werden, wie hoch die Steuererträge heute wären, wenn man beim alten Steuersystem geblieben wäre. Die Bevölkerungsentwicklung verläuft im nationalen Vergleich weiterhin unterdurchschnittlich. Wie verschiedene Vorstösse im Landrat und die entsprechenden Antworten des Regierungsrats zeigen, gehen die Ansichten darüber, ob sich die neue Steuerstrategie gelohnt hat bzw. zukunftsfähig ist oder nicht, auseinander.

5.1.1 Wirkung der Steuerstrategie des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat am 3. März 2015 Stellung zu einer Motion von Landrat Christian Arnold vom 20. November 2013 bezogen. In dieser Motion forderte Landrat Arnold eine Wirkungsanalyse zur Steuerstrategie des Regierungsrates hinsichtlich der anstehenden Grossinvestitionen aber auch eine Teilrevision der Finanzhaushaltsverordnung mit der Möglichkeit zur Bildung von «finanzpolitischen Reserven». In der Beantwortung kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Steuerstrategie erfolgreich sei.

Mit Einführung der «Flat-Rate» im Jahr 2009 wurde auch die Steuerbelastung - und damit die Steuereinnahmen des Kantons - erheblich gesenkt. Die Einbussen bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen beliefen sich auf CHF 29.6 Mio. Der Kanton argumentierte damals, dass diese Steuereinbussen durch die Mehreinnahmen aus dem NFA finanziert werden können. Zwischenzeitlich hat sich die Situation der Einnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich erheblich verändert und die Zahlungen gingen teils um bis zu CHF 30 Mio. zurück. Der Regierungsrat begründet die aktuelle Finanzsituation teilweise selbst mit den rückläufigen Erträgen aus dem NFA.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Steuerstrategie des Regierungsrates tatsächlich erfolgreich war und ist oder ob die entsprechenden Steuerausfälle aufgrund der Steuersenkung im Jahr 2009 nun in der Kantonskasse fehlen und Teil der aktuell angespannten Finanzlage sind.

5.1.1.1 Auswirkungen natürliche Personen

Aufgrund der Steuersenkung musste der Kanton Mindereinnahmen von CHF 29.6 Mio. verkraften. Diese Mindereinnahmen finanzierte er mit den stark gestiegenen Einnahmen aus dem NFA. Dieser betrug im Jahr 2007 rund CHF 40 Mio. und erhöhte sich im Jahr 2008 mit Einführung des Neuen Finanzausgleiches (NFA) auf CHF 84 Mio. Die nachfolgende Grafik zeigt nun die Entwicklung der Steuereinnahmen der letzten 20 Jahre auf:

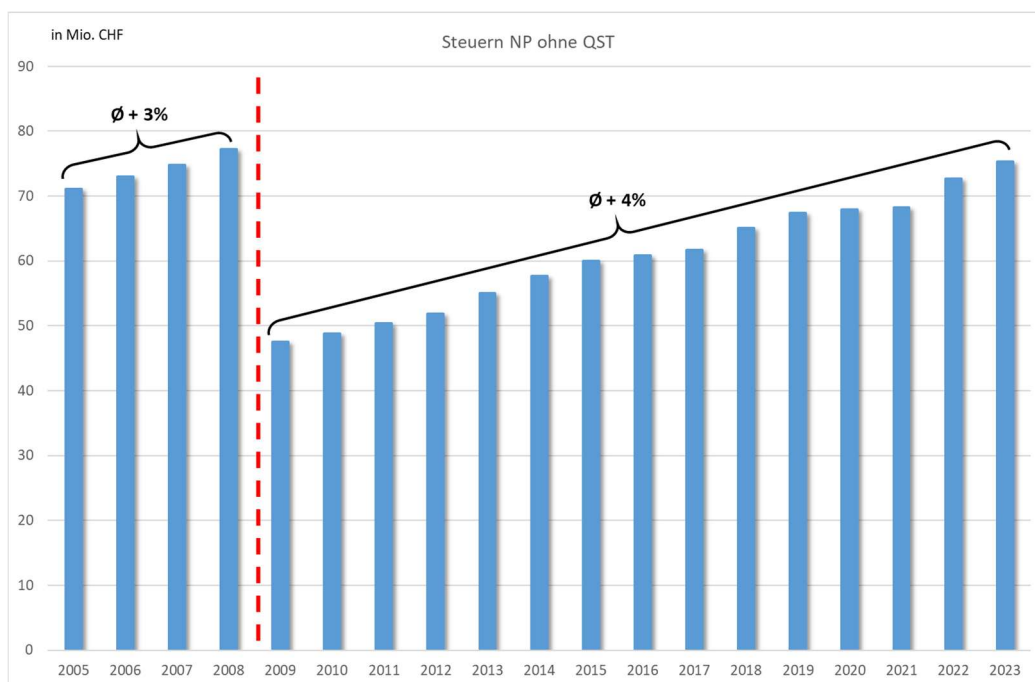


Abbildung 10: Entwicklung Steuereinnahmen natürliche Personen 2005 bis 2023 (Quelle Kantonsrechnungen: Einkommens- und Vermögenssteuern)

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind in den Jahren vor der Senkung um durchschnittlich 3% pro Jahr gestiegen. Nach der Senkung bis zum Jahr 2023 betrug der jährliche Anstieg durchschnittlich rund 4%. Hier sind auch die gestiegenen Einnahmen eingerechnet, welche durch das Tourismusresort in Andermatt erzielt werden.

Man kann somit klar festhalten, dass die Steuerstrategie mit der tieferen Steuerbelastung nicht zu einem stärkeren Anstieg der Steuereinnahmen der natürlichen Personen geführt hat.

Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass die tiefe Steuerbelastung gerade mit Blick auf die Zuzüge in Andermatt sicherlich hilfreich war. Zudem hatte die Einführung der Flat-Rate in den oberen Einkommensklassen positive Effekte. Diese Zuzüge konnten in erster Linie aber nicht wegen der Steuerstrategie, sondern aufgrund des Baus des Tourismusressorts realisiert werden. Die tiefe Steuerbelastung war aber mindestens hilfreich bei der Entscheidungsfindung dieser Personen, ihren

Wohnsitz zu verlegen. Es handelt sich dabei aktuell um ca. 30 Personen, welche zusammen rund CHF 1.5 Mio. Steuern bezahlen (je auf Gemeinde- und Kantonsebene).

Fakt ist, dass die Steuereinnahmen des Jahres 2023 mit CHF 75.4 Mio. heute immer noch CHF 2 Mio. tiefer liegen als die Einnahmen im Jahr 2008 vor der Steuersenkung. Rechnet man die Steigerung der Jahre 2009 bis 2023, um mit der Basis vor der Steuersenkung (2008), dann würden die heutigen Steuereinnahmen der natürlichen Personen bei CHF 122 Mio. oder rund CHF 45 Mio. höher liegen als heute.

5.1.1.2 Auswirkungen juristische Personen

In der Steuervorlage 2006 wurden die maximalen Steuersätze für juristische Personen halbiert. Dies führte zu Mindereinnahmen von CHF 4.5 Mio. In den Folgejahren waren die Ergebnisse stark schwankend und erreichten mit CHF 8.8 Mio. im Jahr 2014 ihren Höhepunkt. Dies war jedoch immer noch tiefer als vor der Steuersenkung. In den Folgejahren bis zur Steuervorlage 2019 resultierten tiefere Einnahmen. Die Steuervorlage führte zu einer weiteren Reduktion der Steuersätze von rund einen Drittel.

Der Kanton Uri weist heute hinter den Kantonen Luzern und Glarus eine der tiefsten Steuerbelastungen für juristische Personen aus. In den letzten vier Jahren ist jedoch keine signifikante Steigerung der Einnahmen aufgrund dieses Wettbewerbsvorteils zu erkennen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen der juristischen Personen auf.

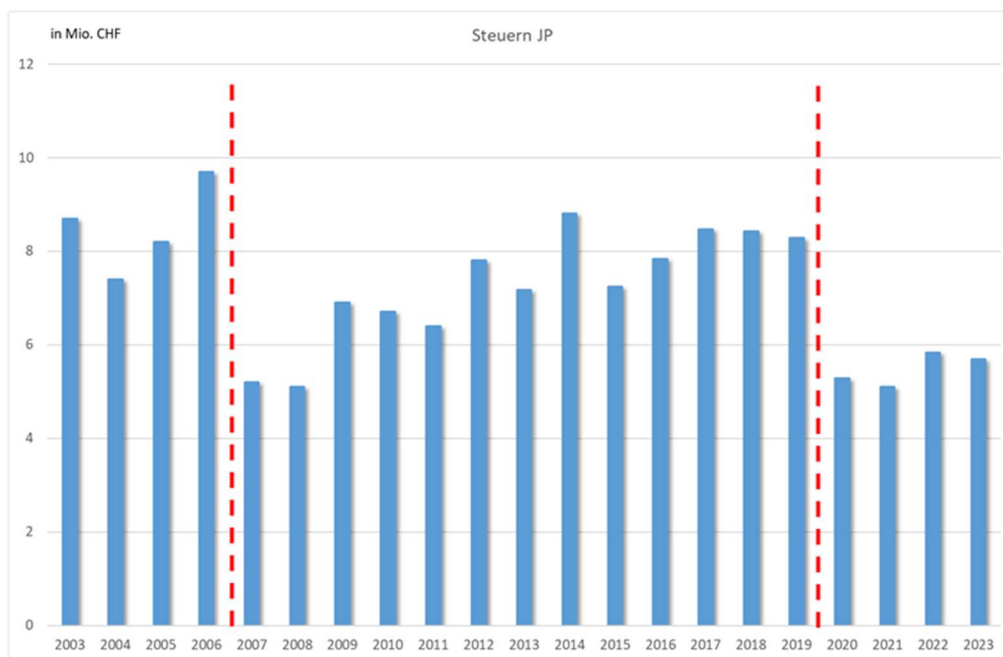


Abbildung 11: Entwicklung der Steuereinnahmen juristische Personen in den Jahren 2003 bis 2023 (Quelle Kantonsrechnungen; Gewinnsteuern)

Fazit:

Die Steuerstrategie des Regierungsrates führte nicht zu einem erkennbaren stärkeren Anstieg der Kantonssteuereinnahmen aufgrund Zuzüge von Firmen oder Personen. Die Steuersenkung führte aber zu Mindereinnahmen in der Kantonskasse von über CHF 30 Mio. pro Jahr. Genau in diesem Ausmass reduzierte sich aber der NFA, sodass die Finanzsituation des Kantons zusammen mit den Grossinvestitionen in eine Schieflage geriet.

Der Regierungsrat argumentierte bei der Finanzierung seiner Steuerstrategie mit den höheren Einnahmen aus dem NFA. Nun fehlen diese Einnahmen und folglich auch die Finanzierungsgrundlage der Steuerstrategie. Folgerichtig und konsequent wäre daher eine Anpassung der Steuerstrategie.

Nicht weiter geprüft wurde ein allfälliger Zusammenhang zwischen der Steuerstrategie des Kantons und der Reduktion der Beiträge aus dem NFA. Im Rahmen einer Anpassung der Steuerstrategie sind die Auswirkungen auf den NFA zwingend zu berücksichtigen.

Die Einführung der Flat-Rate kann hingegen als erfolgreich betrachtet werden. Dadurch konnte z. B. die auf Bundesebene weiterhin existierende höhere Belastung von Verheirateten gegenüber Konkubinatspaaren eliminiert werden und der Kanton wurde für hohe Einkommen attraktiver. Dies zeigt sich unter anderem in den Mehreinnahmen in Andermatt von rund CHF 1.5 Mio. Kantonssteuern pro Jahr. Diese Mehreinnahmen rechtfertigen die Mindereinnahmen aufgrund der Steuerstrategie jedoch in keinem Masse.

Retrospektiv ist festzuhalten, dass die Steuersenkung im Jahr 2009 zu aggressiv war und als Resultat, neben einer besseren Klassierung in der Steuerstatistik der Kantone, diese Einnahmen nun für die Finanzierung der notwendigen Investitionen fehlen. Ein erhoffter stärkerer Anstieg der Steuereinnahmen ist nicht eingetroffen. In dieser Betrachtung kann die Steuerstrategie des Regierungsrates wohl nicht als voller Erfolg bezeichnet werden und die Steuerstrategie ist klar Teil der heutigen finanziellen Notlage des Kantons.

6 Analyse Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung Kanton im Allgemeinen

Die Aufwände der Erfolgsrechnung sind in den letzten Jahren tendenziell angestiegen, wobei die Entwicklung schwankend verläuft. Ähnliches gibt es auf der Ertragsseite zu sagen. Die Ergebnisse der Kantonsrechnung schwankten ebenfalls stark über die Jahre. Das Ergebnis 2023 ist, nach einem positiven Abschluss 2022, einem leicht negativen Abschluss 2021 und einem ebenfalls negativen Abschluss 2020, deutlich im Minus. Der Finanzierungssaldo ist entsprechend deutlich negativ.

Die Verschuldung ist damit aufgrund der hohen Nettoinvestitionen angestiegen. Die grössten Investitionsvorhaben sind der Um- und Neubau des Kantonsspitals, der neue Kantonsbahnhof in Altdorf, der neue Werkhof und die West-Ost-Verbindung (WOV).

Diese Situation kann mit Blick auf die Vergangenheit als vorübergehend betrachtet werden. Dies zeigt auch der Blick auf die Annahmen des aktuellen Finanzplans. Darin wird ein Rückgang der Investitionen und des prognostizierten Defizits ausgewiesen. Dabei ist auch zu beachten, dass die Rechnungen praktisch immer deutlich besser abschliessen als die jeweiligen Budgets (mit Ausnahme 2023). Der Kanton spricht jedoch seinerseits von einem «strukturellen Defizit» - auch hier besteht somit keine Einigkeit in der Einschätzung der aktuellen Lage.

Auf der nachfolgenden Übersicht sind die Kantonsergebnisse, Selbstfinanzierung und Finanzierungsrechnung der Jahre 2004 - 2023 aufgeführt.

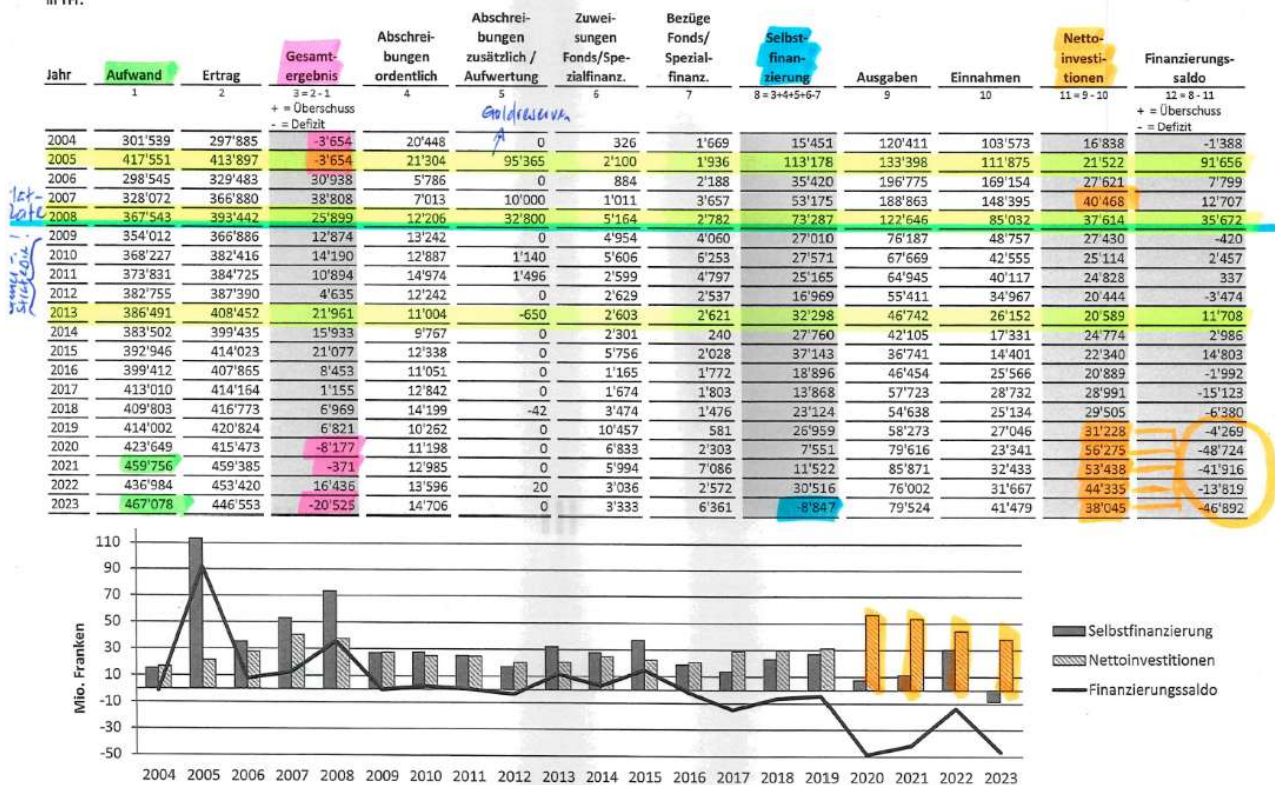
7.1 Ergebnisse seit 2004
in TFr.

Abbildung 12 - Zusammenstellung Ergebnisse, Selbstfinanzierung und Finanzierungssaldo 2004 bis 2023 des Kantons

Bezogen auf die Ergebnisse ist festzustellen, dass aus Sicht der Gemeinden kein dringender Handlungsbedarf für den Kanton besteht. Die Erfolgsrechnung weist kaum Defizite aus. Die Selbstfinanzierung andererseits ist zwar mit Ausnahme dem Jahr 2023 stets positiv, vermag aber die Nettoinvestitionen seit 2017 nicht mehr zu decken. D. h. das Vermögen des Kantons wurde abgebaut bzw. die Verschuldung hat zugenommen.

7 Analyse Bilanz Kanton im Allgemeinen

Das Eigenkapital des Kantons ist weiterhin hoch. Der Eigenkapitaldeckungsgrad (Eigenkapital im Verhältnis des laufenden Aufwandes) liegt per 31.12.2023 bei 56%. Gemäss Fachempfehlungen HRM2 liegt der Grenzwert bei ca. 25%. Somit liegt das aktuelle Eigenkapital deutlich über dem Grenzwert. Der Bilanzüberschuss bzw. das frei verfügbare Eigenkapital betrug Ende 2023 CHF 230 Mio. Die Bilanzsicht ergibt somit ein deutlich weniger alarmierendes Bild.

Auch ein Vergleich der Ertrags- / Aufwandüberschüsse der Rechnungen zu den Budgets bzw. korrigierten Budgets und Finanzpläne zeigt auf, dass über die Zeitspanne der Jahre 2006 - 2023 und 2014 - 2023 sowie 2020 - 2023 die jeweiligen Rechnungsabschlüsse deutlich besser ausgefallen sind, als in den Budgets oder Finanzplänen prognostiziert.

Kanton Uri: Vergleich Ertrags-/Aufwandüberschuss Rechnung, Budget und Finanzplan (2006 - 2023)								
Jahr	Rechnung	a.o. Aufw./Ertrag	Budget	Differenz	korr. Budget	Differenz korr. B.	Finanzplan	Differenz
2006	30'937'800		17'483'030	13'454'770	16'864'600	14'073'200		
2007	38'807'576		17'015'661	21'791'915	7'083'391	31'724'185		
2008	25'898'896		360'323	25'538'573	218'173	25'680'723		
2009	12'873'860		16'378'029	-3'504'169	2'154'621	10'719'239		
2010	14'189'694		2'427'621	11'762'073	11'247'130	2'942'564		
2011	10'893'521	-1'500'000	13'044'230	-3'650'709	3'689'877	5'703'644		
2012	4'600'000		2'915'511	1'684'489	2'600'000	2'000'000		
2013	21'960'813	6'372'000	5'344'579	22'988'234	4'572'074	23'760'739		
2014	15'932'544	0	6'465'467	9'467'077	6'265'255	9'667'289	7'600'000	8'332'544
2015	21'077'242	-2'500'000	5'391'501	13'185'741	4'530'601	14'046'641	7'600'000	10'977'242
2016	8'453'010	1'224'000	318'617	9'358'393	-104'983	9'781'993	5'500'000	4'177'010
2017	1'154'720	1'276'000	-671'966	3'102'686	-1'198'966	3'629'686	2'600'000	-169'280
2018	6'969'293	0	-7'396'691	14'365'984	-7'854'691	14'823'984	-9'000'000	15'969'293
2019	6'821'373	0	-4'258'330	11'079'703	-5'116'080	11'937'453	1'300'000	5'521'373
2020	-8'176'785	0	-9'197'218	1'020'433	-13'841'318	5'664'533	-7'200'000	-976'785
2021	-370'945	0	-9'453'543	9'082'598	-16'380'809	16'009'864	-11'900'000	11'529'055
2022	16'436'050	0	-6'409'206	22'845'256	-9'069'206	25'505'256	-11'200'000	27'636'050
2023	-20'524'520	0	-8'919'360	-11'605'160	-12'262'360	-8'262'160	-10'900'000	-9'624'520
Total	207'934'141	4'872'000	40'838'255	171'967'886	-6'602'691	219'408'832		73'371'981
Durchschnitt Differenz pro Jahr 2006 - 2023				9'553'771		12'189'380		
Durchschnitt Differenz pro Jahr 2014 - 2023				8'190'271		10'280'454		7'337'198
Durchschnitt Differenz pro Jahr 2020 - 2023				5'335'782		9'729'373		7'140'950
Finanzplan 2013 - 2016								
Finanzplan 2015 - 2018								
Finanzplan 2017 - 2020								
Finanzplan 2019 - 2022								
Finanzplan 2021 - 2024								

Abbildung 13 - Vergleich der Ertrags- / Aufwandüberschüsse Rechnungen, Budget und Finanzplan (2006 - 2023)

Es kann festgestellt werden, dass im Durchschnitt in den Jahren 2006 bis 2023 die Rechnungen gegenüber dem Budget um CHF 10 Mio. besser abgeschlossen werden konnten. Die Abweichungen der Rechnungen gegenüber den Finanzplänen betrug im Durchschnitt in den Jahren 2014 bis 2023 gut CHF 7 Mio.

Fazit:

Die Investitionen waren in der Vergangenheit hoch, die Belastungen durch Abschreibungen in den nächsten Jahren entsprechend auch. Die hohen Investitionen sind durch Volksabstimmungen legitimiert - die Folgekosten waren der Stimmbevölkerung bekannt. Weshalb nicht zumindest ein Teil der vorübergehend hohen Kosten durch die Besteller, sprich die stimmberechtigte Kantonsbevölkerung, gedeckt werden kann, ist aus Sicht der Gemeinden schwer nachzuvollziehen.

Selbstverständlich soll die Ausgabenseite sorgfältig durchleuchtet werden. In der ganzen Beurteilung sind aber auch die Höhe des Eigenkapitals und die Tatsache der Abweichungen der Prognosen zwischen Rechnungen und Budgets bzw. Finanzplänen zu berücksichtigen.

Weshalb aber die Einnahmenseite nur in Form von Gebührenerhöhungen in das Massnahmenpaket einfließen soll, leuchtet nicht ein. Insbesondere in dieser absoluten Form, die auch Variantenrechnungen mit leichten und zeitlich befristeten Steuererhöhungen von vornherein ausschliesst.

8 Schuldenbremse (Defizitbeschränkung)

8.1 Ausgangslage

Die Schuldenbremse des Kantons Uri ist im Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht geregelt und wurde auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Die aktuelle Schuldenbremse verwendet einzig das Ergebnis der Erfolgsrechnung als «Messgrösse». Das Defizit der Erfolgsrechnung darf maximal 12% der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen. Wird diese Vorgabe nicht eingehalten, muss die Regierung zusammen mit dem Landrat Verbesserungsmaßnahmen ausarbeiten, sodass die Defizitbeschränkung eingehalten werden kann. Wird dies nicht erreicht oder werden vorgeschlagene Massnahmen durch den Landrat abgelehnt, so wird der Steuerfuss automatisch erhöht. Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern garantiert, dass das Volk ab einer Steuerfusserhöhung auf 110% oder mehr zwingend abstimmen kann.

Mit der Überarbeitung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Jahr 2020 wurde per 1. Januar 2021 ein Globalbilanzausgleich geschaffen. Der Globalbilanzausgleich, wie im Kapitel 4 dieses Berichts im Detail dargelegt, hat sich aus der Bereinigung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ergeben und beträgt CHF 4.7 Mio.

Dies ist im Zusammenhang mit der Schuldenbremse insofern von Bedeutung, da die Gemeinden einen Solidarbeitrag leisten müssen, wenn sich der Kanton in einer finanziellen Notlage befindet. Die Definition der Notlage ist erfüllt, wenn der Regierungsrat dem Landrat Massnahmen zur Verbesserung des Budgets vorlegen muss und wenn die Nettoschuld II des Kantons grösser als die Nettoschuld II aller Gemeinden ist.

8.2 Frei verfügbares Eigenkapital und finanzpolitische Reserven

Die Schuldenbremse steht aktuell aufgrund der angespannten Finanzen des Kantons politisch im Fokus. So fordert eine Motion der landrätlichen Finanzkommission eine Anpassung der Schuldenbremse, da diese aktuell zu starr ausgestaltet ist. Ein weiterer politischer Vorstoss zielt in eine ähnliche Richtung und fordert die Einführung finanzpolitischer Reserven, damit die Regierung mehr finanziellen Handlungsspielraum erhält.

Bei beiden Vorstössen nimmt man bei der Lockerung der Schuldenbremse Bezug auf den hohen Bilanzüberschuss des Kantons (Stand 31.12.2023 = CHF 230 Mio.). Sowohl in der Budgetphase 2024 wie auch 2025 zeigte sich, dass die aktuelle Schuldenbremse trotz hohem Bilanzüberschuss stark eingreift. Ein Vergleich mit umliegenden Kantonen zeigt auf, dass der Kanton Uri einen sehr hohen Bilanzüberschuss ausweist, wenn man diesen ins Verhältnis der Steuererträge setzt.

Kanton (in CHF Mio.)	NW	%	OW	%	UR	%
Eigenkapital, gesamt	339.1	100	79.7	100	260.3	100
Finanzpolitische Reserven o. ä.	270.6	80	75.2	94	0	0
Bilanzüberschuss	55.4	16	2.3	3	229.8	88
Übriges EK	13.1	4	2.2	3	30.5	12
Fiskalertrag	224.8		132.7		110.5	
Bilanzüberschuss in % / Fiskalertrag	24.6 %		1.7 %		208 %	

Abbildung 14 - Vergleich Jahresrechnungen 2023 (Quelle: Jahresrechnungen 2023 der jeweiligen Kantone)

Es ist auffallend, dass der Kanton Uri zu der Minderheit der Kantone gehört, die komplett auf finanzpolitische Instrumente zur Steuerung des Kantonshaushalts verzichten. Weiter ist die Koppelung der Schuldenbremse auf nur eine Grösse / Parameter, sprich das Ergebnis der Erfolgsrechnung, im Vergleich zu anderen Konzepten in den Kantonen nicht mehr zeitgemäss. In der Mehrheit der Kantone Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Luzern wird im Rahmen der Schuldenbremse neben dem Ergebnis der Erfolgsrechnung immer auch auf die Selbstfinanzierung als Bezugsgrösse und damit auf die Verschuldung abgestellt. Dies macht auch Sinn, sagt doch eine ausgeglichene Erfolgsrechnung nicht zwingend etwas aus über die Entwicklung der Verschuldung.

Mit der Einführung der aktuellen Schuldenbremse per 1. Januar 2019 wurden beim Kanton auch sämtliche finanzpolitischen Instrumente abgeschafft. Gemäss der geltenden Fachempfehlungen unter HRM2 werden als finanzpolitische Instrumente zusätzliche Abschreibungen, Vorfinanzierungen oder finanzpolitische Reserven verstanden.

Rund um das Spar- und Massnahmenpaket des Kantons gibt die Höhe des Bilanzüberschusses bzw. frei verfügbaren Eigenkapitals beim Kanton immer wieder Anlass zu kontroversen Diskussionen. Der Kanton Uri belegt mit einem Bilanzüberschuss von knapp CHF 230 Mio. einen Spitzenplatz im Vergleich zu den vergleichbaren Kantonen Nidwalden und Obwalden. Insbesondere wenn der Bilanzüberschuss ins Verhältnis der jährlichen Fiskalerträge gestellt wird, wird dies deutlich.

Bereits bei der Ausarbeitung zum Gesetz des Haushaltsgleichgewichts wurde über eine sinnvolle Höhe des frei verfügbaren Eigenkapitals bzw. des Bilanzüberschusses diskutiert. Im Vernehmlassungsverfahren stand damals eine Variante im Fokus die vorsah, dass so lange der Bilanzüberschuss den Betrag von CHF 100 Mio. nicht unterschreitet, keine Massnahmen aus der Schuldenbremse zum Einsatz kommen sollen. Diese Variante wurde seitens des Kantons angepasst, was zur heutigen Variante des Gesetzes zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons führte.

Ein für den Kanton Uri geeigneter Einbezug des frei verfügbaren Eigenkapitals bzw. Bilanzüberschusses in die Berechnung der bestehenden Schuldenbremse wäre aus Sicht der Gemeinden sinnvoll. Eine mögliche Grössenordnung eines massvollen frei verfügbaren Eigenkapitals bzw. Bilanzüberschusses lässt sich aus dem Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri (Schuldenbremse) ableiten.

In Art. 2 verlangt der Gesetzgeber sinngemäss, dass der theoretisch mögliche Abbau des Bilanzüberschusses höchstens bis zu der maximalen Grösse erfolgen darf, welche der Höhe der Nettoerträge aus den kantonalen Steuern von einem Jahr entspricht. Nimmt man diese Regelung als Massstab für eine mögliche Grössenordnung eines massvollen frei verfügbaren Eigenkapitals, könnten ca. CHF 150

Mio. oder die Hälfte des per Ende 2023 bestehenden frei verfügbaren Eigenkapitals als finanzpolitische Reserve umgebucht werden und für den künftigen Ausgleich anfallender Defizite verwendet werden.

8.3 Berechnung Kennzahl Nettoschuld II

Auch die Definition der bisherigen Berechnung der Nettoschuld II ist aus Sicht der Gemeinden kritisch zu hinterfragen. Insbesondere der Bilanzierung des Kantonsspitals Uri (KSU) kommt eine besondere Rolle zu. Tatsache ist, dass das KSU heute in der Kantonsrechnung bilanziert ist und zu einem wesentlichen Teil zur Erhöhung der Nettoschuld II des Kantons beigetragen hat. Interessant ist dabei, dass die Investitionen in den Um- und Neubau des Kantonsspitals bis zur Kantonsrechnung 2018/19 bei der Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades ausgeklammert wurden (Grundlage alte Finanzhaushaltsverordnung Art. 37a).

Gemäss Artikel 8 des Gesetzes über das Kantonsspital Uri (Spitalgesetz) sind die Baukosten für den Bau des Kantonsspitals samt den Zinsen dem Kanton zurückzuerstatten. Dies zeigt, dass es sich bei den bilanzierten Vermögenswerten des KSU um ein Darlehen handelt, welches verzinst und amortisiert wird.

Es stellt sich deshalb aus Sicht der Gemeinden die Frage, ob es zur Beurteilung der Nettoschuld II nicht sinnvoller wäre, wenn das Fremdkapital des Kantons für die Finanzierung der Investitionen des Kantonsspitals, welche eigentlich den Charakter eines Darlehens an das KSU haben, ausgeklammert würde. D.h. die Nettoschuld würde um diesen Betrag reduziert. Generell ist zu klären, ob bei der Berechnung der Nettoschuld II Finanzierungen für strategische oder Jahrhundertprojekte (KSU oder Hochwasserschutz) auszuklammern sind oder mittels befristeter Zwecksteuern zu finanzieren sind.

Fazit:

Im Zusammenhang mit dem Spar- und Massnahmenpaket ist die Schuldenbremse kritisch auf deren Funktionalität und Wirkung zu prüfen bzw. zu hinterfragen. Die bestehende Schuldenbremse ist so auszugestalten, dass die Regierung eine gewisse Flexibilität hat, auf ausserordentliche Rechnungsergebnisse (negative und positive Ergebnisse) adäquat zu reagieren. Diese Flexibilität würde die Ausscheidung einer finanzpolitischen Reserve ermöglichen.

Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass die Kantonsrechnung immer wieder durch äussere Faktoren wie die Gewinnausschüttungen der SNB oder den Verkauf von Energiebezugsrechten erheblich positiv beeinflusst wurde.

9 Entwicklung Ertragsseite Kanton

9.1 Kurzanalyse Erträge Kanton

Aus der folgenden Darstellung ist ersichtlich, dass der Kanton Uri fast 70% seines Ertrags aus dem Fiskal- und Transferertrag generiert.

Im Fiskalertrag werden auch die Strassenverkehrssteuern von CHF 11.5 Mio. verbucht. Ebenso die Grundstückgewinnsteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Im Transferertrag sind die Einnahmen aus dem NFA von CHF 71 Mio. enthalten. Weitere Positionen sind Ertragsanteile von Dritten CHF 28.9 Mio., Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen CHF 55.0 Mio. (LV Astra und Nationalstrassen, Bundesbeiträge für Asylsuchende und Schutzstatus S, LV SVZ) und Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten von CHF 46.5 Mio. (Beiträge Hauptstrassen, Prämienverbilligung, Bundesbeiträge für Berufsbildung und EL, AHV, IV)

					RG 2023	CHF	BU 2024	CHF
4 Ertrag					446'553'000	100%	455'516'909	100%
40 Fiskalertrag					110'526'000	24.8%	107'830'000	23.7%
41 Regalien und Konzessionen					33'877'000	7.6%	37'911'000	8.3%
42 Entgelte					25'622'000	5.7%	26'465'670	5.8%
43 Übrige Erträge					617'000	0.1%	641'000	0.1%
44 Finanzertrag					14'489'000	3.2%	16'261'800	3.6%
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds					6'361'000	1.4%	6'022'400	1.3%
46 Transferertrag					200'440'000	44.9%	204'040'289	44.8%
47 Durchlaufende Beiträge					29'414'000	6.6%	29'610'000	6.5%
49 Interne Verrechnungen					25'206'000	5.6%	26'734'750	5.9%

Abbildung 15: Zusammensetzung Ertrag Kanton

9.2 NFA und Gewinnausschüttung der Nationalbank

Die Einnahmen aus dem NFA und den Gewinnausschüttungen der Nationalbank sind wesentliche Positionen in der Jahresrechnung des Kantons. Diese sind entscheidend, ob ein gutes oder schlechtes Ergebnis resultiert. Die Abhängigkeit von diesen Positionen ist demzufolge sehr gross.

In den Jahren 2013 - 2019 wurden durchwegs positive Ergebnisse erzielt, obwohl die Erträge aus dem NFA rückläufig waren. In den Jahren 2017 - 2019 wären ohne SNB-Ausschüttungen nur knapp positive oder ebenfalls Defizite erwirtschaftet worden. Nach den Rekordausschüttungen in den Jahren 2021 und 2022 blieben diese in den Folgejahren aus, was auch ein Grund für die grossen Defizite des Kantons war.

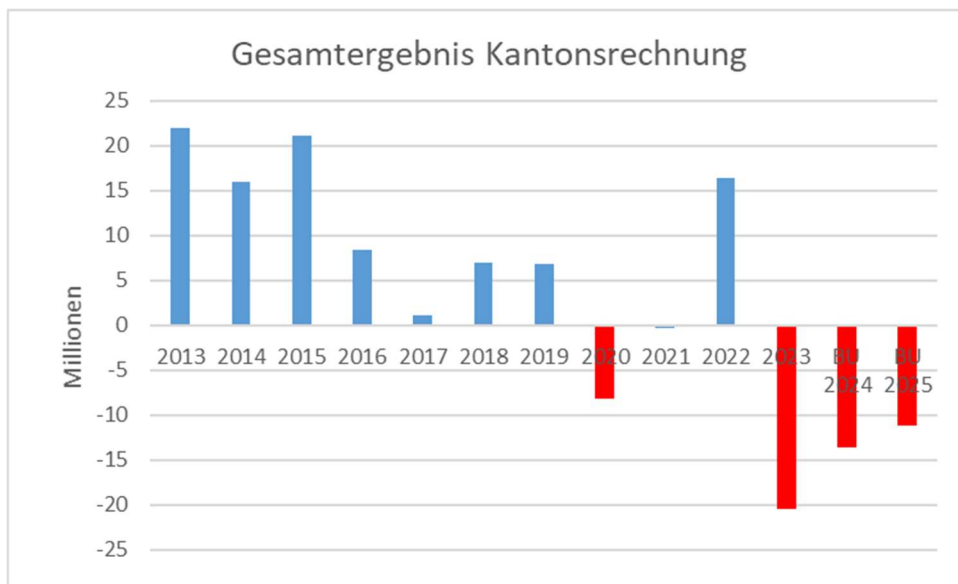


Abbildung 16: Gesamtergebnis Jahresrechnung Kanton 2013 bis 2025

9.2.1 NFA

Die Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) sind für den Kanton Uri enorm wichtig. Im Wirkungsbericht 2020 über den kantonalen Finanzausgleich beabsichtigte der Kanton, die Gemeinden am Rückgang des NFA zu beteiligen. Diese Massnahme konnte mit der Bildung des Globalbilanzausgleichs verhindert werden.

Mit der Einführung des Globalbilanzausgleichs per 01.01.2021 wurden die Nettobelastungen der Gemeinden ausgeglichen, welche sich durch die Aufgabenverschiebung (Zivilschutz, Indexierung Schülerpauschalen und Beiträge Langzeitpflege) im Finanz- und Lastenausgleich ergeben.

Seit 2022 steigen die Beiträge aus dem NFA wieder. Im Jahr 2024 wird zudem ein zusätzlicher Betrag von CHF 1.4 Mio. als Abfederungsmassnahme für die SV17 ausgerichtet. (siehe separates Kapitel in diesem Bericht).

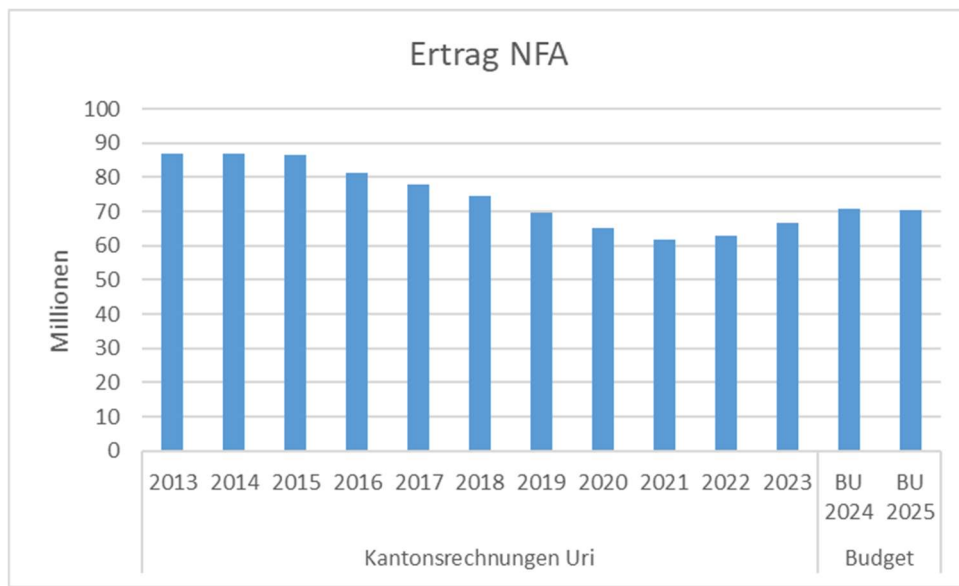


Abbildung 17: Entwicklung Ertrag NFA in den Jahren 2013 bis 2025

9.2.2 Gewinnausschüttung Nationalbank

Die jährlichen Gewinnausschüttungen der SNB sind für den Kanton Uri enorm wichtig. Diese Erträge entscheiden grundsätzlich, ob der Kanton Uri ein gutes oder schlechtes Ergebnis ausweisen kann. Für das laufende Jahr und 2025 wird keine Ausschüttung erwartet. Aufgrund der aktuellen Zahlen der SNB ist aufgrund des aktuellen Geschäftsjahres eine Ausschüttung im Jahr 2025 trotzdem möglich.

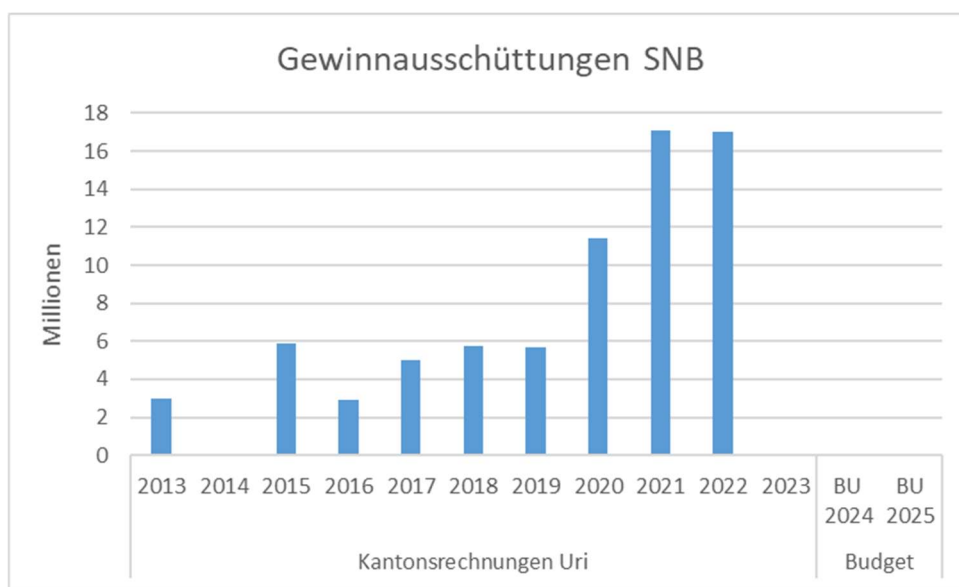


Abbildung 18: Gewinnausschüttung Nationalbank in den Jahren 2023 bis 2025

9.3 Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) und Anpassung Steuergesetz Kanton Uri (SV17)

Im Jahr 2018 wurde das Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) verabschiedet. Ziel war die Steuerprivilegien für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaft abzuschieffen, um die internationalen Standards und eingegangenen politischen Verpflichtungen einzuhalten. Dazu musste das kantonale Steuergesetz (SV17) entsprechend angepasst werden.

Als Hauptmassnahme wurde der Steuersatz bei den juristischen Personen bei Kanton, Gemeinden und Kirchen um 30% gekürzt, von 9,4% auf 6%. Mit dieser Senkung des Steuersatzes soll der Anspruch des Kanton Uri, sich in der Spitzengruppe der Schweizer Kantone mit einem tiefen Steuersatz für die Standortattraktivität zu halten, erreicht werden.

Die massiven Steuerausfälle hätten mit verschiedenen Massnahmen teilweise kompensiert werden sollen. Die heutigen Zahlen zeigen allerdings ein anderes Bild. Die Steuerträge sind weit unter den prognostizierten Zahlen (vgl. auch Kapitel Steuerstrategie). Seit Umsetzung der SV17 per 01.01.2020 sind die Steuererträge bei Kanton und Gemeinden bei den juristischen Personen um CHF 4.9 Mio. tiefer als vor der Reform.

Steuererträge	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz
Total JP Kanton	8'303'038	5'279'719	5'097'804	5'830'821	5'693'493	-2'609'545
Total JP Gemeinden	8'715'627	5'819'903	5'616'164	6'487'111	6'451'654	-2'263'974

Die Auswirkungen der finanziellen Massnahmen auf den Steuerertrag bei den juristischen Personen wurden im Vernehmlassungsbericht mit ca. CHF 2.0 Mio. veranschlagt.

Bei den Gemeinden fehlen aufgrund der Steuergesetzanpassung der juristischen Personen rund CHF 1.4 Mio. Steuererträge pro Jahr. Die Erträge 2023 sind immer noch 26% tiefer als vor Umsetzung der Vorlage.

Die Auswirkungen beim Kanton sind sehr viel weniger gravierend, da er durch den Bund mit einem höheren Anteil an der Direkten Bundessteuer entschädigt wird. Die Erhöhung war seitens des Bundes als Entschädigung für die Umsetzung der STAF vorgesehen, also auch für die Steuerausfälle der Gemeinden und Städte.

	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz
Anteil Ertrag DBST	7'660'690	9'586'475	10'035'006	11'245'224	9'786'759	2'126'070

9.4 SNB-Banknotenumtausch

Im Budget 2025 hat der Kanton einen ausserordentlichen zusätzlichen Ertrag von CHF 2.0 Mio. aus dem Umtausch von alten Banknoten eingestellt. Dies erfolgt aus dem Rückruf der 6. Banknotenserie. Dies ist ein aussergewöhnliches Ereignis, das nur ca. alle 20 Jahre eintritt.

Der Ursprung aus dem verteilbaren Geld stammt aus der breiten Bevölkerung, daraus abgeleitet ist nicht ersichtlich, weshalb die Gemeinden nicht auch partizipieren sollten.

9.5 Strassenverkehrssteuern

Der Kanton Uri vereinnahmt aus den Strassenverkehrssteuern jährlich ca. CHF 11.5 Mio. Zudem erhält der Kanton aus den Mineralölsteuern und Strassenverkehrsabgaben jährliche Anteile und Globalbeiträge vom Bund über CHF 25 Mio. Die meisten Beiträge sind direkt für die Kantonsstrassen vorgesehen. Der betriebliche Unterhalt für Kantonsstrassen wird mit ca. CHF 9 Mio. ausgewiesen.

Gemäss Grobrecherchen sind rund 30% der Strassen im Kanton Uri Gemeindestrassen. Die Gemeinden müssen für den Unterhalt der Gemeindestrassen in gleichem Umfang Sorge tragen wie der Kanton für die Kantonsstrassen und sind für den betrieblichen und baulichen Unterhalt zuständig. Auch das Netz der Gemeindestrassen ist zunehmend grösseren Frequenzen und Belastungen ausgesetzt, womit Unterhalt und Erneuerung immer kostspieliger werden.

Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Gemeinden nicht anteilmässig aus den Strassenverkehrssteuern oder Mineralölsteuern entschädigt werden sollen. Andere Zentralschweizer Kantone wie Schwyz oder Obwalden kennen eine solche Entschädigung.

9.6 OECD-Mindestbesteuerung

Die OECD-Mindestbesteuerung will erreichen, dass grosse, international tätige Unternehmen zu mindestens 15% besteuert werden. Dies betrifft Firmen mit einem Umsatz von mehr als EUR 750 Mio. Damit soll der internationale Steuerwettbewerb eingeschränkt werden und die Steuern dort bezahlt werden, wo die Gewinne erwirtschaftet werden. Die Umsetzung mit einer sogenannten Ergänzungssteuer erfolgte per 01.01.2024.

Bei Kantonen wie z.B. Luzern, Nidwalden, Schwyz, Zürich, Basel sowie Zug wird zukünftig mit beträchtlichen Mehreinnahmen gerechnet.

Die Auswirkungen für den Kanton Uri erachten wir als eher klein. Gemäss Informationen vom Amt für Steuern sind für das Budget 2025 CHF 50'000 an Mehreinnahmen eingestellt. Total wird das Potenzial auf CHF 200'000 an Mehreinnahmen geschätzt.

Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer sollen dem Fonds für Wirtschaftsförderung gutgeschrieben werden, um die Standortattraktivität des Kantons Uri weiter zu stärken und entstehende Nachteile zu kompensieren.

Je nach Entwicklung der Ergänzungssteuer ist zu klären, ob auch die Gemeinden von den Erträgen profitieren sollen. Im Kanton Luzern beispielsweise ist eine Beteiligung der Gemeinden am Mehrertrag vorgesehen. Auch im Kanton Nidwalden zeichnet sich eine Entschädigung der Gemeinden aufgrund der geplanten Steuergesetzrevision ab.

9.7 Gewinnbeteiligung und Abgeltung Staatsgarantie Urner Kantonalbank

9.7.1 Gewinnbeteiligung

Die Urner Kantonalbank ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist sie nicht steuerpflichtig und liefert ihre Gewinne direkt dem Kanton ab.

Der Regierungsrat legt dabei in der Eigentümerstrategie die Leitplanken für die Gewinnausschüttungspolitik fest. Die Beteiligung der Gemeinden ist im Gesetz der Kantonalbank nicht vorgesehen.

Die jährlichen Gewinnausschüttungen an den Kanton stiegen von seit 2013 von CHF 6.8 Mio. auf CHF 8.5 Mio. im Jahr 2024. 2013 erfolgte eine Ausschüttung von 71% des Gewinns. Seit 2015 beträgt sie zwischen 38% bis 48%. Zudem wurden bei der Urner Kantonalbank freiwillige Gewinnreserven von CHF 74.2 Mio. gebildet. Die freien Gewinnreserven betragen 21% vom Eigenkapital. In der aktuellen Eignerstrategie des Regierungsrates für die Unter Kantonalbank ist in den finanziellen Zielsetzungen der Bank (Kapitel 7.2.) eine Ausschüttung des Gewinns an den Kanton von 40% bis 60% nach Abgeltung der Staatsgarantie und vor Zuweisung an die Reserven vorgesehen.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Gesetzesanpassung über die Urner Kantonalbank im April 2024 haben sich die Gemeinden auch zur Möglichkeit einer Beteiligung am Gewinn und Kapital der Kantonalbank geäußert. Demnach würden verschiedene Gemeinden die Möglichkeit begrüßen, wenn sie sich am Gewinn und Kapital der Kantonalbank beteiligen könnten. Weiter steht im Vernehmlassungsbericht: «Der Kanton profitiert direkt von der Gewinnablieferung der Urner Kantonalbank. Eine gute finanzielle Lage des Kantons kommt indirekt auch den Gemeinden zugute (u. a. über den Finanzausgleich). Die Kantonalbank ist auch aus volkswirtschaftlichen Gründen für die Gemeinden wichtig: Sie betreibt in den verschiedenen Regionen Agenturen und Zweigstellen. Als regional tätige Universalbank trägt sie mit ihren Dienstleistungen für Private und Firmen zu einer guten wirtschaftlichen Entwicklung in allen Gemeinden bei. Sie bietet als Arbeitgeber qualifizierte Arbeitsplätze an. Sie fördert sportliche und kulturelle Veranstaltungen im ganzen Kanton. Darüber hinaus ist aus heutiger Sicht nicht vorgesehen, dass sich Gemeinden oder Dritte an der Urner Kantonalbank beteiligen. Dies wäre nur nach der Ausgabe von Partizipationskapital möglich. Auch die Umwandlung der Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft ist nicht erwünscht. Zwar würden einzelne Gemeinden dank Steuereinnahmen finanziell profitieren, insgesamt würde Uri dadurch aber einen wesentlichen Teil der Gewinne der Kantonalbank in Form von Bundessteuern verlieren».

Aufgrund der Geschäftstätigkeit im ganzen Kanton wäre eine angemessene Beteiligung der Gemeinde prüfenswert, analog den Steuererträgen bei den juristischen Personen. Eine solche Beteiligung kennt beispielsweise der Kanton Zürich. Dort erfolgt eine Gewinnbeteiligung bis auf Stufe Gemeinde.

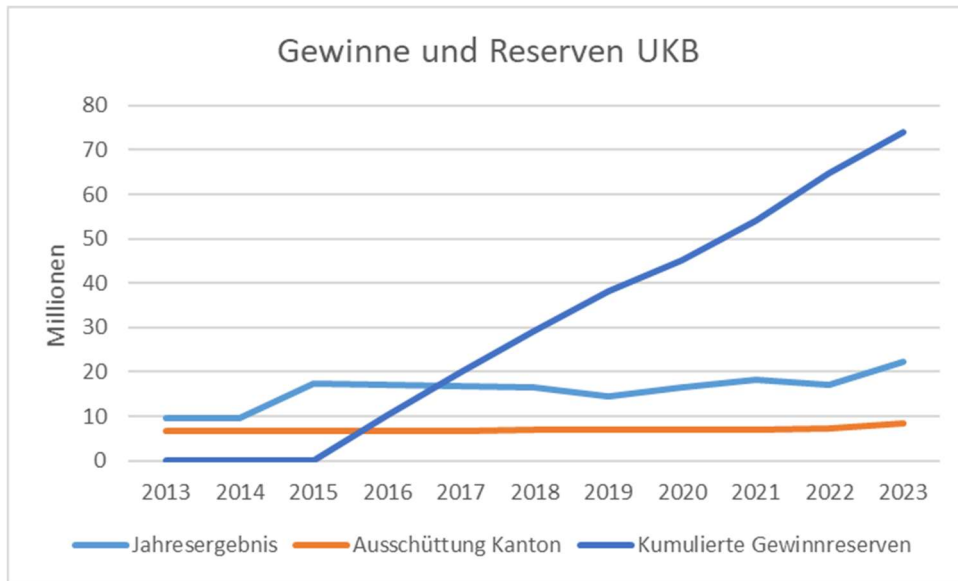


Abbildung 19: Entwicklung Ergebnisse, Gewinnausschüttung Kanton und Gewinnreserven der Urner Kantonalbank

9.7.2 Abgeltung Staatsgarantie

Seit 2015 wird die Staatsgarantie mit durchschnittlich CHF 0.7 Mio. abgegolten.

9.8 Transferaufwand und Ertrag Kanton

Der Transferaufwand setzt sich zusammen aus den Sachgruppen: Ertragsanteile an Dritte, Entschädigungen an Gemeinwesen, Finanzausgleich, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen, Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen, Abschreibungen Investitionsbeiträge und übriger Transferaufwand.

Der Transferertrag setzt sich zusammen aus den Sachgruppen: Ertragsanteile, Entschädigungen von Gemeinwesen, Finanzausgleich, Beiträge von Gemeinwesen und Dritten sowie übriger Transferertrag.

Betrachtet man den Transferaufwand und -ertrag des Kantons Uri über die letzten zehn Jahre zeigt sich folgendes Bild:

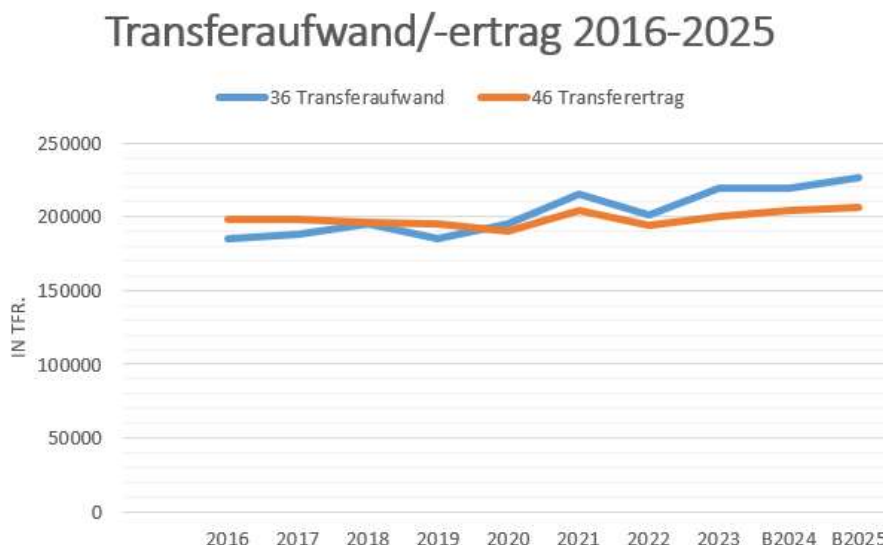


Abbildung 20: Entwicklung Transferaufwand und Transferertrag in den Jahren 2016 bis 2025 beim Kanton

Es kann festgestellt werden, dass der Transferaufwand innert dem Betrachtungszeitraum um 22,1% zugenommen hat. Der Transferertrag ist im gleichen Zeitraum um lediglich 4,3% angestiegen.

Ein Teil des Transferaufwands kommt den Gemeinden zugute. Der Anteil der Gemeinden am Transferaufwand des Kantons wird in den Jahren 2021 bis 2025 von 21,6% auf 19,6% abnehmen.

Der Anteil der Gemeinden am Transferertrag des Kantons wird im selben Zeitraum ebenfalls von 6,4% auf 5,5% sinken.

Der Anteil der Gemeinden am Transferaufwand sowie -ertrag bewegt sich in einer engen Bandbreite und kann daher nicht als der kostentreibende Faktor beim Kanton in Betracht gezogen werden.

Bei genauerer Analyse der Einzelpositionen und auch Kontengruppen - das betrifft etwa 50 Konten in den Kantonsrechnungen - ergeben sich Veränderungen, welche entsprechende Erläuterungen bedürfen.

So sind zum Beispiel die Forderungen Krankenversicherungen für Verlustscheine als Transferaufwand verbucht. Die Rückerstattungen der Gemeinden für eben diese Verlustscheinforderungen wurden bisher unter Entgelte im Konto Nr. 2415.4260.02 verbucht. Ebenso werden Gemeindeanteile der Grundstückgewinnsteuern, der Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie der Steuerausfallentschädigungen als Transferaufwand verbucht. Die Erträge hingegen werden in der Kantonsrechnung als Fiskalertrag erfasst. Es stellt sich die Frage der korrekten Verbuchung.

Einzelne Positionen des Transferaufwands / -ertrags sind für den Kanton Uri reine Durchlaufposten und somit erfolgsneutral. Der Kanton fungiert dabei als Vermittler und Verteiler der entsprechenden Beträge von den Gemeinden und an die Gemeinden. Beispiele dazu sind:

2060.3632.01	Beiträge an Gemeinden, Kultur (Lotteriefonds)
2260.3632.01	Beiträge an Gemeinden (Sportfonds)
2355.3602.00	Anteil Gemeinden an Erbschafts- und Schenkungssteuern
2355.3602.01	Anteil Gemeinden an Grundstückgewinnsteuern
2355.3602.12	Anteil an Gemeinden an Steuerausfallentschädigungen
2415.3637.02	Forderungen Krankenversicherungen für Verlustscheine
2415.4260.02	Rückerstattungen Gemeinden für Verlustscheine der Krankenversicherungen
2660.3632.01	Beiträge an Gemeindefeuerwehren (Feuerlöschfonds)
2795.3635.01	Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft (Schwimmbadfonds: diverse Konto)

Bereinigt man den Transferaufwand und -ertrag von / an die Gemeinden um diese Positionen (Ausnahme: Innerkantonaler Finanz- und Lastenausgleich), zeigt sich folgende Entwicklung des Nettotransferaufwands des Kantons an die Gemeinden:

Transferaufwand/-ertrag an/von Gemeinden

	2021	2022	2023	B2024	B2025
Transferaufwand	46'540'182	41'376'403	43'778'979	42'703'800	44'327'500
abzgl. Durchlaufpositionen	-12'958'382	-8'481'888	-8'961'321	-8'907'000	-10'073'000
bereinigter Transferaufwand	33'583'821	32'896'537	34'819'681	33'796'800	34'254'500
Transferertrag	13'044'952	8'480'666	8'961'321	10'698'950	11'279'262
abzgl. Durchlaufpositionen	-6'595'424	-1'692'775	-1'561'829	-2'500'000	-2'800'000
bereinigter Transferertrag	6'449'528	6'787'892	7'399'492	8'198'950	8'479'262
Nettotransferaufwand	27'134'293	26'108'645	27'420'188	25'597'850	25'775'238

Abbildung 21: Entwicklung Transferaufwand und -ertrag Kanton Uri nach Bereinigung um Durchlaufpositionen in den Jahren 2021 bis 2025

Die Abbildung zeigt, dass der Transferaufwand des Kantons sich innert fünf Jahren um rund CHF 672'000 erhöhte. Der Transferertrag des Kantons verzeichnet in der gleichen Periode einen Anstieg von rund CHF 2'029'000.

In der Tendenz lässt sich sagen, dass der Nettotransferaufwand des Kantons zulasten der Gemeinden abnimmt. Rund um das Spar- und Massnahmenpaket des Kantons gibt es bereits einige beschlossene Massnahmen. Es ist davon auszugehen, dass seitens Kanton insbesondere bei der Finanzdirektion weitere Massnahmen im Bereich Transferaufwand / -ertrag angedacht sind. Zu erwähnen sind folgende Konten:

Kto-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2010.3612.01	Entschädigung an Gde für Abstimmungen	151'800	22'000	-129'800	RRB Nr. 2024-682 R-362-16 vom 29.10.2024

Die Entschädigung an die Gemeinden für die Durchführung der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen wurde am 29.10.2024 durch einen RRB gekürzt. Der Beitragsansatz je stimmberechtigte Person von CHF 1 auf CHF 0.20 ab 01.01.2025 gesenkt. Dies, obwohl die Kosten fürs Verpacken, den Versand und das Auszählen seit der letzten Anpassung im Jahr 2012

nachweislich markant gestiegen sind. Dieser Entscheid widerspricht dem Verursacherprinzip und der vielgenannten fiskalischen Äquivalenz.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2210.3632.01	Beiträge an Gde (Schülerpauschalen)	16'300'000	16'828'000	+528'000	Schulische Beitragsverordnung

Die Höhe wird jährlich anhand des Kostenindex Volksschule neu berechnet.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2060.3632.01	Beiträge an Gde, Kultur	70'000	70'000	+/- 0	Gesetz über die Förderung der Kultur im Kt. Uri (KFG), RB 10.81111

Der Beitrag wird erfolgsneutral über den Lotteriefonds verbucht.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2260.3632.01	Beiträge an Gde, Sport	40'000	40'000	+/- 0	Reglement über die Förderung des Sports (Sport-regl.) RB 10.4113

Der Beitrag wird erfolgsneutral über die Swisslos-Beiträge verbucht.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2280.3632.01	Beiträge an Gde, soz. Integration	0	60'000	+ 60'000	Fachstelle Integration u. Vernetzung Uri, Gemeindehausplatz 2, 6460 Altdorf

Neuer Aufwand.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2350.4612.05	Vergütung der Gde, Verbundaufgabe Steuern	2'010'000	2'210'000	+ 200'000	Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Aufgrund der diversen Digitalisierungsprojekte im Bereich Steuern steigen die Kosten im zweistelligen Prozentbereich stetig an.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2355.3602.00	Anteil Gde an Erbschafts- und Schenkungssteuern	751'000	677'000	- 74'000	StG, RB 3.2211
2355.3602.01	Anteil Gde an GGSt	3'896'000	5'361'000	+ 1'465'000	StG, RB 3.2211
2355.3602.06	Ausgleichszhl. an Gde Steuervorlage 19	130'000	0	- 130'000	StG, RB 3.2211
2355.3602.12	Anteil Gde an Steuer-ausfallent-schädigungen	630'000	625'000	- 5000	StG, RB 3.2211

Als tatsächlicher Transferaufwand kann einzig die Ausgleichszahlung an Gemeinden Steuervorlage 19 gerechnet werden. Die Ausgleichszahlung wurde als Übergangslösung für fünf Jahre ausgerichtet. Der Regierungsrat beschrieb im Antrag an den Landrat die Lösung folgendermassen:

«Die Einwohnergemeinden sind von der Umsetzung der StG 2019 unterschiedlich stark betroffen. Sie partizipieren aufgrund der hälftigen Aufteilung des Steuersubstrats im gleichen Ausmass wie der Kanton an den Mehr- und Mindereinnahmen. Während der fünfjährigen Übergangsperiode sollten mit Hilfe der Gegenfinanzierungsmassnahmen und dem befristeten Direktausgleich trotz Gewinnsteuersenkungen gesamthaft keine Mindererträge, sondern Mehrerträge resultieren. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist ab der Steuerperiode 2025 liefern die heute privilegiert besteuerten Unternehmen dem Fiskus zusätzliche Steuererträge ab. Mittelfristig führt die StG 2019 für die Einwohnergemeinden durch den Wegfall des Direktausgleichs durch den Kanton zu geringen Mindererträgen. Diese bewegen sich angesichts der finanziell guten Verfassung der Gemeinden in einem vertretbaren Rahmen.»

Die Gemeindeanteile der drei erwähnten Fiskalerträge sind keine Transferaufwände im eigentlichen Sinn. Die Art der Verbuchung sollte überprüft werden.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2407.3632.01	Beiträge an Gde, Asylsuchende u. Flüchtlinge	60'000	60'000	+/- 0	

Neuer Aufwand. Ohne Kommentar.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2410.3637.02	Kostenanteil AHV/IV-Beiträge für Zahlungsunfähige	50'000	57'000	+ 7'000	

Die Gemeinden bezahlen die AHV/IV-Beiträge für die Personen, welche auf wirtschaftliche Hilfe angewiesen sind. Der Kanton erstattet ca. 50% dieser Beiträge an die Gemeinden.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2415.3632.01	Beitrag für Gde für Pflegefinanzierung	0	0	+/- 0	
2415.3637.02	Forderungen Krankenvers. Für Verlustscheine	500'000	500'000	+/-0	
2415.4260.02	Rückerstattung Gde für Verlustscheine der Krankenvers.	500'000	500'000	+/-0	

Seit 2021 leistet der Kanton keine direkten Beiträge mehr an die Restkosten der Pflegefinanzierung (Beitrag im 2020: CHF 2.6 Mio.). Zur Abfederung der finanziellen Mehrbelastung wurde ein Teil der Beiträge in den Globalbilanzausgleich miteingerechnet. Die Streichung der direkten Beiträge an die Restkosten der Pflegefinanzierung hat für die einzelnen Gemeinden unterschiedlich starke Auswirkungen.

Die uneinbringlichen Forderungen der Krankenversicherungen werden dem Kanton zu 85% der Verlustscheine in Rechnung gestellt. Der Kanton verteilt die Kosten 1:1 auf die Gemeinden anhand der Wohn- / Aufenthaltsdomizile der säumigen Schuldner. Beim Kanton wird der Aufwand von CHF 500'000 als Transferaufwand verbucht. Die Rückerstattung wird als Entgelt verbucht. Der Beitrag ist somit für den Kanton erfolgsneutral.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2475.4632.10	Gemeindebeiträge (Solidaritätsfonds)	7'000	7'000	+/- 0	

Ohne Kommentar.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2530.3632.01	Orts- und Zonenplanungen, Beiträge an Gemeinden	200'000	300'000	+ 100'000	Planungs- u. Baugesetz (PBG), RB 40.1111, Art. 77
2530.4612.10	Beitrag Gde an Informatikprojekte	0	0	+/- 0	
2530.4632.01	Beiträge Gde für Projekte Fuss- u. Wanderwege	3'700	3'700	+/- 0	
2530.4632.02	Beiträge Gde für div. Raumplanungsprojekte	0	0	+/- 0	

Die Höhe der Beiträge ist abhängig von den geplanten Projekten in den Gemeinden und / oder beim Kanton.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2533.3632.01	Beiträge an Gde für Heimatschutz u. Denkmalpflege	91'000	90'000	- 1'000	Gesetz über Natur- u. Heimatschutz, RB 10.5101
2533.3632.02	Beiträge an Gde für Natur u. Landschaft	35'000	45'000	10'000	Gesetz über Natur- u. Heimatschutz, RB 10.5101

Ohne Kommentar.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2610.3602.40	Anteil Gde an Parkbussen	155'000	160'500	+ 5'500	

Es bestehen Vereinbarungen mit einzelnen Gemeinden. Die Administrationsgebühren beim Ordnungsbussenverfahren wurden vom Kanton von bisher 10% auf neu 20% (ab 01.01.2025) erhöht.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2660.3632.01	Beiträge an Gde-FW	520'000	500'000	- 20'000	Gesetz über den Feuerchutz (FSG), RB 30.3111 Regl. Über den kant. Feuerlöschfonds (FFR), RB 30.3313

Der Beitrag ist für den Kanton erfolgsneutral.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2675.3632.01	Aufwendungen öffentl. Schutzräume an Gde	50'000	40'000	- 10'000	Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kt. Uri, RB 30.3313 Regl. über den Zivilschutz im Kt. Uri, RB 3.6205

Ohne Kommentar.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2720.4632.01	Gde-Beiträge an Matterhorn Gott-hard Bahn für Leistungsab-geltung	81'000	60'000	- 21'000	Gesetz über die Förderung des ö.V. (Verkehrsgesetz), RB 50.5111
2720.4632.02	Gde-Beiträge an SBB für Leistungsab-geltung	123'000	120'000	- 3'000	dito
2720.4632.03	Gde-Beiträge an AAGU für Leistungsab-geltung	814'000	1'004'750	+ 190'750	dito
2720.4632.05	Gde-Beiträge an weitere Transportun-ternehmen	48'000	37'500	10'500	dito
2720.4632.07	Beiträge Gde an altern. Mobilitätsfor-men	200'000	200'000	+/- 0	dito

Art. 10 Abs. 1 Die direkt interessierten Gemeinden beteiligen sich an den Abgeltungen, die der Kanton leistet. Der Landrat bestimmt die Höhe der Gemeindebeiträge in einer Verordnung.

Art. 10 Abs. 2 Die Aufteilung des Gemeindeanteils auf die einzelnen Gemeinden richtet sich nach dem Nutzen und dem Interesse der betroffenen Gemeinde an der bestellten Leistung. Er bemisst sich namentlich nach folgenden Kriterien: a) Einwohnerzahl; b) Haltestellen; c) Arbeitsplätze.

Art. 10 Abs. 3 Der Landrat regelt das Nähere in einer Verordnung.

Festzustellen ist, dass die Beiträge in den letzten Jahren, besonders seit Inbetriebnahme des Kantonsbahnhofs Altdorf, massiv angestiegen sind.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2730.3602.21	Anteil Gde an Gast-gewerbepatent- u. -bewilligungen	55'000	55'000	+/- 0	Gastwirtschaftsgesetz (GWG), RB 70.2111 Regl. Der Abgaben zum GWG (GWR), RB 70.2115

In der Rechnung 2023 des Kantons Uri weist dieses Konto keinen Aufwand aus, obwohl im Budget ein Betrag von CHF 55'000 vorgesehen war. Es bleibt zu hoffen, dass der Gemeindeanteil in den kommenden Jahren wieder ausgerichtet wird.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 24	Budget 25	Veränd.	Bemerkung
2710.3980.02	Verrechnung zu-gunsten Schwimm-badfonds, Einlage	233'000	233'000	+/- 0	Schwimmbadfinanzierungsgesetz, RB 10.4211
2795.3635.01	Beiträge an Schwimm-badgenossenschaft	2'500'000	2'800'000	+ 300'000	Mehraufwand
2795.4511.01	Fondsbezug (Fehl-betrag)	2'034'000	2'334'000	- 300'000	Mehrertrag
2795.4612.10	Gde-Beiträge	233'000	233'000	+/- 0	
2795.4980.01	Tourismusentwick-lung, Einlage	233'000	233'000	+/- 0	

Der Kanton leistet jährlich einen Beitrag in derselben Höhe wie das Total der Gemeindebeiträge. Zu beachten ist, dass die angewandte Buchungsart im Transferaufwand je nach Investitionstätigkeit beim Schwimmbad zu massiven jährlichen Schwankungen führt. Der Nettoaufwand beim Kanton beträgt unverändert CHF 233'000 pro Jahr (siehe Konto-Nr. 2710.3980.02).

9.8.1 Innerkantonaler Finanzausgleich (FiLaG)

Im Transferaufwand und auch -ertrag ist der innerkantonale Finanzausgleich nebst den Schülerpauschalen die zweitgrösste Position. Schaut man die Entwicklung des Nettoaufwands beim Kanton seit dem Jahr 2021 an, ist der Aufwand nur leicht angestiegen. In der nachfolgenden Tabelle ist die vom Kanton einseitig bereits beschlossene Kürzung des Globalbilanzausgleichs im Jahr 2025 schon berücksichtigt.

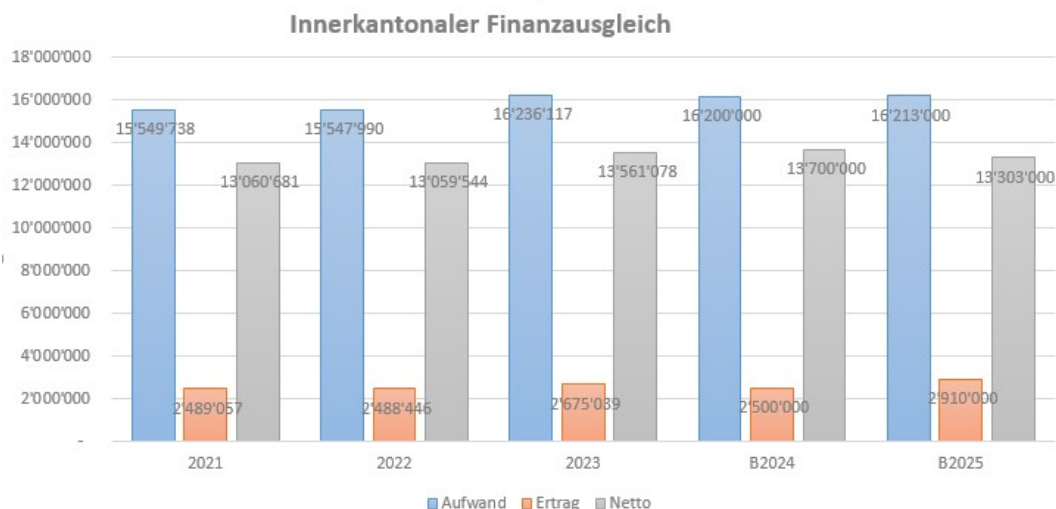


Abbildung 22: Entwicklung Aufwand und Ertrag Innerkantonaler Finanzausgleich Kanton

Fazit:

Im Zusammenhang mit dem Spar- und Massnahmenpaket sind der Transferaufwand und -ertrag kritisch zu prüfen und zu hinterfragen. Die aufgeführten Erkenntnisse und Feststellungen sind zu klären. Seitens des Kantons wurden bereits jetzt einseitig Massnahmen zugunsten der Kantonsfinanzen beschlossen. Betrachtet man den Nettotransferaufwand beim Kanton an die Gemeinden, haben sich die Kosten in der Vergangenheit nicht erhöht, sondern sind - entgegen den Aussagen des Kantons - gesunken. Die Gemeinden sind gefordert dieser Strategie des Kantons entgegenzuwirken.

9.8.2 Bisherige Gebühren und Reglementsanpassungen Kanton

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind folgende Anpassungen bekannt:

9.8.2.1 Anschlussgebühren Alarmierungssystem

Die jährliche Anschlussgebühr wurde von CHF 40 auf CHF 48 erhöht (ohne irgendwelche Kommunikation / für 2024 höherer Betrag bereits in Rechnung gestellt).

9.8.2.2 Entschädigung für Abstimmungen und Wahlen

Entschädigungen für die Gemeinden zur Durchführung der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen. Der Beitragsansatz je stimmberechtigte Person von CHF 1 auf CHF 0.2 gesenkt, per 01.01.2025 (ohne Hintergrundinfos / Begründung, obwohl Kosten für Versand etc. seit 2012 nachweislich gestiegen sind).

10 Anstehende und laufende Projekte mit Auswirkungen auf Gemeinde

10.1 Ausgangslage

Um die finanzielle Situation und die Investitionspläne der Gemeinden fundiert zu analysieren, hat die Arbeitsgruppe eine Umfrage entwickelt und durchgeführt. Ziel dieser Umfrage war es, die geplanten Investitionen der Gemeinden bis zum Jahr 2030 sowie deren Einschätzungen zu Verschuldung und Steuerfussentwicklung zu erheben.

Alle 19 Gemeinden haben die Umfrage beantwortet und damit eine solide Datengrundlage geschaffen. Auf Basis dieser Rückmeldungen konnte der Investitionsbedarf bis 2030 ermittelt werden, wodurch sich ein umfassendes Bild über die finanziellen Herausforderungen der Gemeinden ergibt.

10.2 Analyse der Daten

Die finanzielle Lage der Gemeinden stellt einen wichtigen Indikator für die wirtschaftliche Stabilität und die zukünftige Entwicklungsfähigkeit dar. Die vorliegende Analyse befasst sich mit der Verschuldungssituation, den geplanten Steueranpassungen sowie den Investitionsplänen der Gemeinden.

10.3 Anstehende Investitionen in den Gemeinden

Die Gemeinden stehen bis zum Jahr 2030 vor bedeutenden finanziellen Herausforderungen: Sie planen Nettoinvestitionen in Höhe von insgesamt CHF 123 Mio. Im Durchschnitt plant jede Gemeinde also CHF 3'248 pro Einwohner in neue Projekte oder Infrastrukturmassnahmen zu investieren. Diese Summe verdeutlicht den hohen Bedarf an Mitteln, um künftige Anforderungen zu bewältigen und die Gemeinden weiterzuentwickeln.

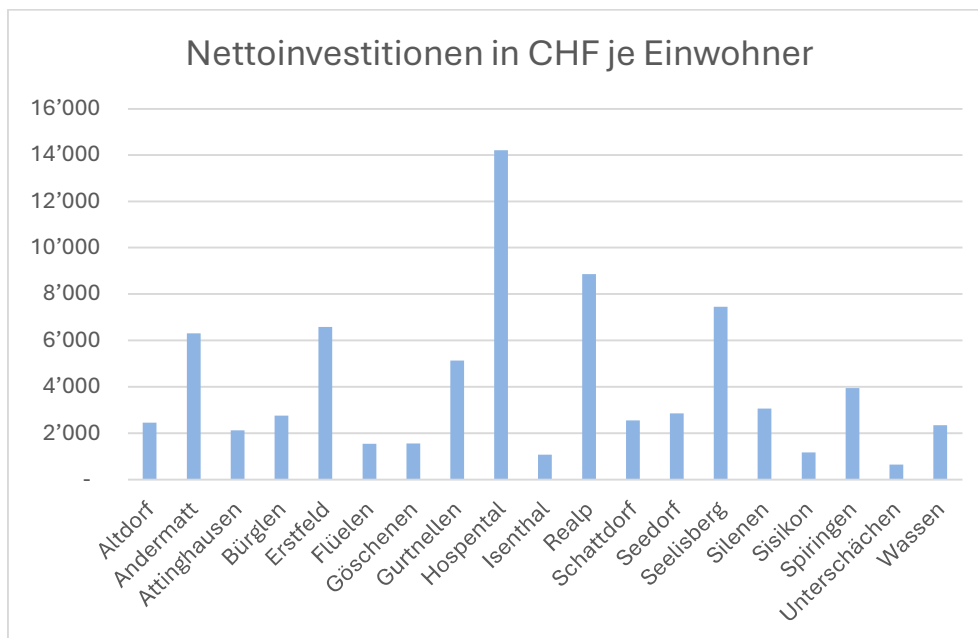


Abbildung 23: Geplante Investitionen der Urner Gemeinden bis 2030

Der Fokus der Investitionen liegt dabei überwiegend auf der Infrastruktur. Dies umfasst Projekte wie den Ausbau und die Modernisierung von Strassen, Wasserversorgung, Schulen, öffentlichen Gebäuden und weiteren grundlegenden Einrichtungen. Solche Massnahmen sind essenziell, um die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhalten und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinden

zu stärken. Letztendlich tragen die Investitionsprojekte der Gemeinden auch wesentlich zur Standortattraktivität des gesamten Kantons Uri bei.

Die Aufstellungen sind jedoch nicht abschliessend und es ist aufgrund der Entwicklungen mit weiteren Projekten zu rechnen. Insbesondere grössere Projekte wie zum Beispiel der Neubau des APH Brickermatte (Altdorf, Bürglen, Spiringen, Unterschächen) oder die Erweiterung des APH Rüttigarten mit betreutem Wohnen erscheinen noch nicht in den Planungen. Aufgrund des aktuellen Projektstandes konnten diese Beträge noch nicht aufgenommen werden. Diese Projekte, die über die Grenzen einzelner Gemeinden hinausgehen, könnten jedoch erheblichen Einfluss auf die langfristige Finanz- und Investitionsplanung haben.

10.4 Verschuldung der Gemeinden

Aufgrund der geplanten Investitionen gehen insgesamt 16 Gemeinden davon aus, dass ihre Verschuldung in den kommenden Jahren ansteigen wird. Drei Gemeinden rechnen eher damit, dass die Nettoschuld I ansteigt. Dies deckt sich mit dem hohen Investitionsbedarf von über CHF 3'000 pro Kopf.

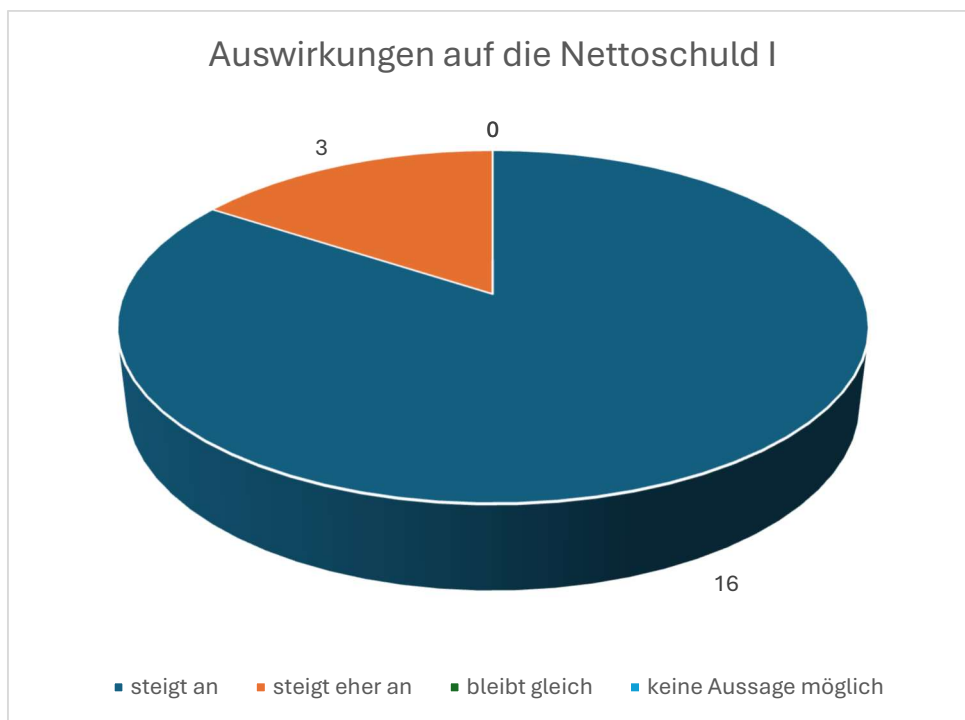


Abbildung 24: Erwartete Auswirkungen der Nettoschuld der Gemeinden im Kanton Uri

10.5 Entwicklung der Steuerfüsse

Auf Basis der aktuellen Finanzplanungen und des hohen Investitionsbedarfs erwarten fünf Gemeinden einen sicheren Anstieg des Steuerfusses. Neun weitere Gemeinden halten eine Erhöhung für wahrscheinlich. Lediglich vier Gemeinden gehen davon aus, den Steuerfuss auf dem aktuellen Niveau halten zu können.

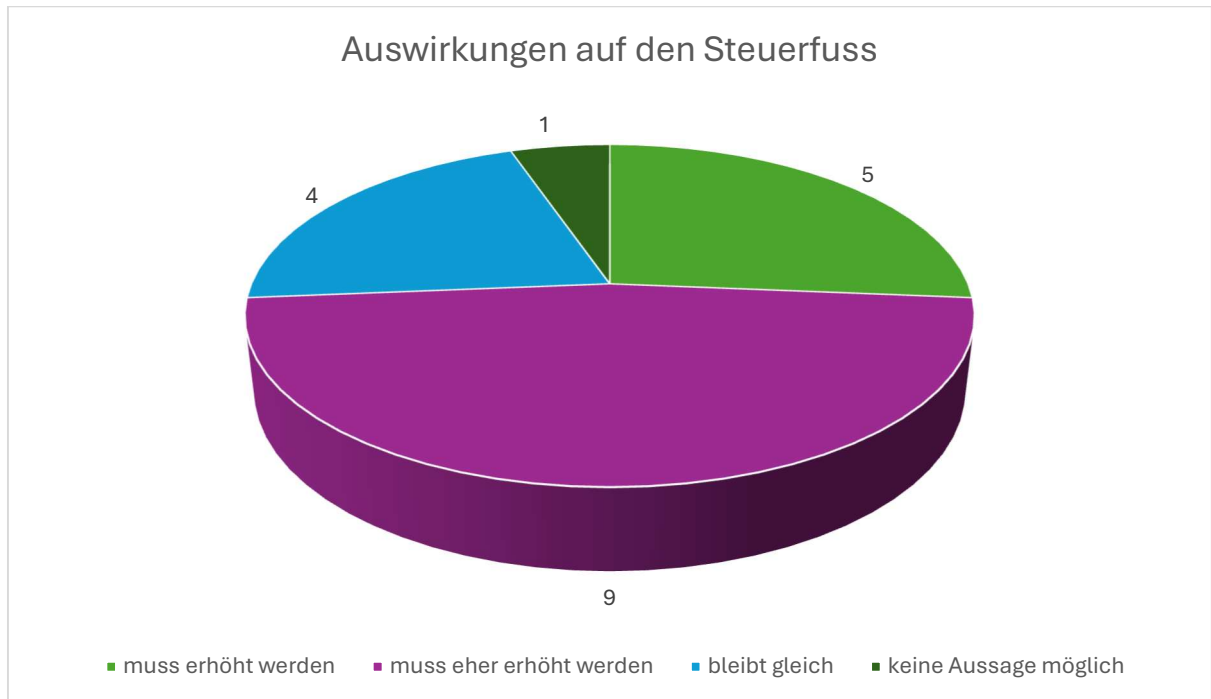


Abbildung 25: Auswirkungen Steuerfuss

Fazit:

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinden zeigt sowohl Chancen als auch Risiken. Während die geplanten Investitionen positive Impulse setzen können, ist davon auszugehen, dass die ansteigende Verschuldung und damit der Druck auf die Steuerfüsse die finanzielle Belastung der Bevölkerung erhöhen und die Handlungsspielräume der Gemeinden langfristig einengen. Eine sorgfältige Planung und ein ausgewogenes Finanzmanagement werden entscheidend sein, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen und zukünftige Belastungen zu minimieren.

11 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeinden eine Streichung des Globalbilanzbeitrages aufgrund der nachfolgenden in Kürze wiedergegebenen Überlegungen und den Ergebnissen der umfassenden Analysen im vorliegenden Bericht ablehnen.

11.1 Globalbilanzausgleich und Solidarbeitrag

Das Projekt der Aufgabenteilung zwischen Kanton und den Gemeinden wurde im Jahr 2021 mit der klaren Vorgabe des Landrates umgesetzt, dass es zu keinen Kostenverschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden kommen soll. Entsprechend wurde das Instrument des Globalbilanzausgleichs im Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Uri für die Übernahme der Kosten vom Kanton an die Gemeinden in den Bereichen Restfinanzierung Langzeitpflege und Bildungskosten geschaffen. Gleichzeitig haben sich die Gemeinden bereit erklärt, das Instrument des Globalbilanzausgleichs mit einem Solidarbeitrag zugunsten des Kantons zu ergänzen. Dieser Solidarbeitrag umfasst betraglich je nach Ausgestaltung des Umfangs von Sparmassnahmen des Kantons maximal den gesamten Globalbilanzausgleich. Somit besteht aus Sicht der Gemeinden keinen Anlass, das Instrument abzuschaffen, da ja bei Notlage des Kantons eine entsprechende Unterstützung durch die Gemeinden erfolgt.

Eine Streichung des Globalbilanzausgleichs hätte zudem für alle Gemeinden eine Erhöhung des Steuerfusses zur Folge. Eine befristete Ausrichtung eines Solidarbeitrages könnte durch Priorisierungen von Vorhaben in den Gemeinden im Rahmen der bestehenden Steuererträge eher kompensiert werden.

11.2 Steuerstrategie Kanton und Einnahmen NFA

Die Steuerstrategie des Regierungsrates führte nicht zu einem erkennbaren stärkeren Anstieg der Kantonssteuereinnahmen aufgrund Zuzüge von Firmen oder Personen. Die Steuersenkung führte aber zu Mindereinnahmen in der Kantonskasse von über CHF 30 Mio. pro Jahr.

Der Regierungsrat argumentierte bei der Finanzierung der kantonalen Steuerstrategie mit den höheren Einnahmen aus dem NFA. Die Einnahmen aus dem NFA reduzierten sich jedoch ebenfalls im gleichen Umfang wie die Mindereinnahmen aus der Steuersenkung. D. h. die Einnahmen aus dem NFA fehlen zur Finanzierung der Steuerstrategie, wodurch die Finanzsituation des Kantons zusammen mit den Grossinvestitionen in Schieflage geriet.

Folgerichtig und konsequent wäre daher auch im Rahmen des Massnahmenpakets 2024 die Prüfung einer Anpassung der Steuerstrategie. Im Rahmen einer Anpassung der Steuerstrategie sind die Auswirkungen auf die Einnahmen aus dem NFA zu beurteilen.

11.3 Finanzielle Situation Kanton und Schuldenbremse (Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht)

Die finanzielle Situation des Kantons beurteilen die Gemeinden nicht als Notlage oder alarmierend, sondern eher herausfordernd.

Betrachtet man nämlich die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Kantons, so kann festgehalten werden, dass aus Sicht der Gemeinden kein dringender Handlungsbedarf besteht. Ein Vergleich der Ertrags- und Aufwandüberschüsse der Rechnungen zu den Budgets bzw. korrigierten Budgets und

Finanzplänen zeigt auf, dass in der Zeitspanne 2006 bis 2023 die jeweiligen Rechnungsabschlüsse deutlich besser ausgefallen sind, als in den Budgets und Finanzplänen prognostiziert.

Das in der Bilanz per Ende 2023 des Kantons frei verfügbare Eigenkapital betrug CHF 230 Mio. Der Eigenkapitaldeckungsgrad beläuft sich auf 56% und liegt deutlich über dem Grenzwert von empfohlenen 25%.

Die Gemeinden sind klar der Ansicht, dass im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket 2024 die Schuldenbremse des Kantons kritisch auf Funktionalität und Wirkung zu hinterfragen ist. Die bestehende Schuldenbremse ist so auszugestalten, dass die Regierung eine gewisse Flexibilität hat, auf ausserordentliche Rechnungsergebnisse (negative und positive Ergebnisse) adäquat zu reagieren. Diese Flexibilität würde durch die Ausscheidung einer finanzpolitischen Reserve aus dem bestehenden frei verfügbaren Eigenkapital möglich.

11.4 Analyse Erträge Kanton

Die Ertragsseite des Kantons besteht zu 70% aus dem Steuerertrag und Transferertrag. Die Einnahmen aus dem NFA und Gewinnausschüttungen der Nationalbank sind wesentliche Positionen im Transferertrag. Schwankungen in diesen Positionen haben grossen Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Kantons.

Einmalige, neue oder gestiegene Einnahmen wie Strassenverkehrssteuern, Banknotenumtausch, OECD-Mindestbesteuerung oder Gewinnausschüttung der Urner Kantonalbank sind bisher immer vollumfänglich in die Rechnung des Kantons geflossen. D. h. die Gemeinden wurden nicht an den Erträgen beteiligt. Beispielsweise für den Unterhalt der Gemeindestrassen durch Anteil der Strassenverkehrssteuern oder Anteile an der Gewinnausschüttung der Urner Kantonalbank.

11.5 Transferaufwand und -ertrag Kanton

Einzelne Positionen des Transferaufwands / -ertrags in der Rechnung des Kantons sind für den Kanton Uri reine Durchlaufposten und somit erfolgsneutral. Der Kanton fungiert dabei als Vermittler und Verteiler der entsprechenden Beträge von den Gemeinden und an die Gemeinden.

Bereinigt man den Transferaufwand und -ertrag von / an die Gemeinden um diese Positionen (Ausnahme: Innerkantonaler Finanz- und Lastenausgleich), zeigt sich, dass der Transferaufwand des Kantons sich in den Jahren 2021 bis 2025 um rund CHF 672'000 erhöhte. Der Transferertrag des Kantons verzeichnet in der gleichen Periode einen Anstieg von rund CHF 2'029'000.

In der Tendenz lässt sich sagen, dass der Nettotransferaufwand des Kantons zulasten der Gemeinden abnimmt.

11.6 Investitionsbedarf Gemeinden

Die Gemeinden stehen bis zum Jahr 2030 vor bedeutenden finanziellen Herausforderungen: Sie planen Nettoinvestitionen in Höhe von insgesamt CHF 123 Mio. Im Durchschnitt plant jede Gemeinde also CHF 3'248 pro Einwohner in neue Projekte oder Infrastrukturmassnahmen zu investieren. Diese Projekte sind wichtig für die Beibehaltung oder Steigerung der Standortattraktivität der Gemeinden bzw. des ganzen Kantons.

Aufgrund der geplanten Investitionen gehen insgesamt 16 Gemeinden davon aus, dass ihre Verschuldung in den kommenden Jahren ansteigen wird. Drei Gemeinden rechnen eher damit, dass die Nettoschuld I ansteigt.

Auf Basis der aktuellen Finanzplanungen und des hohen Investitionsbedarfs erwarten fünf Gemeinden einen sicheren Anstieg des Steuerfusses. Neun weitere Gemeinden halten eine Erhöhung für wahrscheinlich. Lediglich vier Gemeinden gehen davon aus, den Steuerfuss auf dem aktuellen Niveau halten zu können.

11.7 Finanzierung Investitionen Kanton

Die Investitionen waren in der Vergangenheit beim Kanton hoch, die Belastungen durch Abschreibungen in den nächsten Jahren entsprechend auch. Die hohen Investitionen sind durch Volksabstimmungen legitimiert - die Folgekosten waren der Stimmbevölkerung bekannt. Weshalb nicht zumindest ein Teil der vorübergehend hohen Kosten durch die Besteller, sprich die stimmberechtigte Kantonsbevölkerung gedeckt werden kann, ist aus Sicht der Gemeinden schwer nachzuvollziehen. Die Steuerstrategie des Kantons ist mit den Investitionen in Einklang zu bringen.

Finanzdirektion
Direktionssekretariat
Herr Rolf Müller
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Attinghausen, 27. März 2025

Vernehmlassung «Massnahmenpaket 2024»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Urs Janett
Sehr geehrter Herr Müller

Ergänzungen zum Fragebogen

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und fassen hier unsere Diskussion zusammen. Wir kreuzen beim Fragebogen keine Frage an, da klar ist, dass etwas gemacht werden muss. Gleichzeitig drücken wir unsere Unzufriedenheit aus, da vieles auf die Gemeinden geschoben oder Ausgaben aufgeschoben werden. Das ist keine effektive Sparmassnahme, sondern nur eine Verlagerung. Aufgeschobene Massnahmen sind Zeitbomben.

Wir würdigen die Arbeit aus dem Vernehmlassungsbericht. Viele Massnahmen sind sinnvoll, teilweise logisch. Als Beispiel die Zeitschriften Abos. Weitere solche Massnahmen erwarten wir von jeder Abteilung auch ohne Spardruck.

Leider wird mit Umverteilen und Aufschieben von Massnahmen bis 2030 das Ziel nicht erreicht. Mit Weitsicht hat das Massnahmenpaket deshalb nichts zu tun.

Die einzelnen Massnahmen gehen uns teilweise sogar zu wenig weit.

Was fordern wir als weitergehende Massnahmen?

- Weniger Aufgaben muss einhergehen mit weniger Personal. Ausser bei der Teuerung (Verschiebung nach 2030) werden beim Personal keine Einsparung angestrebt.
- Die Aufgabenüberprüfung hat erneut durch eine neutrale Stelle zu erfolgen. Hier soll geprüft werden, welche Aufgaben – die heute extern vergeben werden – intern ausgeführt werden könnten (z.B. Grafik). Es wäre interessant zu wissen, welche Beträge extern für Grafik ausgegeben werden. Zudem soll geprüft werden, ob alle Expertisen notwendig sind oder ob die gut ausgebildeten, akademischen MitarbeiterInnen des Kantons nicht auch Verantwortung für gewisse Studien übernehmen können.
- Heisse Eisen, wie das PK-Reglement müssen angepasst werden, insbesondere die Überbrückungsrenten sind nicht mehr zeitgemäss und müssen überprüft werden.

- Die ganzheitliche Ansicht fehlt. Die Steuerverteilung muss überprüft und die Globalfinanzierung neu diskutiert werden. Kanton und Gemeinden müssen sich einigen, da sonst die Massnahme GBA vor dem Volk keine Chance hat.
- Eine temporäre Aussetzung des GBA ist zu prüfen.
- Überprüfung von Aufgaben und Strukturen. Was will der Bürger, welche Leistungen soll der Kanton und welche die Gemeinden erbringen. Dies muss aufgezeigt werden.
- Die Verwaltungszusammenarbeit über die Kantone (hauptsächlich Zentralschweiz) muss verstärkt geprüft und umgesetzt werden.
- Überprüfen der Eigenkapitalquote. Vergleiche mit anderen Kantonen zeigen eine wesentlich tiefere Eigenkapitalquote.
- Die Steuerstrategie hat nicht die gewünschte Wirkung erzielt, die Steuereinnahmen sind zu lange unter dem Niveau von vor der Flat Tax geblieben. Deshalb muss die Steuerstrategie überprüft und allfällige, auch zeitlich befristete, Anpassungen vorgeschlagen werden.
- Die Einsparungen im IT-Bereich sind zu begrüßen. Sie zeigen aber auch auf, dass gerade bei den Lizenzen aktuell eine "Überlizenzierung" vorhanden ist. Der Vorschlag in B2 "möglichst viel in die Cloud" ist kritisch zu betrachten. Sämtliche IT-Dienstleistungen vom Afl an Dritte sind zu Vollkosten zu verrechnen.
- Der Dienstwagenpark des Kantons Uri muss als Ganzes überprüft werden. Das nur ein Fahrzeug als Sparpotenzial aufgelistet ist, ist fadenscheinig.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Die Mitte Uri



Parteipräsident Flavio Gisler



Parteisekretärin Rita Traxel



KANTON
URI

Wasserzeichen

FINANZDIREKTION

Massnahmenpaket 2024

Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin

Organisation

Die Mitte Uri

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Michael Arnold

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)

michael.arnold.barengo@bluewin.ch / 079 767 9009

Allgemeine Rückmeldung

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

- ☐ Ja
- ☐ Ja, obwohl wir mit einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.
- ☐ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

vgl Begleitbrief

Finanzdirektion
Direktionssekretariat
Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
Internet: www.ur.ch/sidfd

Telefon: +41 41 875 2107
Sachbearbeitung: Rolf Müller
E-Mail: Rolf.Mueller@ur.ch



Massnahmenpaket 2024

Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin

Organisation

FDP Die Liberalen Uri

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Schillig Ivo

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)

ivo.schillig@fdp-ur.ch 079 335 71 50

Allgemeine Rückmeldung

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

- ☐ Ja
- ☐ Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.
- ☒ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Nach intensiver Diskussion möchten wir unsere Position wie folgt darlegen:

Grundsätzliche Kritik

Es wurde seitens Kanton glaubwürdig dargestellt, dass auch langfristig ein strukturelles Defizit in der Kantonsrechnung vorliegt. In den vergangenen Jahren ist die Ausgabenseite des Kantonshaushalts schneller gewachsen als die Einnahmeseite.

Das vorliegende Massnahmenpaket erbringt keine befriedigende Antwort auf die Frage, wie das strukturelle Defizit bereinigt werden kann. Weder hilft die gewählte Entlastungssymmetrie mit 30% bereits im kantonalen Budget und Finanzplan eingearbeiteten Kostensenkungen, 30% Einnahmenerhöhung, 30% Beitrag der Gemeinden und 10% Reduktion der Teuerungsanpassung für kantonale Angestellte, noch die nur aufschiebende Wirkung verschiedener Massnahmen.

Hingegen gefällt die Vorgehensidee «konsequentes und verantwortungsvolles Hinterfragen der Kosten und Ausgaben» des Regierungsrates. Dieses Hinterfragen soll unter Einbezug der Gemeinden erfolgen.

Wir haben uns entschieden, im Fragebogen keine spezifischen Antworten anzukreuzen, da finanzpolitische Massnahmen unbestritten sind. Es braucht aber noch weitere nachhaltig greifbare Massnahmen. Das jetzige Paket zeigt dies unzureichend und zu wenig wirksam auf. Das Massnahmenpaket muss gemeinsam mit den Gemeinden bzw. dem Urner Gemeindeverband erarbeitet und abgestimmt werden. Man soll zwischen kurz- mittel- und langfristigen Massnahmen unterscheiden. Gleichzeitig möchten wir unsere deutliche Unzufriedenheit über die vorgeschlagene Vorgehensweise ausdrücken. Viele der Massnahmen verschieben die Lasten auf die Gemeinden oder verzögern Ausgaben in die Zukunft. Dies ist keine nachhaltige Sparpolitik, sondern lediglich eine Verlagerung von Kosten und Problemen. Solche aufgeschobenen Massnahmen sind nichts anderes als tickende Zeitbomben, die langfristig zu noch grösseren Herausforderungen führen.

Würdigung und Kritik am Massnahmenpaket

Wir anerkennen die Arbeit, die in den Vernehmlassungsbericht eingeflossen ist. Einige der vorgeschlagenen Massnahmen sind sinnvoll und nachvollziehbar –. Um nachhaltig und echt wirksam zu sparen, braucht es aber noch etwas mehr.

Im jetzigen Massnahmenpaket fehlt genügend Weitsicht. Die Strategie, durch Umverteilung der Kosten und teilweise Aufschiebung der Probleme bis 2030 ist nicht zielführend. Es ist offensichtlich, dass das Paket in seiner jetzigen Form nicht ausreicht, um langfristig eine solide Finanzpolitik zu gewährleisten. Zudem gehen uns auch einige der vorgeschlagenen Massnahmen nicht weit genug.

Forderungen für weitergehende Massnahmen

Um eine nachhaltige und effektive Finanzpolitik zu gewährleisten, fordern wir folgende zusätzliche Schritte:

1. Streichung des Globalbilanzausgleiches

Der Solidarbeitrag des Globalbeitrages im Finanzausgleich muss so belassen bleiben, wie er jetzt gesetzlich festgelegt ist. Dieser soll nur dann zum Tragen kommen, wenn der Kanton in einer finanziellen Notlage ist. Mit dieser Streichung würde der politische Volkswille, welche Volksabstimmung noch nicht so lange her ist, ausgehebelt. Andererseits wäre dies einen Vertrauensbruch gegenüber den Gemeinden.

2. Personalabbau bei Aufgabenreduktionen/ Verwaltungsreform

Weniger Aufgaben müssen mit weniger Personal einhergehen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum beim Personal keine Einsparungen angestrebt werden – mit Ausnahme der Teuerungsanpassung, welche hiermit nichts anders als aufgeschoben wird. Die vom Regierungsrat eingebrachte Verwaltungsreform muss auch Bestandteil des Massnahmenpakets sein.

3. Neutrale Überprüfung der Aufgabenverteilung

Eine unabhängige Stelle soll erneut prüfen, welche Aufgaben intern statt extern erledigt werden können (z.B. Grafikarbeiten, Ingenieurarbeiten, Gutachten etc.). Es ist dringend erforderlich, Transparenz über die externen Ausgaben zu schaffen – insbesondere in solchen Bereichen, wo stetig Aufgaben vergeben werden, welche auch intern getan werden könnten. Zudem muss hinterfragt werden, ob alle externen Expertisen notwendig sind oder ob akademisch qualifizierte Mitarbeitende des Kantons Verantwortung für bestimmte Studien übernehmen können.

4. Überbrückungsrente/ Anpassung des PK-Reglements

Das Pensionskassen-Reglement muss dringend überarbeitet werden. Besonders die Überbrückungsrenten von Frühpensionierenden sind nicht mehr zeitgemäss und auch in der Privatwirtschaft nicht mehr praktizierend. Diese Angelegenheit bedarf einer umfassenden Überprüfung.

5. Ganzheitliche Betrachtung und Steuerverteilung

Die Steuerverteilung zwischen Kanton und Gemeinden muss neu diskutiert werden. Ohne eine Einigung zwischen diesen beiden Ebenen hat die Massnahme GBA vor dem Volk keine Chance auf Akzeptanz. Eine temporäre Aussetzung des GBA sollte ernsthaft geprüft werden.

6. Funktionalität Schuldenbremse

Im Zusammenhange mit dem Massnahmenpaket muss zwingend die Schuldenbremse auf zeitgemässe Funktion geprüft werden. Diese ist so auszugestalten, dass der Regierungsrat eine gewisse Flexibilität hat auf ausserordentliche Budget- bzw. Rechnungsergebnisse adäquat zu reagieren. Hier könnte besser und direkter mit den finanzpolitischen Reserven umgegangen werden.

7. Verstärkte kantonale / interkantonale Zusammenarbeit

Die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Kantonen – insbesondere innerhalb der Zentralschweiz – bzw. auch eine weitere Ausdehnung mit den Urner Gemeinden muss intensiviert und noch konsequenter umgesetzt werden. Hier liegen nachhaltige Effizienz- und Kosteneinsparpotenziale

8. Transferaufwand

Auch im Transferaufwand muss mittelfristig, mit Gesetzesanpassungen und Anpassungen von Leistungsvereinbarungen der Sparsinn wirksam angewendet werden. Auch der Nettotransferaufwand zu Lasten der Gemeinden nahm in den letzten Jahren ab. Diese Entwicklung ist mit den Gemeinden, im Zusammenhange des Finanzausgleiches, zu berücksichtigen.

9. Steuerstrategie

Das Steuersystem der Urner Bevölkerung soll unbedingt attraktiv bleiben. Die Auswirkungen der Steuervorlage auf die Beiträge des NFA sind zu überprüfen. Somit ist auch die Steuerstrategie zu hinterfragen. Hatte der Kanton Uri in den letzten Jahren zu viel Steuern kassiert, somit entstand auch der grosse Bilanzüberschuss, dies waren nichts anderes als zu viel bezahlte Steuern. Das Massnahmenpaket darf zu keiner Steuererhöhung führen. Dies soll lediglich der Fall sein, wenn der Landrat die finanzpolitischen Massnahmen ablehnt.

10. Steuerstrategie der Gemeinden

Die meisten Gemeinden hatten in den letzten Jahren grossen und notwendigen Investitionsbedarf bzw. hohe Fixkostenblöcke. Dies bildet sich auch auf einzelne hohe Steuerfussätze in den Gemeinden ab. Hier muss erreicht werden, dass Gemeinden mit hohen Steuerfüssen, z.B. mittels Instrumente im NFA wie Landschaftslastenausgleich stärker unterstützt werden sollten. Hiermit würde die Existenzfähigkeit dieser Gemeinden gestützt, bevor diese inexistent werden und vom Kanton zwangsverwaltet werden müssen.

11. Gewinnabfluss der Urner Kantonalbank UKB

Der Gewinnabfluss der UKB in die Urner Staatskasse ist eine langjährige Erfolgsgeschichte im Kanton Uri. Die UKB steht mit ihrem Eigenkapital auf sehr starken, eigenen Beinen. Die Eigner Strategie mit der UKB soll überprüft werden, dass in schwierigen Jahren des Urner Kantons Haushaltes, mehr Gewinn an den Kanton abfliessen und dieser in guten Jahren des Kantons Haushaltes wieder kompensiert werden.

12. Personaleinstellungsstopp

Um kurzfristig Einsparungen zu tätigen und die eigene Handlungsfähigkeit zu erhöhen ist bis zum Vorliegen einer mit den Gemeinden abgestimmte Lösung, wie zukünftig ein strukturelles Defizit verhindert werden kann, auf jegliche Einstellung von Personal zu verzichten.

Schlussbemerkung

Das vorliegende Massnahmenpaket zeigt zwar Ansätze zur Kosteneinsparung, bleibt jedoch in vielen Bereichen unzureichend und teilweise sogar kontraproduktiv. Wir fordern eine umfassendere und nachhaltigere Strategie, mit kurz- mittel- und langfristigen Massnahmen. Diese soll nachhaltig und langfristig von seitens Kantons sowie Gemeinden tragfähig sein und nicht nur Probleme verschieben bzw. aufschieben. Es soll unbedingt ein gemeinsames Gesamtwerk entstehen, welches miteinander erarbeitet wurde, Sinn macht und nachhaltig echt kostensparend wirkt.

Wir hoffen auf eine Berücksichtigung unserer Vorschläge und stehen für weitere Diskussionen gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am Montag, 22. April 2025** per E-Mail an Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion (E-Mail: rolf.mueller@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

sign.

Rolf Müller, Generalsekretär

Massnahmenpaket 2024**Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin**Organisation**

SP Uri

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Bissig Jonas

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)Jonas.bissig@sp-uri.ch / 079 684 76 45**Allgemeine Rückmeldung**

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

- ☐ Ja
- ☐ Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.
- ☒ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Es gibt aus Sicht der SP Uri keinen Grund, ein derart einschneidendes und gleichzeitig wenig durchdachtes Kürzungspaket vorzulegen. Die Finanzlage des Kantons ist keinesfalls so düster, wie sie in den Unterlagen dargestellt wird. Der Kanton Uri ist weit entfernt von einem Bilanzfehlbetrag. Die

finanzielle Lage ist gesamthaft zu betrachten. Entsprechend ist es Zeit, dass die Schuldenbremse und damit das Gesetz zum Haushaltgleichgewicht revidiert werden. Die aktuellen Regelungen verhindern die Verwendung des Bilanzüberschusses in Notzeiten.

Die aktuelle Schuldenbremse sieht vor, dass der Verlust im Budget (das zum Schluss bekanntlich immer besser abschliesst) nicht höher als 12% der Steuereinnahmen sein darf. Hier sind mehrere Systemfehler zu finden: Erstens werden nicht die gesamten Einnahmen (z.B. Wasserzinsen nicht) berücksichtigt, sondern nur die Steuern, und zweitens führt dieser Mechanismus überhaupt nicht zu einer Bremse oder dem Abbau von Schulden, da die Selbstfinanzierung nicht berücksichtigt wird. Ein Einbezug des Bilanzüberschusses bzw. des frei verfügbaren Eigenkapitals in die Berechnung der bestehenden Schuldenbremse ist finanzpolitisch notwendig und sozialpolitisch zwingend. Andernfalls wird immer auf Kosten der Minderheiten gespart, wie dies das vorliegende Paket leider bestens zeigt. Die SP fordert deshalb eine Anpassung von Art. 2 des Haushaltgesetzes.

Aus Sicht der SP ist es schlichtweg verantwortungslos, grosse Investitionen zu planen und durchzuführen (nach Volksentscheiden!), ohne die Auftraggeberinnen und Auftraggeber (sprich: die Bevölkerung) auch an der Finanzierung zu beteiligen. In der aktuellen Situation darf nicht nur die Ausgabe- sondern auch die Einnahmenseite ein Thema sein, auch die Einnahmenseite muss endlich wieder aufs Tapet kommen. Die aktuelle Steuerstrategie ist mitverantwortlich für die knappen Einnahmen. Zu einer Revision des Systems gehört zwingend die Wiedereinführung der Progression für hohe Einkommen.

Hinzu kommt, dass zahlreiche der vorgesehenen Kürzungen Massnahmen auf dem Buckel der Schwächsten sowie strategie- und beschlusswidrige Einschränkungen im Bereich Klima- und Umweltschutz darstellen. Die SP Uri lehnt das Paket deshalb als Ganzes ab, nimmt aber gleichwohl weiter unten Stellung zu denjenigen Massnahmen, die aus unserer Sicht besonders stossend sind. Wir betonen nochmals: Wenn man auf grundsätzlicher Ebene die Finanz- und Steuerpolitik des Kantons Uri ins Lot bringen würde, wären derartige Massnahmen, die nur spalten und polarisieren, nicht nötig. Ein Teil der vorgeschlagenen Massnahmen sind auch deshalb nicht sinnvoll, weil sie einfach Lasten zu anderen Akteuren verschieben – was beispielsweise zu Steuererhöhungen in den Gemeinden führen wird.

Die Verschiebung von Investitionen lehnen wir ebenfalls grundsätzlich ab, da dies zu einem Investitionsstau führt und damit zur mittelfristigen Verlotterung unserer Infrastruktur. Wohin das führen kann, zeigen beispielsweise Deutschland oder Italien. Dies ist eine Kürzung auf Kosten künftiger Generationen – und billiger wird es damit auch nicht, im Gegenteil.



Rückmeldungen zu Massnahmen A: Transferaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
A03	Sparen auf Kosten der Schwächsten – mit unabsehbaren Folgen bei traumatisierten Menschen und entsprechenden Mehrkosten.
A04	Kein gutes Zeichen für einen innovativen und vorausdenkenden Kanton.
A05	Widerspruch zur Strategie gemäss kantonalem Klimaschutzkonzept.
A07	Die zusätzliche Belastung der Versicherten lehnen wir ab.
A08	Unfaire und einseitige Belastung einzelner Gemeinden im Oberland. Die Situation im regionalen Personenverkehr wird zusätzlich durch die geplanten Kürzungen auf Bundesebene (erhöhte Kostendeckung im regionalen Personenverkehr) verschärft.
A10	Kein gutes Zeichen für einen innovativen und vorausdenkenden Kanton.
A12	Mangelnde Wertschätzung des historischen Erbes.
A13	Sparen auf Kosten der Schwächsten – mit unabsehbaren Folgen bei traumatisierten Menschen und entsprechenden Mehrkosten.
A14	Reine Verschiebung von Kosten.
A15	Kollektivunterkünfte sind nicht immer die beste Lösung für alle Beteiligten. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist geringer und die Belastungen sind punktuell hoch (z.B. Schule).
A17	Widerspruch zur Strategie gemäss kantonalem Klimaschutzkonzept und zur aktuell in Vernehmlassung befindlichen teilrevidierten kantonalen Landwirtschaftsverordnung.
A18	Sparen auf Kosten der Schwächsten. Es ist für uns unverständlich, wie Beiträge an Therapien für Kinder gekürzt werden können.

A19	Kürzungen auf Kosten der Schwächsten.
A21	Widerspruch zu einer Strategie der Prävention – Vorsorgen ist immer billiger als Heilen!
A23	Mangelnde Wertschätzung des historischen Erbes.
A24	Kürzungen auf Kosten der Schwächsten.
A25	Widerspruch zur Strategie gemäss kantonalem Klimaschutzkonzept.
A30	Widerspruch zur Strategie gemäss kantonalem Klimaschutzkonzept.
A31	Widerspruch zur Strategie gemäss kantonalem Klimaschutzkonzept.

Rückmeldungen zu Massnahmen B: Betriebs- und Sachaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
B08	Kein gutes Zeichen für einen innovativen und vorausdenkenden Kanton.
B13	Mangelnde Wertschätzung des historischen Erbes. Der Kanton Uri hat im Vergleich zu anderen Kantonen nicht einmal eine eigene Kantonsarchäologie. Das ältere historische Erbe wird bereits heute sträflich vernachlässigt – während für die Pflege des Tell-Mythos offensichtlich kein Franken zu schade ist.
B18	Grundsätzlich sinnvolle Massnahme. Mitarbeitende und Behördenmitglieder sollen im Grundsatz mit dem ÖV unterwegs sein – und zwar durchgehend 2. Klasse.
B19	Die Zahlen aus der Fahrgasterhebungen sind wichtig, um auf objektiver Basis Aus- und Abbauvorlagen im öffentlichen Verkehr beurteilen zu können.
B23	Widerspruch zur gewünschten Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr.

Rückmeldungen zu Massnahmen C: Personal / Teuerungszulage	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
C01	Diese Massnahme geht zulasten des Personals und ist in Zeiten des Fachkräftemangels aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Der Kanton wird insbesondere für qualifizierte Arbeitskräfte zu einem weniger attraktiven Arbeitgeber.

Rückmeldungen zu Massnahmen D: Globalbilanzausgleich	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
D01	Die SP Uri unterstützt die Haltung der Gemeinden (Ablehnung der Abschaffung, Hinweis auf bereits vorhandenen Solidaritätsbeitrag). Es ist auch nicht korrekt, wenn in der Beschreibung der Massnahme steht, diese Mittel seien «zweckfrei» – es handelt sich dabei um Kompensationen für Lastenverschiebungen im Bereich Bildung (Schule) und Gesundheit. Ausserdem ist es eine reine Verschiebung – praktisch alle Gemeinden werden ihre Steuerfüsse anpassen müssen. Wie wir bereits eingangs betont haben, müssen die finanzpolitischen Rahmenbedingungen grundsätzlich überarbeitet werden (Schuldenbremse, Steuersystem inkl. Progression).

Rückmeldungen zu Massnahmen E: Mehrerträge	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
E03	Die Strassenverkehrssteuer könnte auch vollumfänglich dem LIK angepasst und entsprechend erhöht werden.
E05	Die Maturaquote ist sowieso schon sehr tief im Kanton Uri. Durch diese Massnahme werden Familien mit weniger Geld noch mehr davon abzuhalten, ihre Kinder allenfalls ans «Kollegi» zu schicken.

Rückmeldungen zu Massnahmen F: Nettoinvestitionen	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
F02	Diese Massnahmen sind nun schon sehr lange aufgeschoben werden und entsprechen damit auch nicht mehr den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes. Das ist eine unnötige Verlängerung einer bereits an sich unnötigen Benachteiligung.
F03	Widerspruch zur Strategie gemäss kantonalem Klimaschutzkonzept. Diese Massnahme beeinträchtigt auch die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden und ist für die SP inakzeptabel.
F09	Widerspruch zur Strategie gemäss kantonalem Klimaschutzkonzept.

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am Montag, 22. April 2025** per E-Mail an Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion (E-Mail: rolf.mueller@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

sign.

Rolf Müller, Generalsekretär

Massnahmenpaket 2024**Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin**Organisation**

GRÜNE Uri

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Eveline Lüönd

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)

info@gruene-uri.ch

Allgemeine Rückmeldung

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

- ☐ Ja
- ☐ Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.
- ☒ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir lehnen das vorgeschlagene Massnahmenpaket als Ganzes ab. Die Finanzlage des Kantons rechtfertigt weder die Fülle noch die Härte der vorgeschlagenen Massnahmen.

Eine Anpassung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs ist auch für uns notwendig. Denn die Ressourcenstärke der Gemeinden hat sich stark verändert. Jedoch soll diese Anpassung gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet werden. Es kann nicht sein, dass diese Anpassung auf dem Rücken der finanzschwachen Gemeinden gemacht wird.

Auch das Massnahmenpaket wird zu einem grossen Teil auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen. Es kann nicht angehen, dass bei geflüchteten Menschen, betreuenden Angehörigen, Menschen mit Behinderungen gespart wird und gleichzeitig für wohlhabende Menschen und Unternehmen Steuergeschenke gemacht werden.

Der Kanton Uri ist strukturell unterfinanziert und ein grosser Teil des Problems ist die aktuellen Steuerstrategie. Diese muss dringend angepasst werden, wenn die Finanzlage des Kantons langfristig verbessert werden soll!

Unsere Ablehnung ist im Vernehmlassungsbericht bei jeder einzelnen Massnahme aufzuführen.

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am Montag, 22. April 2025** per E-Mail an Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion (E-Mail: rolf.mueller@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

sign.

Rolf Müller, Generalsekretär

Massnahmenpaket 2024**Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin**Organisation**

GLP Uri

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Luzia Gisler und Jonas Gisler

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)

ur@grunliberale.ch

Allgemeine Rückmeldung

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

- ☐ Ja
- ☐ Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.
- ☐ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Wir begrüssen grundsätzlich das vom Regierungsrat vorgelegte Massnahmenpaket 2024 zur Sanierung der Kantonsfinanzen. Angesichts des strukturellen Defizits und der wachsenden Verschuldung ist Handlungsbedarf unbestritten. Das Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kantons langfristig zu sichern, ist richtig und wichtig.

Dennoch sehen wir einzelne Massnahmen kritisch. Die angestrebte Entlastungssymmetrie ist zwar nachvollziehbar, doch darf sie nicht zulasten bestimmter Gruppen oder der Gemeinden unverhältnismässig ausfallen. Auch die geplanten Einsparungen sollten sorgfältig hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen geprüft werden. Wir erwarten, dass die Vernehmlassung und die daraus

resultierende Standortbestimmung des Regierungsrats genutzt werden, um allfällige Ungleichgewichte zu korrigieren.

Einsparungen allein sichern keine nachhaltige Zukunft, wenn sie zukunftsrelevante Bereiche wie Bildung, Innovation oder Umwelt gefährden. Ein gesunder Finanzhaushalt muss nicht nur ausgeglichen, sondern zukunftsgerichtet und generationengerecht sein.

Rückmeldungen zu Massnahmen A: Transferaufwand

Die Massnahmen im Bereich Transferaufwand enthalten sowohl vertretbare strukturelle Korrekturen als auch fragwürdige Kürzungen bei sozialen und ökologischen Themen.

- Kürzungen dürfen nicht sozial unverhältnismässig ausfallen.
- Zukunftsthemen wie Klimaschutz, Mobilität und Integration müssen verstärkt statt geschwächt werden.
- Es braucht klare Kriterien, nach denen Kürzungen hinsichtlich Nachhaltigkeit, Effizienz und sozialer Verträglichkeit geprüft werden.

Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
A01	Paritätische Finanzierung des Sozialplans durch Kanton und Gemeinden Grundsätzlich sinnvoll, da Mitsprache der Gemeinden gestärkt wird. Kritisch zu beobachten: mögliche Belastung strukturschwacher Gemeinden. Es braucht flankierende Massnahmen.
A02	Kostensenkung in der Sozialhilfe Schutzstatus S Die Zielvorgabe bei der Beschäftigungsquote ist ambitioniert und ohne zusätzliche Integrationsmassnahmen verbunden mit zusätzlichen Kosten kaum realistisch. Die Einsparung ist daher unsicher und schwer durchsetzbar.
A03/13	Streichung psychosoziale Beratung bei Flüchtlingen Die Streichung gefährdet die psychosoziale Versorgung dieser vulnerablen Gruppe und wird zu Mehrbelastung im psychiatrischen Bereich (z. B. Triplus) führen, welche im Normalbetrieb schon eine überdurchschnittliche Auslastung hat. Höhere Folgekosten bei den Betroffenen sind zu erwarten, da Traumata nicht aufgearbeitet werden, was ihre soziale und berufliche Integration stark verzögert bis verunmöglicht.
A04	Reduktion der NRP-Beiträge Die NRP ist ein zentrales Element der wirtschaftlichen Entwicklung und wird im Regierungsprogramm explizit unterstützt. Eine Kürzung ist nicht kohärent mit den eigenen strategischen Zielen

A05	Reduktion der Beiträge für alternative Mobilitätsformen Kürzungen in einem der wichtigsten Transformationsbereiche (Verkehr/Wandel zur Klimaneutralität) sind kontraproduktiv. Investitionen in nachhaltige Mobilität müssen verstärkt statt reduziert werden.
A10	Plafonierung im Wirtschaftsförderfonds Wirtschaftsförderung ist entscheidend für die Innovationskraft im Kanton. Eine Plafonierung sendet ein falsches Signal an Investoren und Startups und behindert proaktive Standortentwicklung.
A17	Reduktion Beiträge an Klimaschutzmassnahmen Landwirtschaft Im Klimaschutzkonzept des Kantons wird der Bereich Landwirtschaft bis 2030 praktisch ausgeklammert. Gemäss den Kenngrössen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der Schweiz vom BAFU, aktualisiert im April 2025, macht die Landwirtschaft aktuell 16% der totalen Treibhausgasemissionen aus. Bezüglich der totalen CH₄- und N₂O-Emission ist der Sektor Landwirtschaft über alle Sektoren gesehen dominierend. Eine Kürzung der Leistungen macht die Politik und die Klimaschutzambitionen unglaubwürdig.
A18	Plafonierung Kantonsbeitrag Stiftung Papilio Längere Wartezeiten und eingeschränkter Zugang führen zu gesundheitlichen Risiken für betroffene Kinder und verursachen langfristig höhere Kosten durch spätere Behandlungen.
A25/A30	Ökologische Ziele müssen Priorität behalten

Rückmeldungen zu Massnahmen B: Betriebs- und Sachaufwand

Die Effizienzsteigerungen im Sach- und Betriebsaufwand, insbesondere wenn diese durch Digitalisierung, Ressourcenschonung und koordinierte Beschaffung erreicht werden können, sind zu begrüßen. Gleichzeitig ist zentral, dass Kürzungen nicht Innovation, ökologische Nachhaltigkeit oder die Qualität öffentlicher Leistungen gefährden. Das Einfrieren auf dem Stand von 2024 bis 2030 ist ein starker Eingriff, der langfristige Auswirkungen haben kann – je nach Umsetzung entweder zukunftsweisend oder kontraproduktiv.

Das strukturelle Optimierungspotenzial scheint nur teilweise und punktuell genutzt worden zu sein.

1. Schwerpunkt auf lineare Kürzungen statt strukturelle Reformen

Viele Massnahmen im Bereich B bestehen aus pauschalen Kürzungen (z. B. bei Verwaltungsausgaben, Informatik, Mobilität, Druckkosten oder Weiterbildung). Diese Kürzungen können zwar kurzfristig entlasten, adressieren aber nicht zwingend strukturelle Ineffizienzen.

2. Kein erkennbares Wirkungscontrolling oder Reorganisation

Es gibt kaum Hinweise auf systematische Überprüfungen von Prozessen, Wirkungsanalysen oder Reorganisationen (z. B. Aufgabenverlagerung, interkommunale Kooperation, Zusammenführung von Funktionen und Gemeinden). Gerade in einem kleinen Kanton wie Uri könnten Synergien stärker genutzt werden.

3. Risikopotenzial durch Leistungsabbau

Einzelne Kürzungen könnten langfristig kontraproduktiv sein, etwa bei der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden oder beim Sachaufwand in Schulen. Hier wird gespart, ohne dass geprüft wurde, ob durch Prozessverbesserung dieselbe Leistung effizienter erbracht werden könnte.

Fazit zu den Massnahmen B:

Das kurzfristige Sparziel wird durch pauschale Kürzungen verfolgt, jedoch bleiben langfristig tragfähige strukturelle Reformen grösstenteils ungenutzt. Die GLP Uri fordert, dass interne Optimierungspotenziale systematisch evaluiert und ausgeschöpft werden – insbesondere durch Digitalisierung, Reorganisation und interkommunale Zusammenarbeit. Nur so lässt sich eine nachhaltige Reduktion des Betriebsaufwands mit gleichbleibender oder besserer Leistung erzielen.

Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
B05	Digitalisierungsprojekte Eine rein monetäre Bewertung greift zu kurz. Viele Digitalisierungsprojekte schaffen gesellschaftlichen Mehrwert (Kundennutzen für Betroffene), Effizienzgewinne oder ökologische Vorteile, auch wenn sie sich nicht sofort in Franken ausdrücken lassen.

Rückmeldungen zu Massnahmen C: Personal / Teuerungszulage	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
-	-

Rückmeldungen zu Massnahmen D: Globalbilanzausgleich	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
D01	Aufhebung Globalbilanzausgleich Auch wenn wir nachvollziehen können, dass eine Überprüfung des Globalbilanzausgleichs angezeigt ist, lehnen wir eine vollständige Aufhebung klar ab. Sie gefährdet den kommunalen Steuerfrieden und führt zu einer ungleichen Lastenverteilung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Eine gestaffelte Reduktion – unter klar definierten Rahmenbedingungen und mit der Möglichkeit einer späteren Wiederaufnahme – wäre aus unserer Sicht der einzige vertretbare Weg, um finanzielle Anpassungen verantwortungsvoll umzusetzen. Weitere Nachteile der vollständigen Abschaffung sind: <i>Steuererhöhungsdruck auf strukturschwache Gemeinden:</i> Insbesondere strukturschwache Gemeinden geraten unter Zugzwang, um ihre Leistungen aufrechtzuerhalten – dies kann zu unverhältnismässigen Steuererhöhungen führen. <i>Gefahr der zunehmenden Ungleichheit:</i> Die finanzielle Disparität zwischen den Gemeinden wird vertieft, was langfristig die regionale Entwicklung, die Standortattraktivität und die gesellschaftliche Kohärenz beeinträchtigt. <i>Widerspruch zum Ziel der Entlastungssymmetrie:</i> Wenn der Kanton profitiert, Gemeinden aber gleichzeitig Mehrlasten tragen müssen, ist von einer echten Symmetrie nicht mehr die Rede – dies untergräbt die politische Glaubwürdigkeit des Ansatzes. <i>Fehlende Planungssicherheit für Gemeinden:</i> Ohne verbindlichen Plan zur allfälligen Wiedereinführung oder zur Abfederung fehlt den Gemeinden die finanzielle Planbarkeit, was besonders für mittelfristige Investitionen problematisch ist.

Rückmeldungen zu Massnahmen E: Mehrerträge	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
E05	Erhöhung Schulgeld Kantonale Mittelschule Bildung muss niederschwellig und chancengleich zugänglich bleiben. Eine Erhöhung des Schulgelds wirkt sozial selektiv und belastet Familien mit mittleren und tiefen Einkommen unverhältnismässig. Zudem fördert es den gymnasialen Weg nicht.

Rückmeldungen zu Massnahmen F: Nettoinvestitionen	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
F02	Unterbruch Radwegausbau Der Verzicht auf den Ausbau von Radwegen konterkariert die kantonalen Ziele im Bereich nachhaltige Mobilität und Klimaschutz. Hier sollte nicht gespart, sondern investiert werden.

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am Montag, 22. April 2025** per E-Mail an Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion (E-Mail: rolf.mueller@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

sign.

Rolf Müller, Generalsekretär

Massnahmenpaket 2024**Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin**Organisation**

SVP Uri

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Arnold Alois, Fraktionspräsident

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)**Allgemeine Rückmeldung**

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

- ☐ Ja
- ☐ Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.
- ☒ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Die SVP Uri begrüsst es, dass die Regierung den Fokus auf die Aufwandseite und die jährlich wiederkehrenden Kosten gelegt hat. Generell zeigt sich, dass der gesamte Prozess rund um das Spar-

und Massnahmenpaket zeitlich unter grossem Druck stand. Bei den Diskussionen rund um die Beteiligung der Gemeinden am Spar- und Massnahmenpaket hat sich dieser Zeitdruck als «Stolperstein» erwiesen. Die Urner Gemeinden stellen sich einheitlich gegen das Spar- und Massnahmenpaket des Kantons. Die SVP Uri ist aufgrund dieser Ausgangslage der Ansicht, dass auf die Streichung/Abschaffung des Globalbilanzausgleichs zu verzichten ist. Grundsätzlich handelt es sich dabei lediglich um eine Verschiebung von Kosten von einer Staatsebene auf eine andere und nicht um eine Sparmassnahme im engeren Sinn. Wir sind weiter der Ansicht, dass der innerkantonale Finanzausgleich auf dessen Funktionalität zu überprüfen ist. Insbesondere im Bereich des Ressourcenausgleich sehen wir einen gewissen Handlungsbedarf. Die Disparität zwischen den Urner Gemeinden ist mit den Entwicklungen rund um das Tourismusresort Andermatt in der Vergangenheit angestiegen.

Die mit der Steuerstrategie vollzogene Steuersenkung sowie die Einführung der Flat-Rate-Tax bei den nat. Personen wird von der SVP Uri nach wie vor unterstützt. Bei der Entwicklung der Steuern der jur. Personen sehen wir dies etwas kritischer. Die Mindereinnahmen aus den vergangenen Steuergesetzrevisionen fehlen der Urner Staatskasse, da die positive Wirkung der tiefen Steuersätze nicht die gewünschte Wirkung bei der Neuansiedlung von neuen Gewerbebetrieben gezeigt hat.

Für eine langfristige gesunde Entwicklung sind die Investitionen von zentraler Bedeutung. Diese belasten die Erfolgsrechnungen mit jährlich wiederkehrenden Kapitalkosten (sprich Zinsen und Abschreibungen). Hier ist aus Sicht der SVP Uri zukünftig der «Gürtel enger zu schnallen». Es ist zwingend zwischen «Notwendigem» und «Wünschbarem» zu unterscheiden.

Auch die Systematik der aktuellen Schuldenbremse ist nochmals kritisch zu hinterfragen und die Einführung von finanzpolitischen Instrumenten, wie diese bei anderen Kantonen im Einsatz sind, sind einzuführen (von uns mittels Vorstoss gefordert).

Weiter verweisen wir auf unsere nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Massnahmen.

Rückmeldungen zu Massnahmen A: Transferaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
A01	<u>Paritätische Finanzierung des Sozialplans durch Kanton und Gemeinden</u> Mit der Aufgabenteilung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Fi-Lag wurde der Sozialplan dem Kanton zugeteilt. Im Sinne von klaren Zuständigkeiten sowie einfachen und effizienten Prozessen hat sich dies in der Vergangenheit bewährt. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, wieso eine neue «Mischaufgabe» geschaffen werden soll. Wir lehnen diese Massnahme ab.
A02	<u>Kostensenkung in der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatuts S</u> Es handelt sich hierbei um eine Zielvorgabe des Bundes. Wieso diese nun im Massnahmenpaket aufgeführt wird, ist uns nicht klar. Die höhere Beschäftigungsquote wird von uns im Grundsatz unterstützt.
A03	<u>Streichung Kantonsbeitrag an die psychosoziale Beratung im Asyl und Flüchtlingswesen</u> Massnahme wird unterstützt. Keine weiteren Bemerkungen.
A04	<u>Reduktion bei NRP-Beiträgen</u> Die Reduktion soll aufgrund einer Priorisierung der Projekte erfolgen (z. B. öffentliches Interesse, nachhaltig wirtschaftlicher Betrieb usw.) und nicht aufgrund von einer generellen Kürzung. Massnahme wird unterstützt.
A05	<u>Reduktion der Beiträge für alternative Mobilitätsformen</u> Massnahme wird unterstützt. Keine weiteren Bemerkungen.
A06	<u>Einsparungen bei NRP-Beiträgen Programm San Gottardo</u> Die Reduktion soll aufgrund einer Priorisierung der Projekte erfolgen (z. B. öffentliches Interesse, nachhaltig wirtschaftlicher Betrieb usw.) und nicht aufgrund von einer generellen Kürzung. Massnahme wird unterstützt.

Rückmeldungen zu Massnahmen B: Betriebs- und Sachaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
B01	<u>Weitgehender Verzicht auf Drucksachen, Publikationen. Möglichst digital.</u> Im Grundsatz unterstützen wir die Massnahme. Ein Grossteil der Flyer oder Informationsblätter kann aus unserer Sicht digital erfolgen. Im Hinblick auf die Personalressourcen ist die Erstellung eines Teils der Dokumente im Grundsatz kritisch zu hinterfragen (braucht es alle?). In der Vergangenheit wurde die Anzahl an Publikationen über alle Direktionen stark ausgebaut. Die wiederkehrenden Kosten (insbesondere auch der Personalaufwand) dürften nicht unbedeutend sein.
B02	<u>Einschränken von Lizenzen, Rechenzentren einsparen.</u> Massnahme wird unterstützt. Keine weiteren Bemerkungen.
B03	<u>Reduktion der Beiträge an Gemeinden für den baulichen Unterhalt von Nebenwander- und Nebenbikewegen</u> Ein Beitrag von 10 Prozent an die Gemeinden für den Unterhalt von Nebenwander- und Nebenbikewegen ist betriebswirtschaftlich ein «Witz». Der administrative Aufwand für einen Beitrag von ein paar Franken ist aus unserer Sicht zu hoch. Die Beiträge an die Nebenwander- und Nebenbikewege sind konsequenterweise ganz zu streichen, so kann auch der administrative Aufwand reduziert werden.
B04	<u>Spätere Passöffnungen</u> Die Urner Alpenpässe sind nicht nur wichtige Verkehrsverbindungen in unsere Nachbarkantone sondern auch wirtschaftlich und touristisch von grosser Bedeutung. Ein spätere Passöffnung erachten wir gesamtwirtschaftlich als wenig zielführend. Die damit verbundenen Einschränkungen und die möglichen wirtschaftlichen Einbussen im Bereich Tourismus rechtfertigen die Einsparung von CHF 100'000 nicht. Weiter stellt sich die Frage, ob diese Massnahme mit den betroffenen Nachbarkantonen abgesprochen ist. Wir lehnen diese Massnahme ab.

Rückmeldungen zu Massnahmen B: Betriebs- und Sachaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
B05	<u>Keine Digitalisierungsprojekte, die nicht einen quantifizierbaren finanziellen Nutzen bringen</u> Uns stellt sich die Frage, wieso das nicht bereits vorher gemacht wurde. Die Digitalisierung darf nicht der Digitalisierung wegen umgesetzt werden, sondern soll (muss) zu Effizienzsteigerungen führen. Die Massnahme wird unterstützt.
B06	<u>Einsparungen beim IT-Sachaufwand Amt für Informatik</u> Massnahme wird unterstützt. Keine weiteren Bemerkungen.

Rückmeldungen zu Massnahmen C: Personal / Teuerungszulage	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
C01	<u>Temporäre Kürzung der Teuerungszulagen Personal</u> Der Personalaufwand ist eine der grössten Aufwandposition in der Kantonsrechnung. Dass dieser bei einem Spar- und Massnahmenpaket ebenfalls betroffen ist, ist nachvollziehbar. Die Massnahme ist einfach, hat eine relativ grosse finanzielle Wirkung und trifft alle Mitarbeitenden gleich. Generell stellt sich die Frage, ob es mittelfristig klug ist, an der Teuerungszulage zu «schrauben». Offen ist für uns, ob beim Personalaufwand nicht auch mittels Digitalisierung, Optimierungen oder via einer Verwaltungsreform zukünftig Einsparungen erzielt werden könnten (oder zumindest das stetige Wachstum gestoppt werden kann), ohne dass der Teuerungsausgleich generell gekürzt werden muss. Im Kontext des immer wieder erwähnten Fachkräftemangels in einzelnen Bereichen, erachten wir eine generelle Lohnkürzung im Hinblick auf die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber kritisch. Weiter fehlt uns im Besoldungssystem nach wie vor eine stärkere Leistungskomponente. Im Sinne einer kurzfristigen Einsparung unterstützen wir die Massnahme. Mittelfristig erachten wir diese als nicht zielführend. Mittels der Verwaltungsreform muss das stetige Wachstum beim Personalaufwand gestoppt werden – notfalls mittels einer Plafonierung des Globalbudgets.

Rückmeldungen zu Massnahmen D: Globalbilanzausgleich	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
D1	<u>Aufhebung Globalbilanzausgleich und Solidarbeitrag der Gemeinden</u> Es zeichnet sich ab, dass sich die Urner Gemeinden geschlossen gegen die Aufhebung des Globalbilanzausgleiches und des Solidarbeitrages der Gemeinden aussprechen. Es erscheint uns unrealistisch, dass aufgrund dieser Ausgangslage Mehrheiten für diese Massnahme zu gewinnen sind. Festzuhalten ist, dass die Gemeinden den Kanton bereits heute in einer Notlage mittels eines Solidarbeitrages unterstützten, was im Budget 2025 bereits geschieht. Im Grundsatz handelt es sich bei dieser Massnahme mehr um eine Kostenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden als um eine Sparmassnahme. Aufgrund dieser Ausgangslage lehnen wir die Massnahme ab.
D2	<u>Anpassung der Berechnung der Ressourcenpotenzials bei den juristischen Personen</u> Der Systemfehler bei der Berechnung ist zu beheben. Die Massnahme wird unterstützt.
D3	<u>Anpassung des Betrages in den Zwischenjahren im Lastenausgleich</u> Massnahme wird unterstützt. Keine weiteren Bemerkungen.

Rückmeldungen zu Massnahmen E: Mehrerträge	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
E01	<u>Erhöhung Gewinnablieferung UKB</u> Die Erhöhung der Gewinnablieferung auf 10 Mio. Franken jährlich wird unterstützt. Die UKB verfügt über eine gesunde Eigenkapitalquote, weshalb die erhöhte Gewinnablieferung für die UKB verkraftbar ist, ohne die finanziellen Risiken unnötig zu erhöhen. Die Ablieferung entspricht auch den Vorgaben der Eignerstrategie.
E02	<u>Erhöhung der Ordnungsbusseneinnahmen durch Enforcement der Staumangementmassnahmen (Ausfahrdosierung Wassen)</u> Massnahme wird unterstützt. Für uns stellt sich die Frage, inwieweit die Durchsetzung bzw. das Inkasso bei Fahrzeuglenkenden aus dem Ausland durchgesetzt werden kann.
E03	<u>Teilweise Anpassung Strassenverkehrssteuer an Landesindex der Konsumentenpreise</u> Die angefallene Teuerung seit der letzten Anpassung der Strassenverkehrssteuern im Jahr 1998 wird nicht bestritten. Nichtsdestotrotz erachten wir die Anhebung um 10 Prozent als eher hoch. Wir geben zu bedenken, dass drei der fünf geplanten Massnahmen zum Generieren von Mehreinnahmen die Autofahrerinnen und Autofahrer betreffen. Diese Mehrbelastung erscheint uns einseitig. Sollte mit der Erhöhung gleichzeitig auch noch die Systematik der Berechnung (Stichwort, Ökologisierung der Strassenverkehrssteuer) angepasst werden, lehnen wir diese ab.
E04	<u>Erhöhung der Ordnungsbusseneinnahmen durch Erhöhung Anzahl an Geschwindigkeitsmessungen auf der Autobahn</u> Massnahme wird im Grundsatz unterstützt. Auch hier stellt sich für uns die Frage, inwieweit die Durchsetzung bzw. das Inkasso bei Fahrzeuglenkenden aus dem Ausland durchgesetzt werden kann. Weiter sollte bei Geschwindigkeitsmessungen die Erhöhung der Verkehrssicherheit und nicht die Generierung von Mehreinnahmen im Vordergrund stehen.

Rückmeldungen zu Massnahmen E: Mehrerträge	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
E05	<u>Schulgeld an der Kantonalen Mittelschule</u> Massnahme wird unterstützt. Keine weiteren Bemerkungen.

Rückmeldungen zu Massnahmen F: Nettoinvestitionen	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
F01	<u>Verschiebung Sanierung Bristenstrasse</u> Massnahme wird unterstützt. Es handelt sich dabei streng genommen um keine Sparmassnahme sondern um eine Verschiebung – aufgeschoben ist nicht aufgehoben.
F02	<u>Verschiebung Umbauten behindertengerechte Bushaltestellen</u> Massnahme wird unterstützt. Es handelt sich dabei streng genommen um keine Sparmassnahme sondern um eine Verschiebung – aufgeschoben ist nicht aufgehoben.
F03	<u>Unterbruch Radwegausbau</u> Massnahme wird unterstützt. Keine weiteren Bemerkungen.
F99	<u>Reduktion Investitionen aufgrund Realisierungsgrad</u> Massnahme wird unterstützt. Keine weiteren Bemerkungen.

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am Montag, 22. April 2025** per E-Mail an Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion (E-Mail: rolf.mueller@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

sign.

Rolf Müller, Generalsekretär



Massnahmenpaket 2024

Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin

Organisation

JSVP Uri

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Gisler Loris

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Allgemeine Rückmeldung

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

☐

Ja

x

Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.

☐

Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Leider sind viele Massnahmen auf Kosten der Bürger und deren Gesundheit (psychische Gesundheit) dies führt längerfristig zu Mehrkosten. Erhöhungen von Steuern und Abgaben sind nicht der

richtige Weg da die Einnahmen in den letzten Jahren massiv gestiegen sind, der Kanton hat ver-
lernt zu sparen und möchte nun noch mehr Geld in die Kantonskassen fliessen lassen. Im Asylwe-
sen ist es traurig, dass bis jetzt anscheinend nicht genau geschaut wurde das Wohnungen gekün-
digt werden und dies erst jetzt mit diesem Packet gemacht wird. Es kann doch nicht sein, dass wir
erst jetzt merken, dass bis heute teilweise tausende von Franken unnötig ausgegeben wurden. Wir
von der JSVP Uri wünschen uns einen sorgfältigeren Umgang mit unseren Steuergeldern und möch-
ten den Regierungsrat auch bei seinen Pauschal Spesen dazu auffordern zu sparen.
Es ist nämlich an der Zeit: Jeder Franken zählt.

Rückmeldungen zu Massnahmen A: Transferaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
A02	Leider liegen hier oftmals grosse bürokratische Hürden für den Arbeitgeber und die Quote könnte jetzt schon höher sein. Zusätzlich interessiert uns die Anstellungsquote von Flüchtlingen in Kantonsbetrieben. Ist der Kanton in diesem Bereich ein Vorbild?
A03	Widerspricht dem Ziel aus A02 Menschen mit psychischen Problemen finden in der Privatwirtschaft selten Anstellungsverhältnisse.
A09	Das Risiko von einer Stelle dürfte doch sehr klein sein, dies zu erwähnen ist gelinde gesagt sehr speziell wenn man von sparen spricht. Da müssen Stellen gekürzt werden und dies ist hier nicht mal eine kantonseigene Stelle.
A13	Gleiches Problem wie A03 Folgekosten dürften höher sein als Einsparungen
A15	Sollte jetzt schon gängige Praxis sein! Luxuslösungen im Asylwesen sind nicht Zeitgemäss
A18	Streichen die Gesundheit der Kinder hat vorrang.

Rückmeldungen zu Massnahmen B: Betriebs- und Sachaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
B04	Passöffnungen sind wichtig für den Tourismus daher streichen.
B07	Kein UW und UZ sind sicherlich keine Gefahr für die Qualifikation der Mitarbeiter.
B22	Streichen hier geht die Sicherheit vor, Übung macht den Meister oder eben den Polizisten oder die Polizistin.
B...	Ihr Kommentar
B...	Ihr Kommentar
B...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen C: Personal / Teuerungszulage	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
C01	In der Privatwirtschaft fast normal → schlechtes Betriebsjahr keine Lohnanpassung nach oben. In einem guten Arbeitsklima ist der Lohn sowieso nur ein kleiner Punkt für den Verbleib. Kanton hat eine der besten Pensionskassen überhaupt also Vorteile noch mehr als genügend.
C...	Ihr Kommentar
C...	Ihr Kommentar
C...	Ihr Kommentar
C...	Ihr Kommentar
C...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen D: Globalbilanzausgleich	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
D01	Gemeinden waren informiert und wussten über die Konsequenzen Bescheid. Wichtig hier wird es nur möglich sein, wenn der Kanton sich anstrengt sonst sinkt das Vertrauen der Gemeinden und es wird noch weniger mitgetragen wie bis heute → siehe Antwort Gemeinden
D...	Ihr Kommentar
D...	Ihr Kommentar
D...	Ihr Kommentar
D...	Ihr Kommentar
D...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen E: Mehrerträge	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
E03	Streichen da kein Einnahmen-Problem besteht sondern ein Ausgaben-Problem und die Randregionen stärker betroffen sind. Sowie Handwerker und Detailhändler, welche jetzt schon massiv unter Druck sind.
E...	Ihr Kommentar
E...	Ihr Kommentar
E...	Ihr Kommentar
E...	Ihr Kommentar
E...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen F: Nettoinvestitionen	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
F 01-11 und 99	Verschiebung der Kosten auf die nächste Generation kein Sparen sondern Verzögern. Absolut unverständlich.
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am Montag, 22. April 2025** per E-Mail an Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion (E-Mail: rolf.mueller@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

sign.

Rolf Müller, Generalsekretär

Von: [Stephan Huber](#)
An: [Müller Rolf](#)
Betreff: Massnahmenpaket 2024 - Vernehmlassungen
Datum: Freitag, 14. März 2025 13:53:25
Anlagen: [image001.jpg](#)

Sehr geehrter Herr Müller

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung zum kantonalen Massnahmenpaket 2024.

Der Engere Rat hat die Vernehmlassungsvorlage zur Kenntnis genommen und verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Stephan Huber
Korporationsschreiber



Korporation Uri
Gotthardstrasse 3
6460 Altdorf
Tel. 041 874 70 90
Tel. dir. 041 874 70 91
stephan.huber@korporation.ch
www.korporation.ch

Massnahmenpaket 2024**Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin**Organisation**

Schweizerisches Rotes Kreuz, Geschäftsstelle - Asyl- und Flüchtlingsdienst in Uri
Bahnhofplatz 1 - 6460 Altdorf

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Wäfler Dominik

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)

dominik.waefler@redcross.ch, 079 481 11 20

Allgemeine Rückmeldung

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

☐ Ja

☒ Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.

☐ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Wir beziehen uns in vorliegender Stellungnahme nur auf die dieses direkt betreffenden Massnahmen.

Rückmeldungen zu Massnahmen A: Transferaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
A02	Wird als sinnvoll betrachtet, siehe Detailausführungen.
A03	Wird als ungeeignet betrachtet, erhebliche Mehrausgaben werden befürchtet. Siehe Detailausführungen.
A09	Wird als sinnvoll betrachtet, siehe Detailausführungen.
A11	Wird als sinnvoll betrachtet, siehe Detailausführungen.
A13	Wird als ungeeignet betrachtet, erhebliche Mehrausgaben werden befürchtet. Siehe Detailausführungen.
A15	Wird als sinnvoll betrachtet, siehe Detailausführungen.

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am Montag, 22. April 2025** per E-Mail an Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion (E-Mail: rolf.mueller@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

sign.

Rolf Müller, Generalsekretär

Schweizerisches Rotes Kreuz
 Dep. GI, Abt. Soziale Integration & Migration
 Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri
 Bahnhofplatz 1, 6460 Altdorf
 Telefon +41 41 874 09 80



Finanzdirektion Uri
Direktionssekretariat
Herr Rolf Müller
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Altdorf, 31. März 2025

Vernehmlassung zum Massnahmenpaket 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zum Massnahmenpaket 2024 des Kantons Uri Stellung zu nehmen.

Wir verfolgen die finanzielle Entwicklung des Kantonshaushalts mit Sorge, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund unseres humanitären Auftrags. Der SRK Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri verwaltet jährlich ca. CHF 16 Mio. an Kantonsmitteln. Daher sind wir uns unserer besonderen Verantwortung zum effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatz bewusst. Unser Fokus liegt auf einer kosteneffizienten Umsetzung unseres Mandats.

Wir beziehen uns in vorliegender Stellungnahme nur auf die dieses direkt betreffenden Massnahmen. Diese sind:

- A02: Kostensenkung in der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S
- A03: Streichung des Kantonsbeitrags an die psychosoziale Beratung im Asyl- und Flüchtlingswesen
- A09/A11: Reduktion des Betriebsbeitrags für Personen mit Schutzstatus S und im Asyl- und Flüchtlingswesen
- A13: Streichung des Kantonsbeitrags an die psychosoziale Beratung für Personen mit Schutzstatus S
- A15: Kostensenkung in der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge durch Reduktion der Wohnungsleerstände

Die Massnahmen A02, A09/A11 und A15 werden vom SRK als sinnvoll betrachtet, während A03 und A13 zu Mehrkosten führen würden und daher als ungeeignet eingeschätzt werden.



Vernehmlassung zum Massnahmenpaket 2024

Seite 2 von 7

1. Bisherige Massnahmen des SRK Asyl- und Flüchtlingsdienstes Uri

Bereits vor dem vorliegenden Massnahmenpaket hat der SRK Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri verschiedene Einsparungsmassnahmen umgesetzt, um die Kosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich zu senken:

SRK-01: Nicht vollständige Ausschöpfung des Stellenetats

Der SRK Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri schöpft den Stellenetat nicht vollständig aus, indem die Anzahl der Stellen auf Grundlage der Klientenzahl berechnet und abgerundet wird. Zum Beispiel haben wir aktuell ca. 950 Klientinnen und Klienten in unserer Verantwortung, besetzen die Stellen jedoch nur für 900 Klientinnen und Klienten. Zusätzlich besetzen wir gezielt Stellen nicht, wenn wir der Meinung sind, dass die Aufgaben durch Effizienzsteigerung mit dem bestehenden Personal erledigt werden können. Diese Massnahmen führten dazu, dass im Jahr 2024 durchschnittlich 3.91 FTE unbesetzt blieben, was fürs letzte Jahr einer **Einsparung von über CHF 500'000** entsprach.

SRK-02: Reduktion von Leerstandskosten

Der SRK Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri hat systematisch Leerstände im bestehenden Wohnraumportfolio reduziert, um die Mietkosten zu reduzieren. Durch gezielte Kündigungen und Umstrukturierungen konnte die monatliche Leerstandsquote kontinuierlich gesenkt werden. Zwischen September 2024 und Februar 2025 verringerten sich die Mietkosten für Leerstände von CHF 26'559 auf CHF 14'715 pro Monat, was einer monatlichen Einsparung von CHF 11'844 entspricht. Hochgerechnet auf ein Jahr ergibt sich daraus eine **jährliche Einsparung von CHF 142'128**. Diese Massnahme trägt wesentlich zur Kosteneffizienz im Wohnraummanagement bei.

SRK-03: Optimierung von Mietkosten der Grossunterkünfte

Der SRK Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri hat bestehende Mietverträge systematisch überprüft und teure Liegenschaften entweder neu verhandelt oder aufgekündigt, wenn wirtschaftlich sinnvoll. Ein Beispiel ist die „Alte Schmiede“ in Amsteg, deren Mietkosten von CHF 8'500 auf CHF 5'500 pro Monat gesenkt werden konnten. Allein bei dieser Liegenschaft ergibt sich eine **jährliche Einsparung von CHF 36'000**.

SRK-04: Optimierung von belegtem Wohnraum

Durch konsequente Kündigung von teurerem Wohnraum und Nachbesetzung freier Einzelplätze konnte der SRK Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri die Mietkosten weiter senken. Im September 2024 betrugen die Gesamtmietkosten für den belegten Wohnraum CHF 168'612, während sie im Februar 2025 auf CHF 159'652 gesenkt werden konnten. Dies entspricht einer monatlichen Einsparung von etwa CHF 8'960. Hochgerechnet auf ein Jahr ergibt sich daraus eine **jährliche Einsparung von CHF 107'520**. In der genannten Berichtsperiode stieg die Klientenzahl von 899 im September 2024 auf ca. 950 im Februar 2025, was bedeutet, dass die absoluten Mietkosten trotz gestiegener Klientenzahl gesenkt werden konnten. Diese gezielten Massnahmen gewährleisten eine effizientere Nutzung der verfügbaren Ressourcen.



Vernehmlassung zum Massnahmenpaket 2024

Seite 3 von 7

SRK-05: Fortführung der Massnahmen SRK-02 und SRK-04

Der SRK Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri hat beschlossen, weiteren teuren oder leerstehenden Wohnraum zu kündigen, um Kosten zu sparen. Aktuell belaufen sich die monatlichen Kosten für diesen Wohnraum auf CHF 11'245. Nach Ablauf der Kündigungsfristen werden Einsparungen von ca. CHF 7'500 erwartet. Die Differenz zu den CHF 11'245 entsteht durch kleinere Leerstände, welche in der Alltagsarbeit entstehen können. Auf das Jahr gerechnet ergibt sich daraus eine Einsparung von rund **CHF 90'000**. Der derzeitige Leerstand liegt bei 5,27%, was als besonders niedrig gilt, zumal in der aktuellen Programmvereinbarung ein Ziel von 10% Leerstand festgelegt wird.

SRK-06: Einstellung der Lohnzulage für ausserkantonale Mitarbeitende

Der SRK Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri zahlte 2024 ausserkantonalen Mitarbeitenden nach Rücksprache mit dem Auftraggeber eine Lohnzulage von CHF 350 pro Monat und FTE, um dem Fachkräftemangel in Uri zu begegnen und ausserkantonale Mitarbeitende zu motivieren. Die Wirksamkeit dieser Massnahme wurde im Oktober/November 2024 überprüft, wobei keine signifikante Wirksamkeit festgestellt werden konnte. Daher wurde die Massnahme eingestellt. Daraus resultieren **jährliche Spareffekte von CHF 72'509**.

SRK-07: Überprüfung und Anpassung der Krankenkassenprämien

Der SRK Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri hat die Krankenkassenprämien ab dem Jahr 2024 überprüft. Innerhalb dieser Kontrollen wurden die Versicherungsmodelle verglichen und auf günstigere Varianten angepasst. Diese Änderung hat zu Beginn des Jahres 2024 etwa 150 Personen betroffen. Durch diese Anpassung konnten die Krankenkassenprämien um insgesamt **CHF 21'600 pro Jahr** gesenkt werden.

SRK-08: Optimierung des Betreuungskonzeptes

In der Unterkunft Sternen in Flüelen, welche für Ukrainerinnen und Ukrainer genutzt wird, konnten durch Optimierung des Betreuungskonzeptes wesentliche Einsparungen erzielt werden. Die Bewohnenden wurden früher über ein Catering versorgt. Heute kochen sie selbst. Daraus resultierten **jährliche Einsparungen von insgesamt CHF 194'382.06**. Dies setzt sich zusammen aus CHF 19'611 für Miete und Strom der Cateringinfrastruktur, CHF 30'574 beim Lebensmitteleinkauf und CHF 144'197 Lohnkosten.

Neben SRK-01 bis SRK-08 kommen noch etliche kleinere Massnahmen hinzu, welche hier nicht im Einzelnen aufgelistet werden. Beispielhaft: Ca. 5'000 Franken jährlich können durch den Wechsel von Internetprovidern eingespart werden.



Vernehmlassung zum Massnahmenpaket 2024

Seite 4 von 7

Massnahme	Auswirkung (CHF pro Jahr)
SRK-01: Nicht vollständige Ausschöpfung des Stellenetats	CHF 500'000
SRK-02: Reduktion von Leerstandskosten	CHF 142'128
SRK-03: Optimierung der Mietkosten	CHF 36'000
SRK-04: Optimierung von Wohnraum	CHF 107'520
SRK-05: Fortführung der Massnahmen SRK-03 und SRK-04	CHF 90'000
SRK-06: Einstellung der Lohnzulage für ausserkantonale Mitarbeitende	CHF 72'509
SRK-07: Überprüfung und Anpassung der Krankenkassenprämien	CHF 21'600
SRK-08: Unterkunft Sternen in Flüelen	CHF 194'382

Der SRK Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri wird auch weiterhin mit den Mitteln des Kantons verantwortungsbewusst umgehen, unabhängig vom jeweiligen Massnahmenpaket. In enger Zusammenarbeit mit den beauftragenden Direktionen wird ein pragmatischer und konstruktiver Dialog gepflegt. Notwendige Mittel werden rechtzeitig abgerufen, während Mittel, die zwar aufgrund der Programmvereinbarung verfügbar wären, aber nicht benötigt werden, aus Rücksicht auf die Kosteneffizienz nicht in Anspruch genommen werden.

2. Zu den im Massnahmenpaket vorgeschlagenen Massnahmen im Einzelnen

Wie bereits oben erwähnt, **erachtet der SRK Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri die Massnahmen A02, A09/A11, A13 und A15 als zielführend. Die Massnahmen A03/A13 werden dagegen als ungeeignet betrachtet.**

A02: Die vorgesehene Massnahme zur Steigerung der Beschäftigungsquote für Personen mit Schutzstatus S wird als geeignet erachtet. Die Arbeitsmarktintegration fällt zwar nicht in den Aufgabenbereich des SRK Asyl- und Flüchtlingsdienstes Uri. Im Rahmen unseres regulatorischen Handlungsspielraums setzen wir jedoch bereits heute gezielt Massnahmen um, welche die Integration in den Arbeitsmarkt fördern. So wird bei der Wohnraumvergabe der attraktivste Wohnraum bevorzugt berufstätigen Personen vorbehalten. Darüber hinaus unterstützen wir aktiv die Vernetzung mit den relevanten Arbeitsmarktgefässen und setzen uns für die Arbeitsaufnahme von Personen mit Schutzstatus S ein. Wir tragen so zur Erreichung der gesteckten Ziele bei und leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration in den Arbeitsmarkt.

A09/A11: Massnahmen zur Personalreduktion beim Kochpersonal: Diese Massnahme ist auf Initiative des SRK Asyl- und Flüchtlingsdienstes Uri bereits vor dem Massnahmenpaket umgesetzt worden. Sie entspricht der oben erwähnten Massnahme SRK-08, welche neben der Reduktion des Personals auch erhebliche Einsparungen bei den Betriebskosten ergeben hat.



Vernehmlassung zum Massnahmenpaket 2024

Seite 5 von 7

A15: Kostensenkung in der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge durch Reduktion der Wohnungsleerstände: Diese Massnahme wird vom SRK Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri bereits jetzt, also vor dem Massnahmenpaket, in Eigeninitiative umgesetzt. Dies entspricht den oben erwähnten Massnahmen SRK-02, SRK-03, SRK-04, SRK-05.

A03 und A13: Beide Massnahmen betreffen die Finanzierung des Psychologischen Dienstes des SRK Asyl- und Flüchtlingsdienstes Uri, weshalb an dieser Stelle zu beiden Massnahmen gemeinsam Stellung genommen wird. Die Streichung des Kantonsbeitrags an diese psychosoziale Beratung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge sowie für Personen mit Schutzstatus S erachten wir aus medizinischer wie finanzieller Hinsicht als ungeeignet. Sie würde zu erheblichen Mehrkosten führen.

Wir erlauben uns anzumerken, dass in den Vernehmlassungsunterlagen eine Netto-Wirkung von TCHF 246 (A03) resp. TCHF 123 (A13) beziffert wird. Wir können diese Beträge nicht en détail nachvollziehen. Die Transferleistungen, welche der SRK Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri erhält, betragen pro Jahr grundsätzlich TCHF 300 (TCHF 150 durch die BKD, dazu 1 FTE von der GSUD, wobei 1 FTE mit TCHF 150 kalkuliert wird):

Artikel 11 Finanzierung und Leistungsabteilung

¹ Die Finanzierung des Psychologischen Dienstes wird wie folgt sichergestellt:

Jahr	Programmform	Bund	GSUD	BKD	Total
2025	Verlängerung Programm R	150'243.00	75'121.50	75'121.50	300'486.00
2026	KIP 3	Fr. -	Fr. - *	150'000.00	150'000.00
2027	KIP 3	Fr. -	Fr. - *	150'000.00	150'000.00

* Über die *Programmvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und dem Verein Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) über die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe an Asylsuchende, vorläufige Aufgenommene, Schutzbedürftige mit Schutzstatus S und Flüchtlinge für die Dauer von 2025 bis 2027* finanziert die GSUD weitere 100 Stellenprozent.

Auszug aus der Arbeitskopie der «Vereinbarung zwischen dem Kanton Uri handelnd durch die Bildungs- und Kulturdirektion und dem Verein Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) Rainmattstrasse 10, 3001 Bern über die Führung eines psychosozialen Unterstützungsangebots für Geflüchtete»¹

¹ Die Richtigkeit der Zahlen wurde durch die BKD bestätigt. Die Verbindlichkeit werden die Summen erst mit der Leistungsvereinbarung ab 2026 erhalten. Die BKD plant, diese Leistungsvereinbarung in der zweiten Hälfte 2025 zu erstellen und vom Regierungsrat beschliessen zu lassen.



Vernehmlassung zum Massnahmenpaket 2024

Seite 6 von 7

3. Zu den Massnahmen A03/A13 spezifisch: Psychologischer Dienst SRK

Die psychologische und psychotherapeutische Versorgung ist Grundauftrag des Gesundheitswesens. Der Psychologische Dienst SRK ist Teil dieses gesetzlichen Auftrages. Er ist entlastend und ergänzend zur Regelstruktur. Die Dienstleistungen des Psychologischen Dienstes müssten sonst durch TriaPlus oder das Kantonsspital übernommen werden.

Bei psychischen Krisen können wir unsere Klientinnen und Klienten an unseren Psychologischen Dienst SRK verweisen, was in der Regel für eine Stabilisierung ausreichend ist. Ohne diesen Dienst bleibt nur die sehr teure Variante der Behandlung über die Regelstrukturen. Eine Krisenintervention unter Einbezug von Blaulichtorganisationen, dem Krankenhaus und einer Platzierung in einer spezialisierten Klinik kostet mehrere Zehntausend Franken. Unser Psychologischer Dienst stellt sicher, dass bei ca. 100 belasteten Personen, welche jährlich zu Beratungen kommen, eine Grundversorgung stattfindet und so Krisen und Notfälle oft vermieden werden.

In den letzten zwei Jahren war bei einem Grossteil der Patientinnen und Patienten des Psychologischen Dienstes SRK eine Überweisung an die Regelstrukturen und Notfallgefässe nicht notwendig, da die professionelle Versorgung kostengünstig durch den Psychologischen Dienst SRK sichergestellt wurde. Würden nur ein einstelliger Prozentanteil der Patientinnen und Patienten an die Regelstruktur überwiesen, würde dies Kosten verursachen, welche die Aufwände des gesamten Psychologischen Dienstes SRK übersteigen würden.

Die Regelstrukturen im psychiatrischen und psychotherapeutischen Bereich sind bereits stark belastet. Beiliegende Schreiben des Kantonsspitals Uri und von TriaPlus Ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Uri belegen, dass sie unsere Klientinnen und Klienten nicht zusätzlich übernehmen können. Eine zusätzliche Belastung der Regelstrukturen würde voll zu Lasten der öffentlichen Gesundheitsversorgung gehen.

Wir haben auch eine Reduktion der Stellenprozente des Psychologischen Dienstes geprüft. Dies wäre nicht zielführend. Bereits mit den zur Verfügung stehenden 200% kann der Bedarf knapp gedeckt werden. Durch eine Reduktion würden Skaleneffekte verloren gehen, welche mit Zusatzkosten aufgefangen werden müssten. Weiterhin wäre eine Abdeckung bei Abwesenheiten (z.B. Urlaub, Krankheit) mit weniger Ressourcen nicht möglich. Redundanzen müssten teuer bei Drittanbietern bezogen werden.

Dank der professionellen Erfahrungen, welche in den ersten zwei Jahren während des Aufbaus des Psychologischen Dienstes gemacht worden sind, kann die psychologische Versorgung von Schutzsuchenden zu einem Bruchteil der Kosten der Regelstrukturen sichergestellt werden. Dies ist eine erhebliche Entlastung in medizinischer und finanzieller Hinsicht. Nebst den finanziellen Folgekosten ist zudem auf die humanitären und sozialen Auswirkungen hinzuweisen, die eine mangelnde psychologische Versorgung für die Betroffenen zur Folge hätte. Hinzu kommen mögliche negative Auswirkungen auf deren Integration, zumal der Zusammenhang zwischen psychischer Gesundheit und dem Grad an Integration wissenschaftlich erwiesen ist.



Vernehmlassung zum Massnahmenpaket 2024

Seite 7 von 7

Vor diesem Hintergrund sind wir der Ansicht, dass die Massnahmen A03 und A13 zu beträchtlichen finanziellen und humanitären Mehrkosten führen würden, weshalb wir dringend von diesen Massnahmen absehen würden. Wie die oben erwähnten Einsparungen darlegen, ist das SRK sich seiner finanziellen Verantwortung bewusst und setzt die Mittel nur dort ein, wo eine Notwendigkeit besteht. Dies ist beim Psychologischen Dienst absolut gegeben.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir bedanken uns für die höfliche Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit den verschiedenen Direktionen des Kantons Uri.

Freundliche Grüsse
Schweizerisches Rotes Kreuz

Nora Kronig
Direktorin

Dominik Wäfler
Fachbereichsleiter SRK Asyl- und
Flüchtlingsdienst Uri

Beilagen

- Schreiben TriaPlus
- Schreiben Kantonsspital Uri

Kopien an

- Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Herrn Landammann Christian Arnold
- Bildungs- und Kulturdirektion, Herrn Regierungsrat Georg Simmen

Massnahmenpaket 2024**Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin**Organisation**

Stiftung Behindertenbetriebe Uri, Schattdorf (SBU)

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Kenel Thomas, Geschäftsführer

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)Thomas.kenel@sbur.ch (041 874 15 00)**Allgemeine Rückmeldung**

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

- ☐ Ja
- ☒ Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.
- ☐ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Die SBU ist konkret von 3 im Massnahmenpaket aufgeführten Massnahmen «direkt betroffen».
Eine Massnahme (C01) können wir nicht unterstützen. Die Umsetzung der Massnahme A16 ist für

die SBU in Ordnung. Die Realisierung der Massnahme A07 hängt von den laufenden Untersuchungen der externen Firma Hecacons AG ab und für eine seriöse Beurteilung dieser Massnahme sind die Grundlagen erst im Sommer 2025 bekannt.

In der Massnahme F2 ist die SBU indirekt betroffen. Hier verweisen wir auf die geltenden Gesetzesartikel.

Rückmeldungen zu Massnahmen A: Transferaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
A07	Abrechnung von Pflegeleistungen in der SBU nach den Regeln der Pflegefinanzierung Die vom Kanton Uri beauftragte Firma Hecacons AG überprüft aktuell mit der SBU zusammen die finanziellen Auswirkungen einer künftigen Pflegefinanzierung in der SBU. Uns liegen derzeit keine gesicherten Informationen vor, dass die im Anhang 2 Massnahmen A: Transferaufwand aufgeführten Netto-Einsparungen von 2027: TCHF 300 2028: TCHF 300 2029: TCHF 219 2030: TCHF 138 Total: TCHF 957 tatsächlich realistisch sind. Der Bericht der Hecacons soll bis 30.06.2025 vorliegen, also nach dem Abgabetermin 22.04.2024 der Vernehmlassung. Es ist uns deshalb nicht möglich, eine Aussage zu den veranschlagten Netto-Einsparungen zu machen. Wir weisen darauf hin, dass die SBU die Einführung eines KVG-Abrechnungssystems nur dann unterstützen kann, wenn - der definitiv mit der KVG-Abrechnung zusätzlich entstehende administrative Aufwand (betrifft nicht nur die Anschaffung + Bewirtschaftung des Abrechnungssystems sondern auch die periodischen Schulungen und Ausbildung der Personen, die Datenerhebungen durchführen müssen) vollumfänglich deckt - die KVG-Einnahmen sämtliche entstehenden administrativen Aufwendungen deutlich übersteigen - im Voraus klar erkennbar und geregelt ist, welchen Einfluss eine künftige KVG-Abrechnung auf die IBB-Abgeltung des Kantons Uri hat.

	Der Kanton Uri rechnet ab 2027 mit Kosteneinsparungen. In der SBU sind in deren Budgets 2025 und 2026 keine Kosten für den Aufbau / Einführung / Betrieb eines KVG-Abrechnungssystems enthalten. Die Finanzierung dieser heute unbekannten Kosten muss mit dem Kanton Uri ausserhalb der Budgets 2025 und 2026 verbindlich vereinbart werden.
A16	Wegfall Anschubfinanzierung Wäscherei SBU An der Volksabstimmung 13.06.2021 hat das Volk eine Anschubfinanzierung Waschwerk von CHF 2.1 Mio. für die SBU zugestimmt. Gemäss unserer Rücksprache mit der GSUD / Eileen Gisler sind im Finanzplan des Kantons Uri bis 2028 folgende Anschubfinanzierungen enthalten: 2023: TCHF 400 2024: TCHF 400 2025: TCHF 430 2026: TCHF 350 2027: TCHF 300 2028: <u>TCHF 220</u> Total: TCHF 2'100 Im Anhang 2 Massnahmen A: Transferaufwand sind in der Erfolgsrechnung der Jahre 2029 und 2030 Beträge (Netto-Wirkung) von je TCHF 220 aufgeführt. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Anschubfinanzierung indexiert ist und dass der SBU bis ins Jahr 2028 eine höhere Anschubfinanzierung als TCHF 2'100 zusteht. In der Kantonsrechnung ist die Höhe der indexierten Anschubfinanzierung in der Verpflichtungskreditkontrolle, 24 GSUD, Anschubfinanzierung mit dem Restbetrag inkl. Teuerung aufgeführt. Weil im Finanzplan des Kantons Uri vorgesehen ist, bis 2028 die gesamte Anschubfinanzierung (inkl. Teuerungsausgleich TCHF 124, Stand 31.12.2024) an die SBU auszuzahlen, bedeuten die in den Jahren 2029 und 2030 eingestellten Massnahmen von total TCHF 440 für die SBU keine Sparmassnahme oder Kürzung.

Rückmeldungen zu Massnahmen C: Personal / Teuerungszulage	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
C01	Temporäre Kürzung der Teuerungszulagen Personal In den Budgetprozessen 2024 und 2025 hat die SBU für ihre Angestellten nicht die volle Lohnentwicklung gemäss dem SBU-Lohnsystem ABAKABA budgetiert. Aufgrund des Spardrucks in den Budgets 2024 und 2025 wurde die ordentliche, jährliche Lohnentwicklung pro Jahr von ca. CHF 150'000 inkl. Sozialleistungen um je 1/3 oder – CHF 50'000 auf CHF 100'000 gekürzt. Die SBU hat ihren Angestellten in den Jahren 2024 + 2025 somit rund – CHF 100'000 weniger Lohnkosten inkl. Sozialleistungen ausbezahlt und diese auch nicht mit den Sozialversicherungen abgerechnet. Die SBU übernimmt jeweils die vom Regierungsrat (RR) des Kantons Uri beschlossene Teuerung in ihren Budgets und erstattet diese vom RR verfügte Teuerung an ihre Angestellten. Im Jahr 2025 hat die SBU ihren Angestellten die gekürzte Teuerung ausbezahlt. Diese Massnahmen haben auch dazu beigetragen, dass sich die aktuellen Löhne der SBU weniger entwickelt haben als in vergleichbaren Institutionen. Die Lohnattraktivität der SBU hat dadurch abgenommen. Das merken wir derzeit sehr oft bei Lohnverhandlungen im Rahmen von Neubesetzungen von Stellen. Neben dem allgemeinen Fachkräftemangel in der sozialen Branche ist das ein echtes und grosses Problem. Weitere Kürzungen der Teuerungszulagen Personal in Zukunft macht die SBU als Arbeitgeber noch weniger attraktiv. Im Sommer 2025 sollen die Ergebnisse der Marktlohnvergleichs-Analyse der Perinnova vorliegen. Dann wird ersichtlich, wie hoch die Abweichungen der SBU-Löhne zu Marktlöhnen betragen. Deshalb können wir eine weitere Kürzung Teuerungsausgleich nicht unterstützen.
C...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen F: Nettoinvestitionen	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
F02	Verschiebung Umbauten behindertengerechte Bushaltestellen Die Verschiebung der Umbauten auf nach 2030 steht aus unserer Sicht im Widerspruch zum Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), das den hindernisfreien Zugang zu Haltestellen spätestens bis Ende 2023 verlangt. Nur wo eine bauliche Umsetzung unverhältnismässig wäre, sind Ersatzmassnahmen zulässig – diese sind jedoch seit dem 1. Januar 2024 zwingend bereitzustellen. Der Verzicht auf zeitgerechte Umsetzung oder adäquate Ersatzlösungen kann rechtliche Folgen nach sich ziehen. Als Organisation, die Menschen mit Beeinträchtigung begleitet, betonen wir die Bedeutung einer barrierefreien Mobilität als Voraussetzung für Teilhabe und Selbstbestimmung. Wir regen deshalb an, die Umsetzungspflicht ernst zu nehmen und geeignete Übergangslösungen verbindlich sicherzustellen. Nachstehend erlauben wir uns die massgebenden Gesetzesbestimmungen aufzuführen: Für die Thematik der barrierefreien Bushaltestellen sind insbesondere folgende Artikel des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) relevant: 1. Artikel 1 – Zweck Das Gesetz bezweckt, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. 2. Artikel 3 – Geltungsbereich Das Gesetz gilt für öffentliche Einrichtungen und Angebote sowie für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, also auch für Bushaltestellen im öffentlichen Verkehr. 3. Artikel 7 – Bestehende Bauten und Anlagen Bestehende Bauten und Anlagen müssen nachgerüstet werden, sofern: • dies technisch möglich und • wirtschaftlich tragbar ist sowie • kein unverhältnismässiger Aufwand entsteht.

	Frist für Nachrüstungen: Ende 2023 (gemäss Ausführungsbestimmungen und bundesrätlicher Botschaft zum BehiG). 4. Artikel 8 – Ersatzmassnahmen Wenn eine bauliche Anpassung nicht verhältnismässig ist, müssen alternative Lösungen (z. B. Shuttledienste, Hilfeleistung durch Personal) angeboten werden, damit die betroffenen Personen trotzdem Zugang haben. 5. Artikel 9 – Zuständigkeit und Vollzug Die Verantwortung liegt beim Eigentümer der Bauten bzw. Anlagen – bei Bushaltestellen also bei den Kantonen und/oder Gemeinden.
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am Montag, 22. April 2025** per E-Mail an Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion (E-Mail: rolf.mueller@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

sign.

Rolf Müller, Generalsekretär

Massnahmenpaket 2024**Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin**Organisation**

Stiftung Papilio

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Odette Giovanoli

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)

odette.giovanoli@stiftung-papilio.ch

Allgemeine Rückmeldung

Die Stiftung Papilio ist vom Massnahmenpaket nur in Teilbereichen direkt betroffen. Wir erachten die Massnahmen als problematisch und lehnen deren Umsetzung in dieser Form ab. Deshalb möchten wir uns auf diese in unserer Stellungnahme konzentrieren. Für die übrigen Massnahmen erlauben wir uns, keine abschliessende Beurteilung vorzunehmen.

Rückmeldungen zu Massnahmen A: Transferaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
A18	Mit grosser Sorge nehmen wir Bezug auf die angekündigten Sparmassnahmen des Kantons Uri, welche auch die Angebote Physiotherapie und Ergotherapie der Stiftung papilio betreffen würden. Die geplanten Kürzungen haben das Potenzial, die Qualität und Verfügbarkeit dieser essenziellen Gesundheitsleistungen für Kinder und Familien massiv einzuschränken. .bedeutung der therapien Die Kinderphysiotherapie ist entscheidend für die frühzeitige Erkennung und Behandlung motorischer und funktionaler Beeinträchtigungen. Kinder sind keine „kleinen Erwachsenen“ und benötigen spezialisierte Behandlungen durch ausgebildete Kinderphysiotherapeut:innen. Die Ergotherapie unterstützt Menschen dabei, ihre Selbständigkeit im Alltag zu erhalten oder wiederzuerlangen – besonders nach Verletzungen oder Operationen. Sie trägt substantiell zur Lebensqualität und Teilhabe bei und beginnt oft bereits im Bereich der Prävention. .absehbare auswirkungen der kürzungen Physiotherapie: ☐ Kinder in Palliativsituationen könnten nicht mehr adäquat betreut werden. ☐ Verkürzte Behandlungszeiten beeinträchtigen die Qualität und Zielerreichung. ☐ Unbehandelte Entwicklungsverzögerungen führen zu Isolation und verringertem Selbstwertgefühl. ☐ Frühzeitige Interventionen entlasten das Gesundheitssystem langfristig. ☐ Familien wären zusätzlich belastet. ☐ Die Chancengleichheit wäre gefährdet. ☐ Die interdisziplinäre Zusammenarbeit müsste reduziert werden. ☐ Es droht eine Unterversorgung, da es keine Alternativen im Kanton gibt. Ergotherapie: ☐ Fördert Alltagskompetenz, Teilhabe und Lebensqualität – auch bei Kindern mit ASS oder ADHS. ☐ Lange Wartelisten zeigen schon jetzt den Versorgungsengpass.

	☐ Geeignete Räume und Fachpersonal sind vorhanden. ☐ Einsparungen gefährden die vorhandene Gesundheitskompetenz. ☐ Interdisziplinäre Zusammenarbeit würde reduziert. ☐ Genesungszeiten würden sich verlängern. ☐ Stationäre Aufenthalte könnten zunehmen – mit höheren Kosten. ☐ Andere Gesundheitsdienste könnten überlastet werden. ☐ Gute Therapieangebote sind ein Standortvorteil für den Kanton. .unsere haltung und bitte Wir fordern den Kanton Uri auf: 1. Auf die geplanten Kürzungen zu verzichten, insbesondere im Bereich der Kindertherapien. 2. Die langfristigen Folgekosten für das Gesundheitssystem mitzuberücksichtigen. 3. Die Versorgung im Frühbereich als Investition zu betrachten, nicht als Kostenfaktor. Sollten wir die Angebote nicht mehr kostendeckend erbringen können, sehen wir uns gezwungen, einen strategischen Entscheid zu treffen – bis hin zur Einstellung der betroffenen Leistungen.
A...	Ihr Kommentar
A21	Wir nehmen Bezug auf die Mitteilung zur geplanten Umsetzung des Sparmassnahmenpakets des Kantons Uri. Dieses betrifft auch unsere Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention, welche durch die Stiftung papilio mit der Fachstelle Gesundheitsförderung Uri seit dem 1. Januar 2024 getragen werden. .bedeutung der gesundheitsförderung uri Gesundheitsförderung Uri ist die kantonale Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention. Sie ist gesetzlich im Urner Gesundheitsgesetz (Art. 14–16) verankert und verfolgt das Ziel, die Gesundheit, Gesundheitskompetenz und Lebensqualität der Urner Bevölkerung nachhaltig zu fördern. Die Angebote richten sich direkt an die Bevölkerung, unterstützen Urner Organisationen und wirken sektorenübergreifend. In Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz und weiteren Partnern setzt die Fachstelle kantonale Aktionsprogramme in den Lebensphasen Kinder/Jugendliche und ältere Erwachsene um – mit Fokus auf Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit und Suchtprävention. Zudem nimmt sie zwei offizielle Rollen für den Kanton wahr:

als beauftragte Person für Gesundheitsförderung und Prävention sowie für Suchtfragen.

Gesundheitsförderung und Prävention leisten einen essenziellen Beitrag zur Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten, zum Aufbau von Resilienz und zur Stärkung gesundheitsförderlicher Lebensbedingungen. Gerade in Zeiten multipler Krisen (Pandemie, Kriege, Klimawandel) ist ihre Wirkung für die Stabilität der Gesellschaft nicht zu unterschätzen.

.absehbare auswirkungen der geplanten kürzungen

- die kantonalen Aktionspläne werden von GFCH finanziell mit einem Beitrag 50:50 unterstützt. Bei einer grösseren Kürzung wäre dies allenfalls in Frage gestellt. Auch müssten bestehende Verträge mit GFCH neu überdacht und angepasst werden.
- Finanzielle Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf die GFU Uri:
Bereits acht Wochen nach Unterzeichnung der Programmvereinbarung 2024–2027 erhielten wir ein Schreiben der GSUD mit dem Hinweis, dass für die GFU ab dem Jahr 2025 nur noch maximal CHF 550'000 zur Verfügung stehen werden. Dies entspricht einer Kürzung von CHF 30'000 gegenüber der vereinbarten PV, was rund 5 % des Budgets ausmacht. Ab dem Jahr 2026 ist laut dem Massnahmenpaket eine weitere Kürzung um CHF 70'000 vorgesehen. Insgesamt müssten somit innerhalb von zwei Jahren Einsparungen in der Höhe von CHF 100'000 – das entspricht rund 17 % – verkraftet werden. Diese kurzfristigen Budgetanpassungen stehen im Widerspruch zur langfristig angelegten Planungs- und Wirkungssicherheit, welche Programmvereinbarungen eigentlich gewährleisten sollen, und stellen die GFU Uri vor erhebliche Herausforderungen.
- Verlust von Kompetenz, Expertise und Ressourcen:
Eine Reduktion der Mittel würde zwingend zu Stellenkürzungen führen. Damit ginge über Jahre aufgebautes Know-how verloren, was sich direkt auf die Qualität und Anzahl umsetzbarer Massnahmen auswirken würde.
- Weniger Angebote für Akteure und Bevölkerung:
Lang etablierte Projekte (z. B. Erzählcafés, Purzelbaum, Femmes-/Männer-Tische, Alkohol-/Tabak-Testkäufe) müssten eingestellt werden. Weiterbildungen, Workshops und Veranstaltungen wären nur noch eingeschränkt möglich.
- Verminderte Reichweite:
Die gezielte Ansprache benachteiligter Bevölkerungsgruppen wäre deutlich erschwert, obwohl gerade diese besonders von unseren Programmen profitieren.
- Langfristige Folgekosten:
Was kurzfristig Einsparungen bringt, wird langfristig zu höheren Kosten im Gesundheitswesen führen, da präventive Interventionen unterbleiben.

	.unsere haltung und bitte Wir bitten Sie, den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert der Gesundheitsförderung und Prävention zu berücksichtigen. Seit dem Trägerschaftswechsel 2024 haben wir die Organisation optimiert und ab 2025 effizienter und kostengünstiger aufgestellt. Wir bitten Sie, diese Entwicklungen in Ihre Beurteilung einfließen zu lassen.
--	--

Herzliche Grüsse

.pascal ziegler
Stiftungsratspräsident

.odette giovanoli
Geschäftsführerin

Finanzdirektion Uri
Direktionssekretariat
Herr Rolf Müller
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Altdorf, 07. April 2025

**.stellungnahme zum sparmassnahmenpaket 2026–2030 des kantons uri: bereich
physiotherapie und ergotherapie stiftung papilio / Massnahme A18**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grosser Sorge nehmen wir Bezug auf die angekündigten Sparmassnahmen des Kantons Uri, welche auch die Angebote Physiotherapie und Ergotherapie der Stiftung papilio betreffen würden. Die geplanten Kürzungen haben das Potenzial, die Qualität und Verfügbarkeit dieser essenziellen Gesundheitsleistungen für Kinder und Familien massiv einzuschränken.

.bedeutung der therapien

Die Kinderphysiotherapie ist entscheidend für die frühzeitige Erkennung und Behandlung motorischer und funktionaler Beeinträchtigungen. Kinder sind keine „kleinen Erwachsenen“ und benötigen spezialisierte Behandlungen durch ausgebildete Kinderphysiotherapeut:innen.

Die Ergotherapie unterstützt Menschen dabei, ihre Selbständigkeit im Alltag zu erhalten oder wiederzuerlangen – besonders nach Verletzungen oder Operationen. Sie trägt substantiell zur Lebensqualität und Teilhabe bei und beginnt oft bereits im Bereich der Prävention.

.absehbare auswirkungen der kürzungen

Physiotherapie:

- ☐ Kinder in Palliativsituationen könnten nicht mehr adäquat betreut werden.
- ☐ Verkürzte Behandlungszeiten beeinträchtigen die Qualität und Zielerreichung.
- ☐ Unbehandelte Entwicklungsverzögerungen führen zu Isolation und verringertem Selbstwertgefühl.
- ☐ Frühzeitige Interventionen entlasten das Gesundheitssystem langfristig.
- ☐ Familien wären zusätzlich belastet.

- ☐ Die Chancengleichheit wäre gefährdet.
- ☐ Die interdisziplinäre Zusammenarbeit müsste reduziert werden.
- ☐ Es droht eine Unterversorgung, da es keine Alternativen im Kanton gibt.

Ergotherapie:

- ☐ Fördert Alltagskompetenz, Teilhabe und Lebensqualität – auch bei Kindern mit ASS oder ADHS.
- ☐ Lange Wartelisten zeigen schon jetzt den Versorgungsengpass.
- ☐ Geeignete Räume und Fachpersonal sind vorhanden.
- ☐ Einsparungen gefährden die vorhandene Gesundheitskompetenz.
- ☐ Interdisziplinäre Zusammenarbeit würde reduziert.
- ☐ Genesungszeiten würden sich verlängern.
- ☐ Stationäre Aufenthalte könnten zunehmen – mit höheren Kosten.
- ☐ Andere Gesundheitsdienste könnten überlastet werden.
- ☐ Gute Therapieangebote sind ein Standortvorteil für den Kanton.

.unsere haltung und bitte

Wir fordern den Kanton Uri auf:

1. Auf die geplanten Kürzungen zu verzichten, insbesondere im Bereich der Kindertherapien.
2. Die langfristigen Folgekosten für das Gesundheitssystem mitzuberücksichtigen.
3. Die Versorgung im Frühbereich als Investition zu betrachten, nicht als Kostenfaktor.

Sollten wir die Angebote nicht mehr kostendeckend erbringen können, sehen wir uns gezwungen, eine strategische Entscheidung zu treffen – bis hin zur Einstellung der betroffenen Leistungen.

Für einen Austausch zu konkreten Lösungen und Alternativen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
stiftung papilio


.pascal ziegler
Stiftungsratspräsident


.odette giovanoli
Geschäftsführerin


.daniela kaufmann
Bereichsleiterin Schule & Therapie

Finanzdirektion Uri
Direktionssekretariat
Herr Rolf Müller
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Altdorf, 07. April 2025

.stellungnahme zum sparmassnahmenpaket 2026–2030 des kantons uri: auswirkungen auf die gesundheitsförderung und prävention / Massnahme A21

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf die Mitteilung zur geplanten Umsetzung des Sparmassnahmenpakets des Kantons Uri. Dieses betrifft auch unsere Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention, welche durch die Stiftung papilio mit der Fachstelle Gesundheitsförderung Uri seit dem 1. Januar 2024 getragen werden.

.bedeutung der gesundheitsförderung uri

Gesundheitsförderung Uri ist die kantonale Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention. Sie ist gesetzlich im Urner Gesundheitsgesetz (Art. 14–16) verankert und verfolgt das Ziel, die Gesundheit, Gesundheitskompetenz und Lebensqualität der Urner Bevölkerung nachhaltig zu fördern. Die Angebote richten sich direkt an die Bevölkerung, unterstützen Urner Organisationen und wirken sektorenübergreifend.

In Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz und weiteren Partnern setzt die Fachstelle kantonale Aktionsprogramme in den Lebensphasen Kinder/Jugendliche und ältere Erwachsene um – mit Fokus auf Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit und Suchtprävention. Zudem nimmt sie zwei offizielle Rollen für den Kanton wahr: als beauftragte Person für Gesundheitsförderung und Prävention sowie für Suchtfragen.

Gesundheitsförderung und Prävention leisten einen essenziellen Beitrag zur Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten, zum Aufbau von Resilienz und zur Stärkung gesundheitsförderlicher Lebensbedingungen. Gerade in Zeiten multipler Krisen (Pandemie, Kriege, Klimawandel) ist ihre Wirkung für die Stabilität der Gesellschaft nicht zu unterschätzen.

.absehbare auswirkungen der geplanten kürzungen

- ☐ die kantonalen Aktionspläne werden von GFCH finanziell mit einem Beitrag 50:50 unterstützt. Bei einer grösseren Kürzung wäre dies allenfalls in Frage gestellt. Auch müssten bestehende Verträge mit GFCH neu überdacht und angepasst werden.
- ☐ Finanzielle Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf die GFU Uri:

Bereits acht Wochen nach Unterzeichnung der Programmvereinbarung 2024–2027 erhielten wir ein Schreiben der GSUD mit dem Hinweis, dass für die GFU ab dem Jahr 2025 nur noch maximal CHF 550'000 zur Verfügung stehen werden. Dies entspricht einer Kürzung von CHF 30'000 gegenüber der vereinbarten PV, was rund 5 % des Budgets ausmacht. Ab dem Jahr 2026 ist laut dem Massnahmenpaket eine weitere Kürzung um CHF 70'000 vorgesehen. Insgesamt müssten somit innerhalb von zwei Jahren Einsparungen in der Höhe von CHF 100'000 – das entspricht rund 17 % – verkraftet werden. Diese kurzfristigen Budgetanpassungen stehen im Widerspruch zur langfristig angelegten Planungs- und Wirkungssicherheit, welche Programmvereinbarungen eigentlich gewährleisten sollen, und stellen die GFU Uri vor erhebliche Herausforderungen.

- ☐ Verlust von Kompetenz, Expertise und Ressourcen:
Eine Reduktion der Mittel würde zwingend zu Stellenkürzungen führen. Damit ginge über Jahre aufgebautes Know-how verloren, was sich direkt auf die Qualität und Anzahl umsetzbarer Massnahmen auswirken würde.
- ☐ Weniger Angebote für Akteure und Bevölkerung:
Lang etablierte Projekte (z. B. Erzählcafés, Purzelbaum, Femmes-/Männer-Tische, Alkohol-/Tabak-Testkäufe) müssten eingestellt werden. Weiterbildungen, Workshops und Veranstaltungen wären nur noch eingeschränkt möglich.
- ☐ Verminderte Reichweite:
Die gezielte Ansprache benachteiligter Bevölkerungsgruppen wäre deutlich erschwert, obwohl gerade diese besonders von unseren Programmen profitieren.
- ☐ Langfristige Folgekosten:
Was kurzfristig Einsparungen bringt, wird langfristig zu höheren Kosten im Gesundheitswesen führen, da präventive Interventionen unterbleiben.

.unsere haltung und bitte

Wir bitten Sie, den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert der Gesundheitsförderung und Prävention zu berücksichtigen. Seit dem Trägerschaftswechsel 2024 haben wir die Organisation optimiert und ab 2025 effizienter und kostengünstiger aufgestellt. Wir bitten Sie, diese Entwicklungen in Ihre Beurteilung einfließen zu lassen.

Für einen Austausch zu konkreten Lösungen und Alternativen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
stiftung papilio


.pascal ziegler
Stiftungsratspräsident


.odette giovanoli
Geschäftsführerin


.simone abegg
Stv. Fachleiterin
Gesundheitsförderung

Massnahmenpaket 2024**Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin**Organisation**

Spitex Uri

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Pfründer Esther

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)

esther.pfruender@spitexuri.ch

Allgemeine Rückmeldung

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

- ☒ **Ja, betreffend Massnahme A19**
- ☐ Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.
- ☐ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Rückmeldungen zu Massnahmen A: Transferaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
A19	Tarifsenkung für Leistungen von pflegenden Angehörigen (Spitex) Spitex Uri unterstützt den bereits eingeführten tieferen Tarif für Leistungen von pflegenden Angehörigen. Bei einer Reduktion der Pflegekosten für die Leistungen in der Grundpflege von CHF 88.00 auf CHF 71.00 (Tarif Grundpflege 2025) reduzieren sich die Pflegerestkosten des Kantons um rund die Hälfte. Spitex Uri weist darauf hin, dass mit der Anstellung von pflegenden Angehörigen nicht alle Kosten der Pflege des Klienten oder der Klientin zu einem reduzierten Tarif abgedeckt werden. Pflegefachpersonen müssen zwingend administrative Arbeiten, Bedarfsabklärung vor Ort und die periodische Überprüfung der Arbeit der pflegenden Angehörigen (Qualitätsüberprüfung) durchführen. Daraus resultieren verrechnete Stunden, die zum ordentlichen Pflegekostentarif abgerechnet werden. Spitex Uri ist den Administrativverträgen unterstellt, deren Qualitätsvorgaben einzuhalten sind. Ein SRK-Kurs und die Beschränkung auf die Anstellung von pflegenden Angehörigen im erwerbsfähigen Alter grenzen den Kreis der Interessenten für die Spitex Uri stark ein.

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am Montag, 22. April 2025** per E-Mail an Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion (E-Mail: rolf.mueller@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

sign.

Rolf Müller, Generalsekretär

**Massnahmenpaket 2024****Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin**Organisation**

Wirtschaft Uri

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Schillig Ivo, Zraggen Michael

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)info@wirtschaft-uri.ch, 041 870 56 56**Allgemeine Rückmeldung**

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

- ☐ Ja
- ☒ Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.
- ☒ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Gemäss Bericht weist die finanzielle Lage des Kantons Uri ein strukturelles Defizit auf. Die Ausgaben sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und die Einnahmen gesunken. Zudem haben die grossen Infrastrukturprojekte in den letzten Jahren hohe Kosten verursacht. Diese Gene-

rationen übergreifenden Projekte waren aber notwendig und wurden vom Volk an der Urner genehmigt. In den kommenden Jahren werden diese Projekte die Kantonsrechnung über die Abschreibungen weiter belasten.

Der Bericht hinterlässt jedoch einen zwiespältigen Eindruck. Sofern die aktuelle finanzielle Lage des Kantons und die Finanzplanung tatsächlich so schlecht sind, müssten nicht nur die aufgezeigten Massnahmen, sondern weitere bzw. tatsächliche Sparmassnahmen ergriffen werden, indem der Kanton einzelne Bereiche bzw. Ausgaben vollständig streicht. Dies ist im vorliegenden Massnahmenpaket nicht vorgesehen. Der Kanton wird daher ersucht, dies nochmals zu überprüfen. Als Sofortmassnahme wird unsererseits ein Einstellungsstopp bei der kantonalen Verwaltung beantragt, bis die notwendigen Abklärungen getätigt und die anschliessend erforderlichen Massnahmen ergriffen wurden.

Aus Sicht der Urner Wirtschaft ist es zudem zentral, dass der Kanton Uri als Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt, sowohl für Firmen als auch für Privatpersonen (Standortwettbewerb). Die grossen Infrastrukturprojekte sowie die Senkung von Steuern in den vergangenen Jahren waren und sind dafür weiterhin zentral. Mit den Entwicklungsschwerpunkten im Urner Talboden sollen in den nächsten Jahren neue Unternehmen angesiedelt werden. Hierfür müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden bzw. erhalten bleiben. Dadurch kann die Wertschöpfung im Kanton gesteigert und auch Mehreinnahmen für Kanton und Gemeinden generiert werden. Bestehende und bewährte Förderungsmassnahmen sind beizubehalten. Insbesondere gilt es zu vermeiden, dass durch eine Erhöhung der Steuern Unternehmen, Investoren und Privatpersonen abgeschreckt werden, in den Kanton Uri zu kommen.

Aus diesen Gründen lehnt Wirtschaft Uri das Massnahmenpaket 2024 grundsätzlich ab. Der Vollständigkeit halber erfolgen zusätzlich Ausführungen zu einzelnen Massnahmen.

Rückmeldungen zu Massnahmen A: Transferaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
A04	NRP-Beiträge tragen wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Uri bei und sind essenziell für den Standortwettbewerb. Durch die Kürzung könnten noch weniger NRP-Projekte bewilligt werden. Die damit verbundene Innovation und der Wirtschaftsstandort Uri würden somit geschwächt. Insbesondere das bereits bewilligte Darlehensprojekt Knoten Rossgiessen ist für den Entwicklungsschwerpunkt in Schattdorf von wesentlicher Bedeutung und würde die geplante Entwicklung massgeblich verzögern. Auf die Kürzung der NRP-Beiträge ist entsprechend zu verzichten.
A10	Auch die Wirtschaftsförderung ist ein wichtiger Bestandteil im Standortwettbewerb. In Kombination mit NRP-Beiträgen stellt sie einen grossen Standortvorteil für die Ansiedlung von neuen Unternehmen dar. Als Wirtschaftsstandort ist es das gemeinsame Ziel der Regierung und der Wirtschaft neue Arbeitsplätze im Kanton Uri zu schaffen. Der Kanton Uri verfügt mit den Entwicklungsschwerpunkten - insbesondere in der Werkmatt - über Flächen, die für neue Unternehmen prädestiniert sind. Mit der Reduktion der Beiträge an private Institutionen wird die geplante Entwicklung gehemmt. Die Ansiedlung von neuen Unternehmen und die Erweiterung von bestehenden Betrieben im Kanton Uri wäre stark gefährdet. Daher sind die jährlichen Einlagen in den Wirtschaftsförderungsfonds nicht zu plafonieren und wie bisher weiterzuführen.
A...	Ihr Kommentar
A...	Ihr Kommentar
A...	Ihr Kommentar
A...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen B: Betriebs- und Sachaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
B08	Verweis auf Rückmeldung zu A10. Die Leistungen in den Bereichen Bestandesentwicklung und Innovationsförderung, Standortpromotion/Akquisition, Standortkommunikation sowie Netzwerke und Plattformen zu reduzieren, schwächt den Wirtschaftsstandort Uri. Gegenüber interessierten Unternehmen würde mit der Kürzung ein falsches Zeichen gesetzt. Ansiedlungs- und Erneuerungsprojekte, sowie die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen wären gefährdet.
B...	Ihr Kommentar
B...	Ihr Kommentar
B...	Ihr Kommentar
B...	Ihr Kommentar
B...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen C: Personal / Teuerungszulage	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
C01	Eine temporäre Kürzung der Teuerungszulage führt zu keiner eigentlichen Einsparung. Die Kosten werden lediglich auf später verschoben. Obwohl die Personalverordnung des Kantons erst vor kurzem revidiert wurde, ist diese nochmals zu überprüfen, insbesondere in Bezug auf die grosszügigen Lohnnebenleistungen, die der Kanton seinen Angestellten gewährt. Als Sofortmassnahme für Einsparungen wird zudem ein Einstellungsstopp beantragt, bis die notwendigen Abklärungen getätigt und die anschliessend erforderlichen Massnahmen ergriffen wurden.
C...	Ihr Kommentar
C...	Ihr Kommentar
C...	Ihr Kommentar
C...	Ihr Kommentar
C...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen E: Mehrerträge	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
E03	Die Anpassung hier ist sicherlich gerechtfertigt. Wenn diese Anpassung vollzogen wird, sind die elektrobetriebenen Fahrzeuge nicht zu vergessen. Diese dürfen ruhig hier auch partizipieren, da diese die Verkehrsanlagen genauso benützen wie Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Im Weiteren verweisen wir hier auf das Kapitel F – Allgemeine Bemerkungen.
E05	Mehreinnahmen durch höhere Schulgelder sind grundsätzlich abzulehnen. Die KMSU ist die einzige Bildungsstätte in dieser Form im Kanton Uri und sollte allen - unabhängig der finanziellen Verhältnisse - zugänglich sein. Das Untergymnasium ist noch Bestandteil der obligatorischen Schulzeit. Das Obergymnasium ist die Parallelausbildung zur Berufsschule im BWZ. Durch ein erhöhtes Schulgeld im Obergymnasium und da im BWZ keine Schulgelder erhoben werden, wird die bereits bestehende Rechtsungleichheit weiter verschärft. Beide Ausbildungen sollen gleichwertig und gleichberechtigt sein bzw. bleiben.
E13	Die Prüfung der Gesuche für den Vollzug von Lex-Koller-Geschäften ist bereits heute hoch, insbesondere verglichen mit anderen Bewilligungen im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften oder mit Beschwerden und Gerichtsentscheiden im öffentlichen Recht. Zudem müssen die Gesuchsteller bereits heute alle erforderlichen Angaben und Unterlagen vollständig und detailliert einreichen. Der Prüfungsaufwand hält sich entsprechend in Grenzen. Eine Verdoppelung der bereits hohen Gebühr wäre mit Blick auf das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip auch aus rechtlicher Sicht nicht begründbar.
E...	Ihr Kommentar
E...	Ihr Kommentar
E...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen F: Nettoinvestitionen	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
Allgemeine Bemerkungen:	Mit den vorgeschlagenen Kürzungs- und Verschiebemassnahmen schlägt das vorgeschlagene Massnahmenpaket mit rund CHF 20 Mio. im Bauhauptgewerbe "voll" durch. Das Bauhauptgewerbe wird hier überproportional mit den vorgeschlagenen Massnahmen betroffen. Mit über 500 Mitarbeitenden ist das Bauhauptgewerbe eine "systemrelevante" Branche. Im Wissen, dass auch die Branche hier ihren Anteil zu leisten hat, ist die Kürzung nicht grundsätzlich abzulehnen. Diese sollten aber nicht zu Lasten von laufenden Projekten oder des Unterhalts gehen, da diese damit nur aufgeschoben sind. Aufgeschobene Massnahmen werden mit den Jahren nicht günstiger – das zeigt die Vergangenheit. Im Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass im Kanton Uri das Gesetz über die Strassenverkehrssteuern regelt, wofür die Motorfahrzeugsteuern erhoben werden. Laut Artikel 1 dieses Gesetzes dienen die Steuern im Strassenverkehr grundsätzlich der Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr. Die Strassenverkehrssteuer ist eine vom Verursacher erhobene Gebühr. Verursachergerechte Gebühren zu erheben bedeutet, dass diejenigen, die eine bestimmte öffentliche Leistung oder eine Belastung verursachen, auch die dafür entstehenden Kosten tragen müssen. Das Prinzip dahinter ist das sogenannte Verursacherprinzip oder die Verursachungsgerechtigkeit: Wer eine Leistung beansprucht oder eine Belastung verursacht, bezahlt dafür eine Gebühr, die möglichst genau dem Umfang seiner Verursachung entspricht. Wenn diese Gebühr erhoben werden sollte, sind diese Gelder "grundsätzlich" wieder dem Verkehr zurückzuführen.
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am Montag, 22. April 2025** per E-Mail an Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion (E-Mail: rolf.mueller@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

sign.

Rolf Müller, Generalsekretär

Von: [Maurus Stöckli](#)
An: [Müller Rolf](#)
Betreff: Rückmeldung Vernehmlassung Massnahmenpaket 2024
Datum: Montag, 31. März 2025 16:16:47

Grüezi Herr Müller

Uri Tourismus dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum Massnahmenpaket 2024.

In Rücksprache mit dem Verwaltungsrat verzichtet Uri Tourismus auf eine vertiefte Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Ihr Gast&Geber aus Uri

Maurus Stöckli
Geschäftsführer

Uri Tourismus AG

Schützengasse 11 | 6460 Altdorf
Tel. +41 (0)41 874 80 00 / +41 (0)41 874 80 08 (Direktwahl)
maurus.stoeckli@uri.swiss | www.uri.swiss

Über Stock und Stein, zu Fuss oder mit dem Bike – **AKTIV UNTERWEGS** im Urner Unterland .

Folgen Sie uns auf unseren Social Media Kanälen: [Facebook](#) | [Instagram](#) | [YouTube](#) | [LinkedIn](#)



Massnahmenpaket 2024

Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin

Organisation

Personalverband Kanton Uri / VKPUR

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Gisler Susanne, Präsidentin / Gisler Flavio, Präsident

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)

personalverband@ur.ch

Allgemeine Rückmeldung

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

- ☐ Ja
- ☒ Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.
- ☐ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Sparpaket Stellung zu nehmen. Insbesondere möchten

wir auf den geplanten Verzicht auf den vollen Teuerungsausgleich eingehen und setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass die Teuerungszulage künftig in vollem Umfang entrichtet wird oder zumindest gestaffelt ausfällt, sodass tiefere Einkommen verschont bleiben.

Rückmeldungen zu Massnahmen C: Personal / Teuerungszulage	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
C01	1. Erhalt der Kaufkraft der Arbeitnehmer Die anhaltende Teuerung wirkt sich unmittelbar auf alle Lebenshaltungskosten aus – von Mieten über Lebensmittel bis hin zu Energie- und Transportkosten. Ohne einen vollständigen Teuerungsausgleich sinkt das Real-einkommen der Arbeitnehmenden. Dies schwächt deren Kaufkraft und verschlechtert die finanzielle Situation einzelner Haushalte zum Teil erheblich. 2. Vermeidung einer versteckten Lohnsenkung Der Teuerungsausgleich ist integraler Bestandteil der Lohnentwicklung. Wird er nicht in vollem Umfang gewährt, entspricht dies einer faktischen Lohnkürzung. Für Arbeitnehmende bedeutet dies: gleiche Arbeit, aber weniger Kaufkraft. Dies kann langfristig die Motivation, Arbeitszufriedenheit und Loyalität im Betrieb beeinträchtigen. 3. Stärkung der Binnenkonjunktur Ein umfassender Teuerungsausgleich stabilisiert den Konsum und damit die lokale Wirtschaft. Wenn Arbeitnehmende weniger Kaufkraft haben, sinkt tendenziell die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Dies kann zu negativen Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette und letztlich zu Steuerausfällen führen. Langfristig schadet dies der Wirtschaft im Kanton Uri. Insbesondere bei Freizeitgütern, Kultur oder Gastronomie wird bei knappem Familienbudget zuerst gespart. Es kann nicht im Interesse des Kantons sein, dass diese Branchen weniger Umsatz machen. 4. Soziale Gerechtigkeit und Fairness

Arbeitnehmende tragen durch ihre tägliche Leistung massgeblich zum Erfolg von Unternehmen und öffentlichen Institutionen bei. Gerade im Kanton Uri wurden in den vergangenen Jahren diverse Grossprojekte erfolgreich umgesetzt. Der Kanton verfügt – anders als private Unternehmer – über kein wirksames Bonussystem. Faktisch wurden in den vergangenen Jahren viele komplexe Projekte umgesetzt, ohne dass das Personal für diesen Sondereffort belohnt werden konnte. Eine inflationsbedingte Lohnanpassung ist nicht bloss eine finanzielle Frage, sondern auch eine Frage der Wertschätzung und Fairness. Gerade für tiefere Einkommen ist die volle Anpassung besonders wichtig, da sie weniger finanzielle Polster haben, um steigende Kosten abzufedern.

5. Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität als Arbeitgeber

Die Fähigkeit, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, wird zunehmend zum entscheidenden Erfolgsfaktor. Eine angemessene und faire Lohnpolitik – inklusive Teuerungsausgleich – ist essenziell, damit Unternehmen und Institutionen im Wettbewerb um qualifiziertes Personal bestehen können. Ein Verzicht auf den vollen Ausgleich kann zu Abwanderung wertvoller Mitarbeitender führen. Zudem wird der Kanton als Arbeitgeber immer weniger attraktiv – in der Zeit des Fachkräftemangels schmälert der Kanton die Aussicht, fähige Mitarbeitende anstellen zu können.

6. Verantwortung der Arbeitgeber gegenüber ihren Angestellten

Für Arbeitgeber – ob öffentlich oder privat – ist es nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine moralische Verantwortung, faire Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Eine stabile und zufriedene Belegschaft führt zu höheren Produktivitäts- und Qualitätsstandards. Wertschätzung durch angemessene Löhne spielt dabei eine zentrale Rolle.

7. Staffelung zum Schutz niedriger Einkommen

Sollte ein vollständiger Teuerungsausgleich aus Sicht des Kantons kurzfristig nicht realisierbar sein, schlagen wir eine Staffelung vor, bei der tiefere Einkommen ungeschmälert von der Teuerungszulage profitieren können. Höhere Einkommen könnten in einem ersten Schritt einen verzögerten oder prozentual tieferen Ausgleich erhalten. Dadurch wird sichergestellt,

	dass gerade jene Arbeitnehmenden, die finanziell besonders verletzlich sind, angemessen geschützt werden.
C01	Fazit Ein voller Teuerungsausgleich – oder zumindest eine abgestufte Lösung mit Priorität auf tiefen Einkommen – ist unerlässlich, um die Kaufkraft der Arbeitnehmenden zu sichern, soziale Gerechtigkeit zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit als Arbeitgeber zu gewährleisten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind das Rückgrat jeder Organisation; ein Verzicht auf eine faire und marktgerechte Lohnanpassung birgt nicht nur finanzielle Risiken für die Mitarbeitenden selbst, sondern langfristig auch wirtschaftliche Nachteile für Unternehmen und Institutionen. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und hoffen, dass Sie die Bedeutung eines vollständigen oder zumindest gestaffelten Teuerungsausgleichs in Ihre Entscheidungsfindung miteinbeziehen.

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am Montag, 22. April 2025** per E-Mail an Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion (E-Mail: rolf.mueller@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

sign.

Rolf Müller, Generalsekretär



Massnahmenpaket 2024

Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin

Organisation

Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Wipfli Sepp

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)

sekretariat@lehrerinnen-uri.ch / 079 456 45 95

Allgemeine Rückmeldung

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

- ☐ Ja
- ☒ Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.
- ☐ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Rückmeldungen zu Massnahmen B: Betriebs- und Sachaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
B30	Der Verzicht auf Give-Aways in der Verkehrserziehung wird kritisch gesehen, da solche Erinnerungsstücke Kindern helfen, wichtige Botschaften besser im Gedächtnis zu verankern. Gerade im Bereich der Verkehrssicherheit fördern sie nachhaltiges Verhalten und betonen die Bedeutung dieses Bildungsbereichs. Der geringe finanzielle Aufwand rechtfertigt sich durch den hohen pädagogischen und langfristigen Nutzen.
B...	Ihr Kommentar
B...	Ihr Kommentar
B...	Ihr Kommentar
B...	Ihr Kommentar
B...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen C: Personal / Teuerungszulage	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
C01	Der Lehrerinnen- und Lehrerverein nimmt die vorgeschlagene temporäre Kürzung der Teuerungszulagen mit grosser Besorgnis zur Kenntnis. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Massnahme erhebliche Auswirkungen auf die Motivation des betroffenen Personals hat, da diese Kürzung anstelle der durch den LUR angestrebten Verbesserung der Anstellungsbedingungen eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen bedeutet. Unsere Hauptanliegen sind: Finanzielle Belastung: Die Kürzung der Teuerungszulagen trifft insbesondere jene Mitarbeitenden, die bereits mit steigenden Lebenshaltungskosten zu kämpfen haben. Dies führt zu einem spürbaren Reallohnverlust und wird die Attraktivität des Berufsstandes weiter mindern. Langfristige Folgen: Solche Massnahmen werden das Vertrauen in die Stabilität und Fairness der Anstellungsbedingungen nachhaltig beeinträchtigen. Dies ist besonders kritisch in einem Bereich, bei dem schweizweit akuter Fachkräftemangel herrscht und der auf engagierte und motivierte Fachkräfte angewiesen ist. Unsere Nachbarkantone verbessern ständig die Anstellungsbedingungen beim Lehrpersonal. Der Kanton Uri kommt unter Druck und riskiert, dass engagierte Lehrpersonen abwandern. Es droht ein Qualitätsverlust in der Urner Schulbildung. Alternativen: Wir fordern eine sorgfältige Prüfung alternativer Einsparungsmöglichkeiten, die weniger direkt auf die Mitarbeitenden wirken und die Belastung gerechter verteilen. Der Lehrerinnen- und Lehrerverein appelliert an die Verantwortlichen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieser Massnahme umfassend zu berücksichtigen und eine Lösung zu finden, die die Interessen des Personals wahrt und gleichzeitig den finanziellen Anforderungen gerecht wird.
C...	Ihr Kommentar
C...	Ihr Kommentar
C...	Ihr Kommentar
C...	Ihr Kommentar
C...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen E: Mehrerträge	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
E05	Der Lehrerinnen- und Lehrerverein lehnt die geplante Erhöhung des Schulgeldes an der Kantonalen Mittelschule entschieden ab. Diese Massnahme stellt eine erhebliche Belastung für Familien dar und gefährdet die Chancengleichheit. Wir fordern, das Schulgeld für die Kantonale Mittelschule Uri im nachobligatorischen Teil (4., 5. und 6. Klasse) aufzuheben. Damit würden die Lernenden an der Kantonalen Mittelschule Uri gleichgestellt wie die Lernenden am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri, das heute schon (wie alle Berufsfachschulen in der Schweiz) von Bundesgesetz wegen kein Schulgeld erheben darf. Im Übrigen verlangen die meisten anderen Kantone ebenfalls kein Schulgeld für die gymnasiale Bildung.
E07	Der Lehrerinnen- und Lehrerverband plädiert dafür, dass die Kosten für Schulmaterialien auch für die 4., 5. und 6. Klasse des Gymnasiums von der öffentlichen Hand übernommen werden. Eine solche Regelung würde die soziale Gleichheit fördern und sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von finanziellen Umständen gleiche Bildungschancen erhalten.
E...	Ihr Kommentar
E...	Ihr Kommentar
E...	Ihr Kommentar
E...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen F: Nettoinvestitionen	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
F03	Der Unterbruch des Radwegausbaus und die Verzögerungen bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über Velowege (725.41) stellen ein Hindernis dar. Insbesondere die termingerechte Realisierung des genehmigten Radwegkonzepts ist essenziell, um Schülerinnen und Schülern sichere und umweltfreundliche Schulwege zu ermöglichen.
F10	Die geplante Streichung der Beiträge könnte finanzschwache Gemeinden daran hindern, dringend notwendige Sportanlagen für den schulischen Gebrauch zu sanieren oder zu erstellen. Dies würde die Qualität des Sportunterrichts beeinträchtigen.
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am Montag, 22. April 2025** per E-Mail an Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion (E-Mail: rolf.mueller@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

sign.

Rolf Müller, Generalsekretär



Massnahmenpaket 2024

Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin

Organisation

Kantonale Mittelschule Uri

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Mattei Marco

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)

marco.mattei@ur.ch / 041 875 23 23

Allgemeine Rückmeldung

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

- ☐ Ja
- ☐ Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.
- ☒ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Die Schulleitung der Kantonalen Mittelschule Uri lehnt einen generellen Leistungsabbau im Kanton Uri ab.

Auch wenn das vorliegende Massnahmenpaket 2024 nur wenige direkte Einschnitte bei der Kantonalen Mittelschule Uri vorsieht, betrachten wir die geplanten Sparmassnahmen – in Anbetracht der

gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der öffentlichen Leistungen – mit grosser Sorge. Unsere Stellungnahme beschränkt sich jedoch auf jene Punkte, welche unmittelbar Auswirkungen auf unsere Schule, unsere Mitarbeitenden oder unsere Schülerinnen und Schüler haben. Bildung ist kein kurzfristiger Kostenfaktor, sondern eine langfristige Investition in die Zukunft unseres Kantons.

Die Kantonale Mittelschule Uri trägt wesentlich zur Ausbildung des akademischen Nachwuchses und zur Stärkung des Wirtschafts- und Lebensstandorts Uri bei. Einsparungen im Bildungsbereich – direkt oder indirekt – schwächen diese Funktion und wirken sich auf die Chancengerechtigkeit und Qualität der Ausbildung aus. Auch vermeintlich moderate Sparmassnahmen können im Schulalltag spürbare Folgen haben, etwa durch eingeschränkte pädagogische Handlungsspielräume, wachsende Belastung des Lehrpersonals oder eine Verringerung der Attraktivität des Bildungsangebots. Wir appellieren an den Regierungsrat, bei der Umsetzung der Sparziele mit Augenmass und Weitblick vorzugehen – und insbesondere den Bildungsbereich von strukturellen Kürzungen weitgehend auszunehmen. Ein starker Bildungsstandort ist kein Luxus, sondern eine Voraussetzung für eine gesunde gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.

Rückmeldungen zu Massnahmen C: Personal / Teuerungszulage	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
C01...	Temporäre Kürzung der Teuerungszulagen Personal Der Kanton muss ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Im gymnasialen Bereich spürt man aufgrund des Lehrpersonenmangels die Konkurrenz zu anderen Kantonen, welcher sich zuspitzen wird, da in den umliegenden Kantonen mit einer Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerzahl an Gymnasien gerechnet wird. Die Rekrutierung neuer Lehrpersonen gestaltet sich bereits heute schwierig.
C...	Ihr Kommentar
C...	Ihr Kommentar
C...	Ihr Kommentar
C...	Ihr Kommentar
C...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen E: Mehrerträge	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
E05...	Erhöhung des Schulgelds an der Kantonalen Mittelschule Uri Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur geplanten Verdoppelung des Schulgelds an der Kantonalen Mittelschule Uri (von CHF 500.– auf CHF 1'000.– jährlich) nimmt die Schulleitung der Kantonalen Mittelschule Uri wie folgt Stellung: 1. Grundsatz: Zugang zur Bildung sichern Die Kantonale Mittelschule Uri steht für eine offene und chancengerechte Bildung, unabhängig von der sozialen oder finanziellen Herkunft. Eine Verdoppelung des Schulgelds würde insbesondere Familien mit mittlerem oder tieferem Einkommen zusätzlich belasten. Die Gefahr besteht, dass Jugendliche aus finanziellen Gründen vom Besuch einer Mittelschule absehen – nicht aufgrund ihrer schulischen Fähigkeiten, sondern aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen. Das widerspricht dem Grundprinzip der Chancengleichheit. 2. Vergleich mit anderen Kantonen In 18 Schweizer Kantonen wird gar kein Schulgeld erhoben, in den Kantonen, in denen ein Schulgeld bezahlt werden muss, liegt dieses deutlich tiefer als die geplanten CHF 1000.–. Eine Verdoppelung würde bedeuten, dass im Kanton Uri mit Abstand die höchsten Schulgelder an öffentlichen Gymnasien verlangt würden. Diese Entwicklung erscheint aus bildungspolitischer Sicht keineswegs gerechtfertigt und sehr problematisch. 3. Weitere Argumente gegen die Erhöhung

- Verfassungsauftrag: Die Bundesverfassung (Art. 19, Art. 62 BV) verpflichtet zur Sicherstellung eines chancengleichen Zugangs zur Bildung. Eine Gebührenverdoppelung steht im Spannungsverhältnis dazu.
- Wirtschaftliche Zukunft: Eine starke Bildung fördert den Wirtschaftsstandort Uri. Eine finanzielle Zugangshürde schwächt langfristig das Potential an Fachkräften und akademisch gebildeten Berufsleuten. Eine Erhöhung des Schulgelds in einer Zeit, in der die gymnasiale Bildung im Kanton von einigen Kreisen in Frage gestellt wird, bewirkt das Gegenteil.
- Familienfreundlichkeit: Familien mit mehreren Kindern in Ausbildung wären besonders betroffen.
- Stipendien greifen zu spät: Auch wenn das Stipendiensystem in Uri existiert, werden viele Familien mit mittlerem Einkommen keine Unterstützung erhalten, obwohl sie durch die Erhöhung faktisch stark belastet wären.
- Eine Gebührenerhöhung könnte bildungspolitisch als Zeichen verstanden werden, dass höhere Bildung verstärkt privat finanziert werden soll – ein Richtungswechsel, der nicht breit abgestützt ist.

4. Konkrete Auswirkungen auf die Schule und die BKD

- Rückläufige Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe, besonders aus einkommensschwächeren Familien.
- Rückläufige Übertritte aus der Primarschule, da die Kosten für die Gemeinden, welche das Schulgeld in den ersten drei Jahren des Gymnasiums übernehmen müssen, stark steigen und die Überlegung angestellt werden könnte, weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler dem Gymnasium zuzuweisen, sondern in der eigenen Gemeinde zu beschulen.
- Gefährdung des offenen Schulcharakters und ein möglicher Imageverlust als „leistungsfähige, aber für alle zugängliche“ Institution.

	- Zunahme von Gesuchen um Stipendien, was nicht nur zu höheren Ausgaben für den Kanton, sondern auch zu administrativem Mehraufwand und somit Mehrkosten führt. 5. Fazit und Bitte Die Schulleitung der Kantonalen Mittelschule Uri spricht sich mit Nachdruck gegen die geplante Erhöhung des Schulgelds aus. Sie erachtet dieses Vorhaben als nicht zielführend und bittet den Regierungsrat, auf die Erhöhung zu verzichten. Die Mittel sollen vielmehr eingesetzt werden, um das Bildungswesen weiter zu stärken und durchlässiger zu gestalten
E...	Ihr Kommentar
E...	Ihr Kommentar
E...	Ihr Kommentar
E...	Ihr Kommentar
E...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen F: Nettoinvestitionen	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
F15...	Verschiebung Sanierungsarbeiten Mittelschule Uri Nicht dringend nötige Sanierungsarbeiten können verschoben werden, solange der Schulbetrieb ohne Einschränkungen gewährleistet werden kann.
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am Montag, 22. April 2025** per E-Mail an Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion (E-Mail: rolf.mueller@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

sign.

Rolf Müller, Generalsekretär

Finanzdirektion Uri
Direktionssekretariat
Herr Rolf Müller
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

DATUM 18. März 2025
NAME Angelika Toman
E-MAIL app-ur@triaplus.ch
TELEFON 041 747 67 00

Massnahmenpaket 2024 / A03 und A13

Sehr geehrter Herr Landammann
sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte
sehr geehrte Damen und Herren

im Rahmen des Massnahmenpakets 2024 (A03 und A13) ist vorgesehen, die psychologische Unterstützung von Migrantinnen und Migranten zu reduzieren, resp. einzustellen. Dies wäre eine in versorgungstechnischer, psychologischer, wie auch finanzieller Hinsicht unglücklich. Wir regen an, auf diese Massnahme zu verzichten.

Der Psychologische Dienst des SRK ist für uns eine erhebliche Entlastung. Dort werden Klientinnen und Klienten begleitet, welche aufgrund der spezifischen Lebenssituation eine spezielle Unterstützung benötigen. Sozialberatung und Psychologischer Dienst arbeiten dort Hand in Hand und fangen entsprechende Themen frühzeitig auf, bevor sie eskalieren.

Würde der Psychologische Dienst des SRK wegfallen, müssten unsere eigenen, angespannten Kapazitäten diese Fälle zusätzlich übernehmen. Dies würde zu Lasten der Grundversorgung gehen, trotzdem fallen zusätzliche Kosten an, insbesondere im Bereich Dolmetscherdienste und Transporte. Zusätzlich würde unsere Ressourcensituation weiter verschärft.

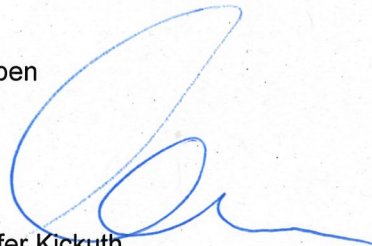
Einsparungen beim psychologischen Dienst des SRK erachten wir aus medizinischer wie finanzieller Hinsicht als kontraproduktiv.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Toman
Chefärztin und Bereichsleiterin APP SZ/UR



Jennifer Kickuth
Leitende Ärztin und Standortleiterin APP UR

Ort, Datum Altdorf, 27. März 2025

Finanzdirektion Uri
Direktionssekretariat
Herr Rolf Müller
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Ihr Kontakt Fortunat von Planta

Betreff **Massnahmenpaket 2024 – psychologische Unterstützung von Migranten**

Sehr geehrter Herr Landammann,
sehr geehrte Damen und Herren

Die Schnittstelle zwischen Akutsomatik und Psychiatrie ist fließend. Oft treten die Patientinnen und Patienten zuerst in einem Akutspital ein, um anschliessend in eine Institution der Psychiatrie verlegt zu werden. Die Zeitspanne zwischen Eintritt ins KSU und der Verlegung in eine Institution der Psychiatrie beträgt mehrere Stunden bis einige Tage. Keine Aussage können wir machen, wie lange die Migrantinnen und Migranten nach unserer Verlegung in einer Institution der Psychiatrie verbleiben.

Aufgrund unserer Erfahrungen werden mit der Streichung der psychologischen Unterstützung keine Kosten eingespart, eher im Gegenteil. Die psychologische Unterstützung wurde ja gerade auch deshalb ins Leben gerufen, weil man weitergehende Kosten an anderen Orten einsparen will. Unsere Erfahrung ist, dass wir solche Patientinnen und Patienten in eine psychiatrische Klinik verlegen, nur um diese einige Zeit später wiederum über den Notfall ins Akutspital aufnehmen müssen. Eine professionelle psychologische Betreuung von Migrantinnen und Migranten, die von Krieg, Folter und Flucht oft traumatisiert sind, ist deshalb von grosser Bedeutung für eine Entlastung von Spitälern und Kliniken.

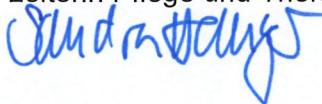
Deshalb würde die Streichung der psychologischen Unterstützung für Migrantinnen und Migranten kaum zu einer Kosteneinsparung führen, sondern vielmehr (höhere) Kosten im KSU oder in einer stationären Psychiatrie (Triaplust) verursachen.

Freundliche Grüsse

Fortunat von Planta
Spitaldirektor



Sandra Hauger
Leiterin Pflege und Therapie



Kantonsspital Uri
Spitalstrasse 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 51 51
www.ksuri.ch

Spitaldirektion
Telefon 041 875 51 04
sarah.gottini@ksuri.ch

Fortunat von Planta
Spitaldirektor
Telefon 041 875 51 27
fortunat.vonplanta@ksuri.ch

Gemeindehausplatz 2
6460 Altdorf
Telefon 041 874 12 08
Mail integration@altdorf.ch

EINGEGANGEN AM 21. MRZ. 2025

An den Regierungsrat des Kantons Uri
Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Altdorf, 20. März 2025

Folgen der Streichung des Kantonsbeitrags an den Psychologischen Dienst des SRK (Massnahmen A03 und A13)

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren, Regierungsrätin und Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Einfachen Gesellschaft PRW möchten wir auf die finanziellen Auswirkungen der Streichung des Kantonsbeitrags an den Psychologischen Dienst des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) im Rahmen der Massnahmen A03 und A13 des Massnahmenpakets 2024 hinweisen. Unsere Organisation vertritt die Gemeinden des Kantons Uri in Fragen um die abgewiesenen Asylsuchenden.

Der Psychologische Dienst des SRK ist eine kosteneffiziente medizinische Dienstleistung. Ohne diesen Dienst ist zu erwarten, dass die betroffenen Personen stärker auf andere soziale und medizinische Dienste der Regelstrukturen (Kantonsspital und TriaPlus) angewiesen sind, was zu erheblichen zusätzlichen Kosten führen kann.

Finanzielle Folgen:

Kosten für Folgemassnahmen:

Wenn der Psychologische Dienst des SRK gestrichen wird, könnte es zu einer Zunahme an psychischen und physischen Gesundheitsproblemen kommen, die eine intensivere und teurere Behandlung nach sich ziehen würden. Dies würden die Ausgaben im Gesundheitswesen und die Belastungen für die Gemeinden stark erhöhen.

Erhöhte Belastung für andere Einrichtungen:

Ohne die Unterstützung des Psychologischen Dienstes müssten andere Einrichtungen verstärkt in die Betreuung abgewiesener Asylsuchender investieren, was zusätzliche Ressourcen und Kosten für den Kanton verursachen würde.

Wir bitten Sie, bei der Entscheidung über die Massnahmen A03 und A13 auch die langfristigen finanziellen Auswirkungen dieser Kürzung zu berücksichtigen. Eine Investition in den Psychologischen Dienst des SRK ist notwendig, um unnötige Folgekosten und eine zusätzliche Belastung anderer Einrichtungen zu vermeiden.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Präsident des Ausschusses, Heinz Gerig und die Geschäftsstellenleiterin Begije Berisha gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Einfache Gesellschaft PRW

Präsident

Geschäftsstelle



Heinz Gerig



Begije Berisha

Kopie an:

- Urner Gemeindeverband, Sara Fedier, Dätwylerstrasse 27, 6460 Altdorf



Massnahmenpaket 2024

Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin

Organisation

Pro Infirmis, Kantonale Geschäftsstelle Uri Schwyz Zug

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Daniel Barmettler, Kant. Geschäftsleiter

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)

daniel.barmettler@proinfirmis.ch / 058 775 23 23

Allgemeine Rückmeldung

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

- ☐ Ja
- ☒ Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.
- ☐ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Pro Infirmis würdigt, dass die Urner Regierung eine sehr umfassende Analyse und ein breites Spektrum von möglichen Massnahmen ausgearbeitet hat. Pro Infirmis fokussiert sich bei ihrer Rückmeldung auf zwei Punkte: A07 sowie F02.

Rückmeldungen zu Massnahmen A: Transferaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
AO7	Abrechnung von Pflegeleistungen in der SBU nach den Regeln der Pflegefinanzierung. Die Abgeltung von zugelassenen Spitex ähnlichen Leistungen im stationären Wohnbereich entwickeln sich grundsätzlich zu einer gängigen Praxis. Fakt ist, dass eine Verschiebung der Finanzierer stattfindet. Dies entlastet grundsätzlich die kantonalen Kosten (Finanzierung an SBU). Die Einführung solcher Prozesse und deren Veradministrierung dieser Abrechnungssysteme bindet Ressourcen und verursacht zusätzliche Kosten. Im Endeffekt verteuert sich die Leistung auf Ebene der Dienstleistungserbringung.
A...	Ihr Kommentar
A...	Ihr Kommentar
A...	Ihr Kommentar
A...	Ihr Kommentar
A...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen F: Nettoinvestitionen	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
F02	<i>Verschiebung Umbauten behindertengerechte Bushaltestellen</i> <i>Die Ausführung der Umbauten auf behindertengerechte Bushaltestellen wird auf nach 2030 verschoben resp. es werden bis zu diesem Zeitpunkt nur noch Bushaltestellen im Rahmen von Gesamtsanierung am Strassenkörper behindertengerecht ausgestaltet resp. wo ein effektiver Bedarf nachgewiesen werden kann.</i> Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) schreibt vor, dass der öV barrierefrei und damit für Menschen mit Beeinträchtigung grundsätzlich autonom nutzbar sein muss. Die erforderlichen Anpassungen hätten gemäss BehiG (Art. 22) bei Anlagen und Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs bis spätestens 2023 vorgenommen werden müssen. Das entsprechende Gesetz ist seit über 20 Jahren in Kraft. Der Kanton Uri ist mit der zwingenden Umsetzung des BehiG demnach in Verzug und hat die Frist trotz der Vorhersehbarkeit verpasst. Pro Infirmis hat eine zeitnahe Umsetzung der gesetzlichen Pflichten vor Ablauf der Frist gefordert und rügt die weiteren Verzögerungen scharf. Die Absicht die entsprechenden Anpassungen auf unbestimmte Zeit zu verschieben, ist deshalb besonders stossend. Die Möglichkeit ein selbstbestimmtes Leben zu führen, wird den Menschen mit Behinderungen im Keim genommen, wenn die Möglichkeit sich zu bewegen, nicht gegeben ist. Eine Integration in den Arbeitsmarkt oder eine Partizipation am öffentlichen Leben wird somit vom vornherein ausgeschlossen. Überdies ist klar, dass eine Verletzung der Rechte von Menschen mit Behinderung vorliegt, wenn ein öV-Angebot, das andere nutzen können, von einer Person mit Behinderung oder altersbedingter Beeinträchtigung nicht benutzt werden kann (Art. 8 BV und Art. 1 und 2 BehiG). Die postulierten Einsparungen von CHF 0,49 Mio sind unverhältnismässig zur geschilderten Diskriminierung der Behinderten Menschen im Kanton Uri. Während Ausgaben für Mybuxi und alternativen Mobilitätsformen lediglich eingefroren werden, wird die Missachtung von gesetzlichen Pflichten zulasten der schwächsten Urner und Urnerinnen billigend in Kauf genommen.

	Im Entscheid 2C_248/2023 vom 20. September 2024 betonte das Bundesgericht, dass das Diskriminierungsverbot von Art. 8 Abs. 2 BV die Behörden verpflichtet, aktiv auf die Beseitigung von Benachteiligungen für behinderte Menschen hinzuwirken. Pro Infirmis fordert den gesetzmässigen Zustand und somit auf die Verschiebung der Umbauten zu verzichten und diese möglichst zeitnah umzusetzen. Zudem sollen nicht angepasste Haltestellen mit Provisorien ergänzt werden.
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am Montag, 22. April 2025** per E-Mail an Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion (E-Mail: rolf.mueller@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

sign.

Rolf Müller, Generalsekretär

**Massnahmenpaket 2024****Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin**Organisation:**

Urner Umweltrat

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Toni Moser

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfrage)moser.toni@bluewin.ch , 041 871 03 47**Allgemeine Rückmeldung**

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

- ☐ Ja
- ☐ Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.
- ☒ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Es fehlt eine Gesamtvision, wohin der Kanton gehen soll. Eine Querbeet-Kürzung kann zwar Geld sparen, bringt den Kanton aber langfristig nicht weiter, im Gegenteil. Ein Sparplan sollte konsequent auf die langfristigen Ziele des Kantons ausgerichtet sein: Was zukünftig gebraucht wird, darf nicht weggekürzt werden, was nicht mehr in eine zukunftsgerichtete Strategie passt, soll konsequent eingespart werden. Sparmassnahmen im Bereich Klimaschutz, Biodiversität und Energie sind darum zu vermeiden.

Rückmeldungen zu Massnahmen A: Transferaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
A05 Beiträge für alternative Mobilitätsformen	Ablehnung: Alternative Mobilitätsformen brauchen vorläufig noch Unterstützung
A17 Reduktion Beiträge an Klimaschutzmassnahmen Landwirtschaft	Die Reduktion der Beiträge an Klimaschutzmassnahmen in der Landwirtschaft schwächt einen zentralen Hebel zur Senkung von Emissionen in diesem Sektor. Ohne gezielte Unterstützung bleibt die Umsetzung klimafreundlicher Praktiken auf freiwilliges Engagement und die Agrarpolitik des Bundes beschränkt, was den Fortschritt verlangsamt. Eine klimafitte Landwirtschaft erfordert langfristige Investitionen in Forschung, Beratung und innovative Massnahmen, die ohne ausreichende Finanzierung kaum realisiert werden können. Angesichts der Bedeutung der Landwirtschaft für den Klimaschutz ist es nicht vertretbar, diesen Bereich bis 2030 weitgehend auszuklammern. Daher lehnen wir die Massnahme A17 ab.
A25 Reduktion der Beiträge an Private für Massnahmen i Bereich Natur und Landschaft	Die drastische Kürzung der Beiträge an Private für Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft ist völlig inakzeptabel und widerspricht den gesetzlich verankerten Zielen des Natur- und Heimatschutzes. Gerade private Initiativen spielen eine zentrale Rolle im Schutz und der Förderung der Biodiversität – sei es durch ökologische Aufwertungen in Siedlungsgebieten, nachhaltige Bewirtschaftung oder Massnahmen zur Klimaanpassung. Diese Projekte haben nicht nur direkte ökologische Effekte, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Bereits heute sind die Mittel für eine wirksame Umsetzung unzureichend, und eine weitere Reduktion würde dazu führen, dass wertvolle Naturwerte unwiederbringlich verloren gehen. Zudem fallen durch geringere kantonale Beiträge auch die entsprechenden Bundesgelder tiefer aus, wodurch sich die negativen Auswirkungen noch verstärken. Angesichts der Biodiversitätskrise und der dringenden Notwendigkeit, Naturflächen zu erhalten und zu fördern, ist diese Massnahme unverantwortlich und mit aller Deutlichkeit abzulehnen.
A26 Reduktion des Reservefonds bei Auto AG Uri	Ablehnung: öV ist strategisch wichtig für Klimaziel. Kosten werden nur auf später verschoben.
A33 Massnahmen Klimaschutzkonzept	Ablehnung: Umsetzung Klimaschutzkonzept sollte im Gegenteil beschleunigt werden.
A...	Ihr Kommentar
A...	Ihr Kommentar
A...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen B: Betriebs- und Sachaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
B03 Reduktion der Beiträge an Gemeinden für den baulichen Unterhalt von Nebenwander- und Nebenbikewegen	Ablehnung: Die Reduktion der Beiträge an Gemeinden für den baulichen Unterhalt von Nebenwander- und Nebenbikewegen gefährdet eine gezielte Besucherlenkung, die essenziell ist, um Natur, Wildtiere und Biodiversität in sensiblen Gebieten zu schützen. Ein gut unterhaltenes Wegenetz hält Wandernde und Biker auf definierten Routen und verhindert unkontrollierte Störungen. Sinkende Unterhaltsstandards führen zu Ausweichbewegungen auf informelle Pfade, verstärktem Störungsdruck auf Wildtiere und Schäden an der Vegetation. Gemeinden können die zusätzlichen Kosten oft nicht tragen, was zur Verschlechterung der Wegequalität und einem Verlust an Steuerungsmöglichkeiten führt. Langfristig entstehen dadurch höhere Belastungen für den Naturschutz. Deshalb lehnen wir die Massnahme B03 ab.
B04 Spätere Passöffnung	Zustimmung: Betrifft vor allem motorisierten Freizeitverkehr
B19 Verzicht auf Fahrgasterhebungen	Ablehnung: Sind wichtig für Verkehrsplanung. Zusätzlich wären Zahlen über die Entwicklung des Langsamverkehrs nötig. Es fehlen entsprechende Zählstellen.
B...	Ihr Kommentar
B...	Ihr Kommentar
B...	Ihr Kommentar
B...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen E: Mehrerträge	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
E02 Erhöhung der Ordnungsbusseneinnahmen durch Enforcement der Staumagnetmassnahmen (Ausfahrtsdosierung Wassen)	Zustimmung: Hilft, die Dörfer zu entlasten. Wirkungsvoller wäre ein Gratis-Reservationssystem für den Gotthardstrassentunnel, das allerdings keine Mehreinnahmen bringt.
E03 Mehreinnahmen Strassenverkehrssteuer	Zustimmung: Die Teuerung soll nicht nur halb, sondern ganz ausgeglichen werden (+20% statt +10%), weil sonst der Anreiz zum Autofahren steigt, während der öV laufend teurer wird. Dabei ist die Steuer für schwere Personenwagen überproportional anzuheben, um einen Anreiz zum Kauf kleinerer Fzge zu schaffen. Statt nur Strassenbau und -unterhalt, sollte mit dem Erlös auch Massnahmen zur Förderung der nichtmotorisierten Mobilität finanziert werden können (z.B. Prämien für dauerhafte Stilllegung von Autos und Motorrädern).
E04 Mehreinnahmen Tempomessung	Zustimmung: Erhöht Sicherheit und vermindert tendenziell den Energieverbrauch
E09 Wunschkontroll-sichler	Zustimmung: Ziel könnte noch höher gesteckt werden
Neu	Senkung des Pendlerabzugs auf GA-Preis von 4'000-6'000 CHF (heute 13'000 CHF): Die Reduktion des Pendlerabzugs auf die Höhe des GA-Preises schafft einen Anreiz zur Benützung des öV. Allenfalls kann eine Ausnahme gemacht werden für Personen, die nachweisbar aufgrund besonderer Verhältnisse auf ein privates Motorfahrzeug angewiesen sind und dafür höhere Kosten haben. Bei 220 Arbeitstagen und einem Kilometerpreis von 70 Rappen reicht ein Abzug von 6000 CHF bereits für einen Arbeitsweg von 2x19 km
E...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen F: Nettoinvestitionen	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
F01 Bristenstrasse	Ablehnung: sicherheitsrelevant
F02 Behindertengerechte Bushaltestellen	Ablehnung: Bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr müssen spätestens nach 20 Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein. (BhIG, Art. 22, trat 2004 in Kraft, müsste also bereits umgesetzt sein)
F03 Unterbruch Radwegausbau	Ablehnung: Funktionierende Radwege sind ein wichtiger Teil einer klimagerechten Mobilität
F04 Sanierungsarbeiten Bauerstrasse	Zustimmung: kein aktueller Bedarf sichtbar
F05 Kürzung Unterhaltsprogramm Strassen	Zustimmung soweit Radwege nicht betroffen sind.
F...	Ihr Kommentar

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am Montag, 22. April 2025** per E-Mail an Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion (E-Mail: rolf.mueller@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

sign.

Rolf Müller, Generalsekretär

Massnahmenpaket 2024**Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin**Organisation**

Pro Senectute Uri

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Forrer Tania

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)

tania.forrer@ur.prosenectute.ch

Allgemeine Rückmeldung

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

- ☐ Ja
- ☒ Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.
- ☐ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Obwohl Pro Senectute Uri nicht zu den Vernehmlassungsadressaten gehört, erlauben wir uns, Ihnen zu Punkt F02 kurz unsere Überlegungen mitzuteilen und danken für die Kenntnisnahme.

Rückmeldungen zu Massnahmen F: Nettoinvestitionen	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
F02	«Verschiebung Umbauten behindertengerechte Bushaltestellen» Pro Senectute Uri bedauert die Verschiebung des vom Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vorgeschriebenen Umbaus der Bushaltestellen, damit diese für Menschen mit Behinderung grundsätzlich autonom benutzt werden können. Der Kanton Uri würde dadurch noch mehr in Verzug bei der Anpassung der Anlagen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs geraten. Einmal mehr bedauern wir es sehr, dass zum Teil auf Kosten der älteren Personen, sowie der Menschen mit Beeinträchtigung gespart werden soll. Die Aufgabe der Pro Senectute ist es, sich für die Interessen der älteren Bevölkerung und deren Angehörigen einzusetzen. Dazu gehört auch, dass ältere Menschen im Alter ungehindert den öffentlichen Verkehr nutzen können, und zwar, wann immer möglich, ohne auf die Hilfe Dritter angewiesen zu sein. Dadurch kann ihre Selbstständigkeit gefördert werden. Dies soll einerseits durch die im BehiG verlangte Anpassung der Bushaltestellen erfolgen. Andererseits sollten auch die Fahrzeuge so ausgestattet sein, dass sie verhältnismässig einfach von Personen im Rollstuhl genutzt werden können. Auch für Personen mit ‚Stock‘ oder mit Rollator ist es zurzeit bei vielen Haltestellen in Uri fast unmöglich, den hohen Tritt in das Fahrzeug zu bewältigen. Wenn die erforderlichen Umbauten der Bushaltestellen verschoben (und hoffentlich nicht endgültig aufgegeben) werden, muss sichergestellt sein, dass ältere Menschen selbständig und ohne komplizierten/grossen Aufwand die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können. Fahrzeuge müssen zwingend mit den notwendigen Massnahmen (Rampe, etc.) ausgestattet sein und ein Einsteigen darf nicht mit grossen Umständen verbunden sein. Wir erwarten deshalb von der Regierung, dass sie, sollten sie bei ihrem Plan der Verschiebung beharren, sich mit diesen Gedanken auseinandersetzen und mit den Anbietern öffentlicher Verkehrsmittel kundengerechte Lösungen, auch für ältere Menschen, finden.
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar
F...	Ihr Kommentar

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am Montag, 22. April 2025** per E-Mail an Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion (E-Mail: rolf.mueller@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

sign.

Rolf Müller, Generalsekretär

Massnahmenpaket 2024**Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin**Organisation**

Pro Natura Uri

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Tresch-Walker Pia

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)pronatura-ur@pronatura.ch**Allgemeine Rückmeldung**

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

- ☐ Ja
- ☐ Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.
- ☒ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Ich verweise dabei auf die Rückmeldungen in dieser Sparte des Urner Umweltrats.

Rückmeldungen zu Massnahmen A: Transferaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
A30 Reduktion der Beiträge an Gemeinden für Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft	<u>Ablehnung:</u> Wie bei Konsequenzen/Risiken bei dieser Massnahme bereits seitens Kantons aufgeführt, führt eine Kürzung dieser Beiträge dazu, dass die Gemeinden ihre «Schutzobjekte im Bereich Natur und Landschaft weniger gut pflegen werden. Dies vor allem bei Gemeinden, welche selber finanziell nicht gut dastehen. Alles, was heute in den Gemeinden an Naturwerten verloren geht, kostet ein Vielfaches, wenn es von Grund auf wieder geschaffen werden muss. Diese Beiträge haben deswegen eine hohe Wirkung, mit relativ kleinem Aufwand und sollten unbedingt weiter ausbezahlt werden.
A31 Streichung Beiträge an Biobetriebe	<u>Ablehnung:</u> Die industrielle Landwirtschaft wird immer mehr zum Problem für die Umwelt. Bio-Betriebe setzen hier einen Gegenpunkt, zeigen sie doch auf, dass mit der Produktion von gesunden Lebensmitteln auch noch die Umwelt geschont werden kann. Eine Reduktion der Mittel für diese Betriebe ist deshalb kontraproduktiv und kostet den Staat bei der Behebung von Umweltschäden weit mehr, als wenn er proaktiv diejenigen Betriebe unterstützt, welche zukunftsgerichtet arbeiten.
B10 Allgemeine Reduktion der Maikäferbekämpfung	<u>Input:</u> Die Bekämpfung der Maikäfer ist für die Landwirtschaft wichtig, da bei einem Befall ganze Wiesen keinen Ertrag mehr abwerfen können. Grundsätzlich ist diese Bekämpfung aber Sache der Landwirtschaft und liegt damit in der Verantwortung jedes einzelnen Betriebsinhabers. Ebenso kommen Schäden nicht jedes Jahr vor und könnten allenfalls auch über eine Ertragsausfallversicherung durch die Landwirte selber getragen werden.

Zu allen anderen Umweltrelevanten Kürzungsmassnahmen haben meine Kolleginnen und Kollegen des Urner Umweltrats bereits Stellung bezogen. Diese unterstütze ich vollumfänglich.

Freundliche Grüsse

Pro Natura Uri, Geschäftsstelle Erstfeld



Pia Tresch-Walker



Massnahmenpaket 2024

Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin

Organisation

Bauernverband Uri

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Ettlin Linus

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)

linus.ettlin@agro-kmu.ch / 079 664 63 13

Allgemeine Rückmeldung

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

- ☐ Ja
- ☐ Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.
- ☒ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Der Bauernverband Uri bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme der Vernehmlassung Massnahmenpaket 2024. Wir äussern uns im Grundsatz nur zu jenen Bereichen der Vernehmlassung, welche die Landwirtschaft betreffen.

Wir empfinden, dass die Effektiven Kosten nach 2030 verschoben wurden und verzögert, eintreffen werden. Ausserdem können aus unserer Sicht mit Budgeteinsparungen keine effektiven Kosten eingespart werden. Budgeteinsparungen sind keine Kosteneinsparungen.

Randregionen und kleinere Gemeinden sind zum Teil überproportional betroffen. Es findet eine zu grosse Verschiebung von Kanton auf Gemeinden statt.

Rückmeldungen zu Massnahmen A: Transferaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
A04	Die Kürzung ist für den Erhalt der dezentralen Besiedlung kontraproduktiv. Projekte an Randregionen können nicht umgesetzt werden. Kleine Institutionen wie z. B. Kleine Seilbahnen leiden unter dieser Kürzung enorm.
A17	Wir fragen uns, wieso das Projekt beibehalten und finanziell unterstützt wird, wenn ab 2027 keine Mittel für Massnahmen budgetiert sind? Aus unserer Sicht gibt es zwei Varianten: - Aussteigen und Mittel zugunsten der Landwirtschaft, für bereits bestehende Massnahmen einsetzen - Projekt weiterführen und im Gegenzug aber auch Mittel für daraus entstehende Massnahmen budgetieren.
A31	Die Mittel sollen weiterhin für die die Betriebe zur Verfügung stehen. Die Produktionsweisen nach Bio-Richtlinien sind streng und bei einer Umstellung muss man nach Bio-Richtlinien arbeiten, verkauft aber bis zum definitiven Umstieg Nicht-Bio-Produkte. Um diesen Minderertrag auszugleichen, sind solche Beiträge dringend beizubehalten.
A32	Im Jahr 2000 wurde erstmalig eine Leistungsvereinbarung mit der damaligen Beratungs- und Buchstelle Uri unterzeichnet. Die damalige Entschädigung betrug CHF 18'000. Im 2002 wurde die Leistungsvereinbarung angepasst und die Entschädigung auf CHF 15'000 gekürzt.

	Seit 2011 beträgt die Entschädigung CHF 10'000, welche an die AGRO Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH ausgerichtet wird. Das ist die Nachfolgefirma der Beratungs- und Buchstelle Uri. Die Leistungsvereinbarung hat zum Ziel die wirtschaftliche Situation der Urner Landwirtschaftsbetriebe aufzuzeigen. Dazu werden die Buchhaltungen von mehr als 20% der Urner Landwirtschaftsbetriebe ausgewertet und in einem Lagebericht publiziert. Die Erfahrung aus diesen Auswertungen zeigt auf, dass die Urner Landwirtschaft deutlich tiefere Einkommen ausweist, als die jährlich veröffentlichte Statistik der Agroscope der schweizerischen Eidgenossenschaft. (www.einkommensstatistik.ch, www.agro-kmu.ch für Lageberichte Uri). Mit der kantonalen Statistik kann belegt werden, dass die Urner Einkommen rund 1/3 tiefer als die Einkommen aus der Bergregion Schweiz sind. Mit der kantonalen Auswertung werden Zahlen spezifisch für den Kanton Uri ausgewiesen. So können diese Zahlen im speziellen für die Beratung der Bauernfamilien durch den kant. Beratungsdienst oder für Budgetberechnungen bei Projekten beigezogen werden. Diese kantonalen Daten sind für die Urner Verhältnisse aussagekräftiger als die eidgenössischen Daten. Auch die kant. Landwirtschaftskommission kann bei den Entscheidungsgrundlagen auf Vergleichswerte aus der kantonalen Statistik abstellen. Im Sinne der Kontinuität der statistischen Zahlen und der kantonalen Auswertung ist auf die Streichung des Beitrages zu verzichten.
--	--

Rückmeldungen zu Massnahmen B: Betriebs- und Sachaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
B03.1	Diese Massnahme betrifft vor allem Randregionen, die mit dem Spielraum von Mitteln beschränkt sind. Solche Leistungen werden von der Bevölkerung erwartet. Diese Beitragskürzungen schaden der gesamten Bevölkerung und dem Tourismus. Wir sehen ausserdem eine Qualitätseinbusse, die unter anderem weitere Sicherheitsrisiken mit sich bringt. Darum sind wir der Meinung, dass auf diese Kürzung verzichtet werden sollte.
B04	Eine spätere Passöffnung ist für uns kein Problem, solange es die Bestossung der betroffenen Alpen sowie deren vorgängigen Arbeiten nicht beeinflusst. Wir bitten um die Berücksichtigung unseres Gewerbes.
B10	Hier sehen wir eine Kürzung sehr kritisch. Die Folgeschäden einer eingeschränkten Bekämpfung der Maikäfer könnten enorm sein. Es geht dabei um die allgemeine Sicherheit in Hanglagen und Hangerosionen. Die Nachfolgekosten sind zu Bedenken. Der Kostendruck wird grösser durch den Einbezug von Agroscope etc. Nachtragskredite dauern zu lange, um der Arbeit gerecht zu werden.

Schlussgedanken

Der Bauernverband Uri bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen.

Bauernverband Uri



Max Müller
Co-Präsident



Sergio Poletti
Co-Präsident



Linus Ettlin
Geschäftsführer

**Massnahmenpaket 2024****Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin**Organisation**

Baumeisterverband Uri

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Odilo Gamma, Kurt A. Zurfluh

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)kurt.zurfluh@zbvluzern.ch / +41 41 360 23 23**Allgemeine Rückmeldung**

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

- ☐ Ja
- ☐ Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.
- ☒ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

Gemäss Bericht weist die finanzielle Lage des Kantons Uri ein strukturelles Defizit auf. Die Ausgabebenen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und die Einnahmen gesunken. Zudem haben die grossen Infrastrukturprojekte in den letzten Jahren hohe Kosten verursacht.

Diese Generationen übergreifenden Projekte waren aber notwendig und wurden vom Volk an der Ur-ner genehmigt. In den kommenden Jahren werden diese Projekte die Kantonsrechnung über die Abschreibungen weiter belasten.

Der Bericht hinterlässt jedoch einen zwiespältigen Eindruck. Sofern die aktuelle finanzielle Lage des Kantons und die Finanzplanung tatsächlich so schlecht sind, müssten nicht nur die aufgezeigten Massnahmen, sondern weitere bzw. tatsächliche Sparmassnahmen ergriffen werden, indem der Kanton einzelne Bereiche bzw. Ausgaben vollständig streicht. Dies ist im vorliegenden Massnahmenpaket nicht vorgesehen. Der Kanton wird daher ersucht, dies nochmals zu überprüfen. Als Sofortmassnahme wird unsererseits ein Einstellungsstopp bei der kantonalen Verwaltung beantragt, bis die notwendigen Abklärungen getätigt und die anschliessend erforderlichen Massnahmen ergriffen wurden.

Aus Sicht der Urner Wirtschaft ist es zudem zentral, dass der Kanton Uri als Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt, sowohl für Firmen als auch für Privatpersonen (Standortwettbewerb). Die grossen Infrastrukturprojekte sowie die Senkung von Steuern in den vergangenen Jahren waren und sind dafür weiterhin zentral. Mit den Entwicklungsschwerpunkten im Urner Talboden sollen in den nächsten Jahren neue Unternehmen angesiedelt werden. Hierfür müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden bzw. erhalten bleiben. Dadurch kann die Wertschöpfung im Kanton gesteigert und auch Mehreinnahmen für Kanton und Gemeinden generiert werden. Bestehende und bewährte Förderungsmassnahmen sind beizubehalten. Insbesondere gilt es zu vermeiden, dass durch eine Erhöhung der Steuern Unternehmen, Investoren und Privatpersonen abgeschreckt werden, in den Kanton Uri zu kommen.

Aus diesen Gründen lehnt Wirtschaft Uri das Massnahmenpaket 2024 grundsätzlich ab. Der Vollständigkeit halber erfolgen zusätzlich Ausführungen zu einzelnen Massnahmen.

Rückmeldungen zu Massnahmen A: Transferaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
A04	NRP-Beiträge tragen wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Uri bei und sind essenziell für den Standortwettbewerb. Durch die Kürzung könnten noch weniger NRP-Projekte bewilligt werden. Die damit verbundene Innovation würden somit geschwächt. Auf die Kürzung der NRP-Beiträge ist entsprechend zu verzichten.
A10	Auch die Wirtschaftsförderung ist ein wichtiger Bestandteil im Standortwettbewerb. In Kombination mit NRP-Beiträgen stellt sie einen grossen Standortvorteil für die Ansiedlung von neuen Unternehmen dar. Als Wirtschaftsstandort ist es das gemeinsame Ziel der Regierung und der Wirtschaft neue Arbeitsplätze im Kanton Uri zu schaffen. Der Kanton Uri verfügt mit den Entwicklungsschwerpunkten - insbesondere in der Werkmatt - über Flächen, die für neue Unternehmen prädestiniert sind. Mit der Reduktion der Beiträge an private Institutionen wird die geplante Entwicklung gehemmt. Die Ansiedlung von neuen Unternehmen und die Erweiterung von bestehenden Betrieben im Kanton Uri wäre stark gefährdet. Daher sind die jährlichen Einlagen in den Wirtschaftsförderungsfonds nicht zu plafonieren und wie bisher weiterzuführen.
A...	Ihr Kommentar
A...	Ihr Kommentar
A...	Ihr Kommentar
A...	Ihr Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen B: Betriebs- und Sachaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
B08	Verweis auf Rückmeldung zu A10. Die Leistungen in den Bereichen Bestandesentwicklung und Innovationsförderung, Standortpromotion/Akquisition, Standortkommunikation sowie Netzwerke und Plattformen zu reduzieren, schwächt den Wirtschaftsstandort Uri. Gegenüber interessierten Unternehmen würde mit der Kürzung ein falsches Zeichen gesetzt. Ansiedlungs- und Erneuerungsprojekte, sowie die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen wären gefährdet.

Rückmeldungen zu Massnahmen C: Personal / Teuerungszulage	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
C01	Eine temporäre Kürzung der Teuerungszulage führt zu keiner eigentlichen Einsparung. Die Kosten werden lediglich auf später verschoben. Obwohl die Personalverordnung des Kantons erst vor kurzem revidiert wurde, ist diese nochmals zu überprüfen, insbesondere in Bezug auf die grosszügigen Lohnnebenleistungen, die der Kanton seinen Angestellten gewährt. Als Sofortmassnahme für Einsparungen wird zudem ein Einstellungsstopp beantragt, bis die notwendigen Abklärungen getätigt und die anschliessend erforderlichen Massnahmen ergriffen wurden.

Rückmeldungen zu Massnahmen D: Globalbilanzausgleich	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
D...	Keine Ausführungen/Kein Kommentar

Rückmeldungen zu Massnahmen E: Mehrerträge	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
E03	Allgemeine Bemerkungen. Die Anpassung hier ist sicherlich gerechtfertigt. Wenn diese Anpassung vollzogen wird, sind die elektrobetriebenen Fahrzeuge nicht zu vergessen. Diese dürfen ruhig hier auch partizipieren, da diese die Verkehrsanlagen genau so benützen wie Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Im Weiteren verweisen wir hier auf das Kapitel F – Allgemeine Bemerkungen.
E05	Mehreinnahmen durch höhere Schulgelder sind grundsätzlich abzulehnen. Die KMSU ist die einzige Bildungsstätte in dieser Form im Kanton Uri und sollte allen - unabhängig der finanziellen Verhältnisse - zugänglich sein. Das Untergymnasium ist noch Bestandteil der obligatorischen Schulzeit. Das Obergymnasium ist die Parallelausbildung zur Berufsschule im BWZ. Durch ein erhöhtes Schulgeld im Obergymnasium und da im BWZ keine Schulgelder erhoben werden, wird die bereits bestehende Rechtsungleichheit weiter verschärft. Beide Ausbildungen sollen gleichwertig und gleichberechtigt sein bzw. bleiben.
E13	Die Prüfung der Gesuche für den Vollzug von Lex-Koller-Geschäften ist bereits heute hoch, insbesondere verglichen mit anderen Bewilligungen im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften oder mit Beschwerden und Gerichtsentscheiden im öffentlichen Recht. Zudem müssen die Gesuchsteller bereits heute alle erforderlichen Angaben und Unterlagen vollständig und detailliert einreichen. Der Prüfungsaufwand hält sich entsprechend in Grenzen. Eine Verdoppelung der bereits hohen Gebühr wäre mit Blick auf das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip auch aus rechtlicher Sicht nicht begründbar.

Rückmeldungen zu Massnahmen F: Nettoinvestitionen	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
Allgemeine Bemerkungen:	Mit den vorgeschlagenen Kürzungs- und Verschiebemassnahmen schlägt das vorgeschlagene Massnahmenpaket mit rund CHF 20 Mio. im Bauhauptgewerbe "voll" durch. Das Bauhauptgewerbe wird hier überproportional mit den vorgeschlagenen Massnahmen betroffen. Mit über 500 Mitarbeitenden ist das Bauhauptgewerbe eine "systemrelevante" Branche. Im Wissen, dass auch wir als Branche hier unseren Anteil zu leisten haben, stellen wir uns nicht grundsätzlich gegen "Ausgabenkürzungen". Diese sollten aber nicht zu Lasten von laufenden Projekten oder des Unterhalts gehen, da diese damit nur aufgeschoben sind. Aufgeschobene Massnahmen werden mit den Jahren nicht günstiger – das zeigt die Vergangenheit. Im Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass im Kanton Uri das Gesetz über die Strassenverkehrssteuern regelt, wofür die Motorfahrzeugsteuern erhoben werden. Laut Artikel 1 dieses Gesetzes dienen die Steuern im Strassenverkehr grundsätzlich der Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr. Die Strassenverkehrssteuer ist eine "Verursacher" erhobene Gebühr. Verursachergerechte Gebühren zu erheben bedeutet, dass diejenigen, die eine bestimmte öffentliche Leistung oder eine Belastung verursachen, auch die dafür entstehenden Kosten tragen müssen. Das Prinzip dahinter ist das sogenannte Verursacherprinzip oder die Verursachungsgerechtigkeit: Wer eine Leistung beansprucht oder eine Belastung verursacht, bezahlt dafür eine Gebühr, die möglichst genau dem Umfang seiner Verursachung entspricht. Wenn diese Gebühr erhoben werden sollte, sind diese Gelder "grundsätzlich" wieder dem Verkehr zurückzuführen.

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am Montag, 22. April 2025** per E-Mail an Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion (E-Mail: rolf.mueller@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

sign.

Rolf Müller, Generalsekretär

Massnahmenpaket 2024**Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2024 an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin**Organisation**

TCS-Sektion Uri, Breiteli, 6472 Erstfeld

Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Ludwig Loretz

E-Mailadresse / Telefonnummer (hilfreich für allfällige Rückfragen)

lloretz@bluewin.ch

Allgemeine Rückmeldung

Mit dem Massnahmenpaket 2024 sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen es im Sinne der Entlastungssymmetrie mit.

☐☒

Ja, obwohl wir mit in einzelnen Massnahmen (siehe nachfolgende Rückmeldungen) nicht einverstanden sind.

☐

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zum Massnahmenpaket 2024.

In Anbetracht der sich verschlechternden Aussichten der Finanzlage des Kantons befürwortet der TCS-Sektion Uri ein Massnahmenpaket zur Konsolidierung des Finanzhaushaltes. Es ist auch klar, je länger die Sanierung öffentlicher Budgets aufgeschoben wird, desto schwieriger wird sie.

Es ist für den TCS - Sektion Uri, nachfolgend TCS genannt, klar, dass alle Möglichkeiten zur Rückkehr der Kantonsfinanzen in den positiven Bereich in Betracht gezogen werden müssen.

Budgetkonsolidierung ist eigentlich trivial, man muss eben entweder die Steuereinnahmen erhöhen oder die Staatsausgaben senken, oder eine Kombination aus beidem. Interessant wird es dann aber bei der Frage, wie man das tut.

Hier möchte der TCS seine Sichtweise zum Thema Verkehr einbringen.

Vorerst gilt es festzuhalten, dass dem Kanton Uri rund 25.8 Mio. Fr aus den Abgaben zur Mineralölsteuer zufließen. (Kt. 2125)

Von diesen Beträgen wird aber nur ein Teil, weniger als 40%, für die Kantonsstrassen verwendet.

Der Unterhalt der Kantonsstrassen fällt mit etwas mehr als Brutto 9 Millionen aus. (Kt. 2111)

Dies obwohl sich der Zustand der Kantonsstrassen von Jahr zu Jahr verschlechtert und sich bei dieser Entwicklung keine Trendwende abzeichnet.

Das ist Volkswirtschaftlich bedenklich, denn ein gut funktionierendes, aber auch gut unterhaltenes Strassennetz, ist für die wirtschaftliche Entwicklung unabdingbar.

Zum anderen darf der Betrieb der Strassen aber auch nicht zu (willkürlichen) Einnahmequellen herangezogen werden, sondern er soll in der Regel kostendeckend sein.

Gelder welche die Strasse generiert dürfen keine versteckten Steuern sein.

Ebenso ist klar, dass Massnahmen, wie die Erhöhung der Busseneinnahmen keine Sparmassnahmen sind und dadurch die strukturellen Probleme, nämlich die zu hohen Ausgaben, nicht wirklich angegangen werden.

Denn im Grundsatz gilt: Die Ausgaben müssen sich nach den Einnahmen richten.

Rückmeldungen zu Massnahmen B: Betriebs- und Sachaufwand	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
B04	Spätere Passöffnungen bringen keinen substantiellen Effekt. Es ist im Gegenteil damit zu rechnen, dass die Hotellerie im Urner Oberland darunter zu leiden hat, da ohne Pässe nicht viel zu vermarkten ist. (Die Skianlagen sind im Mai geschlossen, der Golfplatz noch nicht bespielbar.)

	Die Tourismusstrategie von einer Ganzjahresdestination dürfte durch eine solche Massnahme dann doch erheblichen Schaden erleiden. Es zeigt sich sowieso, dass der touristische Wert der Pässe stark unterschätzt wird. Ohne Automobilklubs welche das Gebiet besuchen um diese Pässe zu befahren, könnte ein Hotel The Chedi in Andermatt kaum wirtschaftlich überleben. Auch der Backup- und Entlastungsfunktion des Oberalppass zum Gotthardstrassentunnel muss Beachtung zuteilwerden. Hinzu kommt, dass die Personalkosten zur Passöffnung Fixe Kosten angesehen werden müssen, die Arbeitskräfte sind nicht im Stundenlohn angestellt. und einzig bei den Maschinenstunden echtes Sparpotential liegt.

Rückmeldungen zu Massnahmen E: Mehrerträge	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
E02	Eine bessere Umsetzung des Staumanagements wird grundsätzlich begrüsst. Das dies auch über Repression mittels Bussenwesen vollzogen wird ist unumgänglich. Zumal die Verkehrsverstösse dann doch in manchen Teilen schwerwiegend sind. (Autobahnausfahrt als Autobahneinfahrt verwenden, etc.)
E03	Die Anpassung der Strassenverkehrssteuer an die Teuerung kann nachvollzogen werden. Die Steuerlast muss aber schlussendlich im Bereich vergleichbarer Kantone liegen. Allerdings hat der MIV dann auch das Anrecht auf eine zeitgemässe und sichere Infrastruktur zurückgreifen zu können.

	Dies ist heute nicht der Fall. Wie bereits erwähnt verschlechtert sich der Strassenzustand im Kanton zusehends. Auch sind im Bereich Sicherheit einige Lücken vorhanden. Die Rückhaltesysteme (Leitplanken, etc.) sind vielfach veraltet und auch die Signalisation (Bodenmarkierungen) ist oftmals verwittert und nicht mehr vorhanden. (Sicherheitslinien, kein Vortritt, Kreiseinfahrten, ...). Die grundsätzliche Lenkung des Fahrzeugbestandes im Kanton zu umweltfreundlichen Technologien mittels Lenkung über die Motorfahrzeugsteuer soll angestrebt werden. (vergleiche Klimastrategie Kanton Uri) Der Betrieb des ASSV soll kostendeckend sein, aber nicht als Steuereinnahmequelle dienen. Entsprechend sind bereits heute diverse Dienstleistungen überteuert. Gebühren sollen keine verdeckten Steueraufschläge verkörpern.
E04	Die Erhöhung der Busseneinnahmen durch vermehrte Geschwindigkeitsmessungen auf der Autobahn, darf nicht zu Lasten der Tätigkeiten der Polizei im Tagesgeschäft gehen. Die Polizei muss im personellen Bereich derart ausgestattet sein, dass sie ihre üblichen Kontrollen im ordentlichen Tagesgeschäft ausführen kann. Denn ständig werden der Polizei neue Aufgaben übertragen ohne entsprechend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Bereits heute sehen die Notwendigkeit die aktuelle Kaderstärke der Urner Polizei zu überprüfen und entsprechend zu verstärken. Die Geschwindigkeitskontrollen müssen den Grundsatz eines Beitrages zur Verkehrssicherheit beinhalten und nicht zu reinen Fallen mutieren, wie das aber leider bereits heute der Fall ist. (Ausfahrt Göschenen 60km/h, und weitere)

Rückmeldungen zu Massnahmen F: Nettoinvestitionen	
Massnahme	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen
F01	Gegen eine Priorisierung und gegebenenfalls Staffellung von Investitionen ist nichts einzuwenden. Die Verschiebung von Strassensanierungen allgemein darf nicht zu Lasten der Sicherheit der Infrastruktur oder der Verkehrsteilnehmer gehen. Auch bleibt anzumerken, dass eine zeitliche Verschiebung in die Zukunft auch drastisch höhere Sanierungskosten mit sich ziehen kann. Dies ist besonders im Zustand des Strassenbelages mit Rissbeschädigungen und dergleichen ersichtlich.
F02	Das mit dem Spardruck des Kantons auch die schwächeren in der Gesellschaft bestraft werden, stellt dem Kanton kein gutes Zeugnis aus. Jahrzehntlang hatte man Zeit um den Forderungen eines Gesetzes nachzukommen. In all den Zeiten guter Rechnungsabschlüsse würde das Füllhorn von staatlichen Leistungen und Forderungen stetig angereichert, und nun 5 Minuten nach 12 fehlen die Mittel um Bundesweit geltenden Vorgaben nachzukommen. Privatwirtschaftlich enden solche Praktiken selten gut.
F03	Der Unterbruch des Radwegausbaus kann zur Entlastung der Investitionsausgaben herangezogen werden. Einzelne Radwege sollen prioritär behandelt werden, dort wo sie einen Charakter der Erschliessung von Agglomerationen dienen und einen Einfluss auf die Sicherheit von Pendlern haben. Bei Radwegprojekten mit Freizeitcharakter muss auch ab und an die grundsätzliche Finanzierbarkeit in Frage gestellt werden. Und entsprechend sogar darauf verzichtet werden. Rein topografisch und meteorologisch wird sich der Kanton nie zu einem Veloparadies entwickeln können wie z.B. Fribourg.

Schlussbemerkung:	Bereits heute werden der Strasseninfrastruktur Gelder entzogen, welche ihr eigentlich zugebracht sind. Dies geht vielfach zu Lasten der Strassenbenützer, welche über ihre Abgaben und Steuern die Einnahmen überhaupt (zweckgebunden) generiert haben. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden.
--------------------------	---

Freundliche Grüsse

Ludwig Loretz

TCS-Sektion Uri

Verteiler:

E-Mail: rolf.mueller@ur.ch